



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>

KF

15164

NEDL TRANSFER



HN 5JDS J



KF 15164

H 556



HARVARD UNIVERSITY.

LIBRARY OF THE

*Semitic Department,*

SEVER HALL.

*28 August, 1874.*





○

# Einleitung in den Chalmud

von

*Lebrecht*  
D. Hermann L. Strack  
ao. Prof. der Theol. an der Univ. Berlin

---

Zweite, teilweise neubearbeitete Auflage



Leipzig

S. C. Hinrichs'sche Buchhandlung

1894

KF 15164  
~~H 556~~



~~Genevieve~~

Alle Rechte, insonderheit das der Übertragung in fremde Sprachen,  
vom Verfasser vorbehalten.

315

**Thomas Kelly Cheyne,**

Oriel Professor der Schriftauslegung in Oxford,  
Canonicus von Rochester,

dem feinsinnigen Ausleger des Alten Testaments,

und

**Samuel Rules Driver,**

Königl. Professor der Hebräischen Sprache in Oxford,  
Canonicus der Christus-Kirche,

dem fördernden Erforscher der Hebräischen Sprache,

zwei Gelehrten sonder Mißgunst,

in herzlicher Hochachtung

der Verfasser.





## Aus dem Vorwort zur ersten Auflage.

Die folgende „Einleitung in den Thalmud“ ist der erste Versuch, objektiv und wissenschaftlich über das Ganze des Thalmuds zu belehren und in das Studium dieses durch Entstehung, Umfang, Inhalt und anerkannte Autorität gleich merkwürdigen Litteraturprodukts einzuführen. Ich habe treulich danach gestrebt, weder von polemischem noch von apologetischem Interesse mich beeinflussen zu lassen, sondern ausschließlich der Wahrheit zu dienen. Wenn es mir gelingt, durch die folgende Darstellung manche Vorurteile, sei es bei denen, die dem Thalmud unbedingt feindlich sind, sei es bei seinen übereifrigen Verehrern zu beseitigen und einer richtigeren, ruhigeren Schätzung die Wege zu ebnen, werde ich für die mühsame Arbeit reichlich belohnt sein.

---

## Vorwort zur zweiten Auflage.

Die erste, im Sommer 1887 erschienene Auflage, ein Sonderabdruck aus der „Real-Encyclopädie für protestantische Theologie und Kirche“, 2. Aufl., Bd. XVIII, war seit geraumer Zeit völlig vergriffen. Meine Absicht das Buch erst, nachdem mein Kommentar zu den Büchern Genesis bis Numeri (München, C. F. Beck) vollständig vorläge,\* von neuem ausgehen zu lassen mußte ich aufgeben, da gerade in den beiden letzten Jahren das Vorhandensein einer wirklichen Aufklärung über das Wesen des Thalmuds als eine Notwendigkeit nicht nur für Theologen und Orientalisten, sondern auch für Juristen und Staatsmänner, ja für jeden, der eine gründliche allgemeine Bildung zu besitzen beansprucht, sich fast täglich mehr herausgestellt hat.

Nicht wenige Agitatoren halten es für nützlich, dem christlichen deutschen Volk vorzureden, daß das Judentum „den Thalmud ängstlich mit allen nur erdenkbaren Mitteln geheim halte“, Bekanntwerden seines Inhalts fürchte, ja dessen Bekanntmachen seitens eines Juden für ein todeswürdiges Verbrechen erkläre. Noch am 11. April 1892 hat ein Paul Förster aus Friedenau bei Berlin in seinem Vortrage „Talmud und Schulchan-Aruch“ (Breslau 1892) seine Zuhörer glauben zu machen versucht, die Juden hätten den Dr. Pinner, welcher den Thalmud zu übersetzen begann, vergiftet, nachdem er mit dem ersten Traktate fertig war! Und doch hat C. M. Pinner das Erscheinen seines Buches (1842) mehr als ein Dritteljahrhundert völlig unangefeindet in Berlin überlebt! Und ebenso unangefeindet sind die anderen jüdischen Übersetzer von Thalmudtraktaten geblieben: J. Sammler, J. J. M. Rabinowicz, M. Rawicz, D. D. Straschun, M. Schwab.

---

\* Die ersten beiden Lieferungen Gen. 1 bis Lev. 6 enthaltend, sind erschienen; die Schlußlieferung ist jetzt im Druck.

Allerdings ist gegenwärtig wohl kein Schriftwerk so viel genannt, so wenig wirklich gekannt wie der Thalmud: die Schuld liegt aber nicht am Thalmud, sondern an denen, die nichts gelernt haben, sondern, ohne prüfen zu können, teilweise auch ohne prüfen zu wollen, lediglich die schon um ihrer Einseitigkeit willen unwahren Aussagen des Prager Kanonikus August Kohling und seines früheren Helfers Aaron Brimann\* wiederholen. Zu diesen Leuten gehört auch erwähnter Paul Förster, welcher in seinem Vortrage wenigstens dreimal (S. 14. 15. 45) von den vierzehn Folianten des Thalmuds spricht, obgleich keine einzige Ausgabe, sei es des babylonischen, sei es des palästinischen Thalmuds aus vierzehn Bänden besteht.

Wer ernsthaft wünscht über den Thalmud oder irgend einen Teil seines Inhalts Aufschluß zu erhalten, kann, wie die S. 106—130 von mir verzeichnete Literatur beweist, auch ohne Kenntnis der Sprachen des Grundtextes, jetzt eine im allgemeinen ausreichende Belehrung sich verschaffen. Und gleichsam um den Thatbeweis zu liefern, daß auch für ein wissenschaftliches Urteil der Christ nicht mehr von dem abhängig ist, was Juden ihm über den Thalmud mitzuteilen für gut halten, habe ich die erste Auflage dieses Buches geschrieben, ohne auch nur eines Fadens oder Schuhriemens Wert an Mitteilungen von Juden oder Jüdenschristen erbeten oder angenommen zu haben. Der Thalmud enthält schlechterdings keine Nachricht oder Äußerung, welche der sachkundige christliche Gelehrte nicht finden könnte. (Was speziell die Zensurlücken betrifft, so werden in Deutschland schwerlich zehn Rabbiner zu finden sein, welche alle vier S. 75 genannten, in meiner Bibliothek befindlichen Schriften besitzen.)

Für diese zweite Auflage sind ganz neu geschrieben die Abschnitte: V, § 3 (die halathischen Midraschim) und VII, § 3 (eine Probe halathischer Diskussion); sehr erweitert sind: V, § 8 A (Handschriften des Thalmuds), VI, § 2. 3 (chronologisches Verzeichnis der Schriftgelehrten) und VII, § 2 (Hermeneutik des Thalmuds). Auch in den anderen Abschnitten wird der vergleichende Leser zahlreiche Zusätze (besonders in den Literaturangaben) und gar manche Berichtigungen bemerken. Für freundlichen Rat bin ich zu Dank verbunden namentlich den Herren Dr. D. Hoffmann in Berlin, Prof. W. Bacher und Dr. S. Krauß in Budapest; für einzelne Nachträge habe ich auch den Herren Dr. A. Berliner und Prof. M. Steinschneider in Berlin, Dr. E. Bischoff in Görlitz u. s. w. zu danken. — Die beiden Register werden, hoff ich, allgemein willkommen geheißen werden.

Und nun, geh hin, mein Buch, und trage in deiner neuen Gestalt noch mehr als in der alten dazu bei, Erkenntnis der Wahrheit zu fördern und dadurch auch Gerechtigkeit im Urteilen!

Groß-Lichterfelde bei Berlin, 7. März 1894.

**Sermann L. Strack.**

---

\* Über diese beiden Persönlichkeiten s. meine Schrift: „Der Blutbergglaube in der Menschheit, Blutmorde u. Blutritus,“ 4., neubearbeitete Aufl., München 1892, S. 96—109.

# Inhalt.

	Seite
Vorwort . . . . .	V
<b>Kap. I. Vorbemerkungen. S. 1—5.</b>	
§ 1. Transkription . . . . .	1
§ 2. Worterklärungen: a. Mischna; b. Barajtha; c. Thosephtha; d. Gmara; e. Thalmud; f. Midrasch; g. Halakha; h. Haggada . . . . .	1
§ 3. Citerungsweise . . . . .	5
<b>Kap. II. Einteilung der Mischna (der Thalmude) und Anordnung ihrer Teile. S. 5—13.</b>	
§ 1. Ordnungen, Traktate, Kapitel, Lehrsätze . . . . .	5
§ 2. Tabellarische Übersicht der Traktate in der Mischna, sowie in den Thalmuden und der Thosephtha . . . . .	9
§ 3. Alphabetisches Verzeichniß der Mischna-Traktate . . . . .	12
<b>Kap. III. Inhalt der 63 Mischna-Traktate. S. 13—44.</b>	
§ 1. Erste Ordnung: Z'ra'im (11 Traktate) . . . . .	13
§ 2. Zweite Ordnung: Mo'ed (12 Traktate) . . . . .	18
§ 3. Dritte Ordnung: Naschim (7 Traktate) . . . . .	25
§ 4. Vierte Ordnung: Nziqin (10 Traktate) . . . . .	29
§ 5. Fünfte Ordnung: Nodaschim (11 Traktate) . . . . .	35
§ 6. Sechste Ordnung: E'haroth (12 Traktate) . . . . .	39
<b>Kap. IV. Die außertanonischen Traktate. S. 44—46.</b>	
§ 1. Die den Ausgaben des babylonischen Thalmuds beigegebenen Traktate (Aboth d'Rabbi Nathan, Soph'rim, Ebel Rabbathi, Kalla, Derech Erez, Péreq ha-schalom) . . . . .	44
§ 2. Die anderen „kleinen Traktate“ . . . . .	46
<b>Kap. V. Zur Geschichte des Thalmuds. S. 46—76.</b>	
§ 1. Entstehung und erste Entwicklung des traditionellen Gesetzes . . . . .	46
§ 2. Das „Verbot des Schreibens“ (M-gillath Tha'anith S. 52) . . . . .	49
§ 3. Die halakhischen Midraschim . . . . .	56
§ 4. Die Thosephtha . . . . .	58

	Seite
§ 5. Zur Geschichte des traditionellen Gesetzes bis zur Redaktion der Mischna durch Rabbi . . . . .	59
§ 6. Der palästinische Thalmud . . . . .	62
§ 7. Der babylonische Thalmud . . . . .	65
§ 8. Zur Geschichte des Thalmudtextes . . . . .	67
(A. Handschriften S. 67. — B. Ausgaben S. 72.)	
<b>Kap. VI. Chronologisches Verzeichniss der Schriftgelehrten. S. 76—93.</b>	
§ 1. Die fünf „Paare“ . . . . .	76
§ 2. Die Thanna'im im engeren Sinne . . . . .	77
§ 3. Die Amoräer . . . . .	87
<b>Kap. VII. Zur Charakteristik des Thalmuds. S. 93—106.</b>	
§ 1. Verschiedenheit der Schätzungen und Gewinnung des richtigen Standpunktes . . . . .	93
§ 2. Die Hermeneutik des Thalmuds . . . . .	98
§ 3. Traktat Chullin, Mischna VIII, 1 mit G'mara . . . . .	103
§ 4. Die Sprache . . . . .	106
<b>Kap. VIII. Litteratur. S. 106—130.</b>	
§ 1. Zur Einleitung . . . . .	106
§ 2. Übersetzungen . . . . .	111
§ 3. Erläuterungsschriften . . . . .	112
§ 4. Hilfsmittel zum sprachlichen Verständnis . . . . .	119
§ 5. Halakha . . . . .	121
§ 6. Haggada . . . . .	122
§ 7. Andere Monographieen . . . . .	124
<b>Register. S. 131—135.</b>	
I. Erklärte hebräische Wörter . . . . .	131
II. Namentverzeichniss . . . . .	132

# Kapitel I.

## Vorbemerkungen.

### § 1. Transkription.

Alph' (bleibt am Wortanfang und als Flexionsendung unbezeichnet); 'Ajin' ; Zajin z; Sameth s; Sin s, s, f; Schin sch; Zade z, c; Thet t; Thaw th; Raph t, aspiriert th; Doph q; Pe p, aspiriert ph. Die Chatephlaute werden, so weit es nötig scheint, durch die entsprechenden in kleinerer Schrift über der Zeile stehenden Vokale bezeichnet. Schwa mobile: ein über der Zeile stehender Punkt. Die letzte Silbe ist meist betont und lang. Betonung der Paenultima ist durch Anwendung eines Accents kenntlich gemacht.

### § 2. Worterklärungen.

a. Mišna מִשְׁנָה. מִשְׁנָה im nachbiblischen Hebräisch entspricht ziemlich dem älteren לִמְדָה bezw. לְיָמֵד; nur daß ש gleich seinem hier in Betracht kommenden Derivat hauptsächlich \* auf das von den jüdischen Schriftgelehrten der ersten zwei Jahrhunderte n. Chr. formulierte traditionelle Geſez bezogen wird. מִשְׁנָה bedeutet demnach: 1. lernen, z. B. Pirke Aboth II, 4<sup>b</sup>; III, 7<sup>b</sup>, Mi-gilla 28<sup>b</sup> הַשְׁנָה הַלְכוֹת; 2. lehren, z. B. Baba M'z'a 44<sup>a</sup> so hast du uns in deiner Jugend vorgetragen, שְׁנִיתָ לָנוּ; das. 33<sup>b</sup> בימי רבי נשנית משה 54<sup>b</sup> משה zur Zeit Rabbis wurde dieser Satz gelehrt; Erubin 14<sup>b</sup>; Aboth VI, 1; in dieser zweiten Bedeutung auch Part. שִׁפְּחָל.

מִשְׁנָה\*\* eigentlich: Unterricht, Lehre; dann speziell in konkretem Sinne: der Gegenstand der Lehre, das traditionelle Geſez. Oft steht im Gegensatz

\* מִשְׁנָה bedeutete wohl eigentlich „wiederholen“ und scheint zuerst von dem Schriftstudium Erwachsener gebraucht worden zu sein, „weil ein solches Studium zugleich ein Wiederholen des bereits gelesenen Schrifttextes war. Diese Bedeutung hat sich ein in späterer Zeit erhalten, wie aus Didduschin 33<sup>a</sup> erhellt: שְׁנִיתִי לוֹ שְׁנֵי רוּמְשֵׁין [ich lehrte ihn zwei Bücher (aus dem Psalter)]. Der engere Sinn des Wortes ist aber im Laufe der Zeit ein anderer geworden“ (L. Löw, Gesammelte Schriften III, 478).

\*\* Vgl. Steinsohn in der Zeitschrift המסדרונה Jahrgang II, Nr. 5.

dazu מִקְרָא das zu Lesende, das geschriebene Gesetz, der Pentateuch, z. B. Brakthoth 5<sup>a</sup> Anf., Erubin 54<sup>b</sup>. Und zwar bezeichnet מ.: 1. den gesamten Inhalt des bis zum Ende des zweiten Jahrh. n. Chr. ausgebildeten traditionellen Gesetzes. || 2. Den Gehalt der Lehre eines einzelnen der bis zu dem genannten Zeitabschnitte thätigen Lehrer (der Thanna'im). || 3. Den einzelnen Lehrsatz, in welchem Sinne auch הלכה gebraucht wurde. || 4. Jede Sammlung solcher Sätze. So werden pal. Korajoth III, 48<sup>c</sup>, B. 29 f. die משניות גדולות großen Mischna-Sammlungen, z. B. die מ. des R. Schija (הונה der Druck ist Fehler), die מ. des R. Hofša'ja und die מ. des Bar Dappara" erwähnt. || 5. κατ' ἐξοχήν heißt מ. die von J'huda ha-nasi veranstaltete und (allerdings mit vielen Zusätzen und Veränderungen) uns erhaltene Sammlung. Im Gegensatz zu den 60 Traktaten dieser kanonisch gewordenen, zu autoritativem Ansehen gelangten Sammlung dient der Ausdruck מִשְׁנֵי הַחִיצוֹנָה, z. B. Midr. Numeri R. Sekt. 18 (Bl. 184<sup>a</sup> Bened. 1545)\*, zur Bezeichnung der anderen Sammlungen, sowie der einzelnen nicht in ihr enthaltenen Lehrsätze (vgl. ברייהא). In der Bedeutung „Mischnasammlung“ wird der Plural מִשְׁנֵי gebildet, während מִשְׁנֵי die einzelnen Lehrsätze bezeichnet. — || Gleichbedeutend mit מ. ist das aramäische מִתְּנִיָּהּ von תְּנִיָּהּ, תְּנִיָּהּ lehren. תְּנִיָּהּ, Plur. תְּנִיָּהּ, Bezeichnung der doctores Mischnici. Im Thalmud werden Mischnasätze citiert mit: תְּנִיָּהּ oder תְּנִיָּהּ (wir lernten).

b. Barajtha ברייהא, wörtlich: die draußen befindliche (ergänze: מִתְּנִיָּהּ Mischna), ist der aramäische Ausdruck für מִשְׁנֵי הַחִיצוֹנָה, steht daher im bab. Thalmud z. B. R. thuboth 12<sup>a</sup> im Gegensatz zu מִתְּנִיָּהּ (unsre מ.). Zur Einführung von Barajthasätzen dienen die Ausdrücke תְּנִיָּהּ רַבָּנָא (die Rabbinen lehrten) und תְּנִיָּהּ, ferner תְּנִיָּהּ (besonders im bab. Thalmud) und תְּנִיָּהּ (besonders im paläst. Thalmud). Bei Aussprüchen, die an einen Namen geknüpft sind, ist in beiden Thalmuden תְּנִיָּהּ gewöhnlich, z. B. תְּנִיָּהּ רַבִּי חִיָּיָא. Es ist sehr zu wünschen, daß die in den Thalmuden zerstreuten B.-sätze gesammelt und kritisch herausgegeben werden. — Zum Ausdruck vgl. pal. N-barim X, 42<sup>b</sup>, B. 18 ארעא ברייהא das draußen (außerhalb Palästinas) liegende Land.

c. Thosephtha תוספתא (תוספת Hinzufügung). So die traditionelle Aussprache (vgl. תוספתא Levij, תוספתא, תוספתא, תוספתא (bibl.) läßt bei singularischer Fassung Thosaphtha richtiger erscheinen (möglich ist auch Thosiphtha); als Titel jedoch hat man ursprünglich wohl pluralisch תוספתא (hebr. תוספות) gesprochen, wie תוספתא, vgl. R. Brüll, Jahrb. IV (1879), S. 164. — Gleich den mit dem Namen Mischna bezeichneten Sammlungen beschäftigten sich die Th. genannten Werke mit dem traditionellen Gesetze. Während aber in jenen (wenig-

\* In der älteren Parallelstelle Midrasch zum Hoheliede 6, 9 steht dafür תוספות.

stens ursprünglich) einfach die unbestrittenen Sätze sowie die zwischen den Schulen Schammajs und Hillels bestehenden Differenzen zusammengestellt waren, enthielten diese von vornherein Erläuterungen zu den Mischnasätzen, außerdem solche Lehrsätze, welche der Sammler in sein Mischnawerk nicht aufgenommen, bezw. in dem von ihm anerkannten Mischnawerke nicht vorgefunden hatte. Die Th.-sätze reflektieren daher eine spätere Zeit als die entsprechenden Mischnasätze, s. D. Hoffmann, Mag. 1882, S. 158—163.

d. G·mara גמרא. Unter G·mara versteht man jetzt gewöhnlich (und wir folgen, nachdem der Sachverhalt hier klar gestellt, behufs leichterer Verständlichkeit diesem Sprachgebrauche) den sogenannten „zweiten Teil des Thalmuds“, die Sammlung der von den Amoräern (s. § e) herrührenden Diskussionen über die Mischna. G. bedeute eigentlich „Vollendung, perfectio“, dann „Bervollständigung“ oder „Vollkommenheit“. So noch Levy, Nh. Wb. I, 343<sup>b</sup>. In Wirklichkeit aber bieten die Handschriften und die unzensurirten Drucke in dieser Bedeutung gewöhnlich das Wort Thalmud, und גמרא bedeutet da, wo es in den Thalmuden ursprünglich ist, überall: „Gelerntes, Tradition“.\* Vgl. A. Berliner, Raschii in Pentateuchum Commentarius, Berlin 1866, S. 372, M. Lattes, Saggio S. 85—87, Nuovo saggio S. 30.

e. Thalmud תלמוד (von למד): 1. Das Lernen, das Studium, z. B. in dem Ausdruck תלמוד תורה. || 2. Die Lehre, doctrina. || 3. Beweisstelle aus der Schrift, z. B. oft מאי תלמוד „welcher Beweis aus der Bibel spricht dafür?“ Sanhedrin 59<sup>b</sup> 2c.; ולא ידענא מאי תלמודא Mo'ed Datan 3<sup>b</sup> Anfang; יש תלמוד Baba Damma 104<sup>b</sup>, oft auch in der Verbindung לומר לומר „daher steht in der Schrift“. (Dagegen ist an der gleichfalls von D. Hoffmann, Mag. 1893, S. 148 angeführten Stelle Brakhoth 22<sup>a</sup> weder התלמוד noch הגמרא, sondern המדרש die richtige Lesart, welche Raschi und die Münchener Thalmudhandschrift haben.) || 4. Die Erläuterungen und Zusätze der Amoräer zur Mischna, in welchem Sinne das Wort in den neueren Thalmudausgaben durch גמרא verdrängt worden ist. Amoräer אמוראי, eigentl. Sprecher; Plur. im pal. Th. אמורין, im babyl. Th. אמוראי. nennt man die nach Abschluß der Mischna bis gegen Ende des 5. Jahrh. n. Chr. wirkenden jüdischen Gelehrten. Die in dieser Zeit erwähnten Thanna'im sind nicht selbständige Lehrer, sondern Mischnakundige, gleichsam lebendige Bibliotheken, welche mit ihrer Kenntnis des von den alten Thanna'im Vorgetragenen den Amoräern im Lehrhause zur Seite standen. || 5. ist Thalmud zusammenfassende Bezeichnung für die Mischna und die an sie angeknüpften amoräischen Diskussionen. In diesem

\* Zuerst wird G. in der jetzt üblichen Bedeutung wohl im J. 1184 n. Chr. in der Hamburger Handschrift von Baba Damma, B. M'zi'a und B. Bathra gebraucht, s. M. Steinschneider, Katalog der hebräischen Handschriften in der Stadtbibliothek zu Hamburg 1878, Nr. 165: כתבתי אלו תלתא באבי גמרא לעצמי.



Sinne wird das Wort jetzt gewöhnlich gebraucht, so auch in der vorliegenden Arbeit. — Es gibt zwei Thalmude: den babylonischen, in welchem auf die einzelnen Mischnaabschnitte die Erörterungen der in Babylonien lebenden Gelehrten folgen, und den palästinischen (oder: jerusalemischen), welcher uns mit den Ansichten der in Palästina lebenden Amoräer bekannt macht.

f. Midrasch מדרש, Forschung, sowohl 1. Studium, Theorie (Gegensatz: ממשע), wie auch 2. Auslegung, speziell: Schriftauslegung; dann konkret zur Bezeichnung älterer Werke, welche Schriftauslegung enthielten. (Vgl. Kap. V, § 3.)

g. Halakha הלכה, von הלך gehen; eigentlich: das Gehen, das Wandeln, nur übertragen: 1. der durch das Gesetz normierte Wandel. || 2. Das Gesetz, nach welchem der Lebenswandel sich zu richten hat; gesetzliche Bestimmung. Der Plur. הלכות wird sowohl von einzelnen Lehrsätzen wie von Sammlungen solcher Sätze gebraucht. — Abgesehen von dem allgemeinen Satz Aboth I, 1 werden traditionelle Gesetze auf Mose zurückgeführt dreimal in der Mischna: למשה מסיני בע"א II, 6, 'Edujioth VIII, 7, Sabäim IV, 3; häufig in der Gemara (s. Leon Templo, מסכת הלכה, למשה מסיני, Amsterdam 1734; J. Levy, in: Mitschr. IV (1855), 355 ff.; L. Herzfeld, Geschichte des Volkes Israel III (Nordhausen 1857), S. 227—236).

h. Haggada הגדה; im paläst. Thalmud mit Abschwächung des Hauchlautes הגדה (vgl. אבדלה, אבדלה u. s. w.), falsch ist die sehr übliche Vokalifirung הגדה. Allgemein ist anerkannt, daß Haggada, ein nomen actionis von הגיד, alle nichthalakhische Schriftauslegung bezeichnet. Über den Ursprung dieser Bedeutung hat aber erst B. Wachter, The origin of the word Haggada (Agada), in: Jewish Quart. Review IV (1892), S. 406—429, Licht verbreitet. In den alten Midraschim steht הגיד sehr häufig im Sinne von למד, g. B. מגיד הכתוב ש „das Schriftwort lehrt, daß“ oder, mit Weglassung von הכתוב, welches Wort aber als Subjekt hinzuzubedenken ist: מגיד ש. (Ganz synonym ist: בא הכתוב ללמד ש, kürzer ש למד ש und auch ש למד.) Die Schriftgelehrten forschen (דרש) in der Schrift, und das Schriftwort sagt, מגיד, ihnen dann etwas, was über den ersten Eindruck des Wortlautes hinausgeht. Dieser Ausdruck konnte auch bei halakhischer Auslegung gebraucht werden; thatsächlich aber wurde er bald vorwiegend von nichthalakhischer Auslegung gebraucht und dann die Bedeutung in diesem Sinne fixiert. Auch bei dem nomen actionis הגדה ist das Schriftwort das hinzuzubedenkende Subjekt. — Über die Haggada vgl. Zunz, Die gottesdienstlichen Vorträge der Juden, Berlin 1832; J. Hamburger, Real-Encyclopädie für Bibel und Thalmud II, S. 921—934.

### § 3. Citirungsweise.

Stellen aus der Mischna citirt man durch Angabe des Traktats (Name), des Kapitels und des Paragraphen (des Lehrsatzes, der „Mischna“ in dem § 2a, 3 angegebenen Sinne), z. B.: Schabbath IV, 3; aus dem babylonischen Thalmud durch Angabe des Traktats, des Blattes und der Seite, z. B.: Schabbath 31<sup>a</sup> (weil der Inhalt der einzelnen Seiten in fast allen Ausgaben\* derselbe); aus dem palästnischen (jerusalemischen) Thalmud durch Angabe des Traktats, des Kapitels, des Blattes und der Kolumne, oft auch der Zeile (nach der Ausgabe Krakau 1609, in welcher die Seite zwei Kolumnen hat), z. B.: Makkoth II, Bl. 31<sup>d</sup>, Z. 56. Manche citieren auch den pal. Th. wie die Mischna, d. i. durch Angabe der Ziffer des gemeinten Paragraphen (der Halakha); das empfiehlt sich aber nicht, weil die Ausgaben in der Zählung der Halakhoth nicht übereinstimmen.

## Kapitel II.

### Einteilung der Mischna (der Thalmude) und Anordnung ihrer Teile.

#### § 1. Ordnungen, Traktate, Kapitel, Lehrsätze.

Die uns erhaltene Mischna (ebenso der babylonische Thalmud und, soweit er erhalten, der palästnische) besteht aus sechs Hauptabteilungen (סדרים, Ordnungen).\*\* Daher pflegen die Juden den Thalmud Schas (ש"ס = ששה סדרים) zu nennen. Jeder Seber hat eine Anzahl (7—12) Traktate (Sing. מִסְבָּח), eigentl. Gewebe, zum Bedeutungswechsel vgl. lat. textus; aram. nach traditioneller Aussprache מִסְבָּח (z. B. Schabbath 3<sup>b</sup>, Baba M'z'a 23<sup>b</sup> Ende, 'Aboda Zara 7<sup>a</sup>). Plur. gew. מִסְבָּחוֹת Mibr. zu Psalm 104, Mischna ed. Lowe Bl. 32<sup>a</sup>; מִסְבָּחוֹת das. Bl. 69<sup>a</sup>; מִסְבָּחוֹת Mibr. Hoheslied 6, 9. Die Traktate zerfallen in Kapitel (Sing. פֶּרָק), die Kapitel in Paragraphen oder Lehrsätze (Sing. מִשְׁנָה oder, im pal.

\* In der Amsterdamer Ausgabe wird nach 'Arachin (34 Bl.) mit der Paginierung fortgefahren: M'ila 37 = M. 3 der meisten Drucke; M'ila 56 = M. 22; Qinnim 56<sup>a</sup>—59<sup>a</sup> = Q. 22<sup>a</sup>—25<sup>a</sup>; 'Ehamid 59<sup>b</sup>—67<sup>b</sup> = Th. 25<sup>b</sup>—33<sup>b</sup>; Mibdotz 68<sup>a</sup>—71<sup>b</sup> = M. 34<sup>a</sup>—37<sup>b</sup>; R-rithoth 73—100 = R. 1—28; Th'yura 101—134 = 1—34.

\*\* Dem aram. כַּדָּר entspricht hebr. קָדָר. Daher ist auch von עֲרֵבֵי הַמִּשְׁנָה die Rede: P'siqta d'Ab Kahana, Ausg. v. Duber 7<sup>a</sup> u. Midrasch zu Hoheslied 6, 4.

Thalmud, תלמוד). — Der babyl. Thalmud wird gew. in 12 Foliobänden herausgegeben, bezw. gebunden (Ordn. I = Bd. 1; Ordn. II = Bd. 2—4; Ordn. III = Bd. 5 u. 6; D. IV = Bd. 7—9; D. V = Bd. 10 u. 11; D. VI = Bd. 12); der paläst. Th. in 1 oder (nach der Zahl der erhaltenen Ordnungen) in 4.

Die 6 Ordnungen heißen: 1. Zra'im זרעים, wörtlich Saaten, Hauptinhalt: Landbau und Feldfrüchte. 2. Mo'ed מועד, Feste. 3. Naschim נשים, Frauen. 4. Nziqin נזיקין, wörtl. Beschädigungen [traditionelle Aussprache נזיקין, Plural von נזק, vgl. פסילים, Plur. v. פסל. Über die Aussprache נזיקין vgl. Levy, nh. Wb. III, 367; A. Berliner u. Ch. Hirschensohn in Ha-misb'rona I, S. 19. 20. 41], oder Tschu'oth תועות, Thaten der Hilfe. (Vgl. Jes. 33, 6. Dieser Name im pal. Thalmud; im Midrasch Num. Rabba Sekt. 13; im Machzor Bitry, Einleitung zu Pirqa Aboth, Ausgabe von S. Hurwiß, Berlin 1891, S. 461; in der latein. Handschrift Paris 16558 *Extractiones de Talmud*, welche über die Disputation zwischen Tsch'el und Mf. Dunin berichtet.) Hauptinhalt: Zivil- und Kriminalrecht. 5. Nodaschim נדרשים, Hauptinhalt: Opfer und Geweihtes. 6. T'haroth תהרות, wörtl. Reinigkeiten, euphemistischer Ausdruck für: rituell Unreines. Th'anith 24<sup>b</sup>: Anfang steht נקיצין als Bezeichnung der ganzen sechsten Ordnung (vgl. auch unten Kap. V, § 5), während sonst so der letzte Traktat dieser Ordnung genannt wird.\* Die Namen einzelner Ordnungen werden mehrfach in der G'mara erwähnt, z. B. Mo'ed: Sukka 4<sup>b</sup>; Nziqin: B'rathoth 20<sup>a</sup>, Th'anith 24<sup>a,b</sup>; T'haroth: Baba M'zi'a 114<sup>b</sup>. — Die eben angegebene Reihenfolge bezeugt schon R. Schim'on ben Laqisch (3. Jahrh.), der sie Jes. 33, 6 angedeutet findet, Schabbath 31<sup>a</sup>; vgl. Midrasch Numeri R. Sekt. 13 (Bl. 170<sup>d</sup> ed. Ven. 1545), zu Esther 1, 2 und zu Psalm 19, 8. Abr. Geiger, Wiss. Ztschr. f. jüd. Theol. II, 487: „Das häufigere oder seltenere Vorkommen der Gegenstände scheint nun die Aufeinanderfolge der Ordnungen hervorgebracht zu haben“. Versuch die Reihenfolge logisch zu rechtfertigen bei Frankel, Hodeget. 254.

Die Traktate. Die Namen der Traktate sind alt, jedenfalls schon den Amoräern bekannt gewesen (über Kelim und 'Uqzin s. unten Kap. V, § 4; Geiger 485 f.; Frankel 255; A. Berliner in: Ha-misb'rona I, S. 20 f.,

\* Die einige Male, so in der Disputation zwischen R. Tsch'el und Nikolaus Dunin zu Paris im J. 1240, vorkommende Zählung von vier Ordnungen rührt daher, daß in der ersten und in der sechsten Ordnung nur je ein Traktat (B'rathoth und Nibba) G'mara hat, der Traktat B'rathoth daher als ein Bestandteil der (zweiten) Ordnung Mo'ed betrachtet worden ist, wie Nibba wahrscheinlich als ein Bestandteil der (dritten) Ordnung Naschim. Vgl. Jf. Loeb, Les quatre sedarim du Talmud (in: Revue des Etudes Juives XVI [1888], S. 282—286). Vgl. das unten S. 9. 12 über die Münchener Thalmudhandschrift Bemerkte. Vgl. auch die Worte des Rabba bar Abuha zu G'ia Baba M'zi'a 114<sup>b</sup> und Raschi daselbst. — Der Sechszahl der Ordnungen gedenkt schon R. Chijja Baba M'zi'a 85<sup>b</sup> = K'thuboth 103<sup>b</sup>.

40 f.). Sie sind hergenommen meist von dem Inhalt, zuweilen auch von dem Anfangswort („Beza“ häufiger als „Som Tob“; „Sch'chithath Nodaschim“ älter als „Z'bachim“; „Maschqin“ älter als „Mo'ed Datan“). — Die Zahl der Traktate ist jetzt 63 (Ordnung I: 11; II: 12; III: 7; IV: 10; V: 11; VI: 12). Ursprünglich aber bildeten die drei „Pforten“ (Baboth) am Anfange der IV. Ordnung nur Einen, gleichfalls נויקין genannten Traktat, s. Baba Damma 102<sup>a</sup>, R. F'huda das. 30<sup>a</sup>, Rabä in Baba M'z'a 10<sup>a</sup><sup>b</sup>; Mibr. Levit. Rabba Sect. 19 (Bl. 118<sup>b</sup> ed. Ven. 1545): נויקין ל' פ'קים. Die Teilung dieses Traktates ist durch den großen Umfang desselben (30 Kapitel) veranlaßt worden. (Aus gleichem Grunde hat Relim in der Thosephtha drei Pforten.) Und Makkoth ist früher der Schlußteil von Sanhedrin gewesen.\* Dann ergibt sich als Gesamtzahl 60, welche im Mibrasch Hohel. 6, 9 ausdrücklich bezeugt ist: „60 sind die Königinnen [Hohel. 6, 8]: das sind die 60 Traktate der Halakhoth.\*\* — Die Anordnung der Traktate. Mehrere Traktate gehören sachlich nicht in den Seber, dem sie eingereiht sind; so N'darim (Gelübde)\*\*\* und Nazir (Nasiräat) nicht in Naschim; Pirque Aboth (Sentenzensammlung) nicht in N'ziqin. Diese Thatsache mag teilweise aus losen Anknüpfungen zu erklären sein; doch sei hier erwähnt, daß in der Bibel das Nasiräat (Num. 6) gleich hinter dem Gesetze über das des Ehebruchs verdächtige Weib (Sota Num. 5) besprochen wird. — Nach welchem Principe sind die Traktate innerhalb der einzelnen S'darim geordnet? Auf diese Frage kann eine bestimmte Antwort nicht gegeben werden, weil die Reihenfolge (wie die Tabelle S. 9 ff. zeigt) zu verschiedenen Zeiten eine verschiedene gewesen ist und wir von der (den) ältesten Anordnung(en) nur wenig wissen. In der G'mara werden ausdrücklich bezeugt die Reihenfolgen: Rosch ha-schana Tha'anith, s. Tha'anith 2<sup>a</sup>; Nazir Sota, s. Sota 2<sup>a</sup> und Makkoth Sch'bu'oth, s. Sch'bu'oth 2<sup>b</sup> Ende. Maimonides, der diese Stellen nicht berücksichtigt, hat in der Vorrede zu seinem Mischna-Kommentar viel Mühe angewendet, um die von ihm für ursprünglich gehaltene Anordnung sachlich zu begründen (s. Pinner Berachoth Einleit. Bl. 6<sup>a</sup>—8<sup>a</sup>). — Abr. Geiger (Wiss. Ztschr. f. jüd. Theol. II, 489—492) hat die Vermutung ausgesprochen, die Traktate seien innerhalb der S'darim nach der Kapitelzahl geordnet. In fünf S'darim stimmt (vgl. die Tabelle S. 9 ff.) die Reihenfolge durchweg zu dieser Annahme (für Seber IV beachte das eben über die 3 Baboth und über Makkoth Bemerkte, in Seber V ist die Einteilung von Thamid in 7 Kapitel nicht ursprünglich), und im ersten

\* Maimonides, Einleit. zur Mischna (bei Pinner, Berachoth, Einl. 6<sup>b</sup> Ende), bezeugt, wenn auch unwillig, daß in den Handschriften Makkoth mit Sanhedrin verbunden und mit S. als Ein Traktat gezählt sei.

\*\* Über die Zahl der Traktate vgl. auch Jesaja Berlin in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Sch'elthoth, Dyhernfurth 1786.

\*\*\* Das Gesetz über die Gelübde Num. 30, 2—17 geht besonders die Frauen an.

Seber paßt zu ihr wenigstens der Schluß.\* D. Hoffmann, Mag. 1890, 323: „Hier ist der didaktische Gesichtspunkt klar. Der Lehrer, der eine Mischnaordnung lehren wollte, hat es vorgezogen am Anfang, wo der Schüler voll Eifer mit gespannter Aufmerksamkeit an den neuen Lehrgegenstand herantrat, den größten Traktat durchzunehmen, um darauf die nächst kleineren Traktate folgen zu lassen. Die kleinsten Traktate lehrte man zuletzt, als die Schüler bereits abgelenkt waren. Man bedenke, daß es beim ersten Mischna-Unterricht weniger auf ein tiefes Verständnis als auf Auswendiglernen der Mischna ankam.“ — Man kann auch daran erinnern, daß die Rücksicht auf den Umfang auch auf die Reihenfolge der prophetischen Weissagungsschriften im zweiten Hauptteil des alttestamentl. Kanons eingewirkt habe. Dennoch ist vielleicht nach realerer Begründung der Reihenfolge zu suchen. Man könnte namentlich vermuten, daß für die älteste Ordnung die Stellung der betreffenden Gesetze im Pentateuch maßgebend gewesen sei. Für diese Vermutung ließe sich die Thatsache anführen, daß die Aufeinanderfolge nicht weniger Bestimmungen innerhalb der einzelnen Traktate nur durch das Beieinanderstehen entsprechender Sätze im Pentateuch erklärt werden kann. (Beispiele hierfür s. Kap. V, § 5. Vgl. noch Zuckerman, Der Wiener Tosefta-Codex S. 4—9).

Die Kapitel. Auch die Einteilung in Kapitel ist sehr alt. In der G'mara werden mehrere Kapitel mit den noch heute üblichen, aus den Anfangsworten gebildeten Namen citiert, s. Frankel, Hodeget. 264 f. — Die Zahl der Kapitel ist 523, nämlich in Z'ra'im 74 (Bikkurim 3 Kap.), in Mo'ed 88, in Naschim 71, in N'ziqin 73 (Aboth 5 Kapp.), in Nodaschim 91 (Thamid 7 Kapp.), in T'haroth 126. Manche zählen 524 oder 525 Kapitel, indem sie zu Bikkurim ein viertes oder (und) zu Aboth ein sechstes Kapitel hinzufügen. — In Bezug auf die Reihenfolge der Kapitel habe ich nur drei Differenzen bemerkt. Eine im Traktat M'gilla: das Kap. בְּנֵי הָעִיר steht an dritter Stelle in vielen Mischna-Ausgaben und im paläst. Thalmud, an vierter in den Drucken des babyl. Thalmuds (Genaueres in der Anmerkung zur Inhaltsangabe). Die zweite im Traktat Sanhedrin: das bekannte Kap. כָּל יִשְׂרָאֵל hat Anteil an der zukünftigen Welt) ist in der Mischna und im paläst. Th. das zehnte, im babyl. Th. das elfte. Das dritte im Traktat M'nasoth: Das Kap. רֵשֵׁת אֵשׁ steht im babylon. Thalmud an der sechsten, in der Mischna an der vierten Stelle.\*\* — Da die Juden vor der Erfindung der Buchdruckerkunst den Thalmud gewöhnlich nach dem Anfange des betreffenden Kapitels citierten und da sie noch jetzt häufig so citieren, ist es notwendig zu wissen, wo

\* Der Wiener Thosephtha-Codex ordnet in der Mitte des ersten Seber: Th'ru-moth (11 Kapp.), Sch'bi'th (10 Kapp.), Kif'ajim (9 Kapp.).

\*\* Nach Einigen (R. Ascher) sind in Gittin die Kapitel 6 und 7 umzustellen.

jedes Kapitel steht (in welchem Traktate und an welcher Stelle innerhalb des Traktats). Für Nichtjuden und für viele Juden ist daher ein alphabetisches Verzeichnis der Kapitelanfänge unentbehrlich. Solche Verzeichnisse findet man in vielen Ausgaben des babyl. Talmuds im Anhang zu Brakhoth: בפתוחות פרקי המשנה והתלמוד, ferner in: Joh. Bugtorf (Water), Operis Talmudici brevis recensio (am Ende der Schrift De abbreviaturis Hebraicis), Joh. Christ. Wolf Bibliotheca Hebraea II (Hamburg 1721), S. 724—741, und am besten in: W. S. Lowe, The Fragment of Talmud Babli P'sachim . . in the University Library, Cambridge 1879, S. 50—59.

§ 2. Tabellarische Übersicht der Traktate in der Mischna, sowie in den Thalmuden und in der Thosephtha.

Den Ordnungsziffern derjenigen Traktate, welche im babylon., bezw. im paläst. Thalmud G'mara haben, ist in den bezüglichen Kolonnen ein „G“ beigesezt. — Die kurziv gedruckten Ziffern hinter den Namen bezeichnen die Zahl der Kapitel jedes Traktats. — Surenhusius, Rabe und Jost haben in ihren Mischna-Übersetzungen (Titel s. Vitteratur) die von Maimonides vertretene und deshalb hier zu grunde gelegte Ordnung beibehalten; nur steht bei ihnen, gemäß der ausdrücklichen Forderung der G'mara (f. S. 7, §. 27), Sota gleich nach Nazir, also vor Gittin.

Band	Babyl. Thalm. 1697 ff.	Mischna seit 1606	Ordnung	Maimonides	Name und Kapitelzahl	cod. Münch.	Mischna ed. Lowe	Paläst. Thalm. ed. Prat.		Mischna ed. 1659
								Thosephtha cod. Wien	cod. Erf.	
I.	1 G	1	I. Z'ra'im	1	Brakhoth 9	*	1	1 G	1	1
	2 —	2		2	Pe'a 8	2	2	2 G	2	2
	3 —	3		3	Dammaj 7	3	3	3 G	3	5
	4 —	4		4	Kil'ajim 9	4	4	4 G	6	7
	5 —	5		5	Sch'bi'ith 10	5	5	5 G	5	6
	6 —	6		6	Th'rumoth 11	6	6	6 G	4	3
	7 —	7		7	Ma'asroth 5	7	7	7 G	7	8
	8 —	8		8	Ma'aser scheni 5	8	8	8 G	8	9

\* Die Münchener Thalmudhandschrift (cod. Hebr. 95) hat Brakhoth zwischen Ordnung II und III; die Mischnajoth der I. Ordnung (ohne Brakhoth) und der VI. Ordnung (ohne Nibba) stehen hinter der V. Ordnung in der von Maimonides angegebenen Reihenfolge. (Briefl. Mitteilung von R. Rabinowiz. Die anderen Angaben über diesen Kodex zumeist nach Diquque Soph'rim I, Titel. S. 27.)

Band	Babyl. Thalm. 1697 ff.	Mischna seit 1606	Ordnung	Maimonides	Name und Kapitelzahl	cod. Münch.	Mischna ed. Rome	Paläst. Thalm. ed. Straß.	Thosephttha		Mischna ed. 1659
									cod. Wien	cod. Erf.	
I.	9 —	9	I. Z'ra'im	9	Challa 4	9	9	9 G	10	10	9
	10 —	10		10	'Orla 3	10	10	10 G	9	4	10
	11 —	11		11	Bikkurim 3*	11	11	11 G	11	11	11
II.	1 G	1	II. Mo'eb	1	Schabbath 24	1	1	1 G**	1	1	1
	2 G	2		2	'Erubin 10	2	2	2 G	2	2	2
III.	3 G	3		3	Psachim 10	3	3	3 G	3	3	3
IV.	11 —	11		4	Sch'qalim 8	9***	5	5 G	4	4	12
	9 G	8		5	Zoma 8	7	4	4 G	5	5	4
	10 G	9		6	Sukka 5	6	6	6 G	6	6	5
III.	4 G	5		7	Beza (Zom Tob) 5	8	7	8 G	7	7	6
IV.	7 G	7		8	Kofsch ha-schana 4	5	8	7 G	8	8	7
	8 G	10		9	Tha'anith 4	11	9	9 G	9	9	8
	12 G	12		10	M'gilla 4	10	10	10 G	10	10	9
III.	6 G	6		11	Mo'eb Datan 3	12	12	12 G	11	11	11
	5 G	4		12	Chaaiga 3	4	11	11 G	12	10	10
V.	1 G	1	III. Našim	1	J'bamoth 16	1	1	1 G	1	1	1
	2 G	2		2	R'thuboth 13	2	2	3 G	2	2	2
VI.	5 G	6		3	N'darim 11	5	3	4 G	3	5	5
	6 G	7		4	Nazir 9	6	4	6 G	4	6	6
	4 G	4		5	Gittin† 9	4	5	5 G	6	3	3
	7 G	5		6	Sota 9	7††	7	2 G	5	7	7
V.	3 G	3		7	Dibbusechin 4	3	6	7 G	7	4	4
VII.	1 G	1	IV. N'ziqin	1	Baba Damma 10	1	1	1 G	1	1	1
	2 G	2		2	Baba M'z'a 10	2	2	2 G	2	2	2
VIII.	3 G	3		3	Baba Bathra 10	3	3	3 G	3	3	3
IX.	5 G	4		4	Sanhedrin 11	4	4	4 G	4	4	4

\* Über ein viertes Kapitel s. unten S. 18.

\*\* Die Gmara zu Kap. 21–24 ist nicht mehr vorhanden.

\*\*\* Mit der paläst. Gmara, welche diesem Traktate auch in Ausgaben des babylon. Thalmuds beigebrucht ist.

† Bippmann Heller (Einleitung zu seinen Thosaphoth) und Lewi ben Gerschon (Einleit. zum Pentateuchkommentar) stellen Gittin hinter Sota.

†† Danach Midba, dann die Ordnung N'ziqin.

Band	Babyl. Thalm. 1697 ff.	Mischna seit 1606	Ordnung	Reimondes	Name und Kapitelzahl	cod. Münch.	Mischna ed. Lowe	Paläst. Thalm. ed. Graf.	Thosephtha	Mischna ed. 1569
IX.	6 G	5	III. N-zigin	5	Maktoth 3	5	5	5 G*	5	5
	7 G	6		6	Sch-bu'oth 8	6	6	6 G	6	6
VIII.	9 —	7	IV. N-zigin	7	Edujjoth 8	9	7	—	7	10
	4 G	8		8	Aboda Zara 5	8	8	7 G	8	7
IX.	10 —	9	IV. N-zigin	9	Aboth 5**	***	9	—	—	9
	8 G	10		10	Horajoth**** 3	7	10	8 G	9	8
X.	1 G	1	V. Dobaschim	1	Z-bachim 14	1	1	nicht vorhanden	1†	1
	2 G	2		2	M-nachoth 13	2	2		3	2
XI.	4 G	3		3	Chullin 12	3	3		2	††
	3 G	4		4	B-thoroth 9	4	4		4	
X.	5 G	5		5	Arakchin 9	5	5		5	3
	6 G	6		6	Th-mura 7	6	6		6	4
XI.	7 G	7		7	R-rithoth 6	8	7		7	5
	8 G	8		8	M'ila 6	7	8		8	6
10 G+++	9	9		9	Thamid 7††††	9	10		—	7
11 —	10	10		10	Mibboth*† 5	10	9		—	9
9 —	11	11		11	Dinnim 3	11	11		—	8
XII.	2	9	VI. T-haroth	1	Relim 30	1	1	nicht vorhanden	1	14
	3	4		2	Dhaloth 18	2	2		2	6
	4	5		3	N-ga'im 14	3	3		3	7
	5	2		4	Para 12	4	4		4	8
	6	8		5	T-haroth 10	5	5		7	9

\* Das letzte (3.) Kapitel von Maktoth ermangelt jetzt im paläst. Thalmud (nicht im babyl.) der G'mara.

\*\* Über den von manchen als 6. Kapitel gezählten Abschnitt Qinjan ha-thora s. unten S. 34.

\*\*\* Steht hinter den Mischnaajoth der VI. Ordnung am Anfang der sogenannten kleinen Traktate.

\*\*\*\* Mischna Neapel 1492: Horajoth, Aboth.

† Die Erfurter (jetzt Berliner) Handschrift enthält nur die Ordnungen I—IV, sowie Z-bachim Kap. 1—3.

†† Chullin und B-thoroth stehen an vierter und fünfter Stelle in der VI. Ordnung!

††† Die Kapitel 1, 2, 4 haben G'mara, nicht die Kapitel 3, 5, 6, 7.

†††† Die Kapitel 6 und 7 (so in Mischna Neapel 1492) bilden in Mischna ed. Lowe nur Ein Kapitel.

\*† Mischna Neapel 1492: Mibboth, Thamid.



Band	Babyl. Thalm. 1697 ff.	Mischna seit 1606	Ordnung	Maimonides.	Name und Kapitelzahl	cod. Münch.	Mischna ed. Rome	Babyl. Thalm. ed. Krat.	Josephus	Mischna ed. 1559	
XII.	7	1	VI. T'haroth	6	Miqwa'oth 10	6	6	nicht vorhanden	6	1	
	1 G	7		7	Mibda 10	7*	7		1 G**	5	2
	8	11		8	Mathschirin 6	8	8			8	10
	9	6		9	Zabim 5	9	9			9	11
	10	10		10	T'bul jom 4	10	10			11	12
	11	3		11	Zabájim 4	11	11			10	3
	12	12		12	'Uqzin 3	12	12			12	13

Abraham ibn 'Ezra in dem mnemonischen Gedichte über die Traktate der Mischna (D. Rosin, Reime und Gedichte des Abr. ibn Ezra I, Breslau 1891, S. 200—202) nennt in der 2. Ordnung Psachim erst hinter Zoma; in der 6. Ordnung T'haroth an letzter Stelle, hinter 'Uqzin (womit R. Schimschon von Sens vor dem Kommentar zum Traktate T'haroth auffällig übereinstimmt). Gittin fehlt infolge eines Versehens, so wahrscheinlich auch Sanhedrin.

§ 3. Alphabetisches Verzeichniß der Mischna-Traktate.

(Die römische Ziffer bezeichnet den Seber, die arabische die Stellung des Traktates in dem Seber.)

א Aboth IV, 9	ד Dammaj I, 3	י Z'bamoth III, 1
ב Chaloth VI, 2	ה Gorajoth IV, 10	יא Zabájim VI, 11
ג Baba Bathra IV, 3	ו Z'bachim V, 1	יב Zoma II, 5
בא Baba M'zi'a IV, 2	ז Zabim VI, 9	יג Som Tob II, 7
בב Baba Damma IV, 1	ח Chagiga II, 12	יד Ril'ájim I, 4
בבא Beza II, 7	ט Challa I, 9	יז Kelim VI, 1
בבא"ב B'thoroth V, 4	יח Chullin V, 3	יח Rippurim II, 5
בבא"בא Bitturim I, 11	יט T'bul jom VI, 10	יט R'rithoth V, 7
בבא"בא"ב B'rathoth I, 1	כ T'haroth VI, 5	כ R'thuboth III, 2
בבא"בא"בא Gittin III, 5		

\* Der Schreiber, welcher den mit G'mara versehenen Traktat Mibda nach der III. Ordnung mitgeteilt hat, bemerkt am Ende von Miqwa'oth: מסכת נדה כתבתה אחר סדר נשים.

\*\* Mischna Kap. 1—4; G'mara zu Kap. 1—3; von der G'mara zu Kap. 4 sind nur die drei ersten Zeilen erhalten.

<ul style="list-style-type: none"> <li>⊢ M'gilla II, 10</li> <li>Middoth V, 10</li> <li>Mo'ed Qatan II, 11</li> <li>Makkoth IV, 5</li> <li>Makhschirin VI, 8</li> <li>M'nachoth V, 2</li> <li>M'ila V, 8</li> <li>Ma'afroth I, 7</li> <li>Ma'aser scheni I, 8</li> <li>Miqwa'oth VI, 6</li> <li>Maschqin II, 11. VI, 8</li> <li>⊙ N'ga'im VI, 3</li> <li>Nibda VI, 7</li> <li>N'darim III, 3</li> <li>N'ziqin IV, 1—3</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⊙ Nazir III, 4</li> <li>⊢ Sota III, 6</li> <li>Sukka II, 6</li> <li>Sanhedrin IV, 4</li> <li>⋄ 'Aboda Zara IV, 8</li> <li>'Edujjoth IV, 7</li> <li>'Uq'zin VI, 12</li> <li>'Erubin II, 2</li> <li>'Arakhin V, 5</li> <li>'Orla I, 10</li> <li>⊢ Pe'a I, 2</li> <li>Psachim II, 3</li> <li>Para VI, 4</li> <li>Pirque Aboth IV, 9</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⊙ Dibbuschin III, 7</li> <li>Dinnim V, 11</li> <li>⌒ Rosch ha-schana II, 8</li> <li>⋄ Sch'bu'oth IV, 6</li> <li>Sch'bi'ith I, 5</li> <li>Schabbath II, 1</li> <li>Sch'hitath Chullin V, 3</li> <li>Sch'qalim II, 4</li> <li>⌒ Th'mura V, 6</li> <li>Thamid V, 9</li> <li>Tha'anith II, 9</li> <li>Th'rumoth I, 6</li> </ul>
--	--	--

### Kapitel III.

## Inhalt der 63 Mischna-Traktate.

### § 1. Erste Ordnung: Z'ra'im זְרָאִים, 11 Traktate.

1) B'ra'hoth בְּרָכוֹת, „Lobsprüche“; von den Lobsprüchen und Gebeten, insonderheit den täglichen, 9 Kapitel: 1. Zeit für das Sch'ma' am Abend und am Morgen, Stellung des Leibes dabei, vorangehende und folgende Gebete. || 2. Die Absätze im Sch'ma' und Erlaubnis während dieses Gebets zu grüßen, Beten mit leiser Stimme, Arbeiter auf einem Baum oder einer Mauer, der eben Verheiratete. || 3. Befreiungen vom Sch'ma'. || 4. Zeiten für das Morgen-, das Nachmittag-, das Abendgebet und die Zusatzgebete; ob man die achtzehn Benediktionen (Sch'moné 'Efre) auch im Auszuge beten dürfe; von dem, dessen Gebet ein opus operatum; Beten an gefährlichem Ort, beim Reiten oder Fahren; vom Zusatzgebet. || 5. Stellung und innere Bereitung zum Gebete; Gebet um Regen; Habdala (Lobspruch am Ausgange des Sabbath's); Vorbeten; Frewerden im Beten. || 6. Die verschiedenen Lobsprüche beim Genießen von Baumfrüchten, Erbfrüchten, Brot, Wein und anderen Nahrungsmitteln, beim Trinken von Wasser, beim Räucherwerk nach der Mahlzeit. || 7. Gemeinschaftlicher Lobspruch nach der Mahlzeit. || 8. Unterschiede zwischen den Schulen Hillels und Schammajs in Bezug auf das Händewaschen und die Lobsprüche, besonders die beim Essen. || 9. Lobsprüche bei verschiedenen Gelegenheiten (in

Erinnerung an Wunder oder vernichteten Götzendienst, bei Naturerscheinungen, bei Empfang einer Nachricht, wenn man ein neues Haus gebaut oder neuen Hausrat gekauft, beim Betreten und Verlassen einer Stadt, bei glücklichen und bei unglücklichen Ereignissen); Achtung vor dem Tempelberge: „Gelobt sei der Gott Israels von Ewigkeit zu Ewigkeit“; Nennung des Gottesnamens bei der Begrüßung.

2) Pe'a פֶּא', „Ecke“, Lev. 19, 9. 10; 23, 22; Deut. 24, 19—22; vom Ackerwinkel und überhaupt vom Armenrechte, 8 Kapitel: 1. Welche Dinge gleich der Pe'a kein im Gesetze bestimmtes Maß haben; rabbinisch bestimmtes Maß und Ort der Pe'a; von welchen Gewächsen und wie lange man die Pe'a gibt. || 2. Wodurch Acker, bezw. Baumpflanzungen von einander abgefordert werden; Ausnahmen und besondere Bestimmungen (z. B. Johannisbrotbäume, zwei Tennen, zwei Getreidearten). || 3. Besondere Fälle: Grundstücke geringen Umfangs, Aberntung zu verschiedener Zeit, gemeinsamer Besitz; Gültigkeit von Verschreibungen abhängig davon, ob man sich ein Stück Feldes vorbehalten. || 4. Wie die Pe'a zu geben sei; von der Nachlese (טַרְחָל); Getreide in Ameisenlöchern. || 5. Weiteres von der Nachlese; das Vergeffene (תְּרֻמָּה). || 6. Das Vergeffene. || 7. Armenrecht in Bezug auf Ölbäume und Weinberge. || 8. Wie lange man Nachlese halten darf; Beglaubigung der Armen hinsichtlich ihres Rechts; der Armen-Zehnte; der reisende Arme; wer sich des Armenrechts bedienen darf.

3) Dammaj\* דָּמַי (דָּמַי), „Zweifelhaftes“, d. h. Früchte, hinsichtlich deren es zweifelhaft, ob von ihnen die Zehntenhebe für die Priester und, in den betreffenden Jahren, der zweite Zehnte gegeben sind, 7 Kapitel: 1. Welche Früchte von dem Dammajrechte frei sind; wie der Dammajzehnte sich von dem ordentlichen zweiten Zehnten unterscheidet; in welchen Fällen Früchte vom D.-rechte frei sind; Rechte der D.-früchte. || 2. Von welchen Früchten des Landes Israel man überall die D.-abgaben geben muß; wer in Bezug auf die Beobachtung der D.-bestimmungen vertrauenswürdig sei; Kauf und Verkauf. || 3. Wem man D. zu essen geben darf; in welchen Fällen man D.-früchte, die man aus der Hand gibt, verzehnten muß. || 4. Wer hinsichtlich des D. Vertrauen verdiene; für den Sabbath zu Beobachtendes. || 5. Wie man die Abgabe absondert. || 6. Wie es zu halten, wenn man einen Acker gepachtet oder bei gemeinsamem Besitz; in Syrien gewachsene Früchte. || 7. Wenn man von jemandem, der nicht vertrauenswürdig, zum Sabbath geladen; Entrichtung der D.-abgaben in gewissen

\* Diese Aussprache (gewöhnlich sagt man D'maj דָּמַי) ist durch das Vermaß in dem Gedichte des Jbn 'Ezra (f. S. 12) sicher gestellt. ךֿ kann man ableiten von דָּמַי=דָּמַי „verdächtig sein“ oder, wohl besser, von דָּמַי „gleichem, ähnlich sein“, בי' el דָּמַי (weil gleiche Möglichkeit der Bejahung wie der Verneinung). D. Hoffmann, (Mag. 1893, S. 145) ist geneigt anzunehmen, דָּמַי sei nichts anderes als דָּמַי (f. unten S. 16) „etwas, das noch דָּמַי = דָּמַי enthält“.

Fällen; was bei Vermischung von sicher Unverzehntetem (טָבַל) und Dammaj zu beobachten.

4) Kil'ájim כִּילְאִיִּם, „Zweierlei“, heterogenea, Lev. 19, 19; Deut. 22, 9—11, unerlaubte Vermischungen von Dingen (Gewächsen, Tieren, Kleidungsstoffen) Einer Gattung, aber verschiedener Art, 9 Kapitel: 1. Welche Arten von Pflanzen und welche von Tieren gegen einander R. bilden. || 2. Was zu thun, wenn zweierlei Samen vermengt worden oder wenn man einen bereits besäten Acker anders besäen will oder wenn man auf Einem Acker Verschiedenes säen will. || 3. Kohl-, Zwiebel-, Kürbis- und andere Beete. || 4. u. 5. Weinberge. || 6. Reihe von Weinstöcken (עֵרֵיט). || 7. Weiteres über Weinstöcke (Ableger u. s. w.). || 8. Die verschiedenen Arten von Kil'ajim. R. v. Vieh (Zusammenspannen), Bastarde und etliche andere (meist wilde) Tiere. || 9. R. von Kleidern.

5) Še'bi'ith שְׁבִיעִית, „Erlaßjahr“, Exod. 23, 11; Lev. 25, 1—8; Deut. 15, 1 ff., hat 10 Kapitel, von denen neun das Feiern des Landes besprechen, während das letzte den Schuldenerlaß zum Vorwurf hat. — 1. Von Feldern, auf denen Bäume stehen, und wie lange man sie beackern darf. || 2. Von freien Feldern. || 3. Düngen, Einzäunen, Anlegen eines Steinbruchs, Niederreißen einer Mauer, Begräumen von Steinen. || 4. Auslesen von Holz, Stein und Unkraut; Abhauen und Beschneiden; wann man anfangen darf das im siebenten Jahre Gewachsene auf dem Felde zu essen, und wann es nach Hause zu bringen. || 5. Was bei weißen Feigen, Arum (אֲרוֹמ), Sommerzwiebeln, Krapp (פּוֹאָר) zu beobachten; was man nicht verkaufen, bezw. nicht verleihen darf. || 6. Unterschied der Länder in Ansehung des 7. Jahres. Was man nicht aus dem Lande Israel ausführen, und daß man die Hebe nicht in dasselbe einführen darf. || 7. Was dem Rechte des siebenten Jahres unterworfen ist. || 8. Wie man das im 7. Jahre Gewachsene benutzen darf. || 9. Welche Kräuter man kaufen darf. Benutzung und Wegschaffung des im 7. Jahre Gewachsenen. || 10. Vom Schuldenerlasse; פְּרוּבוֹי (πρός βουλή oder, was wahrscheinlicher, προσβολή) von Hillel eingerichtet.

6) T'herumoth תְּרוּמוֹת, „Heben“ (die sogenannte große oder Priester-Hebe, Num. 18, 8 ff. vgl. Deut. 18, 4, und die Zehnthebe מַעֲשֵׂר תְּרוּמָה, oder das von dem Levitenzehnten für die Priester auszusondernde Zehntel, Num. 18, 25 f.); hat 11 Kapitel, in denen hauptsächlich von der großen Hebe die Rede ist: 1. Wer keine Hebe darbringen darf und wovon man die Hebe nicht absondern darf; daß das Absondern nicht nach Maß, Gewicht und Zahl geschehe. || 2. Man sondert die Hebe nicht ab von dem Reinen für das Unreine, auch nicht von dem Unreinen für das Reine, auch nicht von einer Art für eine andere Art. Unterschied zwischen dem aus Irrtum und dem aus Vorsatz Geschehenen, sowohl bei der Hebe wie auch in anderen Fällen. || 3. In welchen Fällen man die Hebe zweimal geben muß. Wie man die Hebe bestimmt und in welcher Ordnung.

Wenn man sich beim Reden verspricht. Darbringungen eines Nichtjuden. | 4. u. 5. Absonderung und Maß der großen Hebe. Über Vermischung von Hebe mit anderen Früchten, עֲרֵבָה.\* || 6. Von der Erstattung gegessener oder gestohlener Hebe. — 7. Weiteres über Erstattung und Vermischung von Hebe. || 8. Weiteres über Erfaß. Von Wein der Hebe, der aufgedeckt gestanden. Manches über Gefahr der Vergiftung. Verunreinigung von Hebe. Weiber, die in Gefahr sind, von Heiden verunreinigt zu werden. — 9. Was zu thun, wenn man Hebe gesät hat. || 10. In welchen Fällen sogar der Geschmack, den gewisse Dinge von Hebe annahmen, jene verboten macht. — 11. Wie weit man Hebe gebrauchen darf.

7) Ma'afroth מֵאֲפֵרוֹת oder Ma'aser rišon מֵאֲסֵר רִשׁוֹן „Zehnten“ oder „erster Zehnte“, Num. 18, 21—24, von dem den Leviten zustehenden Zehnten, 5 Kapitel: 1. Von welchen Früchten der Zehnte zu geben ist und von wann an sie zehntpflichtig sind. || 2.—4. In welchen Fällen solche Früchte ohne Zehntgebung genossen (verwendet) werden können.\*\* || 5. Anwendung des Zehntrechts beim Verpflanzen, Verkaufen, bei Tresterwein und bei Getreide, das man in Ameisenlöchern gefunden. Noch einige zehntfreie Gewächse und Samenarten.

8) Ma'aser ſcheni מֵאֲסֵר שְׁעִנִי „der zweite Zehnte“, Deut. 14, 22 ff. vgl. 26, 12 ff.\*\*\*, welcher, bezw. dessen Geldwert in frühlicher Feier in Jerusalem verzehrt werden sollte, 5 Kapitel: 1. Den zweiten Zehnten darf man nicht veräußern. Was man für den Geldwert kaufen darf. || 2. Weiteres über die Verwendung des zweiten Zehnten. Wie zu verfahren, wenn Geld vom 2. Zehnten zwischen anderes Geld kommt oder wenn man jenes Geld gegen anderes Geld (zu leichterem Transport nach Jerusalem) umwechseln will. || 3. Von den mitgenommenen Zehntfrüchten darf man keinen Trägerlohn geben †; für das Geld des 2. Zehnten darf man keine Hebe kaufen; Geld (Früchte) des zweiten Zehnten kann (können) in Jerusalem durch Vertauschung mit gewöhnlichen Früchten (gew. Gelde) in gewöhnliches Geld (gew. Früchte) verwandelt werden. Wie es mit einem Baume

\* עֲרֵבָה bedeutet im Samarit. wie Hebr. בְּלִיָּה „Bestes, Vorzüglichstes“; in der Mišna heißt die dem Priester gehörige Hebe עֲרֵבָה, daher das Verbum עֲרֵבָה „etwas zu Eh-ruma machen“, עֲרֵבָה „der Hebe gleichwertig“. Vgl. D. Hoffmann in: Mag. 1886, S. 55.

\*\* B. B. IV, 1: Wenn jemand Oliven auf seinem Leibe zerdrückt, [um sich damit zu salben], so sind sie zehntfrei; läßt er aber das ausgebrückte Öl in die Hand laufen, so muß er den Zehnten geben [weil die hohle Hand gleich einem kleinen Gefäße ist].

\*\*\* Nach der rabbin. Erklärung handelt auch Lev. 27, 30—33 vom zweiten Zehnten.

† III, 1: Niemand darf zu einem anderen sagen: „Trage diese Früchte hinauf nach Jerusalem, daß wir sie teilen“ [weil dann mit dem B. eine Schuld bezahlt würde]. Wohl aber darf man sagen: „Trage sie hinauf, daß wir sie in Jerusalem mit einander essen und trinken“ [denn dann sind die Worte eine Einladung]. Man darf einander auch umsonst davon schenken.

zu halten, dessen Äste über die Mauer von Jerusalem heraus- (oder hinein-)ragen. Verunreinigung des 2. Zehnten. || 4. Um welchen Preis der 2. Z. gelöst werden kann. Wer seine eignen Früchte löst, muß den fünften Teil des geschätzten Wertes zulegen.\* In wie weit Gefundenes als geheiligt anzusehen ist. || 5. Der Weinberg im vierten Jahre und die Lösung seiner Früchte (vgl. Lev. 19, 24). Wegschaffen (וָעָרַב) der Zehnten. Abschaffung des dabei üblichen Bekenntnisses (Deut. 26, 13—15) durch den Hohenpriester Sochanan (Johannes Hyrkanos) und andere durch denselben Soch. angeordnete Veränderungen.

9) Challa חָלָה „Teighebe“, vgl. Num. 15, 18—21, hat 4 Kapitel: 1. Wovon man Challa geben muß. Worin Challa und Hebe übereinkommen. || 2. Ein Weib darf, ob sie gleich nackt ist, die Teighebe absondern, wenn sie dabei sitzt, indem sie dann ihre Scham bedeckt. Von  $\frac{1}{4}$  Kab Mehl muß man Challa geben. Das Maß der Challa ist  $\frac{1}{24}$ , für die zum Verkaufe Backenden  $\frac{1}{48}$ . || 3. Wie es mit der Challa zu halten je nach der Beschaffenheit des Teiges und seines Besitzers. || 4. Durch Zusammenrechnung welcher Getreidearten das zum Ch.-Geben erforderliche Quantum voll wird. Wie verschiedene Länder sich hinsichtlich der Ch. (und, wie dann beiläufig bemerkt wird, hinsichtlich der Erstlinge) unterscheiden.

10) 'Orla עֲרֵלָה „Vorhaut“ (der Bäume) vgl. Lev. 19, 23, hat 3 Kapitel: 1. Unter welchen Umständen Bäume und Weinstöcke dem D.-Gesetze unterliegen. || 2. In welchen Fällen gewöhnliche zum Genuß erlaubte Dinge erlaubt bleiben, wenn D. und (oder) Kil'ajim dazwischen kommt. Im Anschluß daran Erörterungen über das, was Recht ist, wenn Hebe oder Kil'ajim zwischen Anderes gemengt wird, und über andere verbotene Vermischungen. || 3. Über Farben und Feuer, so mit 'Orla gemacht. Verschiedene Anwendung der Gesetze über D. und Kil'ajim im Lande Israel, in Syrien und anderwärts.

11) Bikkurim בכורים „Erstlinge“, vgl. Deut. 26, 1 ff.; Exod. 23, 19; hat 3 Kapitel: 1. Wer die Erstlinge gar nicht und wer sie nur, ohne die Deut. 26 vorgeschriebene Formel zu sprechen, darbringen darf. Wovon und von wann an sie dargebracht, bezw. wie sie vorkommenden Falls er-

\* IV, 4: Man kann listig handeln (טַעֲמִימָה) [um die Zahlung des oben erwähnten fünften Theils zu umgehen], indem man zu seinem erwachsenen Sohn oder Tochter oder zu seinem hebräischen Knecht oder Magd sagt: „Da hast du Geld; löse dir diesen zweiten Zehnten“. [Das wird nämlich so angesehen, als habe ein Anderer diesen zweiten Zehnten gelöst]. Aber zu unerwachsenen Kindern und zu kanaanitischen Sklaven darf man nicht so sagen [weil diese nichts für sich erwerben können.] § 5: Ist man in der Tenne und hat kein Geld bei sich [will aber doch die Zahlung des Fünftels vermeiden], so kann man zu seinem Nachbar sagen: „Diese Früchte sollen dir geschenkt sein“ und danach: „Diese Früchte sollen entheiligt [gelöst] sein durch das Geld, das ich im Hause habe“. — Eine ähnliche Pflichterleichterung eines „Klugen“ (חָכָם) f. Nazir II, 5. Vgl. auch טַעֲמִימָה Thmura V, 1.

gelegt werden sollen. || 2. Worin E., Hebe und zweiter Zehnte übereinstimmen, bezw. sich unterscheiden. Dann wird erörtert, wie sich die beim Feststrauf des Laubhüttenfestes verwendete Frucht Ethrog, das Tier Roj (רוי, Hochhirsch?) und Menschenblut von Ähnlichem unterscheiden. | 3. Wie die E. nach Jerusalem gebracht werden. — — 4. In vielen Mišna-Ausgaben (schon Neapel 1492 und Riva 1559), in den meisten Thalmudausgaben und auch in dem Münchener Thalmudkodex (nicht in: Mišna ed. Rome, paläst. Thalmud), folgt hier ein viertes Kapitel, welches aber nicht zur Mišna gehört, sondern eine Barajtha ist, daher auch keine Erläuterung von Maimonides erhalten hat. In diesem Passus wird die Stellung des Zwitters (אנדרוניוס) besprochen.

### § 2. Zweite Ordnung: Mo'ed מועד, 12 Traktate.

1) Schabbath שַׁבָּת, „Sabbath“, vgl. Exod. 20, 10; 23, 12; Deut. 5, 14; ferner Exod. 34, 21; 35, 2. 3; 16, 22 ff.; Num. 15, 32 ff.; sowie Jer. 17, 21 ff.; Amos 8, 5; Neh. 10, 31; 13, 15 ff. Die pentateuchischen Bestimmungen lassen sich in wenige Sätze zusammenfassen. Die sehr umständlichen Anordnungen in der Mišna sind aus dem Umstande herausgesponnen, daß Exod. 35 das Gebot der Sabbathruhe und auf den Bau der Stiftshütte Bezügliches neben einander stehen. Für die eine große Rolle spielenden Regeln über das Tragen (Bewegen) von einem Orte zum andern ist zu merken der Unterschied zwischen vier Arten von Orten: רְשׁוּת הַרְבִּים öffentlicher Platz, d. h. außerhalb einer Stadt oder in nicht verschlossener Stadt befindlicher Platz oder Straße; רְשׁוּת הַיְחִיד Ort des Einzelnen, private Örtlichkeit, d. i. Hof, Gehöft, auch ummauerte Stadt, deren Thore Nachts geschlossen werden; פְּרָמְלִית ein Raum, der weder unbeschränkt benutzbar, noch Privatbesitz, z. B. das Meer ein an 3 Seiten mit Wänden umgebener, aber an der vierten offener Raum; מְקוֹם פְּטוּר eine Erhöhung oder Vertiefung von weniger als 4 Handbreiten im Quadrat (mehr bei Maimonides zu Schabbath 1, 1). Aus dem 24 Kapitel füllenden, aber wenig geordneten Inhalte sei hier Folgendes hervorgehoben: 1. Auf welche Arten etwas von einem Orte, רְשׁוּת, an einen andern zu bringen nicht erlaubt sei. Die Beratung im Süller des Chananja ben Chizqijja ben Garon. || 2. Beleuchtung am Sabbath. || 3. 4. Warm halten, bezw. wärmen am Sabbath. || 5. Womit ein Tier am Sabbath geführt oder bedeckt werden darf (Halfter, Decke u. s. w.). || 6. Womit Weiber, bezw. Männer am S. ausgehn dürfen, bezw. nicht dürfen (Schmud, Amulet, eingefester Zahn, Stelzfuß u. s. w.). || 7. Wie viel Sündopfer man je nach den Umständen wegen Verletzung der Sabbathruhe schuldig wird. Die 39 Hauptarten der verbotenen Arbeiten\*, מְלָאכוֹת, אָבוֹת מְלָאכוֹת. || § 3 und 4

\* Landwirtschaft 7; Speisebereitung 4; Kleiderbereitung 13; Fleischgewinnung und Lederbereitung 7; Schreiben und Auslöschen 2; Bauen und Einreißen 2; Feuer

und Kap. 8. Über die Quantitäten, durch deren Tragen am S. man sich verschuldet. || 9. Kap. 8, § 7 war (was in der Mišna selten geschieht) eine Bibelstelle (Jes. 30, 14) angeführt. Daher werden nun Kap. 9, § 1—4 Bibelverse als Beweise, bezw. Merkworte für Verunreinigungen, Erlaubtes, Verbotenes zc. citiert. Darauf weitere Bestimmungen über das, was (wie viel) am S. zu tragen verboten. || 10. Tragen am S.: auf die Thürschwelle und von da hinaus oder hinein; Tragen eines Brots durch zwei Menschen; Tragen eines toten und Tragen eines lebendigen Menschen. || 11. Vom Werfen: über die Straße, ins Meer, ans Land u. s. w. || 12. Bauen, hämmern, sägen, bohren, ackern, jäten, Bäume beschneiden, Holz oder Grünes auflesen, zwei Buchstaben schreiben. || 13. Weben, spinnen, nähen, zerreißen, waschen, färben; jagen. || 14. Jagen, Salzwasser anmachen, verbotene Arzneien. || 15. Knoten knüpfen, Kleider zusammenlegen, Betten machen. || 16. Verhalten bei Feuersbrunst.\* || 17. Welche Geräte man am S. tragen darf. Daß es gestattet ist den Fensterladen vorzumachen. || 18. Was am S. auszuräumen erlaubt ist. Kälber und Eselsfüllen darf man führen, so auch eine Frau ihr Kind (aber nicht es tragen). Dem Vieh, das werfen will, hilft man; um einer gebärenden Frau willen wird der S. gebrochen. || 19. Beschneidung am S. || 20. Seihen des Weins, Vieh füttern. || 21. Wie man Wein aus einem mit einem Stein (den man nicht aufheben darf) bedeckten Thongefäße ausgießen kann. Abräumen des Tisches. || 22. Mancherlei über Zubereitung von Speise und Trank. Baden. || 23. Entleihen; losen; warten am Ende des Sabbatherweges; was man an einem Toten thun darf. || 24. Vieh füttern.

2) 'Erubin עֲרֻבֵין, „Vermischungen“, drei Mittel, durch welche man sich die Umgehung besonders lästiger Bestimmungen der Sabbathgesetze ermöglicht: a. עֲרֻבֵי הַחוּצֵין die ideelle Vermischung der Grenzen. Um am Sabbath weiter als 2000 Ellen gehn zu dürfen, legt man Tags vorher am Ende des Sabbatherwegs Speise nieder, schlägt dadurch hier gleichsam seine Wohnung auf und darf nun am S. von hier aus weitere 2000 Ellen gehn. b. עֲרֻבֵי הַבָּיִת, die ideelle Vermischung der Höfe. Am S. darf man nichts von einem Bezirk רְשׁוּת (s. Traktat Schabbath, oben S. 18, Mitte) in einen anderen tragen. Daher vereinigen diejenigen, welche denselben Hof bewohnen, ihre Bezirke dadurch zu Einem Bezirke, daß sie am Freitag eine aus gemeinsamen Beiträgen hergestellte Speise irgendwo

auslöschen und anzünden 2; mit dem Hammer schlagen 1; aus einem Bereiche in einen anderen tragen 1.

\* Der Gefährdete darf selbst nur wenig retten. Aber (§ 3) „man darf zu Anderen sagen: ‚Kommt und rettet für euch!‘ Und wenn die Angerufenen einsichtig sind, berechnen sie sich mit dem Abgebrannten nach dem Sabbath“. Dann bekommt dieser seine Sachen wieder, und jene haben, wenigstens formell, nicht um Lohnes willen geholfen.



niederlegen. Damit verwandt ist עירוב כבוי die Vermischung der StraÙe (wörtl. des Einganges) oder שתוף כבוי ('ש = Vereinigung) die Sperrung einer Gasse oder eines auf drei Seiten ummauerten Raumes mittelst eines Querbalkens, eines Drahtes oder eines Strickes, wodurch sie Privatbezirk (רשות היחיד) werden. c. עירוב תבשילין. An einem Feiertage, der auf einen Freitag fällt, ist es eigentlich nicht gestattet, für den Sabbath zu kochen. Man bereitete daher etwas schon am Donnerstag für den Sabbath und schaffte so eine Vermischung zwischen Feiertag und Sabbath, welche es erlaubt machte, alles Übrige am Feiertage für den Sabbath zu bereiten. Über die beiden ersten Arten von 'Erub handelt unser Traktat, über diese dritte der Traktat Beza Kap. 2 (f. Nr. 7 in dieser Ordnung). — 10 Kapitel: 1. 'Erub Maboij. Wie eine lagernde Karawane 'Erub macht. 2. Wie man am Sabbath einen Brunnen benutzen und wie man in einem Garten tragen kann. 3. Womit und wo man 'E. machen kann; wodurch ein 'E. ungültig wird; 'E. der Grenzen mit einer Bedingung; wenn ein Feiertag vor dem Sabbath ist; Neujahr. 4. Überschreitung des Sabbathwegs. 5. Bezirk um eine Stadt und wie man die Sabbathgrenze messe. 6. 'E. der Höfe. 7. Weiteres über 'E. der Höfe; Schitthuph Maboij. 8. 'E. zu Leichen und Hochzeiten; wie viel Speise für diesen 'E. gegeben werden muß. Weiteres über 'E. der Höfe. 9. Dächer. — Das 10. Kap. enthält zahlreiche vermischte Gesetze über den Sabbath, die also sachlich zu dem vorhergehenden Traktat gehören: wenn man Thypillin (Gebetsriemen) gefunden; wie man ein auf dem Felde geborenes Kind nach Hause tragen kann; ob man ein biblisches Buch, das sich, während man darin las, aufgerollt hat, zusammenrollen darf; Wasser abschlagen; Speichel auswerfen; Trinken; Wasser auffangen; was im Heiligtum erlaubt, aber außerhalb desselben (בְּפְדִינָה) verboten, z. B. § 14: „Wenn ein Priester einen verwundeten Finger hat, darf er ihn im Heiligtum mit Bast verbinden, aber nicht außerhalb desselben“.\*

3) פֶּסַחִים פְּסַחִים „Osterfeste“ (Mehrzahl wegen 4. Mos. 9, 13, f. hernach Kap. 9), Exod. 12; 23, 15; 34, 15 ff.; Lev. 23, 5 ff.; Num. 28, 16 ff.; Deut. 16, 1 ff.; hat 10 Kapitel, in denen auch schon auf die Art, wie Ostern nach Zerstörung des Tempels zu feiern, Rücksicht genommen wird: 1—3. Auffuchen und Wegschaffen des Sauerteigs; woraus man Mазzen backen darf; die bitteren Kräuter (Luther: [bittere] Salsen). 4. Welche Arbeiten und wie lange sie am Rüsttage der Osterfeste erlaubt seien. Sechs Thaten der Bewohner von Jericho und sechs des Königs Hiskia (von denen nur je eine mit Pesach zusammenhängt). 5. Schlachtung des Osterlammes. 6. Inwiefern das Osterlamm den Sabbath bricht; wie man die Festopfer darbringt; was gilt, wenn ein Opfer mit einem anderen

\* Man erinnere sich hier daran, wie Jesus Christus von den Pharisäern angefeindet wurde, weil er am Sabbath Kranke heilte: Matth. 12, 10—13; Mark. 3, 1—5; Luk. 6, 6—10; 13, 10—17; 14, 1—6; Joh. 5, 1—16; 9, 14—16.

verwechselt worden. || 7. Braten des Osterlammes; was geschieht, wenn das Osterlamm unrein geworden; was von ihm gegessen wird. || 8. Wer das Osterlamm essen darf; wo es zu essen ist; Gesellschaften. || 9. Das andere Osterfest (das des zweiten Monats); das Osterfest beim Auszuge aus Ägypten; Fälle, in denen Osterlämmer verwechselt wurden. || 10. Ordnung der Ostermahlzeit nach den 4 Bechern Wein, die man dabei haben muß.

4) *Seḥ qalim* סֶחֶקְלִים, „Setel“; handelt in 8 Kapiteln von der Halbfesselsteuer, welche, in der Zeit des Nehemia als Drittelfesselsteuer entstanden (Neh. 10, 33), wahrscheinlich wenig später auf die ersterwähnte Höhe (vgl. Exod. 30, 12 ff.) gebracht war und zur Unterhaltung des Gottesdienstes im zweiten Tempel verwendet wurde. 1. Wie am 1. Adar\* ein Aufruf zur Zahlung der Steuer erfolgt; wie die Wechsler am 15. im Lande, am 25. im Heiligtum\*\* ihre Tische aufstellen, weil die Steuer in alter (heiliger) Münze zu zahlen ist. Wer zur Zahlung verpflichtet ist. || 2. Das Wechseln; verschiedene Münzsorten. Die Arten der Verwendung von Geld, das man zu bestimmten Zwecken gesammelt hatte. || 3. Auf welche Weise man die eingelieferten Geldstücke aus der Schatzkammer entnahm. || 4. Was man dafür anschaffte. Wenn Jemand sein Vermögen geheiligt hat, wie dasselbe verwendet wird. || 5. Die 15 Ämter im Heiligtum und ihre Vorsteher. Die 4 Siegel (חֹתָמוֹת, Marken) zur Bezeichnung der Maße verschiedener Opfer. || 6. Das Vorkommen der Zahl 13 im Heiligtume. Wo die Bundeslade verborgen. || 7. Geld, Fleisch und Vieh, so man in Jerusalem und im Heiligtume gefunden. Sieben Verordnungen des Gerichtshofes. || 8. Speichel, Geräte, Schlachtmesser, die man in Jerusalem gefunden. Reinigung eines Tempelvorhangs. Roßbarkeit des Vorhangs vor dem Heiligtum. Setel und Erstlinge haben mit dem Tempel auf gehört.

5) *Joma* יוֹמָא (wörtl.: der Tag [aram. = hebr. הַיּוֹם], terminus technicus zur Bezeichnung des auch יוֹמָא רַבָּא „der große Tag“ genannten Versöhnungstages), auch *Rippurim* כְּפֻרִים oder *Jom ha-kippurim* יוֹם הַכְּפֻרִים „der Versöhnungstag“, genannt\*\*\*, vgl. Lev. 16. Acht Kapitel: 1. Vorbereitung des Hohenpriesters. || 2. Das vierfache tägliche Rosen um den Dienst. Wie die Opfer auf den Altar gebracht wurden. †

\* Adar ist der letzte Monat des gottesdienstlichen Jahres, der dem Nisan unmittelbar vorhergehende.

\*\* Vgl. Mart. 11, 15.

\*\*\* *Mischna* ed. Lowe, so auch der Ga'on *Sch-riva*; יוֹם הַכְּפֻרִים Thosephtha.

† Dieses Kapitel unterbricht den Zusammenhang. Nach D. Hoffmann, Die erste *Mischna* S. 19 gehören zum Traktat *Joma* in seiner ältesten Gestalt höchst wahrscheinlich: I, 1 bis פְּלֹהֲרִין 2.—7; III, 1. 2 von הוֹרִידוּ bis הַטְּבִילָה 4. 6. 8. 9 bis גּוֹרְלוֹת; IV, 1—3; V, 1. 3. 4 bis עֵרָה 5 bis יוֹרֵד 6 bis zum ersten הַחִיצוֹן VI, 2. 3 bis לְמַדְבַּר להוֹלִיכוֹ 4. 5. 6 bis שְׁחַחֵךְ 7 bis הַשְּׂרֵפָה 8 bis zum ersten לְמַדְבַּר VII, 1. 3. 4.

3. Weitere Vorbereitung des Hohenpriesters: Baden, waschen, Kleider anziehen. Darstellung des Farren für den Hohenpriester. *Ṣ'hoš'šā' ben Gamla* hat zwei goldene Lofe für die Böcke gemächt. Was *Ben Dattin*, König *Monobazos* und Königin *Helene* im Heiligtum verbessert haben. Tadel derer, welche sich weigerten Andere zu unterweisen. || 4. Lofen über die beiden Böcke. Sündenbekenntnis des Hohenpriesters. Besonderheiten des Veröhnungstages in Bezug auf das Räucherwerk, das Steigen des Hohenpriesters an den Altar und sein Waschen der Hände und Füße. || 5. Was im Allerheiligsten geschehen (*אבן שתייה* „Grundstein“ daselbst): Räuchern, Sprengen des Bluts erst des Farren, dann des Bodes. Entfündigen des goldenen Altars. || 6. Was mit dem ledigen (für *'Azā'zel* bestimmten) Bode geschehen. || 7. Was der Hohenpriester aus dem Gesetze vorgelesen und hergesagt, welche Benedictionen er gesprochen. Das noch Übrige seines Dienstes. || 8. Fasten am Veröhnungstage. Wodurch veröhnnt wird (Sündopfer, Schuldopfer, Tod, B.-tag, Buße). Wann keine Veröhnung eintritt.

6) *Sukka* סוכה (Hütte) oder *Sukkoth* סוכות, „Laubbüttenfest“, Lev. 23, 34—36; Num. 29, 12 ff.; Deut. 16, 13—16. Fünf Kapitel: 1. Wie groß und woraus man eine Laubhütte machen darf. || 2. Weiteres über die Beschaffenheit der L.; vom Essen in der L.; wer von diesem Gesetze frei. || 3. Der Feststrauß *לילב* (vgl. Lev. 23, 40; Neh. 8, 15), zu dem Palmenzweig, Myrtenzweig, Wachweidenzweig und Ethrog gehören. || 4. Wie viel Tage jede Ceremonie des Festes währt. Das Wasser-Ausgießen. || 5. Freudenbezeugungen beim Wasser-Schöpfen und -Ausgießen (vgl. Jes. 12, 3). Über die Beteiligung der 24 Abteilungen (Guten) der Priester an den täglichen Festopfern. Bei dieser Gelegenheit Notizen über die Verteilung der Opferstücke und der Schaubrote an die Priesterhuten.

7) *Beza* ביצה „Ei“ (nach dem Anfangsworte) oder *Jom Tob* יום טוב, „Festtag“. Über das an Festtagen zu Beobachtende, u. a. auch über den Unterschied von Sabbath und Feiertag. Wichtig für das Verständnis des Traktats sind die Begriffe: *מיוכן* was an einem gewöhnlichen Tage für den Sabbath oder den Feiertag zubereitet oder bestimmt worden ist; *מיקצה* (מוקצה, eigentlich Abgesondertes) das was der eben erwähnten Zubereitung oder Bestimmung entbehrt (weil man an den betreffenden Gegenstand nicht oder doch nicht in der erforderlichen Weise gedacht hatte, oder weil er noch gar nicht existierte), s. *M'iri* zu *Beza* Anf. und Lev. 9, 9. Wb. III, 225 f.; *נוליך*, dem Begriffe *מיקצה* verwandt: das eben Entstandene, welches also der in Rede stehenden Bestimmung ermangelt, z. B. Früchte, die eben erst von einem Baume abgefallen. 5 Kapitel: 1. Beginnt mit Erwähnung des vielgenannten Schulstreites über das Ei. *Schammaj* gestattete den Genuß des von einer zum Geessenwerden (nicht zum Eierlegen) bestimmten Henne stammenden Eies, welches an einem Fest-

tage getragen und am unmittelbar folgenden Sabbath gelegt oder an einem Sabbath getragen und an einem unmittelbar folgenden Festtage gelegt worden war; Hillel unterlagte ihn. Darauf folgt eine Reihe von Differenzen zwischen der Schule Schammajs und der Hillels. Was an Gewaren oder an Kleidungsstücken man an Feiertagen einander zum Geschenk schicken darf. || 2. Erub Thabschilin (s. oben Einleitung zu Erubin S. 20, §. 5 ff.). Weitere Differenzen zwischen den genannten Schulen. Drei Stücke, in denen Rabban Gamli'el streng, drei in denen er gelind gewesen. Drei Dinge, die R. El'azar ben 'Azarja erlaubte. Wie eine Pfeffermühle und wie ein Rinderwagen verunreinigt werden kann. || 3. Einfangen und Schlachten von Tieren an Festtagen. Wie man an Festtagen Fleisch, Getränke u. s. w. kauft, ohne direkt über Quantum und Preis zu verhandeln. || 4. Tragen, bes. von Holz. Was man auf dem Kochherde thun darf.\* || 5. Verhältnis von Sabbath und Festtag hinsichtlich des Erlaubten und des Verbotenen. Viehtreiben, tragen, entleihen.

8) Ro sch ha-š'chana רֹשׁ הַשָּׁנָה שְׁחָנָה, „Neujahrsfest“. Nach Num. 28, 11 ff., vgl. 10, 10, wurde jeder Neumondstag festlich begangen; besonders feierlich aber der Neumond des siebenten Monats (im gottesdienstlichen Jahre oder des ersten Monats im bürgerlichen Jahre, d. i. des Monats Thischri), s. Lev. 23, 24 f.; Num. 29, 1—6. Vier Kapitel: 1. Viererlei Neujahr (Nisan, Elul, Thischri, Sch'bat). Viermal im Jahre hält Gott Gericht. Sechsmal sendet man wegen der Neumonde Boten von Jerusalem. Zeugenschaft in Bezug auf das Aufgegangensein des Mondes. || 2. Weiteres über diese Zeugenschaft; Heiligung des Neumonds. Rabban Gamli'el als Nasi und R. J'hoschua'. || 3. Blasen des Schophar. Die erforderliche Andacht (Exod. 17, 11; Num. 21, 8). || 4. Blasen am Sabbath vor und nach der Zerstörung Jerusalems. Der Feststrauß am Hüttenfest vor und nach der Zerstörung Jerusalems. Wie lange das Zeugnis wegen des Neumonds angenommen wurde. Ordnung der Lobsprüche beim Neujahrsfeste; Malkhijjoth (Recitieren von 10 Bibelversen, in denen das Königreich Gottes erwähnt wird), Zichronoth (10 desgl. betreffend das Gedenken Gottes), Schopharoth (10 desgl., in denen das Wort Schophar vorkommt).

9) Th'a'nith תַּעֲנִית oder Mehrzahl Th'a'nijjoth תַּעֲנִיּוֹת, „Fasten“, 4 Kapitel: 1. Von wann an man (in der zweiten der 18 Benedictionen) des Regens gedenkt, wann man anfängt um Regen zu bitten (in der neunten B.), wann zu fasten (erst 3 Tage, dann wieder 3 Tage und dann 7 Tage) und welche Gestalt die Landestrauer schließlich annimmt. || 2. Die Ordnung der siebentägigen Fasten und die dazu gehörigen Gebete. Fasten der Priester. Auf welche Tage man Fasten nicht ansetzt. || 3. Um welcher Vor-

\* § 6: „R. El'ezer, Sohn des Hyrtanos, erlaubt am Feiertage einen im Hofe liegenden Span aufzuheben und als Zahnstocher zu benutzen. . . Die Gelehrten aber sagen, man dürfe solches Holz nur zum Brennen aufheben“.

kommissionen willen man sonst fastet oder (und) Lärm bläst (תְּרוּעָה unterschieden von תְּקִיעָה). Choni, der Kreiszieher (הַמְעִיגָל) und Regenerbeter. Wann man aufhört wegen Regenmangels zu fasten. || 4. Die Institution der aus Priestern, Leviten und Israeliten zusammengesetzten Opferbeistände (מְעֻדוֹת); Fasten und Schriftlesen der Beistandsmänner. Der 17. Tammuz und der 9. Ab. Die Feier des 15. Ab.

10) M'gilla מגילה „Estherrolle“. מגילה Rolle, Buchrolle; speziell die Estherrolle, die am Purimfeste (vgl. Esth. 9, 28) in der Synagoge vorgelesen wird.\* 4 Kapitel: 1. Wann man die M'gilla im Monat Adar lese. Da hierbei zwischen ummauerten Städten einerseits und nicht ummauerten Städten sowie Flecken andererseits ein Unterschied besteht, wird nun auch der Unterschied anderer ähnlicher Dinge (Fälle u. s. w.) aufgezählt, z. B. Sabbath und Festtag; Bücher der heil. Schrift dürfen in allen Sprachen (בְּכָל לָשׁוֹן; nach Rabban Gamli'el nur [noch] in griechischer) geschrieben werden, Th'p'hillin und M'zuza nur in Quadratschrift (אֲשׁוּרִית); große und kleine Opferhöhe; Jerusalem und Silo. || 2. Wie man die M'gilla auf gebührende Weise liest. Bei dieser Gelegenheit wird angegeben, was man den ganzen Tag und was man die ganze Nacht hindurch thun kann. || 3. Dies Kapitel gehört inhaltlich nicht in den Traktat M'gilla. Inhalt: Verkaufen heiliger Sachen, auch einer Synagoge; von einer zerstörten Synagoge; was man an den Sabbathen im Adar liest; was man an anderen Festtagen liest.\*\* || 4. Handelt nur in § 1 vom Lesen der Estherrolle, sonst zumeist von anderen gottesdienstlichen Vorlesungen aus Gesetz und Propheten. § 3 für welche Handlungen 10 Personen erforderlich sind; § 4. Dolmetschen; § 8 ungehöriges Verhalten in Bezug auf die Th'p'hillin; § 9 wen man im öffentlichen Gebet schweigen heißt; welche Stücke der Thora gelesen, aber nicht verdolmetscht werden; was man nicht als Haphtara liest.

11) Mo'ed Datan מועד דָּטָן\*\*\* oder, nach dem Anfangsworte,

\* Vgl. J. Levy in der hebr. Zeitschr. Ozar Nechmad III, 175 ff.

\*\* Dieses Kapitel, beginnend בְּיַד הַדָּבָר, ist das dritte im paläst. Talmud, in der von Lowe edierten Mišna-Handschrift, in vielen Mišna-Ausgaben (Miba di Trento 1559, Amsterdam 1646), in den Codices des babyl. Talmuds München Nr. 140 und Oxford Bodl. (Katal. Neubauer Nr. 366). Dieselbe Reihenfolge in der Thosephta und bei Jsaal Al'phasi ר"י. Dagegen steht das oben als viertes bezeichnete Kapitel הקורא עומד אֶת־הַמְגִלָּה voran in den Drucken des babylon. Talmuds und in dem bekannten Manuskript München 95 (v. J. 1369).

\*\*\* In der Liturgie heißen die Zwischenfeiertage מועד של מועד. Die alten Lehrer haben für die vollen Feiertage יום טוב, für die Zwischenfeiertage מועד gesagt. Diesen Ausdruck gebraucht die Mišna in diesem Traktate ausschließlich. Das Beiwort דָּטָן soll den Namen des einzelnen Traktats von dem der ganzen Ordnung Mo'ed unterscheiden. So richtig J. Derenbourg in: Revue des Etudes juives XX (1890), S. 136 f.

Masšqin מִשְׁקִין\* („man trinkt, bewässert“), erörtert in 3 Kapiteln die Verordnungen über die Zwischenfeiertage, d. h. die Tage zwischen den zwei ersten und den zwei letzten Tagen des Pesach- und des Sukkoth-festes. An diesen Tagen war die Verrichtung gewisser Arbeiten, wenn auch teilweise in etwas anderer als gewöhnlicher Weise, gestattet. 1. Feldarbeiten, Gräber, Sarg, nähen\*\*, ein Geländer machen, Reparaturen. || 2. Oliven oder Wein pressen; kaufen; tragen. || 3. Scheren, waschen, schreiben. — Welche Feste hinsichtlich der Einrechnung in die Trauerzeit als Sabbath anzusehen sind. Trauergebräuche.

12) Chagiga חַגִּיגָה, „Festfeier“, bespricht in 3 Kapiteln, was an den drei Hauptfesten zu beobachten ist: 1. Wer zu diesen Festen zu erscheinen verpflichtet ist; wie viel man aufwenden muß; wovon die Festopfer genommen werden und worin sie bestehen müssen.\*\*\* || 2. enthält, gleich dem Ende des 1. Kapitels, eine Anzahl einzelner Daten, die in keinem oder doch nur in geringem Zusammenhange mit dem eigentlichen Thema stehen: Dinge, über die man nicht Leben lehrt, und solche, über die man nicht forschen soll (§ 1); die erste Streitigkeit unter jüdischen Gelehrten (Jose ben Jo'ezer und Jose ben Jochanan) und die Namen der fünf „Paare“; Erforderlichkeit bestimmter Absicht beim Händewaschen (§ 6); Stufen der (levitischen) Reinheit (§ 7). || 3. Wiefern das Geheiligte strengerem Rechts sei als die Hebe u. s. w. Erst die beiden letzten §§ beziehen sich wieder auf das Thema: wie während des Festes durch Berührung eines gewöhnlichen Mannes Wein und Brot eines Gesehestreuen nicht verunreinigt werden; von der Reinigung der Geräte im Heiligtum nach dem Fest.

### § 3. Dritte Ordnung: Mašim מַשִּׁים, 7 Traktate.

1) Š·bamoth יְבָמוֹת, „Die zur Leviratshehe verpflichteten Witwen“ (Plur. v. יְבָמָה). Vielleicht aber ist besser יְבָמוֹת zu sprechen. Deut. 25, 5—10; vgl. Ruth 4, 5; Matth. 22, 24; יָבֵם Levir, Bruder eines kinderlos verstorbenen Ehemannes; יְבָמָה die zur Leviratshehe verpflichtete Witwe; יָבַם die Ehe vollziehen; יְבָמָה und יְבָמוֹת (von diesem Worte der Name unseres Traktats) das Vollziehen der Ehe. חֲלִיצָה Akt des Schuhaus-

\* So z. B. Nathan ben Jehiel im 'Aruch (11. Jahrh.), die von Lowe edierte Mišnahandschrift.

\*\* Der Laie näht, wie er es gewöhnt ist; der Schneider aber muß unregelmäßige Stiche machen.

\*\*\* Auf die Besprechung von Kohel. 1, 15 folgt in § 8 ganz unvermittelt: „Die Auflösung der Gelübde schwebt in der Luft und hat keinen Grund in der Schrift. Die Satzungen über den Sabbath, die Festfeiern und die Verurteilungen gegen Geheiligtes sind wie Berge, die an einem Haare hängen; denn in der Schrift ist wenig davon, aber der Satzungen sind viele. Die Bestimmungen aber über das Recht, den Kultus, Reinheit und Unreinheit und Blutschande haben Schriftgrund; sie eben [andere Lesart: הן והן] diese und jene] sind wesentliche Stücke der Lehre“.

ziehens; יָלַח bedeutet im nachbiblischen Hebräisch: a. den Akt der Chaliza vollziehen (seitens der Frau), b. die Chaliza erteilen (seitens des Levirs, welcher der Witwe dadurch das Recht gibt, sich anderweitig zu verheiraten); הַלְיָהּ eine Witwe, der die Chaliza erteilt worden ist. 16 Kapitel: 1. Welche Grade der Verwandtschaft der Frau mit dem Levir sie und ihre Nebenweiber, bezw. sie allein von der Chaliza und von der Ehe mit dem Schwager frei machen. § 4 über die faktisch von Angehörigen der Schule Schammajs und denen der Schule Hillels gegen einander geübte Toleranz. || 2. Wenn ein dritter Bruder geboren wird, nachdem einer der zwei gestorben. Von den durch die Schriftgelehrten (סופרים) und den um der Heiligkeit willen verbotenen Ehen. Von Verlöbnissen mit einer von zwei Personen, die man nicht auseinander kennt. Welche andere Ehen einem Manne verboten sind (damit nicht böse Nachrede entstehe). || 3. Wenn Brüder zwei Schwestern heiraten. || 4. Wenn die Schwägerin schwanger erfunden wird. Wenn sie in der Wartezeit erbt. Dem ältesten nachgelassenen Bruder kommt die L.-ehe zu. Dauer der Wartezeit für Witwen, desgleichen für Verstoßene und Verlobte. Mamzer. || 5. Verhältnis von Chaliza und Scheidebrief. || 6. Wenn ein Hoherpriester, bezw. ein gewöhnlicher Priester nicht ehelichen darf. Pflicht, Kinder zu zeugen. || 7. Knechte der Nutznießung (עֲבָדֵי הַיָּד) und des eisernen Fonds (עֲבָדֵי הַבַּיִת) und wie weit sie Hebe essen dürfen. Wie Priester-Frauen und Töchter untüchtig werden von der Hebe zu essen. || 8. Verstoßene und Verächtliche in Bezug auf Hebe und L.-ehe. Dabei auch (vgl. Deut. 23, 2—9) über die Aufnahme von Ammonitern, Moabitern, Ägyptern und Edomitern in die Gemeinde. || 9. Welche Weiber ihren Männern auf erlaubte Weise gehören, aber den Schwägern verboten sind, und umgekehrt. § 3 seitens der Schriftgelehrten (סופרים) verbotene Grade der Verwandtschaft. Wann ein Weib von der Hebe oder vom Zehnten essen, bezw. nicht essen darf. || 10. Wenn die eine Ehehälfte den Tod der anderen ohne richtiges Zeugnis glaubt und wieder heiratet. Von dem Weisflaf jemandes, der 9 Jahre und 1 Tag alt ist. || 11. Von Geschwächten, Proselyten und verwechselten Kindern. || 12. Ceremonien der Chaliza. || 13. Von der Weigerung (מֵאֵינָה) der Unmündigen den Mann zu nehmen, den man ihr hat geben wollen. Taube Witwen hinsichtlich der L.-ehe. || 14. Weiteres über Verhehlung und L.-ehe einer tauben Person. || 15. und 16. handeln besonders von der Glaubwürdigkeit der Nachricht, daß Jemand tot sei, woraufhin die zurückgelassene Witwe einen andern Mann heiraten kann.

2) K'thuboth כתובות (כתבות?), „Hochzeitsverschreibungen“. (כתובה heißt sowohl das Dokument als auch die in demselben der Frau seitens des Mannes für den Fall der Scheidung oder des Todes ausgesetzte Summe.) 13 Kapitel: 1. Heiratsstag für Jungfrauen Mittwoch, für Witwen Donnerstag. Betrag der K'thuba. Glaubwürdigkeit in Betreff verlorener Jungfraulichkeit. || 2. Weitere hierher gehörige Aussagen von Frauen, auch solcher, die gefangen gewesen; überhaupt die Glaubwürdigkeit

von Zeugen, die zu ihrem, bezw. einander zum Vorteil sprechen. || 3. Strafe für Bergewaltigung eines Mägdeleins (נַעֲרָה Deut. 22, 25 ff.). || 4. Wem das Strafgehalt zukommt. Von den Rechten des Vaters, von den Rechten und Pflichten des Mannes. Die Söhne erben nach dem Tode der Mutter die R.; was den Töchtern, bezw. der Witwe nach des Vaters, bezw. Mannes Tode zusteht. || 5. Zulage zur K'thuba. Pflichten des Mannes und der Frau gegen einander (in ehelicher und in materieller Hinsicht). || 6. Von dem, was die Frau erarbeitet oder ererbt. Berechnung des Eingebrachten eines Weibes. Aussteuer einer Tochter. || 7. Wie Ehen aufgelöst werden durch Gelübde, durch Verschuldung der Frau, durch Krankheit oder erniedrigenden Stand des Mannes. || 8. u. 9. Von den Gütern, die der Frau während der Ehe zugefallen, und von Rechten der Frau an das hinterlassene Vermögen des Mannes. || 10. Rechtsverhältnisse, wenn mehr als Eine Frau hinterblieben. || 11. Von dem Recht der Witwen, insonderheit von dem Verkauf der K'thuba. || 12. Recht einer zugebrachten Tochter; Recht der Witwe in ihres Mannes Hause zu bleiben. || 13. Aussprüche der Richter Chanana und 'Abmon. Vorzug im Lande Israel und in Jerusalem zu wohnen.

3) נִדְרִים „Gelübde [und ihre Aufhebung]“, vgl. Num. 30, handelt in 11 Kapiteln (nicht von dem, was man weicht, sondern) von Gelübden (auch von Schwur, שְׁבוּעָה, und Bann חֲרָם), durch die man etwas verschwört. 1. Welche Ausdrucksweisen und Wortverstümmelungen (z. B. Donam, Donach, Donas für Dorban קִרְבָּן) als Gelübde gelten. || 2. Welche Ausdrucksweisen nicht als G. gelten. Unterschiede des Schwurs von Dorban und anderen Gelübden. Gelübde mit Einschränkung. Ausflüchte. || 3. Welche 4 Arten von Gelübden von vornherein ungültig sind.\* Notlügen. Wie gewisse Ausdrücke in G. zu deuten. || 4. u. 5. Wenn jemandem durch Gelübde Genuß von dem Anderen zu haben versagt ist. (5, § 4: הֲרִיני עָלַיךְ; הֲרִי אֶתְּ עָלַי) || 6. u. 7. Wenn jemand durch Gelübde Speisen, Kleidern, dem Bette, dem Hause, der Stadt entsagt. || 8. (auch schon 7, § 8 u. 9) von Entsagungs-G. für eine gewisse Zeit. Deutung einiger Gelübde. || 9. Welche Entsagungs-G. durch einen Gelehrten erlassen werden können. || 10. Wer einer Frau oder Tochter die G. vernichten kann. || 11. Welche G. der Frau oder Tochter man vernichten kann.

4) נִזְרִי „Nasiräer“\*\*, vgl. Num. 6, hat 9 Kapitel: 1. Welche Ausdrücke zum Nasiräat verpflichten. Wie lange ein Nasiräat dauert (gewöhnlich und zugleich mindestens 30 Tage). Simjons-Nasiräat. || 2. Welche N.-Gelübde gültig. Verbindung zweier Nasiräate. || 3. Zeit des Scherens. || 4. Erlassung und Vernichtung von N.-Gelübden. || 5. Wenn etwas in Irrium geheiligt wurde und Anwendung auf das Nasiräat. Wenn jemandem das Vieh zum N.-Opfer gestohlen worden. N.-Gelübde mit Bedingung

\* נ' אֹנִיסִין; נ' שְׁגָגוֹת; נ' הֲבֵאִי; נִדְרֵי וְרִוּוּן.

\*\* Im Brief des Ga'on Sch'rita: נִזְרִיּוֹת.



(eine Art Wette). || 6. Was dem Naſiräer verboten iſt. Wenn ein N. unrein geworden. Opfer bei Beendigung des Naſiräats. || 7. u. 8. Über Verunreinigung des Naſiräers, beſonders die von einem Toten ausgehende. || 9. N.-Gelübde von Frauen und Sklaven. וְיָדָהּ וְיָדָהּ וְיָדָהּ und וְיָדָהּ וְיָדָהּ וְיָדָהּ. Was Begräbnisörter ſind. Ob Samuel ein N. geweſen.

5) Gittin גִּיטין, „Scheidebriefe“. Vgl. Deut. 24, 1, hat 9 Kapitel: 1. Überſendung eines Sch. von außerhalb. Beglaubigung und Zurücknahme von Sch. und Freisprechungsbriefen. || 2. Beglaubigung durch zwei Zeugen. Wann, womit, worauf, wer einen Sch. ſchreibe. Überbringung. || 3. Der Scheidebrief muß ausdrücklich für die beſtimmte Frau geſchrieben werden. Vorrätighalten von Formularen zu Sch., Kaufbriefen u. ſ. w. Verlorener Sch.; Vermutung, daß der Ausſteller lebe (bezw. tot ſei); Erſatz des Boten. || 4. Zurücknahme eines Sch. Verordnungen Gamli'els I. hierüber, deſgl. für den Fall, daß Mann oder (und) Frau mehr als Einen Namen hat (haben). Bei dieſer Gelegenheit noch einige andere von Gamli'el I. und überhaupt den Hilleliten תְּקוּן הַעוֹלָם (der guten Ordnung wegen) erlaſſene Verordnungen. Wiederannahme einer entlaſſenen Frau. || 5. Verordnungen über Erſatz und über Gültigkeit gewiſſer Handlungen, teilweise aus gleichem Grunde (מִפְּנֵי ה' הַע) gegeben. Welche Beſtimmungen um des Friedens willen (מִפְּנֵי דְרַבֵּי שְׁלוֹם) getroffen worden ſind. || 6. Übermittlung des Sch. durch einen Boten. Wie weit mündliche Anordnung eines Sch. gültig. || 7. Sch. in Krankheitsfällen. Bedingter Sch. || 8. Zuwerfen des Sch.; Benutzung eines alten Sch.; falſche Angaben und Änderungen in einem Sch. Ein kahler Sch., גִּט קָרָה. || 9. Inhalt des Sch.; welche Sch. gültig, welche ungültig ſind. Urſache der Scheidung.\*

6) Sot a סוֹטָה, „Das des Ehebruchs verdächtige Weib“, vgl. Num. 5, 11—31, hat 9 Kapitel: 1. Wie der Mann ſeine Eiferſucht bezeugt. Wie man der Verdächtigen vor dem großen Gerichtshofe zurecht. Wie man ſie darſtellt. § 7 „Mit dem Maß, damit der Menſch miſſet, mißt man ihm. Hat ſie ſich zur Sünde geſchmückt, ſo macht Gott ſie häßlich z.“. Daran ſchließen ſich Erörterungen über das jus talionis. || 2. Schreiben des Zettels. || 3. Das Eiferopfer und das Schickſal der unrein Befundenen.\*\* Unter-

\* § 10: „Die Schule Schammajs lehrte, der Mann ſolle ſeine Frau nicht verſtoßen, außer wenn er an ihr etwas Schandbares, עֲרֵבָה עֲרֵבָה gefunden, weil es Deut. 24, 1 heiße: weil er an ihr eine Schande von Sache, עֲרֵבָה עֲרֵבָה gefunden. Die Schule Hillels ſagte: ‚auch wenn ſie ihm das Eſſen hat andrennen laſſen‘, wofür ſie ſich auf das Wort עֲרֵבָה (= irgend etwas) berief. Rabbi 'Aqiba ſagte: ‚auch wenn er eine andere findet, welche ſchöner iſt als ſie‘, und begründete dies aus den vorhergehenden Worten deſſelben Verſes: wenn ſie keine Gnade in ſeinen Augen findet“. — Joſ. Derembourg erklärt dieſe Stelle für interpoliert (Miſſſch. 1880, 178); dagegen mit Recht Wen Seeb in: Jüd. Literaturblatt 1880, 116. Vgl. noch S. A. Wolff, Miſchna-Deſe, 2. Heft (Leipzig 1868), S. 102—106.

\*\* § 4 R. Eli ezer's und R. J'hoſhua's Urteil über das weibliche Geſchlecht.

schiede der Israeliten und der Priester, des männlichen und des weiblichen Geschlechts in Bezug auf Berechtigungen und Strafen. || 4. In welchen Fällen man das Fluchwasser nicht zu trinken gibt. || 5. Daß das Eiserwasser auch auf den Ehebrecher wirkt. Andere בוי ביום\* vorgetragene Schriftdeutungen des R. 'Aqiba und des R. J'hoschua' ben Hyrtanos. || 6. Zeugenschaft für die Untreue des Weibes. || 7. Formeln u. f. w., die in allen Sprachen, und solche, die nur in der heiligen Sprache gesagt werden dürfen. || 8. Anrede des zum Kriege gesalbten Priesters und überhaupt Erläuterung von Deut. 20, 2—9. || 9. Brechen des Halses eines weiblichen Kalbes wegen eines Totschlags, dessen Verüber unbekannt, Deut. 21, 1—9. Seit wann dieser Brauch und die Anwendung des Eiserwassers aufgehört haben. Über das Abkommen anderer Gebräuche, Dinge und Tugenden. Vorzeichen des Messias.

7) Dibbuschin קדושין, „Verlobung, Trauung“, die Handlungen, durch welche der Mann diejenige, die seine Gattin werden soll, sich zu eigen macht (= ארוסין), unterschieden von der bei einer Jungfrau gewöhnlich 12 Monate, bei einer Witwe gewöhnlich 30 Tage später erfolgenden Heimführung, der eigentlichen Ehelichung (נשואין oder לקרין). 4 Kapitel: 1. Wie der Mann sich ein Weib erwirbt (Übergabe eines wenn auch noch so geringen Geldebetrages, schriftliche Kundgebung seitens des Mannes, Beischlaf). Auf welche Arten die Erwerbung von Knechten, Vieh, beweglichen und unbeweglichen Gütern vollzogen wird. Welche Gebote zu erfüllen nur den Männern obliegt, welche auch den Weibern. § 9: Welche Gebote nur im Lande Israel zu beobachten sind. § 10: Lohn der Werke. || 2. Antrauung durch einen Abgeordneten. Wodurch Antrauungen ungültig werden. || 3. Antrauungen unter Bedingungen. Wenn der eine Teil das Faktum der Antrauung leugnet. In allen Fällen gültiger Antrauung folgt das Kind dem Manne. || 4. Welche Heiraten ebenbürtig und von der Geschlechterprobe. Beglaubigung außerhalb geschlossener Ehen. Sittenregeln.

#### § 4. Vierte Ordnung: N'ziqin נזיקין, 10 Traktate.

1) Baba Damma בבא קמא, „Erste Pforte“, nämlich des Traktates N'ziqin (vgl. oben S. 7). In der 1. Pforte werden die Beschädigungen im engeren Sinne erörtert, in den beiden anderen die Rechtsstreitigkeiten (2.: Mobilien; 3.: Immobilien). — 10 Kapitel: 1. Die vier Hauptarten der Beschädigungen nach Exod. 21, 33; 22, 5. 6: a. השור der Ochse, d. i. Schaden, den Vieh durch Gehen thut, dafür auch kurz הַרְגֵל; b. הבור

\* „An demselben Tage, an welchem die früheren Lehren vorgetragen wurden“ Geiger (Festsätze S. 37). Nach der babyl. G'mara B'rachoth 28<sup>a</sup> bezieht sich בוי ביום überall auf den Tag, an dem Gamli'el II abgesetzt und El'azar ben 'Azaria zum Kasi gemacht wurde. Vgl. Mišna Zabajim Kap. 4 (Grätz in: Literaturblatt des Orients 1845, Nr. 46, Spalte 729).

die nicht zugedeckte Grube; c. הַמְבַעֵר, wenn man sein Vieh auf eines Anderen Acker weiden läßt, dafür auch kurz הַשָּׂן (vgl. Levy, nh. Wb. I, 247\*); d. הַהַבְעֵר das Anzünden, Beschädigen durch Feuer. Die Verschiedenheit dieser Arten. Wann, für welche Güter, hinsichtlich wo und an wem geschehener Beschädigung man Ersatz zu geben hat, und zwar vom Besten des eigenen Ackers. Abschätzung des Schadens. Unterschied zwischen מַעֲרָה (als schädlich bezeugt) und דָּמָה (unschädlich, wovon nur vereinzelt oder nur zufällig Schaden ausgeht). || 2. Wiefern ein Tier durch Treten, Fressen, Stoßen u. s. w. Schaden thut und über den Ersatz. Der Mensch, der Schaden anrichtet, gilt als bezeugt. || 3. Schaden, den Menschen anrichten, durch Stehenlassen auf öffentlichen Plätzen, durch Aneinanderstoßen. Der stoßende Ochse. || 4. Weiteres über den stoßenden Ochsen. || 5. Desgl. Die nicht zugedeckte Grube. Was vom Ochsen, gilt auch von anderem Vieh. || 6. Schaden durch weidendes Vieh und durch Feuer. || 7. Wie viel Ersatz für Gestohlenes zu geben ist (Formen der Aneignung: שָׁשָׁה und הֶגְבִּיהָ). Was für Vieh man im Lande Israel nicht hält. || 8. Verletzung und Real-Injurie. || 9. Ersatz, wenn der Wert des Gestohlenen sich verändert hat oder wenn Handwerker etwas verdorben haben. Arten des Ersatzes, wenn der Dieb einen falschen Eid geleistet. || 10. Mancherlei andere Fälle von Ersatz (z. B. wenn Gestohlenes in andere Hände übergegangen). Daß man wegen Verdachtes eines Diebstahls von Hirten nicht Wolle, Milch oder Böcklein, von Fruchthütern nicht Früchte oder Holz kaufen darf. Welche Abfälle dem Fabrikanten, bezw. Handwerker gehören.

2) Baba M-z'i'a בְּבֵא מִצִּי'א „Mittlere Pforte“, 10 Kapitel: 1. Von Dingen, insonderheit gefundenen, auf welche Zwei Anspruch machen. Daß unerwachsene Kinder, die Frau und kananäische Knechte und Mägde kein Anrecht auf das Gefundene haben. Welche gefundenen Dokumente zurückgegeben werden müssen. || 2. Über das Ausrufen gefundener Gegenstände, das Zurückführen gefundenen Viehes. Vorzug des Lehrers vor dem Vater, zunächst in Betreff der Rückgabe verlorener Sachen, dann überhaupt. || 3. Über das zum Aufbewahren Gegebene. || 4. Über den Kauf, die Frist zum Zurücktreten, den unerlaubten Gewinn (ein Sechstel und darüber; Dna'a דְּנָא'א, eigentlich Bedrückung, vgl. das Verbum דָּוַןָה Lev. 25, 14. 17), zu leichtes Geld. In welchen Fällen schon der Wert einer Pruta (kleine Kupfermünze =  $\frac{1}{672}$  Séla') von Bedeutung. Die fünf Fälle, in denen man beim Ersatz ein Fünftel zugeben muß. Bei welchen Objekten das Recht der Dna'a nicht gilt. Man soll auch nicht mit Worten Bedrückung ausüben. Zusammenmischen von Waren und andere Manipulationen des Verkäufers. || 5. Méschéth מֶשְׁחֶת (Zins, Wucher) und Tharbitth תְּרִבִּית (Spekulieren auf Steigen der Preise). Überlassung von Objekten, unter Bedingung halben Gewinns, zu Verkauf oder Benutzung. Dem Nichtjuden darf man Zinsen geben und solche von ihm nehmen. Leihen und Aus-

helfen. || 6. Mieten von Arbeitern\* und von Vieh. Verantwortlichkeit für das, was man in Verwahrung hat (fertige Arbeit, Pfand). || 7. Speisung der Arbeiter. Force majeure, כּוּסָא, macht den Güter, bezw. den Mieter frei von der Pflicht des Ersatzes. Welche Bedingungen ungültig sind. || 8. Wenn der Wert des Gemieteten, des Entlehnten, des Vertauschten, der zum Abhauen verkauften Bäume sich verändert hat. Wenn das Objekt des Kaufes zweifelhaft. Über Mieten eines Hauses. || 9. Pachten eines Ackers. Wann der Arbeiter Lohn zu fordern hat. Vom Pfandnehmen. || 10.\*\* Ansprüche, die sich aus dem Einfallen von Baulichkeiten ergeben. Was an (auf) öffentlichen Plätzen gethan werden darf. Nutzung des Raums zwischen zwei übereinander liegenden Gärten.

3) Baba Bathra בְּבֵרָא בְּתָרָא, „Beste Pforte“, 10 Kapitel: 1. Bezeichnung der Grenzen gemeinschaftlichen Besitzes. Wie weit Teilung desselben verlangt werden kann. || 2. Welchen Einschränkungen die Ausnutzung privaten wie öffentlichen Grundbesitzes unterliegt (aus Rücksicht auf die Nachbarn, die öffentliche Wohlfahrt u. f. w.). || 3. Verjährung. Wie man nicht nach einem gemeinschaftlichen Hof oder nach einem öffentlichen Platz hin bauen darf. || 4. Was beim Verkauf von Immobilien mitverkauft wird. || 5. Was beim Verkauf von Mobilien (z. B. Schiffen, Vieh) und Bäumen mitverkauft wird. Rücktritt vom Kauf wegen falscher Angaben der Verkäufer. Wie Gekauftes in Besitz genommen wird. Wie beim Messen und Wägen zu verfahren. || 6. Wie weit der Verkäufer für seine Ware gut zu sehen hat. Wenn man einen Brunnen in des Anderen Haus, einen Garten in des Anderen Garten hat. Maße für Häuser, Straßen, Grabstätten. || 7. Wie Acker für den Verkauf gemessen wird. || 8. Erbschaftsrecht. || 9. Vermögensteilung. Dazwischen Einiges über Geschenke der Hochzeitskameraden (παράσυμφοι, שׁוֹשְׁבֵינִים) und über Trauungsgeschenke. || 10. Ausstellung von Dokumenten (Scheidebrief, Kithuba u. f. w.).

4) Sanhedrin סְנֵהֶדְרִין, „Gerichtshof“ (συμβουσιον), handelt in 11 Kapiteln von den Gerichtshöfen und dem Gerichtsverfahren, insonderheit vom Kriminalrecht: 1. Die Drei-Männer-Gerichte, die kleinen Sanhedrin mit je 23 Mitgliedern, das große S. in Jerusalem mit 71 Mitgliedern. Für welche Angelegenheiten jeder dieser Gerichtshöfe zuständig. || 2. Die Rechte des Hohenpriesters und des Königs. || 3. Erwählung der Schiedsrichter. Welche Personen weder Richter noch Zeugen sein können. Verhör der Zeugen. Verkündigung des Urteils. || Unterschiede zwischen Geld- (Civil-) und Hals- (Kriminal-) sachen. Wie die Richter saßen. Verwarnung der

\* § 1: Hat jemand zu einer Arbeit, deren spätere Ausführung Schaden bringen würde, Leute gemietet und diese stehen von der Arbeit ab, so kann er, wenn keine Arbeiter (für gleichen Preis) zu haben sind, andere Arbeiter auf jener Kosten mieten, oder er kann ihnen auch Scheinversprechungen machen (לְעֵצָה יֵאָדָר).

\*\* Nach D. Hoffmann (Mag. 1879, 116 f.) gehört dieses Kapitel eigentlich an den Anfang von Baba Bathra.

Zeugen in Kriminalprozessen. || 5. Wonach und wie die Zeugen gefragt werden. Beratung der Richter. || 6. Strafe der Steinigung. Bestattung der Hingerichteten. || 7. Die vier Arten der Todesstrafe (Steinigen, Verbrennen, Köpfen, Erdrosseln). Welche Verbrechen mit Steinigung bestraft werden. || 8. Von dem eigenwilligen und ungehorsamen Sohne (Deut. 21, 18 ff.). Der Einbrecher. Wen man töten darf, um eine Sünde zu verhindern. || 9. Welche Verbrecher verbrannt, bezw. geköpft werden. Welche Fälle von Todschlag nicht als Mord anzusehen sind. Wenn des Todes würdige Verbrecher unter einander gemengt sind, so daß man nicht weiß, was jeder einzelne begangen hat. Wenn jemand zwei verschiedene Todesstrafen verdient hat. Der Rückfällige (in der זִיָּה, s. Levy, nh. Wb. II, 322\*). Wer ohne Verurteilung durch das Gericht totgeschlagen werden kann. || 10.\* Wer an der zukünftigen Welt (keinen) Anteil hat. Die verbannte Stadt, Deut. 13, 13 ff. || 11. Welche Verbrecher erdrosselt werden. Der widerspenstige (dissentierende) Lehrer (רִבְּנֵי מִטְרָא).\*\* Der falsche Prophet.

5) Makkoth מכות, „Schläge“, handelt von den gerichtlich zuerkannten Streichen (Deut. 25, 1—3) in 3 Kapiteln. Ursprünglich bildeten Sanhedrin und Makkoth Einen Traktat, in welchem erst die Strafen am Leben, dann die am Leibe besprochen waren. 1. In welchen Fällen falsche Zeugen statt der Vergeltung (Deut. 19, 19) Streiche erhalten. Dann Ausführliches über falsche Zeugen. || 2. Der unvorsichtige Todschläger (Deut. 19, 4 ff.) und die Freistädte (daf. 19, 2 ff.). || 3. Auf welche Sünden die Strafe der Streiche steht. Zahl der Streiche.\*\*\* Die Ausführung der Strafe. Die Strafe der Geißelung macht von der Strafe der Ausrottung frei. Lohn der Erfüllung auch schon Eines Gebotes. Warum Gott viele Gebote gegeben hat. †

6) Še·bu'oth שבועות, „Schwüre“, vgl. Lev. 5, 4 ff., hat 8 Kapitel: 1. Zwei Hauptarten von Schwüren, die in vier zerfallen. †† Andere

\* Im babyl. Talmud steht dieses Kapitel an 11., das 11. an 10. Stelle.

\*\* Hier § 3 der viel citierte, aber oft mißverständene Satz: הָיָה בְּדַבְרֵי סוֹפְרִים מְבַדְּבְרֵי תוֹרָה „Es ist strafbarer, gegen die Verordnungen der Schriftgelehrten zu lehren, als gegen die Schrift selbst“ (Sofst), s. Maimonides z. St.

\*\*\* § 10: „Wierzig weniger einen“. Deut. 25, 2. 3 heißt es: „Der Richter soll ihn schlagen lassen nach der Größe seines Frevels an Zahl. Wierzig mag er ihn schlagen lassen, nicht mehr, damit nicht . . .“ Die Mišna begründet ihre Zahl, indem sie ארבעים במספר verbindet und erklärt „an der Zahl 40, d. i. nahe an 40“! Sgl. 2 Kor. 11, 24.

† § 16: רצה הקב"ה לזכות את ישראל, d. i. Gott wollte die Israeliten als gerecht erscheinen lassen, „die Vorzüge der Israeliten hervortreten lassen“ (Levy, nh. Wb. I, 534a).

†† Lev. 5, 4 להרע או להטיב, d. i. negativ und affirmativ. Die beiden Nebenarten (welche, gleich den übrigen M., nicht in der schriftlichen Thora selbst gelehrt, sondern von den Sophrim festgesetzt worden sind) entstehen durch die Beziehung auf die Vergangenheit, indem jene Ausdrücke zunächst auf die Zukunft deuten. Genauerer s. Kap. 3.

Handlungen, bei denen es sich ebenso verhält. Angaben über das zu ihnen gehörige Erkennen des Unreinseins (Lev. 5, 2). Wie für in unreinem Zustande Gethanes und für andere Gesetzesübertretungen durch verschiedene Arten der Opfer Versöhnung hergestellt wird. || 2. Weiteres über das Erkennen des Unreinseins (דיעות הטמאה). || 3. Die (2, bezw. 4 Arten) der Schwüre. Unbedachtsam entfahrener Schwur (שבועת בטוי) und vergeblicher Schwur (שבועת אש). || 4. Zeugen-Eid. || 5. Eid wegen dessen, was man mit Unrecht oder Gewalt an sich gebracht hat oder behält (שבועת הפקדון, Lev. 5, 21 ff.). || 6. Der von Richtern auferlegte Eid. In welchen Fällen man diesen oder einen anderen Eid schwört. || 7. Eide in Lohn-, Geschäfts- u. f. w. Angelegenheiten (zumeist Eide des Klägers). || 8. Vier Arten der Hüter (ohne Lohn, um Lohn, Entlehner, Mieter).

7) 'Edujjoth עדין\*, „Zeugnisse“ (nämlich späterer Lehrer über die Sätze älterer Autoritäten), der Tradition nach an dem Tage ausgesprochen, an welchem 'Eazar ben 'Azarja Schulhaupt wurde. Die meisten Sätze dieses Traktates stehen in der Mišna noch an anderer, der Sachordnung mehr entsprechender Stelle. 8 Kapitel: 1. Satzungen, in denen die Gelehrten (תקנים) weder Hillel noch Šammai beistimmten. Warum Meinungen dieser und anderer einzelner Lehrer, obwohl nicht Gesetz geworden, überliefert worden sind. Satzungen, in denen die Auffassung der Schule Hillels maßgebend wurde. Fragen, in Bezug auf welche die Hillelianer der Schule Šammais nachgaben. || 2. Vier Sätze des Chananja, Vorstehers der Priesterschaft. Drei des R. Jišma'el. Drei von Anderen besprochene, aber erst von Šhošūa' ben Mathja entschiedene Fragen. Drei Differenzen zwischen R. Jišma'el und R. 'Aqiba. Drei dem R. 'Aq. vorgetragene Sätze. Lehrsätze und Aussprüche des R. 'Aq. || 3. Lehren des R. Dosa ben Archinos, des R. Šhošūa' ben Chananja, des R. Zadoq, des Rabban Gamliel, des R. 'Eazar ben 'Azarja. || 4. In welchen Satzungen die Schule Hillels strenger war als die Šammais. || 5. Weitere Satzungen gleicher Art. Was 'Aqabja ben Mahalal'el nicht widerrufen wollte. || 6. Fünf von R. Šhuda ben Baba bezeugte Sätze. Disput über die Verunreinigung durch einen Teil eines toten (lebendigen) Tieres (Menschen). || 7. Sätze, welche durch R. Šhošūa', R. Zadoq, R. Jaqim, R. Papjas, R. M'nachem ben Signaj, R. R'chunja ben Gud'ba bezeugt worden sind. || 8. Welche durch R. Šhošūa' ben B'thera, R. Šim'on ben B., R. Šhuda ben Baba, R. Šhuda ben Priester, R. Jose ben Priester, R. Z'harja Sohn des Fleischhauers, Jose ben Jo'ézer, R. 'Aqiba, R. Eli'ézer und R. Šhošūa'. Der Traktat schließt mit Anführung verschiedener Ansichten über das Wirken des Elias bei seinem Wiederkommen (Mal. 3, 23 f.).

\* Levij, nh. Bb. III, 620 lokalisiert „Edujjoth“.

8) 'Aboda Zara עבודה זרה, „Götzendienst“, \* 5 Kapitel: 1. Über die Feste der Götzendiener. Was man an die G. nicht verkaufen oder vermieten darf. || 2. Bestimmungen wider näheren Verkehr mit G. (Alleinsein mit G.; Gasthöfe; Geburtshilfe; Nahrungsmittel u. s. w.). || 3. Götzenbilder (Rabban Gamli'el II. im Aphrodite-Bade zu 'Akko) und andere Gegenstände götzendienerscher Anbetung: Berge, Hügel, Tempel, Bäume. || 4. Was zu einem Götzen gehört. Wie man einen G. vernichtet.\*\* Wein der Götzendiener. || 5. Weiteres über diesen Wein. Wie man von Götzen-  
dienern gekaufte Geräte reinigt.

9) Aboth אבות, „[Ausprüche der] Väter“, auch אבות פְּרָקִי (פ' Abschnitt, Kapitel). Der erste Zweck dieser Sentenzenammlung, welchem die Kapitel 1 und 2 dienen, ist: die Kontinuität und somit die Autorität der Tradition zu erweisen; der zweite: praktische Weisheitslehren zu geben. 5 Kapitel: 1, 1—1, 15: Sprüche der ältesten Schriftgelehrten bis auf Hillel und Schammai. || 1, 16—2, 4<sup>a</sup>: Sprüche von Männern aus dem Hause Hillels bis auf Gamli'el III, den Sohn des Redaktors der Mišna. || 2, 4<sup>b</sup>—2, 7 fernere Sprüche Hillels (zur Zurückführung auf die Traditionskette). || 2, 8 ff.: Johanan ben Zakkai und seine fünf Schüler. R. Tarphon. || 3. 4: Sentenzen von mehr als vierzig Autoritäten, nur teilweise nach der Zeitfolge geordnet. || 5, 1—5, 15: Anonyme Zahlensprüche. || 5, 16—5, 19: Andere anonyme moralische Betrachtungen. 5, 20: Jhuda ben Thema. 5, 21 (späterer Zusatz): Die Lebensalter. 5, 22: Ben Bag-Bag. 5, 23: Ben He'-He'. || Die nun folgende Lobrede auf das Gesetz (Qinjan ha-thora „Erwerbung des Gesetzes“ oder, nach dem am Anfang erwähnten R. Me'ir, Péreq R. Me'ir genannt) gehört nicht zur Mišna, sondern ist erst in später Zeit hinzugefügt, um den sechsten der Sabbathsnachmittage zwischen Ostern und Pfingsten, an welchem man den Traktat A. zu lesen pflegte, auszufüllen.

10) Horajoth הוריות, „Lehren, Entscheidungen“\*\*\*. Der Traktat handelt nicht von allen Arten religionsgesetzlicher Entscheidungen, sondern nur von solchen rel. G., die irrtümlich erfolgt sind. 3 Kapitel: 1. Von dem

\* Zu diesem Gebrauche von ע"י vgl. Jes. 43, 12; Deut. 32, 16 u. s. w. — Die Bezeichnungen „'Abodath košhabim u-mazzaloth“ (Kultus der Sterne und Sternbilder) und „'Obed l. u-m.“ (Diener der St. zc., d. i. Götzenbilder) oder, wie man nach den Anfangsbuchstaben abkürzend zu sagen pflegt, 'Attum א"ט, finden sich weder in den ältesten Ausgaben des Ritualkodex Mišnae Thora von Moses Raimonides und des Schulchan 'Aruch (angesehenste Sammlung der Bestimmungen des jüdischen Gesetzes), noch, so weit ich zu kontrollieren vermochte, in den Handschriften und den censurfreien Ausgaben der Mišna und der Talmude, sondern sind lediglich Erfindung der Censur! Der ganze Artikel א"ט in Sevys nš. Bb. III, 646<sup>a</sup> ist zu streichen! Die ursprünglichen Lesarten sind: עבודה זרה, גוי, נְכָרִי u. s. w.

\*\* Warum Gott die Götzen nicht vernichtet.

\*\*\* Im Brief des Ga'on Šarira: הוראות.

dann darzubringenden Sündopfer Lev. 4, 13 f. || 2. Welche Unterschiede bei Befolgung irriger Entscheidungen zwischen dem Gericht, dem Hohenpriester, dem Fürsten und einer Privatperson. || 3. Weiter über die hier in Betracht kommenden Unterschiede zwischen dem Hohenpriester und dem Fürsten (Könige). Daran reihen sich Bemerkungen über andere Unterschiede: gesalbter und eingekleideter Hoherpriester; im Amte befindlicher und abgetretener Hoherpriester; Hoherpriester und gewöhnlicher Priester; gewöhnliche und außerordentliche Opfer; männliche und weibliche Personen; Priester, Levit.\*

§ 5. Fünfte Ordnung: Qobaschim קדשים, 11 Traktate.

1) Z·bachim זבחים, „Schlachtopfer“, älterer Name שקיטת קדשים (Baba m'zi'a 109b; in der Thosephtha קרבנות „Opfer“); vgl. Lev. 1 ff. Hat 13 Kapitel: 1. Von der bei Darbringung eines Schlachtopfers erforderlichen Intention. Das Osterlamm muß auch zur rechten Zeit geschlachtet werden. || 2. Woburch Schlachtopfer untauglich, פסול, und wodurch sie ein Greuel, פגול,\*\* werden. || 3. Trotz welcher Versehen ein Sch. tauglich bleibt. || 4. Vom Blutsprengen. Geheiligtcs der Heiden. Worauf die Intention beim Opfern sich richten muß. || 5. Wo die Sch. je nach den verschiedenen Graden ihrer Heiligkeit geschlachtet u. s. w. werden. || 6. Weiteres hierüber, sowie über die Opfer von Vögeln. || 7. Die Opfer von Vögeln. || 8. Wenn Opfertiere, Stücke von Opfern oder Blut mit Anderem vermengt worden. || 9. Inwieweit das auf den Altar Gebrachte nicht wieder herabgenommen werden darf. Was der Altar, die Stiege und Gefäße heiligen. || 10. Welche Opfer hinsichtlich der Zeit und der Heiligkeit anderen vorangehen. Das Genießen der Opfer seitens der Priester. || 11. Wenn Blut von einem Sündopfer auf ein Kleid (oder Gefäß) gekommen. Vom Reinigen der Gefäße je nach den in ihnen zum Essen zubereiteten Opferstücken. || 12. Welche Priester keinen Anteil vom Opferfleisch bekommen. Die Felle. Wo die Stiere und Böcke verbrannt werden; über die dabei stattfindende Verunreinigung der Kleider. || 13. Über Verschuldungen, die beim Opfern vorkommen können. || 14. Außerhalb dargebrachte Opfer. Geschichte der Kultusstätten.

2) M·nachoth מנחות, „Speisopfer“, vgl. Lev. 2; 5, 11—13; 6, 7—16; 7, 9. 10; 14, 10. 20; 23, 13. 16; Num. 5, 11 ff.; 6, 13—20;

\* § 8 ordnet: Priester, Levit, Israelit, Ramzer (der aus einer unerlaubten fleischlichen Vermischung abstammt), Rathin (Nachkomme der Gibeoniten, Jos. 9, 27 ויחננו, vgl. Esr. 2, 43; 8, 20), Proselyt, freigelassener Sklave. Doch dies nur ceteris paribus. Ist aber der Ramzer ein Gesetzeskundiger und der Hoherpriester ein Unwissender (עם הארץ), so hat ersterer den Vorzug vor letzterem.

\*\* Mit diesem Namen wird nach Lev. 7, 18 dasjenige Opfer bezeichnet, welches der Opfernde später als in der gesetzlichen Zeit zu genießen die Absicht hatte.



15, 24; 28 u. 29, hat 13 Kapitel: 1. Die erforderliche Intention; Pasäl und Piggäl. Das Nehmen einer Hand voll. || 2. Weiteres über Pasäl und Piggäl nach den verschiedenen Arten der Opfer. || 3. Unter welchen Umständen ein Speisopfer tauglich (kaschër) bleibt. Wie ein Speisopfer untauglich wird. Das gibt Anlaß hier und Kap. 4 Dinge aufzuzählen, die einander untauglich machen, bezw. nicht so aufeinander wirken. Das Sp. des Hohenpriesters. || 5. Vereitung der Sp., insonderheit die Zuthaten. Das Schwingen (תְּנִיחָה) der Sp. || 6. Von welchen Sp. nur eine Hand voll genommen wird und welche ganz auf den Altar gehören. Weiteres über die Zubereitung der Sp. || 7. Lobopfer. Opfer des Nasiräers. || 8. Von wo man die Materialien zu den Sp. nimmt. || 9. Die zur Messung der Sp. verwendeten Maße. Trankopfer. Auflegen der Hand auf das Opfertier. || 10. Webe garbe חַיִּי. || 11. Pfiingstbrote. Schaubrote. || 12. Lösen von Sp. und von Trankopfern. Geloben von Sp. und von Trankopfern. || 13. Festsetzungen über nicht genau bestimmte Opfergelübde. Der Dnias-Tempel. Im letzten (11.) § heißt es: „Es gilt gleichviel, ob jemand viel oder wenig opfert — wenn er nur seinen Sinn auf Gott richtet“.

3) Chullin חֲלִיין (Anderer falsch: חֲלוּין), „Profanes, Nichtgeheiligtes“, auch חֲלִיין שֶׁחֲרִיט\*, behandelt besonders das Schlachten und andere mit dem Genuß animalischer Nahrung zusammenhängende Bestimmungen. 12 Kapitel: 1. Wer schlachten darf; womit man schlachtet. Unterschiede zwischen Abkneipen (des Genicks bei Vögeln, קַלָּה) und Schächten; bei dieser Gelegenheit Unterschiede zwischen Turteltauben und jungen Tauben, zwischen der roten und einer jungen Kuh, zwischen Priestern und Leviten, zwischen irdenen und anderen Gefäßen u. s. w. || 2. Durchschneiden der Halsgefäße. Wenn beim Schächten kein Blut fließt. Krankes Vieh. Vieh eines Heiden. Intention (Götzendienst, Opfer). || 3. Trepha und Kascher. Zeichen der reinen Tiere (Vögel, Heuschrecken, Fische). || 4. Tier, das noch im Leibe der Mutter. Zerbrochenes Bein. Nachgeburt. || 5. Man soll die Mutter nicht an demselben Tage wie das Junge schlachten (Lev. 22, 28)\*\*. || 6. Zubeden des Blutes (Lev. 17, 13). || 7. Spannader (Gen. 32, 32). || 8. Man soll nicht Fleisch in Milch kochen (vgl. Ex. 23, 19; 34, 26; Deut. 14, 21). || 9. Verunreinigung durch N-bela, Häute, Knochen, Glieder, Stücke Fleisch. || 10. Abgaben von Geschlachtetem an die Priester. || 11. Erstlinge von der Schaffschur. || 12. Gesetz vom Vogelneft (Deut. 22, 6. 7).

4) B'choroth בכורות, „Erstgeburten“, vgl. Exod. 13, 2. 12 f.; Lev. 27, 26 f.; Num. 8, 16—18; 18, 15—17; Deut. 15, 19 ff.; hat 9 Kapitel: 1. Erstgeburt vom Esel. || 2. Erstgeburt von reinem Vieh. Wenn

\* Bei den G'onim (auch im Brief des Ga'on Schrira), Kaschi, Alphast.

\*\* Aus § 3: „Wenn jemand eine Kuh, dann ihr Junges und dann das Junge von diesem schlachtet, bekommt er (wegen zweier Übertretungen) 80 Streiche. Schlachtet er aber nach der alten Kuh erst das Junge von der jungen Kuh und dann die junge Kuh selbst, so bekommt er nur 40“.

mehr als Ein Junges geworfen wird. || 3. Beurteilung der Frage, ob Vieh schon geworfen habe. Haar und Wolle von erstgeborenem Vieh. || 4. Wie lange man erstgeborenes Vieh behält, ehe man es dem Priester übergibt. Autorität des anerkannten Gelehrten (מוֹסֵר) und das Beschauen der Erstgeburten\*. Gelegentlich der Priester, die wegen der Erstgeburten von Vieh verdächtig sind, Manches über Leute, die wegen der einen oder der anderen Gesetzesverletzung verdächtig sind. || 5. Über E. von Vieh, die Fehler haben. || 6. Durch welche Fehler E. zum Opfer untauglich werden. || 7. Welche Fehler einen Menschen zum Priesterdienst untauglich machen. || 8. Rechte des Erstgeborenen hinsichtlich der Erbschaft. Rechte des Priesters in Bezug auf das Lösegeld. || 9. Der Viehzehnte (Lev. 27, 32)\*\*.

5) 'Arathin עֲרָתִין, „Schätzungen“, d. h. die Äquivalente, welche zu geben sind zur Auslösung Gotte gelobter Personen (Lev. 27, 2 ff.) oder wenn man Gotte den Wert einer Person gelobt hat. 9 Kapitel: 1. Wer solche Schätzung thun darf und auf wen sie geschehen kann. || 2. Die Aufgabe, daß die geringste Schätzung 1 Setel, die höchste 50 Setel betragen dürfe, gibt Anlaß zu einer Zusammenstellung über Geringstes und Höchstes. || 3. Wie bei der Sch. das Recht mitunter in demselben Falle für den Einen gelind, für den Anderen streng ist, so auch bei anderen Gelegenheiten. || 4. Bemessung des Äquivalents nach Vermögen und Alter der in Betracht kommenden Personen. || 5. Schätzung, wenn nach Gewicht oder wenn ein Glied oder die Hälfte des Werts einer Person gelobt wird. Verpflichtung der Erben. Pfändung, wenn das Äquivalent nicht bezahlt wird. || 6. Weiteres über Pfändung. Wie zu verfahren, wenn auf dem, was gelobt ist, Verpflichtungen ruhen. || 7. Lösung des ererbten, bezw. erkauften Aders. || 8. Weiteres über geheiligten Ader. Verbanntes (Lev. 27, 28 f.). || 9. Von der Lösung verkauften Aders (Lev. 25, 15—28) und von ummauerten Städten (Lev. 25, 29 ff.).

6) T h' mura תְּמוּרָה, „Vertauschung“ [eines geheiligten Gegenstandes], vgl. Lev. 27, 10. 33, hat 7 Kapitel: 1. Mit welchen Objekten Th. vorgenommen werden kann. || 2. Verschiedenheit der Opfer einzelner Personen von den D. der Gemeinde. || 3. Das Junge des Opfers, wenn Th. stattgefunden hat. || 4. Th. bei einem Sündopfer und andere Bestimmungen über E. (wenn ein E. verloren gegangen war und wieder gefunden worden ist). || 5. Wie man, wenn Vieh trächtig, die Alte und das Junge zugleich oder besonders heiligen kann. Weiteres über Th. (§ 5 Formel der Th.). || 6. Was nicht auf den Altar gebracht werden darf. || 7. Verschiedenes Recht dessen, was für den Altar, und dessen, was für die Er-

\* § 6: „Wenn jemand Bezahlung annimmt, um richterlich zu entscheiden, ist sein Urteil ungültig; wenn, um ein Zeugnis abzulegen, ist sein Zeugnis ungültig.“

\*\* Die Erörterung des B. an dieser Stelle ist einer der zahlreichen Beweise dafür, daß die Mišna zum großen Teil aus Bibelexegeſe entstanden ist. (Lev. 27, 26 f. handelt von der Erstgeburt vom Vieh.) Vgl. noch B-Thoroth VIII, 10 mit Lev. 27, 17—24.

haltung des Tempels geheiligt worden. Was von Geheiligttem man verbrennen oder vergraben muß.

7) *R'ithoth* כְּרִיתוֹת, „Ausrottungen“. Die im Pentateuch häufig erwähnte Strafe der Ausrottung (*כרת* in verschiedenen Formen) wird von den Juden geudeutet als im Alter von 20 bis 50 Jahren (gew. ohne Hinterlassung von Nachkommen) erfolgender Tod (*Mo'ed Datan* 28<sup>a</sup>; *pal. Bitturim* II Bl. 64<sup>c</sup>; *pal. Sanh.* XI, Bl. 30<sup>b</sup> Mitte), sie ist mithin noch schwerer als die gerichtliche Todesstrafe. 6 Kapitel: 1. Auf 36 Sünden steht, wenn man sie vorsätzlich, aber ohne vorherige Verwarnung begangen, die Strafe der *A.*; wenn man versehentlich so gehandelt, ist ein Sündopfer erforderlich; in Zweifelfällen ein *Ašam* thaluj. Über Opfer von Rindbeterinnen. || 2. Verschiedene Fälle von Opferpflichtigkeit (u. a. mehrfach abortierende Frau, beschlafene Sklavin). || 3. Sündopfer wegen gegessenen Unschlitts\*. Wie man durch Eine Sünde 4, ja 6 Sündopfer schuldig werden kann. Mehrere Fragen des *R. 'Aqiba*. || 4. Schulopfer in Zweifelfällen. || 5. Blutessefen. Verschiedene Fälle, in denen, je nach dem Umständen, ein *Ašam* thaluj, ein ordentliches Schulopfer (*Ašam waddaj*) oder ein Sündopfer dargebracht werden muß. || 6. Wenn erst, nachdem Darbringung eines Schulopfers beschlossen worden, über die Thatsächlichkeit, bezw. das irrige Annehmen der Sünde Gewißheit entstanden ist. Kraft des Veröhnungsfestes. Wie man, wenn man Geld zu Opfern oder Opfertiere abgefordert hat, das Abgeforderte verwenden kann.

8) *M'ila* מִעֵלָה, „Vergreifung [an dem Geheiligtten]“, vgl. *Num.* 5, 6—8; hat 6 Kapitel: 1. Bei welchen Opfern *B.* stattfindet. || 2. Von welcher Zeit an bei den verschiedenen Opfern, den Pfingstbrotten, den Schaubrotten *B.* stattfindet. || 3. Dinge, von welchen man zwar keinen Genuß haben darf, an denen man sich aber auch nicht vergreifen kann. || 4. Von der Zusammenrechnung bei der Vergreifung und bei anderem unerlaubten Thun (Berührung unreiner Dinge *z.*). || 5. Benutzen des Geheiligtten und Abnutzen. Ob Mehrere sich an demselben *G.* vergreifen können. || 6. Wann ein Beauftragter (*z. B.* ein Knecht) sich der *B.* schuldig macht.

9) *Thamid* תָּמִיד, kurzer Ausdruck für *עוֹלַת תָּמִיד*, „das tägliche [Morgen- und Abend-] Brandopfer“, vgl. *Exod.* 29, 38—42; *Num.* 28, 3—8, hat 7 Kapitel: 1. Die Nachtwache der Priester im Heiligtum. Der Vorsteher über die Lese (*הַקְּמָה*). Das Aufräumen des Altars. || 2. Weiteres über das Aufräumen des Altars. Herbeibringen des Holzes. || 3. Losen über die verschiedenen Amtsverrichtungen. Holen des Opferlammes. Öffnen des großen Tempelhors. Reinigung des inneren Altars und des Leuchters. || 4. Das Lamm wird geschlachtet und zerstückt. Die Bestandteile des Opfers werden zum Altar gebracht. || 5. Das Morgen-

\* *חֵלֶב* im Rabbinischen: das zum Genuße verbotene Fett.

gebet. Vorbereitung zum Räuchern. || 6. Darbringung des Räucherwerks. || 7. Wenn der Hohepriester selbst den Opferdienst verrichtete. Der priesterliche Segen. Die Gesänge der Leviten an den verschiedenen Wochentagen\*.

10) Middoth מידות, Maße und Einrichtung des Tempels und überhaupt des Heiligtums. 5 Kapitel: 1. Die Nachtwachen im Heiligtum. Die Thore des Tempels und des Vorhofs. Die Feuerstätte (בית הפוקד) an der Nordseite des Vorhofs. || 2. Der Tempelberg, Mauern und Vorhöfe. || 3. Der Brandopferaltar, die Schlachtplatz an seiner Nordseite. Das Waschfaß. Die Vorhalle. || 4. Der Tempel. || 5. Der Vorhof und seine Kammern. Die Quaderhalle\*\*.

11) Dinnim דנין, „Vogelneſter“, behandelt in 3 Kapiteln das Taubenopfer (zwei Turteltauben oder zwei junge Tauben; die eine zum Sündopfer, die andere zum Brandopfer), welches von armen Wöchnerinnen (Lev. 12, 8) und von Armen, die ſich in Bezug auf Lev. 5, 1 ff. vergangen hatten, dargebracht werden mußte, aber auch als freiwilliges Brandopfer dargebracht werden konnte (Lev. 1, 14—17). Den Hauptinhalt bildet die Erörterung von zum Teil ſehr ſpißſindig erſonnenen Fällen des Untereinandergeratens von Vögeln, die verſchiedenen Perſonen oder (und) zu verſchiedenen Opferarten gehören. Zwei Beiſpiele. 1, 2.: „Wenn Sündopfer unter Brandopfer oder dies unter jenes geraten iſt, ſo müſſen, wäre auch das Verhältnis wie 1 zu 10,000, alle hinſterben“. 2, 3.: „Hat ein Weib 1 Paar, die zweite 2, die dritte 3, die vierte 4, die fünfte 5, die ſechſte 6, die ſiebente 7 Paar Vögel darzubringen, und es fliegt dann ein Vogel vom 1. Paare zum 2., dann einer vom 2. zum 3., dann einer vom 3. zum 4. und ſo fort zum 5., zum 6., zum 7., und dann ebenſo zurück, ſo wird durch das Hinfliegen und durch das Zurückfliegen immer ein Vogel untauglich zum Gegenſtück (unt. eine Hälfte in dem ſtets erforderlichen Paare zu bilden); die erſte und die zweite Frau haben mithin kein Opferpaar mehr, die dritte 1 Paar, die vierte 2, die fünfte 3, die ſechſte 4, die ſiebente 6. Geſchehen ſolches Fortfliegen und ſolches Zurückfliegen zum zweiten Male, ſo bleibt der dritten und der vierten Frau kein Opferpaar mehr, der fünften 1 Paar, der ſechſten 2, der ſiebenten 5. Nach dem dritten Male behält nur noch die ſiebente Frau Paare und zwar 4“.

### § 6. Sechste Ordnung: T·haroth תְּהָרוֹת\*\*\* 12 Traktate.

1) Kelim כְּלִים „Geräte“ (einschließlich Kleider, Decken u. ſ. w.). Dieſer Traktat zeigt in 30 Kapiteln, welche Arten von Unreinheit Geräte

\* Die Kapitel 6 und 7 bilden in Cob. Cambridge (ed. Lowe) nur ein Kapitel.

\*\* לשכת הגזית, vgl. E. Schürer, Theol. Studien und Kritiken 1878, S. 608—626.

\*\*\* Falsch ist die gewöhnliche Aussprache: Tohoroth. Təhorot ist auch durch das Gebicht des Abraham ibn Ezra (ſ. oben S. 12) bezeugt.

annehmen. Anknüpfungspunkte in der Bibel sind nur: Lev. 11, 32 ff.; Num. 19, 14 ff.; 31, 20 ff. — 1. Die Hauptunreinheiten\*, die Grade der Unreinheit und der Heiligkeit. || 2.—4. Erdene Gefäße. || 5.—9. Ofen und Herde (vgl. Lev. 11, 35). || 10. Gefäße mit befestigtem Deckel (Num. 19, 15). || 11.—14. Metallene Geräte. || 15.—17. Geräte von Holz, Leder, Knochen, Glas (Kap. 17 gelegentlich Manches über Maße). || 18.—20. Betten und andere Dinge, die durch מְדַבֵּר (Liegen, Sitzen, Treten auf etwas) unrein werden können. || 21. Zusammengesetzte Geräte: Webstuhl, Pflug, Säge, Bogen. || 22. Tische, Bänke, Brautfessel, Nachtstuhl. || 23. Reitzzeug, Rißen, Rege. || 24. Dinge, die je nach ihrer Beschaffenheit dreierlei Recht hinsichtlich der Verunreinigung haben. || 25. Das Äußere und das Innere, die Gestelle, die Ränder, die Griffe u. s. w. der Geräte. || 26. Mit Riemen versehene Sandalen und Beutel, Felle, Überzüge. Inwiefern etwas durch seine Bestimmung verunreinigungsfähig wird. || 27. 28. Wie groß Kleider, Säcke, Felle u. s. w. sein müssen, um in der einen oder anderen Weise unrein werden zu können, und manches Andere über die Verunreinigung dieser und ähnlicher Gegenstände. || 29. Wie viel von einer Schnur zugleich mit dem zugehörigen Gegenstande unrein wird und Anderes über das Maß von Schnüren. Dabei auch Bestimmungen über das Maß des Stiels einer Art, eines Grabsteines u. s. w. || 30. Gläserne Gegenstände.

2) Dhaloth אֶהְלוֹת\*\*, „Zelte“, erörtert die Unreinheit, welche durch einen Leichnam verbreitet wird. Der Leichnam verunreinigt nicht nur (wie anderes Unreine thut) durch Berührung, sondern schon dadurch, daß man (etwas) sich in demselben Dhal (Zelt) befindet, vgl. Num. 19, 14: „Wenn ein Mensch stirbt in einem Zelte\*\*\*, so soll jeder, der ins Zelt geht, und alles, was im Zelte ist, unrein sein sieben Tage“. 18. Kapitel: 1. Die verschiedenen Arten der Verunreinigung durch einen Toten. Die 248 Glieder des Menschen. || 2. Wie viel von einem Toten im Zelte, wie viel durch Anrühren und durch Tragen verunreinigt. || 3. Zusammenrechnung

\* אֲבוֹת הַטְּמֵאָה: Eine הַטְּמֵאָה (אֲבוֹת) wörtlich: Vater der Unreinheit) verunreinigt auch Menschen, Gefäße u. s. w., die mit ihr in Berührung kommen, und macht sie zu אֲבוֹת הַטְּמֵאָה oder אֲבוֹת הַטְּמֵאָה (unrein Gewordenes, erster Grad der Unreinheit). Der אֲבוֹת הַטְּמֵאָה verunreinigt durch Berühren Speisen und Getränke, auch die Hände, nicht aber Menschen und Gefäße. — Die Leiche verunreinigt auch ohne Berührung das mit ihr in demselben Raume Befindliche und macht das von ihr Berührte zu אֲבוֹת הַטְּמֵאָה; daher heißt sie אֲבוֹת הַטְּמֵאָה.

\*\* So ist nach Analogie des biblischen Plurals אֶהְלוֹת zu schreiben. — Im palästin. Thalmud, Mo'ed Sotah II, Bl. 81<sup>b</sup> §. 50 u. s., lautet der Name אֶהְלוֹת „Bezeltungen“. Ebenso in der Thosephtha.

\*\*\* Das biblische Gesetz ist zunächst mit Rücksicht auf den Wüstenaufenthalt formuliert. In der Mischna bezeichnet §. alles über dem Toten (einem Teile des Toten) Befindliche, z. B. die Äste eines Baumes.

von Verunreinigendem. Blut. Wie Öffnungen (z. B. Thüren, Fenster) Verunreinigungen weiter tragen. || 4. Der Turm (z. B. Taubenschlag) und sein Verhältnis zum Hause hinsichtlich der Reinigkeit. || 5. Luftloch des Ofens. Öffnung im Fußboden des Söllers. Zudeckung eines Brunnens oder einer Cisterne. || 6. Wie Menschen und Geräte Zelte werden. Scheidewand. || 7. Das schräge Dach (die schrägen Seiten) einer Bezelung. Die Thüren des Hauses, in dem ein Leichnam. Geburt eines toten Kindes. || 8. Dinge, welche Unreinheit (nicht) weitertragen und (oder) (nicht) davor schützen. || 9. handelt speziell von der פּוֹרָה genannten Korbart. In den Felsen gehauenes Grab. Faß. || 10. Öffnungen im Hause. || 11. Das Haus, dessen Dach geborsten. Wenn Jemand zum Fenster hinaus auf Leichenträger sieht. Wenn Jemand auf der Schwelle des Hauses liegt und Leichenträger über ihn hinweggehen. Weiteres über Zudeckung einer Cisterne. || 12. Über die Ausbreitung, bezw. Nichtausbreitung, von Unreinheit nach oben und nach unten. || 13. Maß von Fenstern und anderen Löchern, welches erforderlich ist, damit die Unreinheit weiterziehe. || 14. Gesimse, Erker und sonstige Ausbauten. || 15. Über oder neben einander liegende Bretter, desgl. Thonfässer, Verschläge. || 16. Auffinden eines oder mehrerer Leichname. || 17. 18. Totengebeinstätte (בֵּית הַפְּתוּיִם). Die Häuser und Wohnstätten der Heiden.

3) נִגְעֵי מוֹצֵי־מַדְבָּר, „Ausatz“ (wörtlich: Plagen), vgl. Lev. 13. 14. Hat 14 Kapitel: 1. 2. Die Arten und das Aussehen des Aussatzes. Das Befehen. || 3. Zeit und Zeichen für das Unrein-Sprechen. || 4. Verschiedene Zeichen des Aussatzes. || 5. Zweifelhafte Fälle, in denen unrein gesprochen wird. || 6. Größe des Aussatzfleckens. Welche Stellen des menschlichen Körpers bei der Frage nach dem Aussatz nicht mitgerechnet werden. || 7. Veränderungen in den Aussatzflecken. Wenn man die A. ausgeschnitten. || 8. Blühen des Aussatzes. Wenn Jemand von Aussatz ganz weiß geworden. || 9. Aussatzbeule (שֶׁחִין) und Brandmal (מִיתְוָה). || 10. Grind (des Hauptes und des Bartes, מִיתְוָה). || 11. Aussatz der Kleider. || 12. 13. Aussatz der Häuser. || 14. Reinigung eines Aussätzigen.

4) פָּרָה קֹדֶשׁ, „Kote Kuh“. Vgl. Num. 19. Hat 12 Kapitel: 1. Das Alter der roten Kuh, der jungen Kuh (Deut. 21, 3) und überhaupt der Opfertiere. || 2. Erforderte Eigenschaften der roten Kuh. || 3. 4. Vorbereitungen zum Schlachten; das Schlachten; das Bereiten der Asche. || 5. Gefäße für die Asche und das Sprengwasser. || 6. Wie die Asche und das Wasser untauglich werden können. || 7. Daß man zwischen dem Schöpfen des Wassers und dem Einschütten der Asche, bezw. während dieser Handlungen nichts Anderes vornehmen dürfe. || 8. Das Bewahren des Sprengwassers. Doppelte Wirkungen unreiner Dinge. Verschiedene Arten von Wasser. || 9. Wie Sprengwasser untauglich wird. || 10. Wie ein in Bezug auf das Sprengwasser reiner Mensch unrein wird. Wie Sprengwasser unrein wird. || 11. Weiteres über das Unreinwerden des Spreng-

waffers. Der Njop. || 12. Weiteres über den Njop, die zum Sprengen geeigneten Personen, die Wirkung des Sprengens auf verbundene Gegenstände.

5) T'haroth תְּחָרוֹת,\* „Reinigkeiten“, euphemistisch für: Unreinigkeiten; handelt von den minder schweren Verunreinigungen, deren Wirkung nur bis zum Sonnenuntergange dauert. 10 Kapitel: 1. N-bela (nicht rituell geschlachtetes Vieh). Zusammenrechnen unreiner Speisen zur Größe eines Eies. Wenn Stücke Teig oder Brote zusammenhängen oder einander berühren und eins verunreinigt wird. || 2. Verschiedene Grade der Unreinheit, die durch Berühren von Unreinem bewirkt werden. || 3. Mašqin, die fest geworden und dann wieder flüssig werden. Veränderung der [ei-großen] Quantität eines unreinen Gegenstandes. In Betreff der Unreinheit beurteilt man die Dinge nach dem Zustande, in dem sie gefunden werden. || 4.—6. Bestimmungen über Fälle zweifelhafter Unreinigkeit. In Kap. 6 wird besonders die Beschaffenheit des Ortes besprochen. || 7. 8. Wie der Gesezestreu (חֲבֵר) sich hüten muß, daß ihm etwas, insonderheit durch einen Gesezesunkundigen (עַם הָאֲרָץ), verunreinigt werde. Regel über Verunreinigung von dem, was Menschen genießen (8, § 6). Weiteres über Mašqin. || 9. Oliven und Auspressen des Ols. || 10. Das Keltern.

6) Miqwa'oth מִקְוֹאוֹת,\*\* „Tauchbäder“. Vgl. Lev. 15, 12 und Num. 31, 23 (Gefäße); 14, 8 (Ausfäzige) und 15, 5 ff. (durch geschlechtliche Ausflüsse Verunreinigte). Vgl. auch Mark. 7, 4: „Und des Dings ist viel, das sie zu halten haben angenommen, von Trinkgefäßen und Krügen und ehernen Gefäßen und Tischen zu waschen“. Ein Tauchbad soll wenigstens 40 S'a (268,29 Liter) Quell-, Fluß- oder Regen- (nicht geschöpftes) Wasser enthalten. Hat 10 Kapitel: 1. Sechs Abstufungen von Wasseransammlungen hinsichtlich des Reinseins und des Reinigens. || 2. 3. Der Minimalinhalt 40 S'a. Drei Log geschöpften Wassers machen das Tauchbad, wenn es nicht schon tauglich war, untauglich. || 4. Wie man Regenwasser in ein Tauchbad lenken kann. || 5. Quelle, Quellwasser, Meer, fließendes Wasser, tropfendes Wasser, Meereswelle. || 6. Was mit einem T. zusammenhängt (Löcher, Ritzen). Eintauchen mehrerer Geräte auf einmal. Nebeneinander liegende Bassins. || 7. Welche Dinge, (z. B. auch Schnee, Eis, Hagel) das Maß der 40 S'a voll machen. || 8. Die Tauchbäder in Jerusalem, im Lande Israel und in anderen Ländern. Das Baden von Personen, die geschlechtliche Ausflüsse hatten. || 9. 10. Welche Dinge, wenn an

\* Zugleich Name der VI. Ordnung, wie N-ziqin zugleich Name der IV. Ordnung und des ersten (jetzt in drei Porten geteilten) Traktats derselben.

\*\* In Mišna ed. Lowe, im 'Aruch und bei den G'onim: Miqwoth. — Einzahl מִקְוֶה (Jes. 22, 11). — Die Übersetzung „Reinigungsbad“ ist nicht ganz zutreffend, da es beim Tauchbad nicht sowohl auf Reinigung ankommt als auf Beobachtung der Bestimmungen des traditionellen Gesezes.

dem untergetauchten Menschen oder Gegenstande haftend, das Tauchbad unwirksam machen.

7) *Nibda* נִבְדָּה, „Unreinigkeit [des Weibes]“, vgl. Lev. 15, 19 ff. (Blutfluß) und Lev. 12 (Wöchnerin). 10 Kapitel: 1. 2. Die *Nibda*.\* || 3. Die Kindbetherin, je nach der Beschaffenheit dessen, was sie zur Welt gebracht hat. || 4. Die Töchter der Kuthäer, der Sabbucäer [dies die richtige Lesart] und die Nichtisraelitin (Kothrith). Weiteres über Kindbetherinnen. || 5. Über verschiedene Lebensalter. || 6. Ein Satz über die Pubertät bei weiblichen Personen gibt Anlaß zur Zusammenstellung von Sätzen, die man nicht umkehren kann. || 7—10. Bemerkte Blutflecken u. s. w.

8) *Mašširin* מַשְׁשִׁירִין „[zum Unreinwerden] geeignet Machendes“; auch *Maššiqin* מַשְׁשִׁקִין, „Flüssigkeiten“, genannt, weil Gegenstände (Speisen, Samen) durch Berührung von etwas Unreinem nur dann unrein werden, wenn sie selbst zuvor durch eine der sieben Flüssigkeiten (s. 6, § 4) naß gemacht worden sind. Biblische Grundlage: Lev. 11, 34. 37. 38. Hat 6 Kapitel: 1.—5. Von der erforderlichen Intention (die aus יתן B. 38 bewiesen wird). In Kap. 2 wird gelegentlich gezeigt, wie in Städten, je nachdem die Bewohner Juden, Nichtjuden oder gemischt, verschiedene Rechtsätze gelten. || 6. Von welchen Dingen zu vermuten, daß sie *maššiqin* (unrein zu werden geeignet). Die sieben *Maššiqin*: Wein, Honig, Öl, Milch, Tau, Blut, Wasser,\*\* ihre Unterarten und andere Flüssigkeiten.

9) *Zabim* זָבִים, „Die mit einem unreinen Flusse Behafteten“, vgl. Lev. 15. — Hat 5 Kapitel: 1. Wann Jemand vollkommen זָב; vom Zählen der sieben reinen Tage und vom Befehn. || 2. Die sieben Fragen bei Prüfung des Flusses. || 3.—5. Verunreinigung durch einen flüssichtigen (Berühren, Bewegen u. s. w.). Das letzte Kapitel schließt mit Vergleichung verschiedener Arten von Unreinigkeit und mit Aufzählung der Dinge, welche Hebe untauglich (*pasül*) machen.

10) *T'bul jom* תְּבֻל יוֹם, „Der welcher an demselben Tage ein Tauchbad genommen hat“ [und danach noch bis Sonnenuntergang unrein ist] (Lev. 15, 5 u. o.). Ein solcher kann *Chullin* ohne Scheu berühren; Hebe, *Challa* und geheiligtes Fleisch dagegen macht er zwar nicht unrein, wohl aber untauglich (*pasül*). In 4 Kapiteln wird besonders davon gehandelt, wie eine Berührung auf das Ganze wirkt, wenn sie nur einen Teil getroffen hat.

11) *Jadajim* יָדַיִם, „Hände“, d. i. Unreinheit und Reinigung der Hände, vgl. Matth. 15, 2. 20; 23, 25; Mark. 7, 2—4; Luk. 11, 38 f. Die Übersetzung von יָדַיִם נְטִילָה (kurz für יָדַיִם עַל הַיָּדַיִם) durch

\* *Nibda* bedeutet im nachbiblischen Hebräisch nicht nur das Menstruum, sondern auch die Menstruierende.

\*\* *Voces memoriales*: יָד שָׂרָא דָם (Anfangsbuchstaben der 7 Wörter).



„Händewaschen“ ist nicht zutreffend, da die Ceremonie in zweimaligem Begießen, nicht in Waschen (auch nicht in Untertauchen) der Hände besteht. 4 Kapitel: 1. Quantität des Wassers; Gefäße; untaugliches Wasser; wer begießen darf. || 2. Das erste und das zweite Begießen; wie das Begießen geschieht. || 3. Wodurch die Hände verunreinigt werden. Auch die heiligen Schriften verunreinigen die Hände\*. Debatte über das Hohelied und Doheleth. || 4. Bei dieser Gelegenheit weitere Entscheidungen, die an dem Tage getroffen worden, an welchem man den El'azar ben 'Azaria zum Schulhaupt machte (vgl. Traktat 'Edujjoth). Über das Aramäische in 'Ezra und Daniel. Streitigkeiten zwischen Sadducäern und Pharisäern.\*\*

12) 'Uq'zin וקצין, „Stiele“. Dieser Traktat erörtert in 3 Kapiteln, wie Stiele, Schalen und auch Kerne zugleich mit unrein werden, wenn die Frucht unrein wird, oder, wenn sie mit Unreinem in Berührung kommen, die Frucht mit verunreinigen. 1. Die Stiele und wiesern sie Schomër sind. || 2. Kerne, Schalen und umhüllende Blätter. || 3. Zusammenstellung verschiedener Dinge nach der Art, wie sie mukhschar (geeignet Unreinheit anzunehmen) werden.

## Kapitel IV.

### Die außerkanonischen Traktate.

#### § 1. Die den Ausgaben des babylon. Thalmuds beigegebenen Traktate.

Am Ende des vierten Sebers stehen in den Ausgaben des babylon. Thalmuds (also im 9. Bande) außer einigen anderen Beigaben folgende Traktate, hinsichtlich deren wir uns, da sie in geringerem Ansehen stehen und im wesentlichen späteren Ursprungs sind als die Mischna-Traktate, auf einig weiteres Studium ermöglichende Notizen beschränken:

a. Aboth d' Rabbi Nathan אבות דרבי נתן, 40 Kapitel, am besten als Thosephta zu Pirke Aboth zu charakterisieren (vgl. auch D. Hoffmann, Die erste Mischna, S. 27 ff.). Vgl. Zunz, Gottesdienstliche Vorträge der Juden, Berlin 1832, S. 108 f. || Josua Falk (פלך) gab einen

\* Dieser Satz wurde aufgestellt, um zu verhüten, daß die heiligen Schriften neben der (gleichfalls heiligen, den Priestern gehörenden) Hebe aufbewahrt und insolgeßessen von Mäusen beschädigt würden (vgl. Levv, nh. Bb. II, 163 f.).

\*\* § 6 ist ספרי הרים die bestbezeugte Lesart (ed. Lowe; pal. Thalm. Sanhedr. 28a, §. 16 ed. Krakau; Maimonid. zu Zabajim IV, 6), deren Deutung freilich ganz ungewiß (vgl. Levv, nh. Bb. I, 476a; III, 245a).

hebräischen Kommentar (auch zu c, e, f, g) in בנין יהושע, Dyhernfurth 1788 Fol. || Lateinische Übersetzung von Franz Tayler, Tractatus de patribus Rabbi Nathane auctore in linguam Latinam translatus, London 1654, 4<sup>to</sup>. — || Eine von der gewöhnlichen verschiedene Rezension hat Sal. Tauffig nach der hebr. Handschrift München 222 abgedruckt in Neweh Schalom I, München 1872 [vgl. Hebr. Bibliographie XII, 75 f.]. Beide Rezensionen veröffentlichte S. Schächter, Aboth de Rabbi Nathan, hujus libri recensiones duas collatis variis. . . codicibus edidit, prooemium, notas, appendices indicesque addidit S. Sch. Wien 1887 (XXXVI, 176). [Vgl. Mittsch. 1887, S. 374—383]. Steinschneider, Hebr. Bibliographie XII, 75 f.).

b. Sophrim סופרים. 21 Kapitel. Den Inhalt gibt an der Titel der neuesten Ausgabe: „Maschet Soferim. Der thalmudische Tractat der Schreiber, eine Einleitung in das Studium der althebräischen Graphik, der Masora und der altjüdischen Liturgie. Nach Handschriften herausgegeben und [deutsch] commentiert von Joel Müller, Leipzig 1878“ (38, 304 u. [hebr.] 44 S.). (Vgl. meine Anzeige in Theol. Stztg. 1878, Nr. 26.) Nach Müller: Hamburger, Suppl. S. 104. || Zahlreiche Auslegungen in hebr. Sprache: Arje L. Spira (Schapira) נחל אריאל ומעון נחל אריאל Dyhernfurt 1732 Fol.; Jakob Raumburg נחל יעקב Fürth 1793 (enthält auch Kommentar zu c.—g. und zu גרים נרם); Isaac Eljahu Zanda, Suwalki 1862 Fol. u. f. w. Die ersten 5 Kapitel sind mit latein. Übersetzung ediert von J. G. Chr. Adler, Judaeorum codicis sacri rite scribendi leges, Hamburg 1749, 4<sup>to</sup>. Vgl. noch Junz, G. B. 95 f.

c. Ebel Rabbathi אהל רבתי (Trauer) oder häufiger euphemistisch S-machoth שמחות (Freuden). Vgl. Junz, G. B. 90, u. bes. N. Brüll, Die thalmudischen Traktate über Trauer um Verstorbene (Jahrb. I [1874], S. 1—57). Nach Brüll: Hamburger, Suppl. S. 51—53. || M. Klotz, Der thalmudische Tractat Ebel rabbathi oder S-machoth, nach Handschriften bearbeitet, übersetzt und mit erläuternden Anmerk. versehen. 1. Heft, Berlin 1890 (80).

d. Kalla כלה (Braut, eben Verheiratete), behandelt eheliche Verhältnisse. Vgl. Junz, G. B. 89 f. Nach einer Handschrift neu ediert von N. N. Coronel in חמשה קונטרסים, Commentarios quinque doctrinam talmudicam illustrantes . . . edidit N. C., Wien 1864.

e. Derech Erez Rabba דרך ארץ רבה (Lebenswandel), 11 Kap. Junz, G. B. 110 f. || M. Goldberg, Der thalmudische Tractat Derech Erez Rabba, neu ediert, mit Anmerk. 1. Heft, Breslau 1888.

f. Derech Erez Zuta דרך ארץ זוטא (Lebenswandel, kleiner Tractat), 9 Kap. Junz, G. B. 111 f. || Abraham Tawrogi, Der thalmudische

Tractat Derech Erez Sutta . . . kritisch bearbeitet, übersetzt und erläutert, Königsberg i. Pr. (Berlin) 1885 (52).

g. Péréq ha-schalom פֶּרֶק הַשְּׁלוֹם (Kapitel vom Frieden) Bunz, G. B. 112.

### § 2. Die anderen „kleinen Traktate“.

Sieben andere „kleine Traktate“ sind nach einer Handschrift Carmolys herausgegeben von Raph. Kirchheim: Septem libri Talmudici parvi Hierosolymitani, Frankf. a. M. 1851 (VIII, 44 S.): a. Sēpher Thora סֵפֶר תּוֹרָה, über das Schreiben der Gesezrollen; b. M-zuza מִזְוָזָה, vgl. Deut. 6, 9, 11, 20; c. Th-phillin תְּפִלִּין, Gebetsriemen (Luther „Denkzettel“); d. Zizith זִיזִית, Quasten, Schaufäden (Luther „Läpplein“); e. 'Abadim אֲבָדִים, Sklaven; f. Ruthim רוּתִים, Samaritaner; g. Gerim גֵּרִים, Proselyten. — e, f, g schon vorher von Ch. J. D. Azula i in טראַיִת העין, Livorno 1805 Fol. (eine andere Rezension von g schon in שמחת הרגל, Livorno 1782, 4<sup>to</sup>) und von J-huda Nagar in חגי יהודה, Pifa 1816 Fol.

Vgl. noch N. Brüll, Verschollene Boraita's und Midraschim (Jahrb. II [1876], 124—129). Chaim M. Horowitz, חוספתא עתיקה, Uralte Tosephta's u., Mainz 1890. 5 Hefte.

## Kapitel V.

### Bur Geschichte des Thalmuds.

#### § 1. Entstehung und erste Entwicklung des traditionellen Gesezes.

In der Geschichte der Juden bezeichnet das babylonische Exil einen Wendepunkt von der größten Bedeutung. Durch die Zerstörung der Hauptstadt und die Wegführung aus Judäa hatten die Angehörigen des Zweistämmereiches nicht nur ihre politische Selbständigkeit und ihre Heimat verloren, sondern auch ihre alleinige Opfersstätte, das Zentrum des gesamten Kultus. Aber die Hoffnung auf Restitution blieb lebendig: konnte sie sich doch stützen auf Gottes durch Jeremias Mund verkündetes Wort\*, daß die babylonische Herrschaft 70 Jahre währen solle, danach aber Gott sich von seinem Volke finden lassen und es wieder in die Heimat bringen werde. Die einzige von Gott gestellte Bedingung lautete (Jer. 29, 11): „so ihr mich von ganzem Herzen suchen werdet“. Wie konnte nun das Volk Gott

\* Jer. 25, 11; 29, 10 ff.; vgl. 2 Chr. 36, 32; Esra 1, 1 und auch Dan. 9, 2.

suchen? Nicht durch Opfer, auch nicht durch in größeren Vereinigungen veranstaltete feierliche Gottesdienste konnten die Frommen Gotte ihre Hingebung bekunden, sondern, abgesehen von der Vermeidung jedes Götzendienstes und der Berührung mit Götzendienern, sowie abgesehen von rechtschaffenem, auch in Werken der Nächstenliebe sich bethätigendem Wandel, nur einerseits durch Heilighaltung des Sabbaths, andererseits durch Verfenkung in das Wort Gottes, und zwar nicht nur in das prophetische, sei es geschriebene, sei es im Exil gesprochene\* Wort, sondern auch — und das kommt hier besonders in Betracht — in den im pentateuchischen Gesetze niedergelegten Willen Gottes. Speziell dem Gesetze besondere Aufmerksamkeit zu widmen war man veranlaßt namentlich: 1. durch die Verantwortung der Frage nach den Gründen alles über das doch von Gott erwählte Volk gekommenen Unheils, 2. durch die Hoffnung auf Wiederherstellung des gesamten Kultus und überhaupt des ursprünglich rein theokratischen und durch Hiskia und Josia wieder einigermaßen theokratisch gewordenen Staatswesens, 3. durch den Entschluß nicht wieder in die früheren Sünden zu versinken. So ist denn im babylonischen Exil das Schriftgelehrtentum entstanden\*\* und hat, zumal da noch andere Verhältnisse begünstigend hinzutraten\*\*\*, schon in Esra, der ausdrücklich als סופר מורה בחרת משה (Esra 7, 6 vgl. 7, 11; Neh. 8, 1. 4. 13; 12, 26. 36) bezeichnet wird, eine hohe Stufe der Ausbildung erlangt. Esra hatte nicht nur selbst „sein Herz darauf gerichtet, das Gesetz Jahves zu erforschen und zu erfüllen, und zu lehren in Israel Satzung und Recht“ (Esra 7, 10), sondern er nahm auch Lehrer, מְבַיְנִים, mit nach Jerusalem (8, 16), Diese Lehrer waren levitischer Abstammung †; dem entsprechend zeigt auch der Bericht Neh. 8, 4 ff. (bes. מְבַיְנִים אֶת־הַעֲוֹנוֹת v. 7. 9) die Leviten als Belehrender des der „Darbietung des Verständnisses“ (שׂוֹם שִׁבְלֵי) (v. 8) bedürftigen Volkes über das Gesetz.

Das geschriebene, das pentateuchische Gesetz war (mindestens) seit der Zeit Esras (frühere Zeiten kommen für unseren Zweck nicht in Betracht) abgeschlossen: nichts konnte hinzugefügt oder getilgt oder sonst geändert werden. Doch die immer neuen Verhältnisse des Lebens erheischten immer neue Bestimmungen ††. Solche Satzungen, Regeln, Halakoth wurden zum

\* Ezechiel; der Verfasser von Jes. 40—66; vgl. auch לְצִדִּיקֵי יְהוָה Jes. 52, 8.

\*\* Vgl. B. RysseI, Die Anfänge der jüdischen Schriftgelehrsamkeit (Theol. Studien u. Kritiken 1887, S. 149—182).

\*\*\* Die immer prinzipieller werdende Abschließung gegenüber den Heiden; das Schwinden der Prophetie; die allmähliche Verdrängung der hebräischen Sprache, der Sprache der heiligen Urkunden über die Offenbarung Gottes in der Vorzeit, durch die westaramäische.

† Wir übersetzen לְ nach אֶת־שִׁבְלֵיָהֶם B. 15 „zu“ (so auch LXX; Andere nehmen לְ als nota accusativi).

†† Nach jüdischer Tradition wirkte seit Esra und Nehemia bis in den Anfang der

Teil, ohne Rücksicht auf etwaiges Ange deutet sein im schriftlichen Gesetze, lediglich nach Maßgabe der obwaltenden Umstände, gegeben \*; zum Teil half man sich durch Ausdeutung (שׂרר, subst. שׂרר) des schriftlichen Gesetzes\*\*.

Die jüdische Orthodogie will, daß von vornherein, d. h. seit der Gesetzgebung am Sinai, ein mündliches, durch Tradition fortgepflanztes Gesetz neben dem geschriebenen, im Pentateuche niedergelegten vorhanden gewesen sei\*\*\*. Davon aber kann keine Rede sein. Die Unmöglichkeit ergibt sich schon aus dem völligen Fehlen irgendwie beweiskräftiger Aussagen in der heil. Schrift, ferner aus der Lückenhaftigkeit der Traditionsreihe Pirque Aboth I, sowie aus der falschen thalmudischen Chronologie (R. Jose in 'Aboda Zara 9<sup>a</sup>), nach welcher vom Wiederaufbau des Tempels bis zum Sturze der Perserherrschaft (516—331) nicht 185, sondern nur 34 Jahre verfloßen sind. Welcher Art die versuchte Beweisführung aus dem Alten Test. ist, mag ein Beispiel zeigen. Die ganze biblische Begründung der sehr detaillierten Regeln über das rituelle Schlachten (Schächten) ist enthalten in den beiden Worten כאשר צוירר „wie ich dir befohlen habe“ Deut. 12, 21, welche Worte doch einfach auf v. 15 zurückweisen †.

griech. Zeit in Jerusalem ein Kollegium von 120 Männern, dessen Thätigkeit teils im Abschluß der heil. Litteratur, teils, und das hauptsächlich, in Durchführung und Erhaltung des Gesetzes und geselligen Lebens bestanden habe. Die Annahme einer so beschaffenen „großen Synagoge“ ist allerdings wohl wesentlich aus Neh. 8—10 herausgesponnen; doch nötigt die spätere Entwicklung anzunehmen, daß zur Erfüllung des zweiten der angegebenen Zwecke irgendwie organisierte Kräfte in der Zeit zwischen Esra und Jesu Christo thätig gewesen sind. Vgl. A. Ruenen, Over de Mannen der Groote Synagoge, Amsterdam 1876; S. Strad in: Prot. Real-Encyclop. <sup>2</sup> XV, S. 96 f.; D. Hoffmann in: Mag. 1883, S. 45—63.

\* Schon Jochanan ben Zakkaj spricht die Befürchtung aus, daß man die Halakha über die Berureinigung im dritten Grade, weil ein Schriftbeweis fehle, später aufheben werde. Da kam R. 'Aqiba und gab den Schriftbeweis aus Sv. 11, 33 טטט, f. Sota V, 2.

\*\* Vgl. unten S. 61; D. Hoffmann, Die erste Mischna, Berlin 1882, S. 5—12.

\*\*\* Vgl. Mos. Brüd, Rabbinische Ceremonialgebräuche in ihrer Entstehung und geschichtlichen Entwicklung, Breslau 1837. || Mos. ביס הרתקנות in ihrer Entstehung und geschichtlichen Entwicklung, I (Wien 1879, 273 S.; vgl. die Anzeige in: Mag. 1881, 62—70. || D. Hoffmann, Die erste Mischna, S. 3: „Miqra und Mischna, das schriftlich aufgezeichnete gelesene Bibelwort und die von den Weisen bernommenen Lehraussprüche sind für den Israeliten die beiden Quellen, aus denen er die Thora schöpft, die Moses von Gott am Sinai empfangen (Widduschin 40b). Die Thora ist Eine, wenn auch die Quelle, aus der sie uns zufließt, eine zweifache ist; denn gleiches Alter und gleichen Ursprung mit der aus dem Bibelworte eruierten Lehre hat die aus der Mischna der Weisen gewonnene, alle sind von einem einzigen Gotte gegeben, durch einunddenselben Propheten übermittelte. Wenn wir daher von einer schriftlichen Lehre (תורה שבכתב) und einer mündlichen Lehre (תורה שבעל פה) sprechen, so verstehen wir darunter einunddie selbe Gotteslehre, insofern sie zum Teil dem schriftlich fixierten Gottesworte und zum Teil den Lehraussprüchen der Traditionslehrer entnommen wurde“.

† Gegen die jüdisch-orthodoxe Ansicht f. Leop. Löw, Gesammelte Schriften I (Szegedin 1889), S. 1—13. 241—317.

Das ganze zur pentateuchischen Thora hinzugekommene und immerfort neu hinzukommende Material war lange Zeit nur mündlich tradiert. Philo (Ausg. v. Mangey II, 629) in einem bei Eusebius Praepar. Evang. VIII, 7, 6 erhaltenen Fragmente spricht von *μυρία ἄγραφα ἔδη καὶ νόμιμα* (vgl. auch De justitia, Mang. II, 360 f.). Besonders wichtig ist folgende Aussage des Josephus, Archäol. XIII, 10, 6: *νόμιμα πολλά τινα παρέδωσαν τῷ δήμῳ οἱ Φαρισαῖοι ἐκ πατέρων διαδοχῆς* [Überlieferung], *ἅπερ οὐκ ἀναγράφονται ἐν τοῖς Μωϋσέως νόμοις, καὶ διὰ τοῦτο ταῦτα τὸ Σαδδουκαίων γένος ἐκβάλλει, λέγον ἐκείναι δεῖν ἡγεῖσθαι νόμιμα τὰ γεγραμμένα, τὰ δ' ἐκ παραδόσεως τῶν πατέρων μὴ τηρεῖν.* Auch an den anderen Stellen, an denen bei Josephus, und im Neuen Test. der *παράδοσις τῶν πρεσβυτέρων* (Archäol. X, 4, 1; Matth. 15, 2; Mark. 7, 3. 5) oder der *πατρῶα παραδόσις* (Archäol. XIII, 16, 2) Erwähnung geschieht, findet sich nicht die mindeste Hindeutung auf schriftliches Fixiertsein des traditionellen Gesetzes.

## § 2. Das „Verbot des Schreibens“.

Nach der herrschenden Ansicht wäre es schlechthin verboten gewesen, die *הַבְּרַבִּי הַקֹּדֶשׁ*, das traditionelle (wörtl. das mündliche) Gesetz aufzuschreiben. Viele behaupten sogar, das Verbot habe sich nicht nur auf die Halakha, sondern auch auf die Haggada erstreckt; so bes. J. S. Bloch, Einblicke in die Geschichte der Entstehung der talmudischen Literatur, Wien 1884, S. 1: „Während der Jahrhunderte von dem Abschluß des biblischen Schrifttums bis zur schriftlichen Fixierung der Mischna, von der Errichtung des makkabäischen Priesterkönigtums bis ans Ende der amoräischen Epoche hat das jüdische Volk trotz seiner wunderbaren Vielseitigkeit, seiner hohen Begabung, seiner geistigen Regsamkeit nicht um ein einziges Blatt seine Litteratur bereichert!“ und S. 2: „An verschiedenen Stellen der thalmudischen Litteratur wird eines Verbotes gedacht, das sich gegen jede schriftliche Aufzeichnung, sei es der Halakha, sei es der Haggada, lehrt, *Thmura 14<sup>b</sup>*, *Soph'rim XVI, 2*; *Gittin 16<sup>b</sup>*, und welches im Namen von R. Jochanan, R. J'huda ben Nachmani, *D'Be R. Jischa'el* tradiert wird.“

Zur Untersuchung der wichtigen, aber auch ungemein schwierigen Frage nach dem wirklichen Thatbestande sei hier wenigstens einiges Material dargereicht.

Von wann datiert das Verbot? Offenbar hat der Übersetzer des Ecclesiasticus (132 v. Chr.) es noch nicht gekannt, s. den griech. Prolog.

M. Joël, Blicke in die Religionsgeschichte zu Anfang des zweiten christl. Jahrh. I (Breslau 1880) behauptet (S. 59, 1 „wohl“; S. 61, 9 f. u. 64, 15 ohne Einschränkung), seit der Regierungszeit der Salome Alexandra (78—69 v. Chr.) habe man verboten „Halakhoth aufzuschreiben“,

Strad, Thalmud.

bleibt aber den Beweis schuldig (den ich auch bei M. Friedmann, Mechlita, Wien 1870, Einleit. S. XXXVIII nicht finde). Ebensovienig kann seine weitere Behauptung (S. 64) „Zum Verbote Galathoth aufzuschreiben trat im 1. christl. Jahrh. das Verbot aramäische Übersetzungen der biblischen Bücher zu publizieren“ durch den Zusatz „So läßt R. Gamaliel der Erste das Thargum zum Buch Job versenken“ (Schabbath 115<sup>a</sup>, [nicht 116<sup>a</sup>]) für bewiesen erachtet werden. — J. S. Bloch, Einblicke S. 5, findet gar „in dem von den Kanonsammlern, also von der Ecclesia Magna herrührenden Epilog [zu Doheloth] 12, 12“ das „Verbot jeder weiteren schriftstellerischen Thätigkeit“! So ist aber der citierte Bibelvers nicht zu deuten, und für solche Deutung sind auch pal. Thalm. Sanhedrin 28<sup>a</sup>, Midrasch Dohel. zu 12, 12 keine Beweise.

Wenn wir die Hauptstelle bab. Th-mura 14<sup>b</sup> (= Gittin 60<sup>ab</sup>) genauer ins Auge fassen, so ergibt sich Folgendes: Allerdings hat der im 3. Jahrh. n. Chr. lebende Palästinenfer Jochanan [bar Nappacha, geb. c. 199, † c. 279] gesagt: „Wer Galathoth aufschreibt ist wie Jemand, der die Thora verbrennt“ *כותבי הלכות כשורף התורה*; allerdings hat seines Schwagers Schimon ben Laqisch Dolmetscher J'huda ben Nachmani Exod. 34, 27<sup>ab</sup> also ausgelegt: „Mündlich Gesagtes darfst du nicht schriftlich sagen und umgekehrt“ *וְדַבְרִים שֶׁבְעַל פֶּה אֵי אַתָּה רִשְׂאִי לְאוֹמְרֵן בְּכַתָּב כּו* und ist diese Deutung durch die anonyme Autorität der Schule Jischma'els (*תנא דבי ישמעאי*) gestützt — aber: 1. Jochanan und J'huda ben Nachmani haben erst im 3. Jahrh. gelebt; || 2. beide sind Palästinenfer gewesen; || 3. Jochanan hat nur gegen das Aufschreiben von Galathoth gesprochen, und J'huda ist, wie auch seine Stellung zeigt, keine maßgebende Autorität. In Betreff der Aussage des letzteren ist daher die Annahme, daß sie allgemein als Gesetz anerkannt worden sei, schon von vornherein unwahrscheinlich. Und die Worte Jochanans lauten nicht wie eine trodene Gesetzesbestimmung, sondern erinnern durch die echt orientalische Kraft des Ausdrucks an andere ebenfalls nicht buchstäblich zu nehmende Aussprüche wie den des R. El'azar, P'sachim 49<sup>b</sup>: „Einen Am ha-arez\* darf man selbst an einem Versöhnungstage, der auf einen Sabbath fällt, durchbohren“\*\*; wie den des R. Jochanan, das.: „Einen Am ha-arez darf man zerreißen wie einen Fisch“ und wie den entgegengesetzten, für den Haß der Gesetzesuntundigen gegen die Gelehrten sehr charakteristischen des R. 'Aqiba, das.: „Als ich ein Am ha-arez war, sagte ich: gebt mir einen Gelehrten

\* *אֲמֵי הָאֲרֵצִים* (ὁ ὄχλος οὗτος ὁ μὴ γινώσκων τὸν νόμον Ex. Joh. 7, 47) die des Gesetzes Untundigen (und also auch nicht nach dem Gesetz Lebenden), dann auch singularisch: ein Gesetzesuntundiger, wozu dann Plural *אֲמֵי הָאֲרֵצִים*.

\*\* Aug. Kofling, Die Polemik und das Menschenopfer des Rabbinismus, Paderborn 1883, S. 95, freilich deutet in seinem blinden Judenthume diese Worte von wirklichem „Durchbohren und Schlachten“ und übersetzt in unglaublicher Unwissenheit Am ha-arez mit „Nichtjude“!!

(תלמיד חכם), daß ich ihn beïße wie ein Esel“; || 4. läßt sich von beiden Aussprüchen auch positiv beweisen, daß sie weder überall noch stets als Gesetz angesehen worden sind.

Zunächst Zeugnisse für das Aufschreiben haggadischen Stoffes. Vgl. auch Jung, Gottesdienstl. Vorträge, S. 172, 358 f. A. Palästina: 1. Chijja (Oheim Rabs) lieft im Badehause ein Aggadabuch zu den Psalmen, pal. Kil'ajim IX gegen Ende, Bl. 32<sup>b</sup>, Zeile 49 אנדה ספר תילים בכל ספר עיניי בכול ספר תילים אנדה. || 2. Ja'aqob bar Acha, Zeitgenosse Rabbis, fand geschrieben „im Aggadabuche des Lehrhauses“, Sanh. 57<sup>a</sup> Anf. רב בספר אנדה דבי רב. \* || 3. R. Jochanan u. R. Schimon ben Saqisq werden Thmura 14<sup>b</sup> (= Gittin 60<sup>a</sup>) erwähnt als „nachsinrend über ein Aggadabuch“ בספרא דאנדה. \* || 4. Rabba bar Chana sagte: Als wir R. Jochanans Schüler waren, gab er uns, wann er auf den Abtritt ging, das Aggadabuch, wenn er gerade eins in der Hand hatte, Brafhoth 23<sup>a</sup> Ende. || 5. R. Jochanan sagte: Das ist ausgemacht: wer Aggaba aus dem Buche lernt, vergißt sie nicht schnell, בריה כרותה היא הלמד אנדה בתוך הספר, לא במרהה הוא משכח, pal. Kithuboth V, 9<sup>a</sup>, §. 11 f. || 6. Die starken Äußerungen des R. J'hosq'ua' ben Lewi (Zeitgenossen des R. Jochanan) und seines Schülers Chijja bar Ba gegen das Schreiben und Benutzen von Aggadabüchern (pal. Schabbath XVI, Bl. 15<sup>a</sup>, §. 32—44; vgl. Soph-rim XVI, 10) beweisen jedenfalls, daß solche Bücher damals vorhanden waren. || 7. R. Z'ira, um 300 n. Chr. blühend, ärgerte die Meister der Aggaba und nannte ihre Schriften Zauberbücher, סיפרי קיסמי. R. Abba bar Rahana aber sagte zu ihm: Warum ärgerst du sie? Frage sie, und sie werden dir antworten (Pal. Ma'astroth III g. Ende, Bl. 51<sup>a</sup> §. 8 f.). Hieronymus zu Gzech. 1, 10 schreibt: Legi et cuiusdam Catinae, quem Syri Λεπτόν i. e. acutum et ingeniosum vocant, brevem disputatiunculam (er meint den Amoräer ויערא, der auch קטינא hieß, s. Baba - M'zi'a 85<sup>a</sup>, Sanhebr. 37<sup>a</sup>). || Andre in Betracht zu ziehende Stellen der Kirchenväter sind: Origenes, In Matth. Comment. ser. § 28 (ed. Migne XIII, 1636): ex libris secretioribus qui apud Judaeos feruntur; derselbe In Matth. 17,2 (Migne XII, 1477) εἶτε ἐκ παραδόσεων εἶτε καὶ ἐπαβάλλοντες εἶτε καὶ ἐξ ἀποκρύφων; Hieronymus zu Jer. 29, 21: ipsa . . fabula non recipitur, nec legitur in Synagogis eorum.\*\*

B. Babylonien. R. Chasba († c. 309 n. Chr.) sagt in Bezug auf einige (griechische) Fremdwörter zu Thachlipha ben Abina: Schreibe es

\* בי רב bezeichnet hier nicht die Schule des Amoräers Rab (gegen Rapoport und gegen F. Lebrecht, Handschriften und erste Ausgaben des Babyl. Talmud, S. 12).

\*\* R. Me'ir schrieb außer massoretischen Notizen auch haggadische Bibelauslegungen an die Ränder einer Gesetzesrolle, s. Midrašq Genesis Rabba zu 1, 31 ט"ב ב' 31; 3, 21 ט"ב ב' 21; pal. Tha'anith I, Bl. 64<sup>a</sup>, Zeile 9 zu משא דומה Jes. 21, 11: משא דומה.



in deine Aggadafammlung und erkläre es, כחוב באגדהך ופרשה Chullin 60<sup>b</sup>. || 2. Papa († c. 375 n. Chr.) und Huna ben J'choschua' werden Schabbath 89<sup>a</sup> erwähnt als „nachstehend über die Aggadafammlung des R. Chasda“ כחוב באגדהך דרב חסדא מעייניי. || 3. Nachman b. Ja'aqob († c. 320 n. Chr.) pflegte, wann er auf den Abtritt ging, das Aggadabuch, wenn er gerade eins in der Hand hatte, einem seiner Schüler zu geben, Brakthoth 23<sup>a</sup> Anfang. || 4. Baba M'zi'a 116<sup>a</sup> u. f. wird erzählt, daß Raba (רבא † c. 352 n. Chr.) Waisen eine Wollschere [Lesart zweifelhaft] und ein Aggadabuch, die von einem Anderen als Eigentum beansprucht wurden, fortgenommen habe.

C. Mit Namen erwähnte Schriften: 1. M'gillath Tha'anith מְגִלַּת תְּחַאֲנִיּוֹת, Tha'anith II, 8; Erubin 62<sup>b</sup> u. ö., die „Fastenrolle“; Verzeichnis derjenigen Tage, welche wegen der an ihnen früher geschehenen freudigen Ereignisse nicht Fasttage sein sollten. Der aramäische Text ist vielleicht schon zu Christi Zeit entstanden, spätestens zu Anfang des 2. Jahrh. n. Chr. Vgl. Zunz, Gottesdienstl. Vorträge der Juden S. 127 f.; Grätz, Geschichte der Juden<sup>3</sup> III, Noten 1 u. 26; Derenbourg, Histoire de la Palestine, 439—446; J. Wellhausen, Die Phariseer und die Sadducäer, Greifswald 1874, S. 56—63; Joseph Schmilg, Über Entstehung und historischen Werth des Siegeskalenders Megillath Taanith, Leipzig 1874 (52 S.); Joel Müller, Der Text der Fastenrolle, in: Mtschr. 1875, S. 43—48. 139—144; dazu M. Brann, Entstehung und Wert der M'gillath Tha'anith, in: Mtschr. 1876, 375—384. 410—418. 445—460. Die Ausgaben verzeichnet Steinschneider Catal. Bodl. c. 3723 bis 3726. || 2. מְגִלַּת יְהוֹשֻׁעַ, Buch der Genealogieen, nicht mehr vorhanden; wird schon von Ben Azzaj (c. 100 n. Chr.) citiert, J'bamoth 49<sup>b</sup>. || 3. gehören hierher die zahlreichen Stellen, an welchen von geschriebenen Thargumen die Rede ist. Vgl. Zunz, Gottesdienstl. Vorträge, S. 62; bab. Brakthoth 8<sup>b</sup>. Nicht das Schreiben aramäischer Bibelübersetzungen war verboten, sondern nur das öffentliche Vortragen aus einem geschriebenen Thargum, s. pal. M'gilla IV, 74<sup>d</sup>, §. 13 ff. Vgl. auch A. Berliner, Thargum Onkelos II (Berlin 1884), S. 88 ff.

Auch an Zeugnissen für das Aufschreiben von Halakthoth fehlt es nicht. 1. Jochanan ben Nuri (Zeitgenosse des R. Aqiba) erhält von einem alten Manne סְפָרֵי מְגִלַּת חֲרָבָה, ein Verzeichnis der zum Räucherwerk gehörenden Spezereien, welches Erbstück in der Familie Abtinus gewesen war, pal. Sch'galim V, 49<sup>a</sup> Mitte. || 2. Von Schim'on ben Jochaj stammt ein halakthischer Midrasch, welcher im Midrasch zu Psalm 36, 11 als 'סדרה שרבו' bezeichnet wird. Vgl. auch D. Hoffmann, Einl. S. 27. || 3. Chijja schreibt Sätze, die nicht allgemeine Anerkennung gefunden hatten, in eine מְגִלַּת סְתוּמִים, welche ihren Namen wohl davon hatte, daß er sie wegen des angegebenen Umstandes geheim hielt, Schabbath 6<sup>b</sup>, 96<sup>b</sup>, Baba M'zi'a

92<sup>a</sup>. Der Name 'ב' \* gestattet die Folgerung, daß man allgemein anerkannte Lehrsätze nicht zu verbergen brauchte. || 4. Rab stellte zu Leviticus einen halakhischen Midrasch zusammen, den R. Jochanan als Buch vor sich hatte, J'bamoth 72<sup>b</sup>. || 5. Šam'u'el, Schulhaupt von N'harde'a († c. 254 n. Chr.), schickte an R. Jochanan 13 Kamelladungen\*\* mit Zweifeln, die sich auf die Gesetze über T'repha bezogen, אַרְבַּע טַרְפָּה חֻלְלִין חֲלִיסָר גַּמְלִי טַרְפָּה חֻלְלִין 95<sup>b</sup>. || 6. Jochanans Zeitgenosse Šil'pha (im bab. Talmud: Šil'pha) hatte ein Buch פְּנִיקָס מְלֻאָה halakhischen Inhalts s. bab. M'nachoth 70<sup>a</sup>; pal. Ma'asroth II, 49<sup>d</sup> unten. || 7. Solche Bücher\*\*\* hatten auch J'hošāa' ben Lewi, R. Lewi (c. 230 n. Chr.) und R. Z'ira s. Šabbath 156<sup>a</sup>. — — Außerdem finden sich in den Talmuden zahlreiche Stellen, an denen das Vorhandensein halakhischer Aufzeichnungen zwar nicht ausdrücklich erwähnt, aber mit Notwendigkeit oder doch mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen wird. R. El'azar fragt den R. Jochanan, wo ein Lehrsatz stehe. Dieser erwidert: לְכִי תִשְׁכַּח (geh, du wirst's schon finden) und dann heißt es: נָפַק דָּק אֲשַׁכַּח (er ging hinaus, forschte, fand), Makkoth 16<sup>a</sup>. Andere Stellen für נָפַק דָּק אֲשַׁכַּח sind J'bamoth 36<sup>a</sup>, 'Aboda Zara 68<sup>a</sup>, Z'bachim 58<sup>a</sup>. Auch die Wendung אֲחָא וְאִייתִי מְחִנְתָּא בִידֵיהּ kann hierher gezogen werden. Gingegen R'thuboth 103<sup>b</sup> (Parallelstelle Baba M'zi'a 85<sup>b</sup>; vgl. Bacher, Agada der Tannaiten II, 521, Anm. 3) ist wohl nur mündlich vermitteltes Lehren und Lernen der sechs Mišna-Ordnungen gemeint.

Ein förmlich erlassenes, allgemein anerkanntes Verbot Halakthoth aufzuschreiben kann nach dem Vorstehenden nicht angenommen werden, noch weniger ein solches Verbot in Bezug auf Haggadisches. Allerdings ist anzuerkennen, daß vielfach starke Opposition gegen das Schreiben sich erhoben hat, und zwar insonderheit gegen das Schreiben von Halakthoth. Gerade dieser letzterwähnte Umstand aber ermöglicht uns diese Opposition zu verstehen. Nicht das Schreiben an sich war der eigentliche Gegenstand der Mißbilligung, sondern das Schreiben zum Zwecke öffentlicher Benutzung. Wenn jeder Lehrer seine eigene Gesetzesammlung geschrieben und seinen Schülern übergeben hätte, wäre die Einheit im Judentum gefährdet gewesen. Ferner hätte die Fixierung des traditionellen Gesetzes durch die Schrift hindernd eingewirkt auf die den jeweiligen Zeitverhältnissen entsprechende Weiterentwicklung dieses Gesetzes. Auch mag die Übereinstimmung mit dem Sage אין מוסרין דברי תורה לגוי (Chagiga 13<sup>a</sup>) Manchen veranlaßt haben, sich des Schreibens zu enthalten. Über das Nichtaufgeschriebensein der מִשְׁנָה (des traditionellen Gesetzes) als Unterscheidungsmittel zwischen

\* Rechts Konjektur (Handschriften u. S. 10), daß מְגִלָּת דְּרָרִים gelesen werden müsse und die „sechs Ordnungen der Mišna“ gemeint seien, ist zurückzuweisen.

\*\* Nach der in den Thosaphoth durch R. Chanān'el bezeugten Lesart גוֹיִלִי תַרְסֵר פֶּרְגָמֶנְטִימֻת.

\*\*\* D nicht nur „Tafel“, sondern auch, und zwar gewöhnlich, „Buch“.

Israel und den Völkern, welche durch Übersetzungen zur schriftlichen Lehre Zutritt haben, s. P'siqtha Rabbathi, Kap. 5 Anfang (Ausgabe von M. Friedmann, Wien 1880, Bl. 14<sup>b</sup>).

Es ist ja richtig, daß geschriebener Saggadoth und namentlich geschriebener Halakthoth in alter Zeit weit weniger Erwähnung geschieht, als zu erwarten wir geneigt sind. Wir müssen aber bedenken, daß man früher bei weitem nicht so schreibselig war wie jetzt und wegen des hohen Preises des Pergaments auch nicht viel schreiben konnte.\* Sogar Rabbi kam dadurch in sehr peinliche Lage, daß er 13 von ihm vorgetragene Arten von Halakthoth, אפי הילכחא, welche er insolge einer Krankheit vergessen hatte, theils von Chijja, theils von einem Walker (קצירא) wieder lernen mußte (N-barim 41<sup>a</sup>). Daraus folgt aber nicht, daß damals überhaupt nicht geschrieben worden ist, und speziell nicht, daß Rabbi nichts geschrieben hat.

Wie über die Geltung des Verbots überhaupt Halakthoth niederzuschreiben verschiedene Ansichten aufgestellt worden sind, so auch über die Zeit der Niederschreibung sowohl unserer Mischna wie auch später der beiden Thalmude.

א) Die Mischna sei von Rabbi selbst niedergeschrieben worden, die palästiniſche G-mara von R. Joſhanan, die babylonische G-mara von Rab Aſchi und von Abina. So a. Rabbenu Nissim (ben Ja'aqob, in Kairuan), Zeitgenosse von Sch-rira und Hai, in der Vorrede zu seinem ספר המפתח (Ausg. v. Jaf. Goldenthal, Wien 1847); b. Sch-mu'el Ga-nagid (1027—1055 Geheimschreiber und Ratgeber des Königs Habus von Granada und seines Sohnes Badis), Einleitung in den Thalmud (z. B. bei Pinner, Berachoth, Einl. 12<sup>a</sup>); c. der bekannte Dichter und Religionsphilosoph J'huda Ga-lewi, הכורי III, 67; d. Abraham ben Dawid im Sopher ha-qabbala (verfaßt 1160); e. Moses Maimonides, Einleitung in die Mischna (Pinner a. a. O. 3<sup>b</sup>, 4<sup>a</sup>, 8<sup>a</sup>, 10<sup>a</sup>), und, noch deutlicher, Vorwort zu Zab ha-ḥazaqa; f. M-nachem (ben Sch'lomo) M'iri aus Perpignan, Bêth ha-b-ḥira, Kommentar zu Pirke Aboth, 6<sup>a</sup>, 8<sup>b</sup>, 9<sup>a</sup> (Wien 1854); g. Chisdaj Dresqas und h. Prophi'at Duran (um 1391); i. Nizḥaq Abrabanel (1437—1508); k. Abraham Zakuth, Sopher Zuchasin (geschrieben 1504; ed. London S. 48<sup>b</sup>, 201<sup>b</sup>, 204<sup>a</sup>), und überhaupt die spanischen, die italienischen und die deutschen Thalmudisten. Von Neueren seien genannt: l. J. Frankel, Hodeget. S. 216—218; m. J. G. Weiß, Zur Geschichte der jüd. Tradition II (Wien 1876), S. 216. 217; n. Hamburger, R.-E. II, 796 f.; o. J. Brüll, Einleitung in die Mischnah II (Frankf. a. M. 1885), S. 10—13.

ב) Die Mischna sei nicht nur nicht von Rabbi geschrieben, sondern habe nicht einmal den Amoraern in schriftlicher Fizierung vorgelegen;

\* M.gilla 18<sup>b</sup>: H. Me'ir fand auf einer Reise in א"מ (andere Lesart א"ע) nicht einmal eine Esther-Rolle und schrieb daher eine solche aus dem Kopfe.

Mišna und G'mara seien erst von den Saboräern, סבוראי (den Nachfolgern der Amoraer und Vorgängern der G'onim) niedergeschrieben worden. So namentlich: a. der bedeutendste Erklärer des Thalmuds Raschi (R. Šchlomo Jizchaqi, 1040—1105) zu Šabbath 13<sup>b</sup>, 'Erubin 62<sup>b</sup>, Baba Me'zi'a 33<sup>a</sup> u. (Bloch, Einblicke S. 118); ferner: b. einige Thosaphisten (Bloch S. 117, §. 5 v. u.); c. Zrachja Ga-lewi (in Lünele lebend, gest. 1186), Šepher ha-ma'or; d. Mošhe aus Coucy (bei Soissons, um 1240), Šepher miżwoth gabol; e. Šchim'on ben Jémach Duran († 1444), Responsen I, 73. II, 53; f. Ja'aqob Chagiz (ראג"ק, gest. 1674), Einleitung zu seinem Mišna-kommentar 'Ez haššim (zuerst Verona 1650). Von Neueren besonders: g. Šim'u'el David Luzzatto, Einl. zu אורב גר (Philoxenus, Wien 1830), Rérem Chémed V (1838), 61—63, vgl. auch: S. D. Luzzatto's hebräische Briefe, Przemysl 1882, Nr. 139 u. 144; h. Leopold Löw, Graphische Requisiten und Erzeugnisse bei den Juden II (Leipzig 1871), S. 112—115. 166. 167, und am ausführlichsten i. J. S. Bloch, Einblicke u. (Wien 1884); k. von christlichen Gelehrten: Johannes Morinus, Exercitationes Biblicae (Paris 1669, Fol.), Lib. II, exerc. VI, cap. II, S. 294 f.

Das für die hier behandelte Frage wichtige Schreiben des Ga'on Šchirra vom Jahre 1298 Seleuc. ist in zwei einander widersprechenden Rezensionen erhalten: zu der Ansicht א stimmt der Text im Šepher ha-juhasin, ed. Konstantinopel 1566, in der Handschrift der Bodleyschen Bibliothek zu Oxford Nr. 2521, 2 und in einem früher Halberstamischen, jetzt A. Epstein in Wien gehörigen Manuskript; der Ansicht ב entsprechen Handschriften in Parma (De Rossi 217), Oxford (Bibl. 2198), Wien (Katalog von J. Goldenthal, 3. Teil, Wien 1881, S. 21) und Paris (Nr. 585). Neueste Ausgabe mit reichem kritischem Apparat von Ad. Neubauer in Mediaeval Jewish Chronicles, Oxford 1887, 4<sup>to</sup>, S. 3—41. || Frühere Ausgaben: B. Goldberg, חפש מטמונים, Berlin 1845, und אגרה גאון רב שרירא גאון, Mainz 1873; J. Wallerstein, Scherirae quae dicitur epistola, Breslau 1861 [mit latein. Übersetzung].

Im allgemeinen läßt sich sagen, daß die spanischen Autoritäten, welche die Überlieferung in litterarischer Form sich vorstellten, weil sie selbst litterarische Bildung und Neigung hatten, für die Ansicht א stimmten, während die Nordfranzosen, der eigenen Art ihres Studiums entsprechend, das Nichtgeschriebensein annahmen. Darauf beruht auch der Unterschied der beiden Rezensionen des Šchirra-Briefes.

Über das „Verbot des Schreibens“ vgl. noch: Lebrecht, Handschriften und erste Ausgaben. || J. M. Rabinowicz, Législation civile du Talmud II (Paris 1877) p. XLV—LVII. || A. Sammler, Baba Mezia mit deutscher Übersetzung und Erklärung (Berlin 1876, Fol.) S. 121—124.

## § 3. Die halakhischen Midraschim.

In der der Veranstaltung von Halakha-Sammlungen vorangehenden Zeit wurde, wie schon S. 48, §. 3 angedeutet, der Stoff des traditionellen Gesetzes gern in der Form des Midrasch, der Exegese, vorgetragen. Über die Midrasche im allgemeinen vgl. meinen Artikel „Midrasch“ in *PRE* IX, S. 748—761. Wegen ihrer Wichtigkeit für das Verständnis der Mischna und der Thalmude sei hier wenigstens die auf die halakhischen Midrasche bezügliche Literatur verzeichnet. Hauptwerk: D. Hoffmann, *Zur Einleitung in die halakhischen Midraschim*, Berlin 1887 (92). Vgl. auch B. Königsberger, *Die Quellen der Halakha*, I. Der Midrasch. Berlin 1890 (131).

a. *M-tihltha*, מְתִילְתָּהּ oder מְתִילְתָּהּ, hebr. מדה oder מדה, eigentlich: Maß; dann: Regel, Gesetz, Richtschnur; speziell zur Bezeichnung der Midrasche. Jetzt versteht man unter „M.“ oder genauer „M. des R. Tschma'el“ einen in Konstantinopel 1515 Fol., Venedig 1545 Fol. und sonst gedruckten Midrasch zu Exodus 12, 1—23, 19; 31, 12—17; 35, 1—3, der, wie der Anfang zeigt, ursprünglich rein halakhisch sein sollte, jetzt aber auch, besonders zu 13, 17—19, 25, Haggadisches enthält. Sehr häufig werden die in der Mischna gar nicht vorkommenden R. Joschija und R. Jonathan, zwei Schüler des R. Tschma'el, genannt.

Neuere Ausgaben mit hebr. Kommentaren: J. S. Weiß, Wien 1865, und M. Friedmann, Wien 1870. || Sonst vgl. Wolf, *Bibl. Hebr.* II, 1349—1352; III, 1202; IV, 1025; Frantel in: *Mtschr.* 1853, S. 390—398; 1854, S. 149—158. 191—196; D. Hoffmann in: *Mag.* 1884, S. 25—27, und: *Einl.* S. 36—45; Geiger (s. nach Siphre); S. Almkvist, *Mechilta Bo* [d. h.: M. zu Exod. 12, 1—13, 16], *Pesachtraktaten med noter, parallelställen . . inledning ock glossar*, Lund 1892 (XVI, 158, 128); Derselbe, *Mechilta Bo . . översatt*, Lund 1892 (147).

b. *Siphra* סִפְרָא „das Buch“, war wie *Thorath Kohanim* חֻקֵי כֹהֲנִים „Priestergesetz“, eigentlich Name des Leviticus. Mit diesem Bibelduche nämlich, nicht mit der Genesis, begann man schon in der Zeit der Thanna'im den Schulunterricht, s. *Midrasch Wajjiqra Rabba* Sekt. 7. Dann aber sind beide Namen auch zur Bezeichnung eines mit Ausnahme weniger Stellen (bes. 8, 1—10, 8; 18, 1—5; 26, 3—46) halakhischen Midrasch zum Leviticus verwendet worden. Dieser Midrasch stammt aus der Schule des R. Akiba (dieser selbst und seine Schüler J'huda ben Il'aj und Schimon ben Jochaj werden besonders oft genannt) und ist wahrscheinlich von R. Chijja redigiert worden.

Erste Ausgabe: Venedig 1545 Fol. — Ausgaben mit hebr. Kommentaren: Aharon ibn Chajim, Venedig 1609—1611 Fol.; M. L. Malbim, Bukarest 1860 Fol.; J. S. Weiß, Wien 1862 Fol.; Schimschon aus Sens, Warschau 1866 Fol. || Sonst vgl. Wolf, *Bibl. Hebr.* II, 1387—1389; III, 1209;

IV, 1030 f.; Frankel in: *Mitschr.* 1854, 387—392. 453—461; D. Hoffmann in: *Mag.* 1884, 22—25, und: *Einl.* S. 20—36; Geiger (s. nach Siphre).

c. Siphre ספרי. Unter dieser Bezeichnung faßt man gegenwärtig zwei sehr verschiedenartige Midraschim zusammen:

a) einen Midrasch zum Buche Numeri, welcher wie die M-thilta zu Exodus aus der Schule des R. Jischma'el stammt. Die am häufigsten genannten Autoritäten sind: Jischma'el, Joschija, Jonathan, Nathan. Vgl. Hoffmann, *Einl.* 51—56.

ß) einen Midrasch zum Deuteronomium. Der mittlere, halakhische Teil zu 12, 1—26, 15 ist ein Produkt der Schule 'Aqibas; die vorhergehenden (zu 1, 1—30; 3, 23—29; 6, 4—9; 11, 10—32) und folgenden (zu 30, 14 und 32, 1 bis Ende) Abschnitte sind haggadisch und gehören in der Hauptsache der Schule Jischma'els an. Vgl. Hoffmann, *Einl.* S. 66—72, und: *Likkutê Mechilta* (s. unten).

Erste Ausgabe: Venedig 1545 Fol. Ausgaben mit hebr. Kommentaren: Abr. Lichtschein, Dyprenfurt 1811 [Teil I] und Radawel 1820 [Teil II] Fol.; M. Friedmann, Wien 1864. || Sonst vgl. Wolf, *Bibl. Hebr.* II, 1389; IV, 1030 f.; Hoffmann in: *Mag.* 1884, 27—30. 127.

Über alle vorgenannten Midraschim vgl. J. Frankel, *Hödeg.* S. 307—311; Abr. Geiger in: *Jüb. Btschr.* IV (1866), 96—126; IX (1871), 8—30; XI (1875), 50—60; J. H. Weiß וורשי וורר דור, *Zur Geschichte der jüdischen Tradition II* (Wien 1876), 225—239. || Blasius Ugolini veröffentlichte den Text mit seiner latein. Übersetzung in seinem *Thesaurus antiquitatum sacrarum* (Venedig, Fol.): *M-thilta*, Bd. XIV (1752), Spalte 1—586; *Siphra*, Sp. 587—1630; *Siphre*, Bd. XV (1753), Sp. 1—996.

d. Ein halakhischer Midrasch zu Exodus aus der Schule 'Aqibas ist nachgewiesen worden von J. Lemy, *Ein Wort über die „Mechilta des R. Simon“*, Breslau 1889 (40) [*Jahresbericht des jüdisch-theolog. Seminars*], vgl. Margulies in: *Mag.* 1889, S. 64—71. Viele Stücke sind in dem vor anderthalb Jahrzehnten aus Jemen gebrachten Sammelwerke *Midrasch ha-gadol* erhalten. Die G'onim citieren das Werk als *Siphre d-Bê Rab.* Dieser Midrasch dürfte zunächst dem Chizqijja, dem Sohne des R. Chijja, zuzuschreiben sein. Vgl. auch Hoffmann, *Einl.* S. 45—51.

e. Ein halakhischer Midrasch zu Numeri aus 'Aqibas Schule wird oft als *Siphre zuta* citiert. Auszüge sind in *Jalqut Schim'oni* und, ohne Nennung der Quelle, im *Midrasch ha-gadol* erhalten. Vgl. Hoffmann, *Einl.* 56—66.

f. Einen halakhischen Midrasch zum Deuteronomium aus der Schule Jischma'els hat D. Hoffmann aus dem *Midrasch ha-gadol* nachgewiesen in: *Jubelschrift zum 70. Geburtstag des Dr. J. Hildesheimer*, Berlin 1890 (*Hebräischer Teil* S. 1—32: *Likkutê Mechilta*, *Collectaneen*

aus einer Mechilta zu Deuteronomium. Deutscher Teil S. 83—98: Über eine Mechilta zu Deuteronomium). Vgl. auch Hoffmann, Einl. 77 f. und in: Mag. 1889, S. 193—197.

g. Über Reste eines gleichfalls aus der Schule Jischma'els stammenden halakhischen Midrasch zum Leviticus vgl. Hoffmann, Einl. 72—77.

Hiernach hat es zu jedem der vier Gesetzbücher enthaltenden Bücher des Pentateuchs einen halakhischen Midrasch aus der Schule des R. Aqiba und einen aus der des R. Jischma'el gegeben, und zwar gehören von den als selbständige Werke erhaltenen vier Midraschim der Schule des letzteren: M'chilta zu Exodus und Siphre zu Numeri, der Schule Aqibas: Siphra zum Leviticus und Siphre zum Deuteronomium.

#### § 4. Die Thosephtha.

Das uns erhaltene Thosephthawerk (vgl. oben S. 2 f.), welches stets gemeint ist, wenn man jetzt von Thosephtha schlechtweg spricht, ist wahrscheinlich aus einem älteren von R. Nchemja (einem Schüler Aqibas) angelegten hervorgegangen. Durch den Ausspruch des R. Jochanan חספא ר' נחמיה (Th.-sätze ohne Nennung eines Autors sind von R.) bab. Sanhedrin 86<sup>a</sup> wird R. wohl nicht als Autor der anonymen Th.-sätze, sondern nur als Tradent oder Gewährsmann bezeichnet. — Zuckermanns Behauptung, daß „die Th. der palästinensische Rodez der Halakha sei und die Mischna in Babylonien redigiert wurde“, hat, soviel ich sehe, nur Widerspruch erfahren.

Beste Ausgabe: M. S. Zuckermann, Tosefta. Basewalk 1880 (690). Supplement enthaltend Übersicht, Register und Glossar, Trier 1882 (XCIV). || Blasius Ugolini hat in Bd. XVII—XX seines Thesaurus antiquitatum sacrarum (Venedig 1755—1757 Fol.) 31 Traktate mit eigener lateinischer Übersetzung ebiert. — || Adolf Schwarz, Die Tosefta des Tractates Sabbath, in ihrem Verhältnisse zur Mischna. Karlsruhe 1879 (143). || Derselbe, Die Tosefta des Tractates Erubin, in ihrem Verhältnisse zur Mischna. Nebst einem Anhang: der Mischnatext zu . . Sabbath und Erubin. Karlsruhe 1882 (120 + 40). || Derselbe, החוספתא לפי סדר הירושני, Tosephta juxta Mischnarum ordinem recomposita et commentario instructa. I: Ordo Seraim. Wilna 1890 (26 + 431). || Lev. Friedländer, La Tosephta etc. Preßburg 1889. 90. I. Seraim (32, 286), II. Naschim (16, 248) [mit den Kommentaren חשק שלמה u. חשק בוגרים].

M. S. Zuckermann, Die Erfurter Handschrift der Tosefta. Berlin 1876 (X, 117). || Ders., Der Wiener Tosefta-Codex. Magdeburg 1877 (15). || Ders., Tosefta-Varianten. Trier 1881 (40). — || F. G. Dünner, Die Theorien über Wesen und Ursprung der Tosephtha kritisch dargestellt. Amsterdam 1874 (95). || D. Hoffmann, Mischna und Tosefta (in: Mag. 1882, 153—163). || R. Brüll, Begriff und Ursprung der Tosefta (in: Jubelschrift zum neunzigsten Geburtstag des Dr. L. Zunz. Berlin 1884, 92—110).

### § 5. Zur Geschichte des traditionellen Gesetzes bis zur Redaktion der Mischna durch Rabbi.

Auf Grund glaubwürdiger (alter und einstimmiger) Tradition gilt Rabbi, d. i. Jhuda Ha-nasi, der Ururenkel Gamli'els I, als Hauptredaktor der uns erhaltenen κατ' ἐξοχήν „Mischna“ genannten Sammlung des traditionellen Gesetzes. Streitig ist nur, wieviel er selbst geschrieben hat.\* In demselben Umfange, in dem sie uns jetzt vorliegt, kann die Mischna nicht aus den Händen Rabbis hervorgegangen sein; sie hat vielmehr im Laufe der Zeit zahlreiche Zusätze erhalten (Frankel, Hodeget., S. 215 f.), zu denen offenbar namentlich alle diejenigen Abschnitte gehören, in welchen angeführt werden: seine eigenen Ansichten mit Nennung seines Namens oder abweichende Ansichten seiner Zeitgenossen oder Ansichten, die nicht mit dem anderwärts von Rabbi Gelehrten übereinstimmen. Selten werden Autoritäten erwähnt, die später als Rabbi gelebt haben (besonders am Ende einiger Traktate und in Pirke Aboth). Auch sonst ist der Text der Mischna nicht unverändert geblieben\*\*. Hier kann nur bemerkt werden, daß er uns jetzt (abgesehen von den Varianten, die sich aus den Citaten im Thalmudkompendium des Fiszhaq Alphasi, in den Thalmudkommentaren Raschis und der Thosaphisten u. s. w. ergeben) in drei verschiedenen Rezensionen vorliegt: 1. in den Handschriften und Ausgaben der Mischna; 2. im babilonischen Thalmud, in welchem die Ausführungen der Amoräer auf jeden einzelnen Satz, bezw. Abschnitt der Mischna folgen; 3. im palästinischen Thalmud, in dem die Gemara auf je ein ganzes Kapitel der Mischna folgt, und zwar größtenteils so, daß die Anfangsworte der zu erörternden Mischnasätze an den entsprechenden Stellen wiederholt werden. Von dieser dritten Rezension kannte man bis vor kurzem nur die ersten vier Ordnungen und aus der sechsten Ordnung nur die Kapitel 1—4 des Traktates Nidda. Erst im J. 1883 hat W. G. Lowe *The Mishnah on which the Palestinian Talmud rests* nach dem Mischnamanuskript Add. 470. 1 der Universitätsbibliothek zu Cambridge herausgegeben. Wie diese Rezensionen sich zu einander und zu der vorauszusetzenden gemeinsamen Vorlage verhalten, bedarf noch der Untersuchung.\*\*\*

Schon vor Rabbi hat es halakhische Sammlungen gegeben: R. Jose ben Chalaphtha (welcher wie R. Me'ir der vorletzten Generation

\* Daß er überhaupt Halakhisches geschrieben hat, kann nicht wohl bezweifelt werden, wenn man das in § 2 Dargelegte berücksichtigt und wenn man ferner erwägt, daß, wie wir gleich sehen werden, schon vor Jhuda Ha-nasi Sammlungen halakhischen Inhalts vorhanden gewesen sind.

\*\* Mehrfach sind z. B. Thosephtha-Sätze in die Mischna eingebracht, teilweise schon in sehr alter Zeit, s. D. Hoffmann in: *Mag.* 1882, S. 156 f.

\*\*\* Rabbi selbst hat in mancher Mischna in der Jugend anders gelehrt als im Alter, vgl. bab. Thalmud Baba M'zi'a Kap. 4 Anfang. Der paläst. Thalmud hat die Form der Jugend.



der Thanna'im, der Generation vor Šhuba Ša-nafi, angehört) sagt Kelim XXX, 4: „Wohl dir, Kelim (אשריך כלים), daß du zwar mit Unreinheit begonnen, aber mit Reinheit geendet hast“; auch Thosephtha Brathoth II, 12 (Ausg. v. Zuckerman del S. 4, Z. 16), vgl. bab. Brathoth 22<sup>a</sup> zeigt, daß Jose eine redigierte Mišna-Sammlung kannte. R. Me'ir und R. Nathan sprechen Šorajoth 13<sup>b</sup> davon, daß Šchim'on ben Gamli'el II (Rabbis Vater) ihnen den Traktat 'Uqzin erklären solle u. s. w. Vermuthlich hatten viele angesehene Thanna'im zur Unterstützung ihres Gedächtnisses und zur privaten Vorbereitung auf ihre Vorträge halakhische Sammlungen\* wie auch Haggadabücher sich angeeignet.

Rabbi hat die Mišna des R. Me'ir zur Grundlage seines gleichnamigen, aber umfanglicheren und auch die spätere Entwicklung berücksichtigenden Werkes gemacht, vgl. Sanhedrin 86<sup>a</sup>: „R. Šošanān [bar Nappacha] sagte: Unſre Mišna ſchlechtweg (d. h. wo kein Name genannt iſt) iſt (das von) R. Me'ir (Überlieferte)\*\*, Thosephtha ſchlechtweg iſt R. Nchemja, Siphra ſchlechtweg iſt R. Šhuba (ben Š'ai), Siphra's ſchlechtweg iſt R. Šchim'on (ben Šošan), Alles aber iſt gemäß der Anſicht des R. 'Aqiba.\*\*\* Aus dieſer Stelle und dem Umſtande, daß derſelbe R. Jose, welcher den Traktat Kelim erwähnt, wiederholt von „Mišna des R. 'Aqiba“ ſpricht (v"ר משנה Sanhedr. III, 4; Thosephtha Ma'aser ſheni II, S. 88, Z. 11 u. S. 89, Z. 30 ed. Zuckerman del), folgt, daß ſchon R. 'Aqiba eine dergleichen Sammlung veranſtaltet hat. Hierfür vgl. noch erſtens: Thosephtha Zabim I, 5 (ed. Zuck. S. 676): „Als R. 'Aqiba Halakhoth für die Schüler ordnete“, und pal. Šə'qalim V Anfang, Bl. 48<sup>c</sup>: „ר"ע שהתקין מדרש הלכות והגדות. Zweitens: einige, freilich ungenaue oder verderbte Stellen des Epiphanius, beſonders Haeres. XXXIII, 9: ΑΙ γὰρ παραδόσεις τῶν πρεσβυτέρων δευτερώσεις παρὰ τοῖς Ἰουδαίοις λέγονται. Εἰσὶ δὲ αὐταὶ τέσσαρες· μὴ μὲν ἢ εἰς ὄνομα Μουσῆως φερομένη (ב"שנה תורה), δευτέρα δὲ ἢ τοῦ καλουμένου Παῦβι Ἀκίβᾶ, τρίτη Ἄδδᾶ ἦτοι Ἰουδα (die Mišna Rabbis), τετάρτη τῶν υἱῶν Ἀσαμωναίου (dieſe Worte gehen vielleicht auf die Anordnungen des Johannes Hyrtanos; oder darf eine Verſtummelung aus Hoſchaja angenommen werden?) und

\* Solche Sammlungen, namentlich wenn ſie ſich auf einzelne Gebiete des Traditionſtoffes bezogen, ſind von den Redaktoren der zuſammenfaſſenden Mišnawerke benutzt worden. In dieſem Sinne werden manche Traktate (d. h. deren anonyme [סדר] älteste Beſtandtheile) beſtimmten Thanna'im beigelegt, ſo Mišnoth dem zur Zeit des Tempels lebenden Eli'ezer ben Ša'aqob (Yoma 16<sup>a</sup>). Vgl. D. Hoffmann in: Mag. 1884, S. 89—92.

\*\* Dieſ gilt übrigens nicht ausnahmslos, ſ. z. B. Še'a IV, 11; VII, 2. Šošan Naimonides hat in der Vorrede zum Mošeh n'bukhim (Ausg. v. Fürſtenthal I, S. 18; v. Munk I, S. 29) darauf hingewieſen, daß Rabbi die Anſichten auch anderer Lehrer ohne Nennung eines Namens aufgenommen und ſich angeeignet habe.

\*\*\* אמר ר' יוחנן סתם מתניתין ר' מאיר, סתם תוספתא ר' נתניה, סתם ספרא ר' יהודה, סתם ספרי ר' ש"ש, וכולהו אליבא דר"ע.

**Haeres. XV:** Δευτερώσεις δὲ παρ' αὐτοῖς τέσσαρες ἦσαν· μίαν μὲν εἰς ὄνομα Μωυσέως τοῦ προφήτου, δευτέρα δὲ εἰς τὸν διδάσκαλον αὐτῶν Ἀκίβαν οὕτω καλούμενον ἢ Βαρακίβαν, ἄλλη δὲ εἰς τὸν Ἄνδραν ἢ Ἄνναν τὸν καὶ Ἰούδαν, ἕτερα δὲ εἰς τοὺς υἱοὺς Ἀσαμωναίου. Drittens die Stellen, an welchen von מִשְׁנֵי תַּנְחִימִים des R. 'Aqiba, des R. Chijja, des R. Hošha'ja und des Bar Dappara die Rede ist, z. B. Midrašch zum Hohenliede 8, 2; Midrašch Doheleth 6, 2 u. 12, 7.

D. Hoffmann, Die erste Mischna und die Controversen der Tanna'im. Ein Beitrag zur Einleitung in die Mischna, Berlin 1882 (54) hat in eindringender Untersuchung sich bemüht zu zeigen, daß es schon lange vor R. 'Aqiba eine Mischna-Sammlung gegeben habe und daß dieselbe noch zur Zeit des Bestandes des Tempels von den Schulen Schammajs und Hillels redigiert worden sei (S. 15—26 ein Verzeichnis der in unserer Mischna erkennbaren Stücke, die aus jener Zeit stammen). — M. Lerner (Die ältesten Mischna-Kompositionen, in: Mag. 1886, S. 1—20) will gar beweisen, daß schon Hillel selbst eine Mischna redigiert habe; doch sind die bis jetzt (der Schluß des Aufsatzes ist nicht erschienen) vorgebrachten Gründe nicht beweisend, insonderheit nicht beweisend für das Vorhandensein einer schriftlichen Komposition.

Die Form des Midrašch, der Exegese, ist in unserer Mischna noch jetzt an zahlreichen Stellen mehr oder weniger deutlich als die ursprüngliche zu erkennen. Einige Beispiele. Šbamoth Kap. 8 (oben S. 26) wird unmittelbar neben einigen Bestimmungen über Zerstoßene und Verschnittene (Deut. 23, 2 f.) die Aufnahme der Moabiter zc. in die Gemeinde erwähnt (Deut. 23, 4 ff.). || Sota Kap. 8 u. 9 Erläuterung von Deut. 20 u. 21 (oben S. 29). || Makkoth Kap. 1 u. 2 (oben S. 32). || Šch'bu'oth 1 (S. 32 f.). || 'Aboda Zara 3, 3 wird Deut. 13, 18 citiert. 3, 4 ist von Rabban Gamli'el im Badehause der Aphrodite die Rede, in welcher Geschichte derselbe Vers angeführt wird. Für den deuteronomischen Zusammenhang vgl. noch 3, 5 die Worte des R. 'Aqiba. || B'choroth Kap. 8 u. 9 (oben S. 37). || 'Arak'hin Kap. 8 u. 9 (das.). || Vgl. noch D. Hoffmann, Die erste Mischna, S. 7—12. || Die Umstellung von in Midrašchform Zusammengefaßtem in Mischnaform ist vielleicht schon durch die Schulen Schammajs und Hillels begonnen worden. || Die uns erhaltene Thosephtha bietet mehrere Sätze unserer Mischna noch in Midrašchform.

Durch die Annahme ursprünglicher Midrašchform ist wohl auch die dem christlichen Leser so auffällige Thatsache zu erklären, daß die pentateuchische(n) Grundstelle(n), zu welcher (welchen) der Traditionsstoff die Erläuterungen, Erweiterungen u. s. w. bringt, meist gar nicht citiert, sondern als bekannt vorausgesetzt wird (werden). So wird im Traktat Kil'šim weder Lev. 19, 19 noch Deut. 22, 9—11 angeführt; der Traktat beginnt vielmehr ganz unvermittelt mit den Worten: „Weizen und Solch (יָרֵן) sind keine Mischna“.

Zahlreiche andere Abweichungen von der nach den Namen der Traktate zu erwartenden Sachordnung erklären sich durch die Annahme, daß zur Erleichterung des Behaltens auch Zusammenstellungen nur in Einem Punkte gleicher, im übrigen aber verschiedenartiger Satzungen zc. beabsichtigt waren. Beispiele: Bikkurim 2; Gittin 4. 5 (vgl. Thosaphoth 48<sup>b</sup> Anfang); Sota 1. 5. 9; M'nachoth 3. 4; B'choroth 4; 'Arakhin 2. 3; M'ila 4; Nidda 6; Math'schirin 2. — Unterschiede ähnlicher Dinge und Fälle: Mgilla 1; Horajoth 3; Chullin 1; Para 1. — Zusammenstellungen nach Personen: Ma'aser scheni 5 (durch den Hohenpriester Jochanan angeordnete Veränderungen); Sch'qalim 7 (Sieben Verordnungen des Gerichtshofes); R'thuboth 13 (Chanana und Admon); 'Edujoth. — Zusammenstellungen nach Zahlen, z. B. Schabbath 2 (§ 6: Wegen dreier Übertretungen sterben . . § 7: Drei Worte soll der Hausvater . .). — Gedankenassoziation wird nicht selten bewirkt haben, daß Unbedeutendes erhalten ist, aber dann wichtige Fragen unerörtert geblieben sind.

Gar manche Ungleichmäßigkeit in der Behandlung des Stoffes wird ihren Grund darin haben, daß, wie schon S. 60 Anm. angedeutet, seitens der kompilierend verfahrenen Mischnaedaktoren mehrere Traktate, von Zusätzen abgesehen, wesentlich in der jedem durch seinen Sammler gegebenen Form aufgenommen worden sind.

Die Traktate selbst sind im wesentlichen nach ihrem Umfange geordnet, vgl. oben S. 7 f.

Die Mischna Rabbin hat sehr bald alle anderen Mischna-Sammlungen zurückgebrängt und schon bei den Amoräern kanonisches Ansehen gehabt. Midrasch Levit. Rabba Sekt. 7: „Wenn ihr euch emsig mit der Mischna beschäftigt, so ist es, wie wenn ihr ein Opfer darbrächtet“. Wenn man bei einer religionsgesetzlichen Entscheidung einen in der Mischna stehenden Salathasatz außer Acht gelassen hat, so gilt die Entscheidung als nicht geschehn, bab. Sanhebr. 6<sup>a</sup>, 33<sup>a</sup>, R'thuboth 84<sup>b</sup>, 100<sup>a</sup>. Die Mischna wurde nach denselben Regeln wie das geschriebene Gesetz Moses geudeutet, vgl. über Rab Bachar, Agada der babyl. Amoräer S. 33, Anm. 207. Das Verhältnis der Amoräer zur Mischna war sehr ähnlich dem der Thanna'im zur pentateuchischen Thora.

### § 6. Der palästnische Thalmud.

Der in älterer Zeit gewöhnliche und zugleich der richtige Name ist תלמוד ארץ ישראל Thalmud des Landes Israel; so schon S'abja Ga'on (Responsensammlung Scha'arê Jédeq, Salon. 1792; III, 2, 9) und mehrfach in den von A. Hartavy (Berlin 1885 ff.) herausgegebenen Responsen der Gaonim (Nr. 208, 247, 257, 330, 349, 361, 389, 434). Auch תלמוד דמשק Thalmud des Westens (z. B. in den Galathoth g'boloth, Ausg. v. J. Hildesheimer S. 21). Nicht zutreffend ist die allerdings auch alte, jetzt fast allgemein gebrauchte Bezeichnung תלמוד (Responsen, ed. Hart. 129, 130, 139, 466, 512; Handschrift des pal. Thalmud in Leiden

Bl. 370<sup>a</sup>; S'huda bar Barzillai [Anfang des 12. Jahrh.], Kommentar zum Buche S'zira, Berlin 1885, S. 8, 123, 145, 198, 239) oder „Thalmud S'ruschalmi“ (Handschr. Leiden Bl. 1<sup>b</sup>, 193<sup>b</sup>).

Abraham ibn Daüd (S'epher ha-qabbala) und Maimonides (in der Vorrede zum Mischnakommentar) lassen den paläst. Thalmud von R. Jochanan verfaßt sein. Diese Ansicht ist aber ganz unhaltbar, da viele der im pal. Thalmud erwähnten Autoritäten lange Zeit (zum Teil ein Jahrhundert) nach dem genannten Amoräer gewirkt haben.\* Wir werden nur etwa dies annehmen dürfen, daß der pal. Thalmud der in Tiberias blühenden Schule des R. Jochanan entstammt. Er hat nicht einen einheitlichen Verfasser oder Redaktor, sondern er ist, im wesentlichen wohl im Laufe des 4. und des 5. Jahrhunderts, allmählich entstanden, indem man die zu den einzelnen Traktaten oder Materien vorhandenen (event. die vollständigsten, angesehensten) Kollektaneen zusammenstellte. Durch die, auch nach dem über die Entstehung der Mischna Bemerkten sehr nahe liegende Annahme, daß diese Kollektaneen nicht von Einem, sondern von mehreren, vielleicht vielen Amoräern herrühren, erklärt sich die Ungleichmäßigkeit der Behandlung des Stoffes: an nicht wenigen Stellen wird Unbedeutendes ausführlich erörtert; anderwärts bleibt der Auslegung sehr Bedürftiges unbesprochen oder wird mit einem dunklen, seinerseits der Erklärung bedürftigen Winke abgethan.

Die Ausgaben des paläst. Thalmuds enthalten (vgl. Tabelle S. 9 ff.) nur die vier ersten S'barim und von Nidda (im sechsten Seber) die Mischna zu Kap. 1—4 sowie die G'mara zu Kap. 1—3 und drei Zeilen zu Kap. 4. Im zweiten Seber fehlen die vier letzten Kapitel der G'mara zu Schabbath; im vierten das letzte (3.) Kap. der G'mara zu Makkoth und ganz die Traktate Aboth und 'Edujjoth.

Viele Gelehrte\*\* behaupten nun, der pal. Thalmud habe, vom Traktate Nidda abgesehen, die beiden letzten S'barim überhaupt nie gehabt, und man weist zur Erklärung dieses Defekts u. a. auf die trüben politischen Verhältnisse hin, welche die Vollendung des großen Sammelwerks verhindert hätten. Weit wahrscheinlicher aber ist die Annahme, daß es früher eine palästinische G'mara zu allen sechs S'barim (zu allen oder doch den meisten Traktaten) gegeben hat. Das Verlorengehen großer Teile erklärt sich 1. durch die Ungunst der Zeiten, das lange Zeit währende völlige Fehlen von anerkannten Lehrhäusern in Palästina, während solche Institutionen in Babylonien mit nur geringer Unterbrechung blühten; 2. durch

\* Freilich meint Maim., R. Joeh. habe den paläst. Thalmud fast 300 Jahre nach der Tempelzerstörung verfaßt; aber die Lebenszeit des R. Joeh. fällt in die Jahre 199—279 n. Chr.

\*\* S. D. Sach. Frankel, Einleit. in den jerusal. Talmud, Breslau 1870, Bl. 45<sup>a</sup>—46<sup>a</sup>; Sal. Duber, Die angebliche Existenz eines jerus. Thalmuds zur Ordnung Nodaschim, in: Mag. 1878, S. 100—105.

das geringere Ansehen und das mindere Bekanntheit des pal. Thalmuds. In Babylonien bildete natürlich der babylonische Thalmud den Hauptgegenstand des Studiums des Religionsgesetzes, die G'onim benutzten fast ausschließlich\* ihn bei ihren Entscheidungen, und nach Europa wie überhaupt nach dem Westen kam zuerst, und zwar aus Babylonien, der babyl. Thalmud.\*\*

Die Thosaphisten haben noch die paläst. G'mara zum ganzen Traktat Nidda vor sich gehabt; denn in Thosaphoth zu bab. Nidda 66<sup>a</sup>, Schlagwort וחברוק, wird die paläst. G'mara des 7. Kap. citiert. Maimonides in der Vorrede zum Mischnakommentar (Pinner a. a. O., 10<sup>a</sup>) sagt ausdrücklich, daß vom paläst. Thalmud fünf ganze Ordnungen (also auch die fünfte, Nodaschim) und außerdem der Traktat Nidda vorhanden seien. In der Berliner Handschrift Orient. Qu. 554 (s. Katalog v. M. Steinschneider, Berlin 1878, Nr. 92, S. 65) steht Bl. 78<sup>b</sup>: פי גמר עקצין בגמרא דבני ירוש' wird also die pal. G. zu 'Uqzin (ist 'U. hier der Traktat oder die sechste Ordnung? vgl. oben S. 6) angeführt.\*\*\* — Ein anderes Beispiel dafür, daß noch in sehr später Zeit Stücke des pal. Th. für uns verloren gegangen sind: Schim'on ben Zemach Duran (14. Jahrh.) im Kommentar zu Pirque Aboth (Leipz. 1855, Bl. 31<sup>a</sup>) und Beer Kohen (16. Jahrh.) im Kommentar Mathtnoth R'hunna zum Midrasch Gen. Rabba Sektion 68 citieren die paläst. G'mara zu Makkoth III, 19; wir aber haben diese G'mara nur zu den beiden ersten Kapiteln. — Weitere Gründe für das frühere Voll-

\* Doch vgl. Responsen, ed. Hart., Nr. 129, 130, 139, 208, 213, 233, 247, 257, 259, 261, 330, 349, 361, 389, 434, 466, 512. In diesen 17 Gutachten werden nur aus 9 Traktaten Stellen angeführt (aus 6 Tr. nur je Einmal): Joma, Moth ha-schana, Th'anith (2 mal), M-gilla, Thagiga; Fbamoth, R'thuboth (3 mal); Baba M'zi'a (2 mal), Sch'bi'oth. — Die Angabe N. Brülls, Jahrb. I (1874), S. 227, die paläst. G'mara werde „zuerst namentlich von dem Gaon N. Nachschon (881–889) angeführt (vgl. zu dessen Resp. in Eschol II, S. 166, jer. Mo'ed Natan III, 7)“, kann ich augenblicklich nicht kontrollieren. — In den Halakthoth G'doloth wird der paläst. Thalmud, der תלמוד דמערבא namentlich citiert und zwar eine im Traktate Brathoth II, 1 vorkommende Stelle (S. 21 in Hildesheimers Ausgabe der S. G.). Eine Reihe anderer Stellen in den S. G. ruht auf dem pal. Thalmud, s. Hildesheimers Register S. 10 f.; vgl. auch M. Rabbinowiz (Wilna) in der Wochenschrift Jeschurun V (Hannover 1887), Nr. 43. 45. 46.

\*\* Das erste Exemplar war wohl das von dem Episkopos Natronaj ben Chathi-naj (?) für die spanischen Juden (aus dem Gedächtnisse?) geschriebene, s. Sepher ha-itchim in N. Coronels וזר נתן, Wien 1872, Bl. 132b, 134a: כתב לבני ספרד את התלמוד מפיו שלא כן הכתב. — Von besonderer Bedeutung für das Aufblühen des Thalmudstudiums im Westen wurde die vielgenannte Reise, welche um 960 n. Chr. vier Gelehrte (Mosche mit seinem Sohne Chanoth, Thusch'el, Sch'marja ben Elchanan, der Name des vierten ist nicht überliefert) von Sura (?) aus unternahmen, um Beiträge für die Erhaltung der babylonischen Lehrhäuser einzusammeln.

\*\*\* Auch F'huda bar Barzillaj scheint noch mehr vom paläst. Thalmud gehabt zu haben als wir; wenigstens hat weder S. J. Halberstam noch D. Kaufmann nachgewiesen, auf welche Stelle sich בירושלמי in F'hudas Komm. S. 59 Anf. bezieht.

ständigsein des pal. Th. (vgl. S. M. Schiller-Szineffy, Occasional Notices of Hebrew Manuscripts, Nr. 1, Cambridge 1878): 1. In Palästina wurden viele nur am Heiligen Lande haftende Gesetze noch Jahrhunderte nach der Tempelzerstörung befolgt, während sie in Babylonien überhaupt nie befolgt worden waren; daher hat der pal. Th. G'mara zu allen Traktaten der ersten Ordnung, der babyl. nur zu dem überall anwendbaren Traktate Brakhoth. Die Hoffnung auf Restauration war in Palästina, angesichts der heiligen Plätze, lebhafter als in Babylonien; daher hat nur der pal. Th. G'mara zu Sch'qalim. Ist es nun wahrscheinlich, daß, während der bab. Th. G'mara hat zu Z'bachim, M'nachoth und einigen anderen Traktaten, welche alle erst in der messianischen Zeit wieder im Leben anwendbare Bestimmungen und Erörterungen enthalten, der pal. Th. G'mara zu diesen Traktaten nie gehabt hat?! 2. Der Traktat Chullin behandelt im täglichen Leben Anzumendendes; die betreffenden Materien waren nach dem Zeugnis der babyl. G'mara selbst, Chullin 110<sup>b</sup>, in Palästina besser studiert und bekannt als in Babylonien: und dieser Traktat sollte nie eine paläst. G'mara gehabt haben?!

Daß die Mišna palästiniſcher Rezenſion wieder aufgefunden worden iſt, haben wir ſchon S. 59, Z. 28 erwähnt. Man kann die Hoffnung hegen, daß auch von der paläst. G'mara wenigstens Teile der jetzt verlorenen beiden S'barim wieder zum Vorschein kommen werden. Eine Erfüllung dieser Hoffnung wäre um so erfreulicher, als der paläst. Thalmud schon durch sein höheres Alter einen Vorzug vor dem babyl. Thalmud hat.

Religionsgesetzliche Entscheidungen werden bei den Juden auf Grund des bab. Thalmuds gegeben, weil die in ihm genannten Lehrer teilweise später sind als die im pal. Thalmud genannten; nur wenn der bab. Thalmud nicht widerspricht, darf man sich an den pal. halten. Vgl. das Gutachten von Hai Ga'on in des Abraham ben Jizchaq von Narbonne Sēpher ha-ēškol (herausg. von B. S. Auerbach II, S. 66, Halberstadt 1867); Jizchaq Alphasi am Ende des Traktats 'Erubin; Šitta m'qubbēzeth des B'zal'el Ašch-nazi zu Baba M'zi'a 45<sup>b</sup>; A. Berliner, Migdal Chananel, Berlin 1876, S. XII f.

### § 7. Der babylonische Thalmud.

Die gewöhnliche Aussprache ist „Thalmud Babil“. Doch mag wenigstens gefragt werden, ob nicht (auch) „Thalmud Babilaj“ gesagt worden, vgl. Thargum Jos. 7, 21 בבלאי ein Babylonier, ebenso bab. Thalm. Šabbath 105<sup>b</sup>; im paläst. Thalm. בבליי und בבליי der Babylonier; Esra 4, 9 Plur. בבליי. Die G'onim, R. Nissim, Alphasi u. a. sagen הלמוד דינן „unser Thalmud“.

Zur Sammlung und Ordnung, im weiteren Verlaufe also auch zur Niederschreibung der Diskussionen der babylonischen Amoräer veranlaßten namentlich zwei Umstände. (Vgl. R. Brüll, Jahrb. II [1876] S. 4—15.)

Erstens das Wachsen des Lernstoffs, welches zu einer Unterstützung des Gedächtnisses aufforderte. Zu diesem Zwecke wurde die ungeheure Masse des während zweier Jahrhunderte aufgehäuften Materials von Rab Aschi רב אשי, Schulhaupt in Sura 375—427 n. Chr., gesichtet, geordnet und in den vielbesuchten Lehrversammlungen (בְּלֵרָה\*); sie fanden jährlich zweimal statt, in den Monaten Abar und Elul) zweimal durchgenommen (vgl. Baba Bathra 157<sup>b</sup>). Zweitens die Verfolgung der jüdischen Religion im persischen Reiche durch die Saffaniden Jezdegerd II (439—457) und dessen zweiten Nachfolger Phiruz. Ph. verbot fernere Abhaltung der Lehrversammlungen und suchte die jüdische Jugend zur Annahme der persischen Religion zu zwingen. Auch dadurch wurde man auf den Weg schriftlicher Fixierung des Lehrstoffes gewiesen.

Rab Abina II, auch Rabina (kontrahierte Form) genannt, Schulhaupt in Sura 473—499, war der letzte Amoräer\*\*, d. i. der letzte, welcher auf Grund mündlicher Tradition Aussprüche that und lehrte. Die nach ihm wirkenden Gelehrten heißen Saboräer סבוראי\*\*\*, die Nachdenkenden, Prüfenden, weil sie das von den Amoräern Vorgetragene erwogen und durchdachten und so zu klarer Erfassung seines Inhalts durchzubringen sich bemühten. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Abina wenigstens Teile der babylon. Smara aufgezeichnet hat. Als Voller der des babyl. Talmuds aber haben wir die Saboräer anzusehn. — Aus dem älteren Saboräerkreise (s. Brüll a. a. D., S. 23—40, bes. Anm. 22) seien hier genannt: der teilweise noch der Amoräerperiode angehörige Rabba Jose רבה יוסי, Ach'aj bar Chanilaj (A. b. Hhilaj, auch A. bar Huna), Schmu'el bar Abbahu, Samma סמא bar Jhuda; aus dem späteren (erste Hälfte des 6. Jahrh., Brüll S. 41—49) Rab Giza גיזא in Sura und Rab Simuna סימונא in Päm-b-ditha.

Schon früh (zuerst wird es von dem Thanna Jhuda ben Il'aj berichtet) hat man das Gedächtnis durch mancherlei Hilfsmittel zu unterstützen gesucht und verstanden. † Mnemotechnische Zeichen (Autorenamen und charakteristische Wörter für Sätze; Buchstaben für Wörter oder Sätze;

\* Abr. Berliner erklärt dies Wort als aus schola verstämmelt.

\*\* סוף הוראה, Baba M'zi'a 86a; Gaon Sch'rita in dem S. 55 citierten Responsum.

\*\*\* So (ד) ist zu vokalisieren; denn das Wort wird auch דאב geschrieben, z. B. Responsen, ed. Hart. S. 101. || דבר denken, meinen, verstehen; דברך Vernunftgrund; סבוראי = סברה. Gegen die Deutung von D. Oppenheim in: Mag. 1876, 21—26; 1877, 163 f. s. D. Hoffmann das. 1876, 26 f.; 1877, 159. J. S. Bloch, Einblicke in die Geschichte der Entstehung der talmud. Lit. S. 112 nimmt gar סבוראי gleich סיפורים!

† Vgl. R. Brüll a. a. D. S. 58—67; Jakob Brüll (Vater des R. Dr.) דרוש לציין, Die Mnemotechnik des Talmuds, Wien 1864 (53 S.). Man erinnere sich auch an die sehr ausgebehnte Verwendung der Simanin bei den Massoretzen.

mnemonische Sätze\*, besonders zum Auseinanderhalten der Autoren) auch zur schriftlichen Fixierung halakhischer Bestimmungen oder Erörterungen zu gebrauchen war einerseits durch die Ersparnis an Zeit und an Schreibmaterial und durch die größere Übersichtlichkeit nahe gelegt; andererseits ist das Verbot Halakhoth aufzuschreiben (soweit es überhaupt Geltung hatte) nicht auf solche „Stenogramme“ bezogen worden. Daher werden neben den selteneren Büchern mit ausgeschriebenen Sätzen Sammlungen solcher Notizen schon in der Zeit der Thanna'im in den Händen nicht weniger Lehrer wie Lernender sich befunden haben. Auch die Sammler und Ordner des babyl. Thalmuds haben noch vielfach solche Zeichen, מו"מ, angewendet, bezw. aus ihren Vorlagen beibehalten, indem sie dieselben den von ihnen ausgeschriebenen Darlegungen gleichsam als Titel oder Inhaltsangaben voranstellten. In den Handschriften und namentlich in den Ausgaben sind diese Simanim je länger desto mehr weggelassen worden, teils als überflüssig, teils auch wohl, weil man sie nicht mehr verstand.

Von den 63 Traktaten der Mischna sind 26 ohne babyl. G'mara: in der Ordnung Z'ra'im 10 (alle außer B'ra'hoth), in Mo'ed 1 (Sch'qalim), in N'ziqin 2 (Ebuji'oth, Aboth), in Nodaschim 2 (Midboth, Dinnim), in T'haroth 11 (alle außer Ribba). Nirgends findet sich eine Spur einstigen Vorhandenseins. Wir haben daher anzunehmen, daß babylonische G'mara zu diesen Traktaten überhaupt nicht schriftlich redigiert worden ist. Ein großer Teil des Inhalts dieser Traktate konnte ja außerhalb Palästinas gar nicht angewendet werden; Anderes war schon in der G'mara zu vorhergehenden Traktaten besprochen; Aboth und Ebuji'oth konnten ihrem Inhalte nach keine G'mara haben (sind daher auch im paläst. Thalmud ohne G'mara).

Die Frage, ob die babylonischen Amoräer den paläst. Thalmud gekannt hätten, wird von Ch. Hirschensohn in Ha-misdrona II (Jerusalem 5648=1888), S. 97—112, mit Recht verneint.

### § 8. Zur Geschichte des Thalmudtextes.

A. Handschriften. Der Text des babyl. Thalmuds hat nach Vollendung seiner Redaktion durch die Saboräer nicht wenige Zusätze erhalten, die man in vielen Fällen an sachlichen\*\* oder sprachlichen Merkmalen, zuweilen (auch) daran, daß sie in (den) alten Zeugen fehlen, erkennen kann. Besonders häufig finden sich Decisionen, d. i. Angaben über das, was auf Grund der je vorhergehenden Diskussion Ge'zeq (Halakha) geworden ist. (Vgl. N. Brüll a. a. D., S. 68—85.)

\* Erhalten sind z. B. einige solcher Sätze des Babyloniers R. Nachman bar Sijchaq (B. Bacher, Agada der babylon. Amoräer, Straßburg i. E. 1878, S. 134).

\*\* Z. B. daran, daß sie den Zusammenhang einer Diskussion unterbrechen, vgl. N. Brüll in: Jahrb. VIII (1887), S. 59 f.



Ob man den Text in noch anderen Beziehungen absichtlich geändert hat, das kann hier nicht im einzelnen untersucht werden und wird überhaupt mit Erfolg untersucht werden können erst, nachdem sowohl alle auffindbaren alten Talmudhandschriften genau verglichen worden sind als auch die Midraschim und überhaupt die dem ersten nachchristlichen Jahrtausend entstammenden Erzeugnisse der jüdischen Litteratur in kritischen Ausgaben vorliegen. Hier kann nur darauf hingedeutet werden, daß die Rücksicht auf die christliche Kirche manche Kürzung oder doch Veränderung des ursprünglichen Textes bewirkt hat, und zwar einerseits durch die Furcht vor der Censur, bezw. den Auftrag der Censur\*, andererseits durch den Wunsch, die jüdische Religion recht verschieden von der christlichen erscheinen zu lassen\*\*.

Die bei jedem Kopieren erfahrungsmäßig (durch Weglassen, Verlesen, Verschreiben u. s. w.) entstehenden Fehler zeigen sich selbstverständlich auch in den Talmudhandschriften. Sie sind in ihnen um so störender, als infolge der im Mittelalter häufigen Konfiskationen\*\*\* und thörichten Verbrennungen † jüdischer Manuskripte uns nur sehr wenige alte Talmudcodices erhalten sind.

Über die erhaltenen Handschriften vgl. F. Lebrecht, Handschriften und erste Ausgaben des Babylonischen Talmud. Abteilung I: Handschriften [mehr nicht erschienen]. Nr. 1 der ersten Sammlung der „Wissenschaftlichen Blätter aus der Weitel Heine Ephraim'schen Lehranstalt (Beth

\* Der Dominikanermönch Raymundus Martini erhielt im März 1264 zusammen mit dem Bischof von Barcelona und drei anderen Dominikanern den Auftrag, die von den Juden auf Befehl Jakobs I von Aragonien vorzuliegenden Manuskripte durchzusehen und das für die christliche Religion Beleidigende zu streichen, s. A. Touron, Histoire des hommes illustres de l'ordre de St. Dominique I (Paris 1743), S. 492; Pugio fidei, Ausg. v. J. B. Carpzov, Leipzig 1687, Einl. S. 105.

\*\* Hierher wird man rechnen dürfen: das völlige Fehlen des Ausdrucks ארבעה עשרה, das nur einmalige Bedeutetwerden der Stelle Jes. 53 auf den leidenden Messias (bab. Sanhedr. 98b).

\*\*\* Über Einforderungen jüdischer Handschriften in Frankreich um 1250 vgl. die von Ulysse Robert, Revue des Études Juives III (1881), S. 214, Nr. 26—30 verzeichneten Dokumente aus den petits fonds der Nationalbibliothek in Paris; vgl. auch S. 216, Nr. 40 (Ordre Ludwigs des Heil. v. J. 1269) und S. 223, Nr. 91 (Erlaß Philipps des Schönen v. Jahre 1299). — Einige päpstliche Rundgebungen gegen den Talmud verzeichnet Jfjd. Loeb, Revue des Études Juives I (1880), S. 116. 117. 298 (S. 116 f. ist eine bis dahin ungedruckte Bulle Alexanders IV vom 3. Sept. 1257 mitgeteilt). — Vgl. auch A. Berliner, Censur und Confiscation hebräischer Bücher im Kirchenstaate, Frankfurt. a. M. 1891 (65).

† Solche Verbrennungen haben z. B. stattgefunden zu Paris nach der im J. 1240 veranstalteten Disputation (vgl. Lewin, Monatschrift für Gesch. u. Wiss. des Judenth. 1869, S. 97 ff.; F. Lebrecht, Handschriften und erste Ausgaben S. 36, Anm. 4; Jf. Loeb, Revue des Ét. J. I, 293—296), zu Rom und dann auch in anderen Städten Italiens auf Befehl des Papstes Julius III 1553 ff.

ha Midrasch“ in Berlin, Berlin 1862 (114 S. 4).<sup>\*</sup> Da L. nur wenige Handschriften selbst gesehen hat und da viele Manuskripte gerade in den letzten Jahrzehnten besser (manche überhaupt zuerst) bekannt geworden sind, ist eine neue gründliche Darstellung des gesamten Handschriftenmaterials sehr wünschenswert. Zur Ergänzung und Berichtigung sei hier namentlich auf die von R. Rabbinovicz den Bänden I, IV, VIII, IX, XI seiner *Variae lectiones* vorangeschickten Einleitungen hingewiesen. Vergl. auch Hebr. Bibliographie VI (1863), S. 39—42. || Hier können nur einige Handschriften namhaft gemacht werden.

a. *Mischna*. 1. Parma, Mss. codices hebraici biblioth. J. B. de-Rossi. I (Parma 1803) Nr. 138, nach de R. aus dem 13. Jahrh., bis zur Hälfte vocalisiert. || 2. Berlin, Ms. Orient. Fol. 567, Ordnung II bis IV mit Komm. des Maimonides in hebr. Übersetzung; Ms. Or. Qu. 566 bis 574 mit arab. Komm. des Maim.; Nr. 568 (drei Baboth u. Sanhedrin, im J. 1222, also nur 18 Jahre nach dem Tode des Maimonides geschrieben). || 3. Hamburg Nr. 18, Ordnung I—III mit (hebr.) Komm. des Maim., f. M. Steinschneider, Katalog der hebr. Handschriften in der Stadtbibliothek zu Hamburg, Hamb. 1878, Nr. 156. || 4. Oxford, f. Ab. Neubauer, Catalogue of the Hebrew Manuscripts in the Bodleian Library, Oxford 1886, Nr. 393—407 *Mischna* mit arab. Komm. des Maimon.; Nr. 408 u. 409 mit hebr. Übersetzung des genannten Komm. || 5. Cambridge. Von besonderer Wichtigkeit als einziger vollständiger Zeuge für die palästinische Rezension der *Mischna* (vgl. schon oben S. 59, §. 28) ist die in der Universitätsbibliothek zu Cambridge befindliche Handschrift Add. 470. 1, beschrieben von S. M. Schiller-Szinessy, Catalogue of the Hebrew Manuscripts preserved in the University Library, Cambridge, Bd. II, S. 1—12 (Nr. 73; Bogen 1 dieses noch nicht erschienenen 2. Bandes ist 1878 als Anhang zu Occasional Notices Nr. I ebirt). Sorgfältiger Abdruck: B. S. Lowe, The Mishnah on which the Palestinian Talmud rests edited.. from the unique Manuscript preserved in the University Library of Cambridge, Cambridge 1883 (250 Blatt).

b. *Palästinischer Thalmud*. 1. Die einzige Handschrift von bedeutendem Umfang ist die in Leiden Scaliger 3, f. M. Steinschneider, Catalogus codicum hebraeorum bibliothecae Lugduno-Batavae, Leiden 1858, S. 341—343; Lebrecht, Handschriften zc. S. 52. 53; bes. S. M. Schiller-Szinessy, Occasional Notices of Hebrew Manuscripts. Nr. I. Description of the Leyden Ms. of the Palestinian Talmud. Cambridge 1878 (16). Dieses Manuskript war eins der vier für den ersten Druck des paläst. Thalmuds (Venedig 1523 f.) benutzten und zwar, wie Vergleichung mit der Ausgabe zeigt, das für das beste ge-

<sup>\*</sup> Zu dieser Arbeit vgl. Hebräische Bibliographie V (1862), S. 120—122; VI (1863), S. 15. 16. 56.

haltene; die drei anderen scheinen nicht mehr vorhanden zu sein. Rodez Leiden enthält (genau und nur) die in der Venediger Ausgabe abgedruckten Teile des paläst. Thalmuds. || 2. Oxford, Katalog Neubauer Nr. 365: pal. Th. zu Traktat Brachoth mit Kommentar von אֱלִיעֶזֶר אֹרֵרִי. || 3. Eine im Besitze des Barons D. Günzburg in Petersburg befindliche Handschrift enthält die Ordnung Z'ra'im und den Traktat Š'qalim (benutzt von F. Lehmann, f. B, b). || Andere Handschriften sind mir nicht bekannt. Rodez de Rossi (Parma) 327, Nr. 16 bezieht sich auf die pal. Zoma IV, 41<sup>a</sup> = bab. Krithoth 6<sup>a</sup> erwähnten Bestandteile des heiligen Räucherwerks.

c. Babylonischer Thalmud. 1. München. Cod. Hebr. 95, die einzige erhaltene Handschrift des ganzen babylonischen Thalmuds, geschrieben im J. 1369, der Variantensammlung von R. Rabbinovicz zu Grunde gelegt, identisch mit dem von Ch. F. D. Azulai benutzten Manuskript, f. Lebrecht, Handschriften x. S. 55—59. 98—107; R. Rabbinovicz, *Variae lectiones*, Band I, Einl. S. 27—35; M. Steinschneider, *Die hebräischen Handschriften der K. Hof- und Staatsbibliothek in München*, M. 1875, Nr. 95. Eine andere Handschrift, Cod. Hebr. 6, enthält die Traktate P'sachim, Zoma, Šhagiga, vgl. auch Lebrecht S. 54 f.; eine dritte, Cod. Hebr. 140. 141: Mo'ed Datan (von Bl. 19 an), Moš' ha-ššana, Sukka, Šha'anith, Mgilla (bis Bl. 28) und Š'bamoth (v. Bl. 48<sup>b</sup> an). Von diesem letzten Rodez meint Rabbinovicz *Var. Lect. I*, Einl. 38, er sei lange Zeit vor dem 6. Jahrtausend [d. i. lange Zeit vor 1240 n. Chr.] geschrieben worden, während Steinschneider fragt „etwa Anfang des 15. Jahrh.“? Überhaupt ruht die Annahme hohen Alters bei vielen Manuskripten auf einseitiger, zweifelhafter oder direkt bestrittener Schätzung, z. B. bei *The Fragment of Talmud Babli P'sachim of the ninth or tenth Century, in the University Library, Cambridge*, edited with Notes and an autotype Facsimile, by W. H. Lowe, Cambridge 1879, 4<sup>o</sup> (100 u. 8). Wie ich schon seit bald zwei Jahrzehnten wiederholt bemerkt habe, ist es bei den hebräischen Handschriften leichter, über das Heimatsland des Schreibers, als über sein Zeitalter zu urteilen.

2. Rom. Eine neue Beschreibung der großenteils einst der Palatina in Heidelberg gehörigen Thalmudmanuskripte ist sehr zu wünschen. Nach dem Katalog der Brüder Assemani (Band I, Rom 1756 Fol.), auf welchen auch Lebrecht S. 68 ff. im Wesentlichen beschränkt war, enthalten 31 Codices 57 Thalmudtraktate und mehrere der in Kap. IV erwähnten außerkanonischen Traktate. Zwanzig dieser Handschriften sind kurz beschrieben von Rabbinovicz, *Var. Lect. IX*, Vorwort Nr. 20—39.

3. Oxford, f. Ab. Neubauer, *Catalogue of the Hebrew Manuscripts in the Bodleian Library*, Oxford 1886, 4<sup>to</sup>. Die Handschrift 366 enthält die ersten beiden Ordnungen (benutzt von Rabbinovicz, f. *Var. Lect. IV*, Vorwort Nr. 7); 367 Š'bamoth; Dibbušchin (*Var. Lect. IV*, Vorwort Nr. 9); 368 Gittin (*Var. Lect.*, daselbst Nr. 11);

369 Baba Bathra (Var. Lect. daselbst Nr. 12); 370 Thamid, Middoth, M'ila, 'Arakhin; 373 Chullin; 375 Nidba.

4. Florenz. Die Nationalbibliothek besitzt die älteste der bekannten datierten Talmudhandschriften: B'choroth, Thmura, R'ritoth, Thamid, Middoth, M'ila, Dinnim. Sie ist fertiggestellt im Eul 936 (oder 937) d. i. 1176 (oder 1177) n. Chr. Der den Anfang bildende Traktat B'arakhoth ist von anderer Hand. Von derselben Hand oder doch aus derselben Zeit wie der Hauptteil des Codex sind wahrscheinlich zwei andere Bände: Baba Damma, Baba M'zi'a und Baba Bathra, Sanhedrin, Sch'bu'oth. Vgl. Rabbinovicz Var. Lect. IX, Vorwort Nr. 17—19; M. Schwab, Le Talmud de Jérusalem traduit, 2<sup>e</sup> édit. I (Paris 1890), S. LX. LXI.

5. Die Hamburger Handschriften einzelner Traktate (s. Steinschneiders Katalog Nr. 160—170) sind meist jung. Wegen ihres sicher bezeugten hohen Alters, 1184 n. Chr., mag Nr. 165, früher Nr. 19, welche die drei Baboth umfaßt, hier hervorgehoben werden.

6. Paris. Die Nationalbibliothek besitzt nur eine Handschrift von B'arakhoth, s. Nouveau catalogue général des manuscrits hébreux Nr. 671,<sub>3</sub> (vgl. auch Rabbinovicz, Var. Lect. I, Einl. S. 39), sowie eine Handschrift von Baba Bathra, Aboda Zara, Horajoth Nr. 1337, außerdem einige Fragmente von Baba Bathra Nr. 1313 (oder Supplément 183).

7. Karlsruhe. Traktat Sanhedrin, einst im Besitze Neuchlins. Vgl. Lebrecht S. 51 f.; Rabbinovicz Var. Lect. VIII, Vorwort Nr. 15.

8. New-York. Max L. Margolis, The Columbia College Ms. of M'ghilla (Babylonian Talmud). New-York 1892 (14). [Die Handschrift enthält auch P'sachim, Mo'ed Datan, Z'bachim.]

Für den Mangel an alten Handschriften bieten einigen Ersatz die zahlreichen Citate in alten Autoritäten. Hier seien genannt: a. das Talmudkompendium des Jizhaq ben Ja'aqob Alphasi (c. 1013—1103); b. das Talmudwörterbuch des Nathan ben Jehi'el, 11. Jahrh.; c. die Talmudkommentare Raschis und der Thosaphisten. M. L. Margolis, Commentarius Isaacidis quatenus ad textum Talmudis investigandum adhiberi possit, tractatu 'Erubhin ostenditur. New-York 1891 (72).

Das aus den vorgenannten und anderen Hilfsmitteln (u. a. auch aus den ältesten Ausgaben der Mischna und der Talmude) für die Textkritik zu gewinnende Material hat mit großem Fleiße zu sammeln begonnen: Raphael Rabbinovicz, ספר דקדוקי סופרים, Variarum lectionum in Mischnam et in Talmud Babylonicum quum ex aliis libris antiquissimis et scriptis et impressis tum e codice Monacensi praestantissimo collectarum, annotationibus instructarum. Leider enthalten die erschienenen 15 Bände (München 1868—1886) nur Ordnung I, II, IV (ohne Aboth), sowie von der V. Ordnung die Traktate Z'bachim und M'nachoth. Da wir auf eine kritische Ausgabe des babyl. Talmuds wohl noch lange werden

warten müssen, sei hier der Wunsch ausgesprochen, daß bis dahin durch baldigen Abdruck des Textes der Münchener Handschrift (mit Beifügung nur der unerläßlichen Erläuterungen) einigermaßen Ersatz geboten werde. — Eine kritische Ausgabe des Traktats Makkoth hat M. Friedmann in den Verhandlungen des Siebenten Internationalen Orientalistenkongresses geboten, Wien 1888.

B. Ausgaben.\* Die Geschichte des Textes ist mit dem über die Handschriften Bemerkten nicht abgeschlossen. Bei der außerordentlichen Seltenheit alter Manuskripte und wegen der gleich zu erwähnenden Verstümmelungen des Textes in den späteren Drucken haben auch die ältesten Ausgaben hohen Wert. Die genaueste Würdigung der ältesten und alten Drude des babylonischen Thalmuds samt Aufzählung der neueren varianten wir Raph. Rabbinovicz, מאמר על הדפסת התלמוד (Ma'amar 'al hadpasath ha-thalmud), München 1877 (132 S. Auch als Anhang zu Bd. VIII der *Variae lectiones*); vgl. auch M. Schwab, *Les Incunables hébreux*, Paris 1883.

a. Mishna. Erste Ausgabe Neapel 1492 Fol., mit dem Kommentar (hebr.) des Maimonides. || Venedig, Justiniani 1546—50 Fol. || Venedig, 1549, 4<sup>to</sup> mit Komm. des 'Obadja di Bertinoro (wie es scheint, nur Ordn. IV—VI gedruckt). || Kiwa di Trento 1559 Fol. mit Maimon. (hebr.) und 'Obadja. || Daf. 8<sup>o</sup>. || Sabbioneta u. Mantua 1559—63, 4<sup>to</sup>. || Venedig 1606 Fol. (alle mit den genannten 2 Kommentaren). || W. G. Lowe, *The Mishnah*, Cambridge 1883 (s. oben S. 59).

b. Palästiniſcher Thalmud. Erste Ausgabe: Venedig, D. Bomberg c. 1523/24 Fol. (nicht: 1503/4; gegen Frankel, Einl. in den *jerus. Thalm.* 139<sup>a</sup>). || Krafau 1609 Fol., nach dem Venediger Druck (einige Varianten in Ordnung I); am Rande ein kurzer Kommentar. || Aus der Krafauer Ausgabe haben ihren Text Krotoschin 1866 Fol. und Shtomir 1860—67 Fol. (Sht. mit mehreren Kommentaren). — Außer diesen vier (mehr gibt es nicht) Gesamtausgaben sei noch eine in den ersten Anfängen stecken gebliebene erwähnt עם ארבת ציון ירושלמי . . . ad fidem Venetae Dan. Bombergi editionis recognovit, commentariis illustravit, praefatus est Z. Frankel, vol. I. *Berachoth*, Pea, Wien 1874; vol. II, *Demai*, Breslau 1875, 4<sup>o</sup>. — || Ausgaben einzelner Ordnungen (alle in Fol.). Z'ra'im: Amsterdam 1710; Kapust 1812. — Mo'ed: Dessau 1743, Sflow 1812, Wien 1820 f. — Naschim: Amsterdam 1754, Berlin 1757. — R'ziqin: Livorno 1770. — || תלמוד ירושלמי. Ordo Seraim et tractatus Schekalim commentario . . . per R. Salomonem Josephi Syrileo [lies Serillo] filium . . . edidit et adnotationibus illustr. M. Lehmann. I. *Berachot*, Frankfurt. a. M. 1875 [vgl. R. Kirshheim, המגיד 1875, S. 220 ff.].

\* Hier werden nur die älteren, bezw. sonst wegen ihres Textes bemerkenswerten Drude verzeichnet. Andere Ausgaben s. in Kap. VIII.

c. Babylonischer Thalmud. Gerschom aus Soncino hat am Ende des 15. und am Anfang des 16. Jahrh. (bis 1519) in Soncino und in Pesaro 23 Traktate gedruckt, von denen bis jetzt 18 in einzelnen Exemplaren aufgefunden sind.\* || Daniel Bomberg (Christ) hat das Verdienst, die ersten vollständigen Thalmudausgaben (Venedig, Fol., I, 1520—23; II, im J. 1531 vollendet) gedruckt zu haben. Sie sind aber nach Rabb. S. 35 u. 38 voll von Fehlern, und Gerschom (Titelblatt der Konstantinopol. Ausgabe von Dawid Dimchis hebr. Grammatik) klagt: טריפיס שלי וויניציאה העתיקו מהדפוס שלי. || In der Ausgabe von M. A. Justiniani (Venedig, Fol. 1546—51) ist Vieles besser; doch tabelt Rabb. S. 43 Anm. die Willkür des Korrektors. || Bombergs III. Ausgabe (1548 Fol.); Trakt. Berakthoth ist aus Justiniani abgedruckt. || Lublin I, Fol. Rabbin. verzeichnet 11 Traktate, die zwischen 1559 und 1576 nach Justiniani, bezw. nach Bomberg gedruckt sind. || Joseph Jaabez hat 1563 ff. in Saloniki und 1583 ff. in Konstantinopel, Fol., eine große Anzahl von Thalmudtraktaten herausgegeben, vgl. Rabbin. S. 61—65 und Zedners Mittheilung in Hebr. Bibliographie X (1870), S. 141 f. Die Zahl der gedruckten Traktate steht nicht fest; auch nicht, ob dieselben zusammen eine vollständige Thalmudausgabe bilden sollten. Wesentlich nach Bomberg. || Die Ausgabe Basel 1578—81 Fol. ist durch die Zensur\*\* (Marcus Marinus Brixianus) in höchst thörichter Weise verstümmelt. Der Traktat 'Aboda Zara fehlt ganz; für Thalmud hat man G'mara u. dgl. gesetzt, für Min (Judenchrist, Häretiker) Sabbucäer oder Epikuräer, für Goj (Nichtjude) Ruthi (Samaritaner) oder Ruschi u. s. w.! Der Text im übrigen wesentlich nach Bomberg, die Beigaben (Kommentare zc.) nach

\* Vgl. Zebrecht, Handschriften zc. S. 89—92; Rabbinovicz, Ma'amar S. 7—28; die Namen der 18 Traktate S. 23: Schabbath, 'Erubin, 'Egigiga, Mo'ed Datan, Rosch ha-schana, Sukka, 'Eha'aniih, M'gilla, 'I-bamoth, R'thuboth, Gittin, 'I Baboth, Sanhedrin, 'Aboda Zara, 'Ehullin, Ribba. Über einige Fragmente von Foma, 'Erubin, Mo'ed Datan, R'thuboth s. Ad. Neubauer in: Jew. Qu. Rev. IV (1892), S. 700. — Über die Buchdruckerfamilie Soncino, deren berühmtestes Glied der oben erwähnte Gerschom (+ 1534) gewesen ist, s. M. Steinschneider, Catal. Bodl. col. 3053—3058; Zed. Sacchi, I tipografi Ebrei di Soncino. I [mehr nicht erschienen], Cremona 1877 (Verzeichniss der Drucke aus den Jahren 1483—1547).

\*\* Notizen für eine Geschichte der gegen hebräische Bücher geübten Censur: Ersch u. Gruber, Allgem. Encyclopädie II, Bd. 28, S. 30 (in M. Steinschneiders Artikel: Jüdische Typographie u. jüd. Buchhandel); Burg, Die Censur hebräischer Werke, in: Hebr. Bibliographie I (1858), 42—44 (= Gesammelte Schriften III, 239—241, Berlin 1876); Derf., Die Ritus des synagogalen Gottesdienstes, Berlin 1859, S. 147—149; 222—225; M. Steinschneider, Hebr. Bibliographie VI (1863) S. 68—70; besonders wichtig: M. Mortara, Die Censur hebräischer Bücher in Italien und der Canon purificationis (ספר הוקין), in: Hebr. Bibliogr. V (1862), S. 72—77; 96—101. Verzeichnisse von Zensoren gaben Steinschneider, Hebr. Bibl. V, 125—128 und Ad. Neubauer, Catalogue of the Hebr. Mss. in the Bodl. Library, S. 1099. Vgl. auch Fr. Feinr. Neusch, Der Index der verbotenen Bücher I, Bonn 1883, u. A. Berliners S. 68 genannte Schrift.

Justiniani. Diese Ausgabe war bei den Juden so verrufen, daß alle Drucker (ausgenommen Frankfurt a. D. 1697), welche nach ihr druckten, doch „nach Justiniani“ auf den Titel setzten. || Krakau I. 1602—1605, Fol., folgt der Baseler Ausgabe, ergänzt die meisten (nicht alle) Textverfälschungen nach Justiniani oder Lublin, 'Aboda Zara nach dem Druck dieses Traktates Krakau 1579. || Krakau II. 1616—20, gr. 4<sup>to</sup>, nach der vorhergehenden Ausgabe. || Lublin II, 1617—1639 Fol., nach der Baseler Ausgabe, ergänzt einen Teil (weniger als Krakau!) der Textverfälschungen nach Benedig oder Krakau. Chullin, Kidba und Seder T'haroth sind in Hanau gedruckt, und zwar Chullin ganz nach der Baseler Ausgabe! || Amsterdam 1644—48 Immanuel Benveniste, gr. 4<sup>to</sup>. Da diese Ausgabe jetzt bei Vielen in besonderem Ansehen steht, so sei hier bemerkt (nach Rabbin. S. 83), daß die Titelblätter genau wie in der Krakauer Folioausgabe lauten, der Text aber der der zweiten Lubliner Ausgabe (1617 ff.) ist. || Frankfurt a. D. 1697—99, Fol., folgt laut dem Titel genau dem Baseler Drucke; in Wirklichkeit aber sind viele daselbst gestrichene Stellen nach der Amsterdamer Ausgabe wiederhergestellt, auch der Traktat Aboda Zara ist aufgenommen. || Nach dieser Ausgabe: Amsterdam II, 1714—17, Fol., (noch einzelne andere Censurlücken ergänzt) [Ordnung I, II, T'bamoth, K'thuboth; infolge eines Preßprozesses wurde der Druck erst 1720—21 in Frankfurt a. M. vollendet]; Berlin u. Frankfurt a. D. I, 1715—22, Fol., und Frankfurt a. M. 1720—22 [die schon in Amsterdam gedruckten Teile hier 1721—22 noch einmal gedruckt]. Die letzt erwähnte Ausgabe hat nach Rabbin. S. 98, weil wegen ihrer Beigaben geschätzt, fast allen folgenden Drucken (sei es direkt, sei es indirekt) als Grundlage gebient. Nur ist zu bemerken, daß aus den in Rußland (namentlich in Warschau, Wilna, Slawita) hergestellten Ausgaben zahlreiche Beläge für die Unwissenheit und Gedankenlosigkeit russischer Censoren gesammelt werden können.

Die zahlreichen Befehdungen und Verfolgungen des Thalmuds seitens der Christen haben außer den im Vorhergehenden dargelegten noch eine andere bisher zu wenig beachtete Folge gehabt: die Juden übten, um ferneren Angriffen zu entgehen, vielfach selbst Censur sowohl in Handschriften\* wie auch in Drucken. Im J. 5391 der Schöpfung (1631 n. Chr.) erließ eine jüdische Ältestenversammlung in Polen ein Cirkular folgenden Inhalts\*\*: „Da wir erfahren haben, daß viele Christen große

\* In einer Kopie des Maimonidischen Sendschreibens nach Jemen מכתב אל ימין (Berlin Ms. Orient. Pol. 567, Blatt 185) ist die Stelle über Jesus durch eine ursprüngliche Lücke im M. angedeutet; ebenso sind in derselben Handschrift einige weggelassene antichristliche Äußerungen des Maimonides in seinem Mischna-Kommentar zu Aboda Zara angedeutet.

\*\* Vgl. Ch. Feßlic, A short and easy Method with the Jews, London 1812, S. 2 f., oder Des Mousseaux, Le Juif, Paris 1869, S. 100.

Mühe auf die Erlernung der Sprache, in welcher unsere Bücher geschrieben sind, verwendet haben, schärfen wir euch unter Androhung des großen Bannes ein, daß ihr in keiner neuen Ausgabe der Mischna oder der Gemara irgend etwas auf Jesum von Nazaret Bezügliches veröffentlicht. . . Wenn ihr unser Schreiben nicht genau beachtet, sondern dagegen handelt und fortfahrt unsere Bücher in derselben Weise wie bisher zu veröffentlichen, so könnt ihr dadurch über uns und euch größere Leiden als die bisherigen bringen und Veranlassung werden, daß man uns wie früher zwingt die christliche Religion anzunehmen. . . Aus diesen Gründen befehlen wir, daß, wenn ihr eine neue Ausgabe dieser Bücher veröffentlicht, die auf Jesum von Nazaret bezüglichen Stellen wegbleiben und der Raum mit einem Kreischen ○ ausgefüllt werde. Die Rabbiner und Lehrer werden wissen, wie die Jugend mündlich zu unterweisen. Dann werden die Christen über dieses Thema nichts mehr gegen uns aufzuweisen haben, und wir können Befreiung von den Drangsalen erwarten, unter denen wir früher gelitten haben, und dürfen hoffen in Frieden zu leben.“

Der erste jüdische Drucker, welcher selbst Censur übte, war, soweit mir bekannt, der schon S. 73 erwähnte Gerschom aus Soncino: Die wenigen weißen Stellen in den Exemplaren der zu Soncino gedruckten Traktate haben ihren Grund wohl in den (durch die Censur oder Scheu vor der Censur veranlaßten) Lücken der benutzten (spanischen) Handschriften, vgl. Rabbinovicz, Ma'amar S. 24; die ziemlich häufigen Weglassungen in den zu Pesaro gedruckten Traktaten rühren dagegen wohl von Gerschom selbst her, der auf die Abhängigkeit des Herzogs vom Papste Rücksicht zu nehmen hatte (Rabb. S. 25). — Leer gelassene Stellen findet man in vielen Ausgaben, so in dem zu Pesaro gedruckten Traktat 'Aboda Zara (3. B. Blatt 6<sup>a</sup>), in dem ersten Sulzbacher Druck des Traktats Sanhedrin (Rabb. S. 85) und noch in der 1862—66 bei Jul. Sittenfeld in Berlin gedruckten Thalmudausgabe (in letzterer sind übrigens einige sonst in den neueren Ausgaben fehlende Sätze und Wörter wieder eingesetzt). Die russische Censur hat in neuerer Zeit (zuerst Wilnaer Druck 1835) verboten, daß auf die Streichungen durch leere Räume aufmerksam gemacht werde (Rabb. S. 88). Vgl. noch Eisenmenger, Entdecktes Judenthum II, S. 636.

Ein Teil der von der Censur im babylon. Thalmud und in den Kommentaren zu denselben gestrichenen Stellen ist in kleinen meist anonym erschienenen Schriftchen gesammelt, von denen ich folgende vier besitze: 1. קבוצת ההשמות (ohne Ort und Jahr, 102). || 2. Eli'ezer Mofche ben M-nachem Mendel, ספר השבת אבדה [Lemberg?] 1858 (32 S., in der ersten der drei Nummern sind Censurlücken zusammengestellt). || 3. קונטרס למלאות ס' חס' ר' Königsberg 1860 (108 + 36). || 4. קונטרס אומר השבחה von Jesaja Berlin, 1681 Fol. — Reiches Material ist aus den leider sehr weitläufig und unübersichtlich angelegten Variae lectiones (Diqduqš Soph'rim)



von R. Rabbinovicz zu gewinnen. — || Christlicherseits vgl. Chr. Schöttgen, *Horae hebraicae et talmudicae* II (Dresden 1742) S. 839 bis 871 und Heinr. Laible, *Jesus Christus im Thalmud*, Berlin 1891 (bes. die thalmudischen Texte in dem von G. Dalman zusammengestellten Anhange).

## Kapitel VI.

### Chronologisches Verzeichnis der Schriftgelehrten.

#### § 1. Die fünf „Paare“.\*

Während der letzten anderthalb Jahrhunderte vor Christo wurde das Studium des „mündlichen Gesetzes“ namentlich durch 5 Paare von Gelehrten (die fünf נְבוֹנִים) erhalten und fortgepflanzt. Nach der jetzt freilich stark bestrittenen jüdischen Tradition\*\* Chagiga II, 2 wäre immer die an erster Stelle genannte Autorität נְשִׂיא, die an zweiter genannte נְבִית דִּין (etwa Präsident und Vicepräsident des Synedriums) gewesen. Sonst vgl.

\* Zu § 1 u. § 2 vgl. von jüdischen Autoren: Abr. Zakhuth, ספר יוחסין ed. Filipowski, London 1857, S. 3—55; alphabetisches Verzeichnis der Schriftgelehrten S. 55—80. || Simon Feiser, ספר נחלת שמעוני, 2 Bände bed. 1728 fol. (68 + 69 Bl.) [Verzeichnis der Stellen, an denen die Personen der Bibel und die Thanna'im im babyl. Thalmud und in den Rabboth genannten Midraschen erwähnt sind]. || S. Frankel, מבוא המשנה, Hodegetica in Mischnam librosque cum ea conjunctos I [mehr nicht erschienen] Introductio in Mischnam, Leipzig 1859. || Jaf. Brüll, מבוא המשנה, I, Frankfurt a. M. 1876. || S. S. Weiß, דור דור ודורשי, Zur Geschichte der jüdischen Tradition, I. u. II. Theil, Wien 1871. 1876. [Diese fünf in hebr. Sprache.] || J. Derenbourg, Essai sur l'histoire et la géographie de la Palestine d'après les Thalmuds et les autres sources rabbiniques, I [mehr nicht erschienen]: Histoire de la Palestine depuis Cyrus jusqu'à Adrien, Paris 1867 (486). || W. Bacher, Die Agada der Tannaiten, 2 Bände, Straßburg i. E. 1884. 1890 (457 + 578). || W. Braunschweiger, Die Lehrer der Mischnah. Ihr Leben und Wirken. Frankf. a. M. 1890 (284). || — — Von christlichen Autoren: J. S. Ottho, Historia doctorum misnicorum, Oxford 1672; mit Anmerkungen des (nicht genannten) Habr. Keland, Amsterd. (um 1698), 164 S. u. Index; danach in Joh. Christ. Wolf, Bibliotheca Hebraea IV (Hamburg 1733, 4to), 336—447. || E. Schürer, Neutestamentl. Zeitgesch. § 25, IV (bis auf R. Agiba). || Alphabetisches Verzeichnis der Mischnalehrer mit Erläuterungen bei Wolf, Bibl. Hebr. II (Hamb. 1721, 4to), 805—865, Nachträge IV, 330—336.

\*\* Besonders durch Abr. Kuenen, Over de samenstelling van het Sanhedrin (Verflagen en Rebedeelingen der Koninkl. Akademie van Wetenschappen. Afdeling Letterkunde X, Amsterd. 1866, S. 141—147, und durch E. Schürer, Theol. Studien u. Kritiken, 1872, 614—619, und: Neutest. Zeitgeschichte 410—413 (2. Aufl. II, 155—158). || Für die Tradition namentlich D. Hoffmann, Der oberste Gerichtshof in der Stadt des Heiligthums, Berlin 1878, 4to, und: Die Präsidentsur im Synedrium (in: Mag. 1878, 94—99).

über diese zehn Männer bes. Pirke Aboth I, 4 ff. Vgl. ferner Jf. Loeb, *La chaîne de la tradition dans le premier chapitre des Pirke Aboth* (Bibl. de l'école des hautes études, Science relig. I [Paris 1889], S. 307—322.

Jose ben Jo'ézer

J'hoschua' ben Prachja

J'huda ben Labbaj

Sch'ma'ja

Hillel הלל

Jose ben Jochanan

Ritthaj (pal. Thalm.: Matthaj) aus Arbel

Schim'on ben תנחומי (Schätäch)

Abtaljon

Schammaj.

Schim'on ben Schatäch. Vgl. Landau, *Mtschr.* 1853, S. 107 bis 122; 177—180; Derenbourg S. 96—111.

Sch'ma'ja, Abtaljon. Vgl. Landau, *Mtschr.* 1858, S. 317—329; Derenbourg S. 116—118; 149 f.; 463 f.; Hamburger, *R.-G.* II, 1113 f.

Hillel. Vgl.: Frankel, *Hod.* S. 37—40; Weiß, *Gesch.* I, S. 155 ff.; J. Brüll, *Einl.* I, S. 33 ff.; Derenbourg S. 176—192; Abr. Geiger, *Das Judenthum und seine Geschichte*, 2. Aufl., I (Breslau 1865), S. 99 bis 107; Trénel, *Vie de Hillel*, Paris 1867; Alex. Risch, *Leben und Wirken Hillel des Ersten*, Wien 1877 [unbedeutend]; Hamburger, *R.-G.* II, S. 401—412; Gabor Goitein, *Das Leben und Wirken des Patriarchen Hillel* (in: *Mag.* 1884, S. 1—16. 49—87); Wacher, *Tann.* I, S. 4—14. || Gothofr. Engelhard Geiger, *Commentatio de Hillele et Schammai* (in: *Ugolini, Thesaurus antiquitatum sacrarum XXI*, Spalte 1181—1212); Franz Delitzsch, *Jesus und Hillel*, 3. Aufl. Erlangen 1879 (40); *Strad. PRG* IV, S. 113—115; *Schürer* II, 295—299.

Schammaj. Vgl. Hamburger, *R.-G.* II, S. 1061 f.

## § 2. Die Thanna'im im engeren Sinne.

Eine kurze Liste der älteren Gesetzeslehrer gibt Hieronymus zu Jes. 8, 11: Sammai et Hillel [so], ex quibus orti sunt Scribae et Pharisaei, quorum suscepit scholam Acibas, quem magistrum Aquilae proselyti autumant, et post eum Meir, cui successit Joannan filius Zachai; et post eum Eliezier [so] et per ordinem Telphon [תלפון] et rursum Joseph Galilaeus et usque ad captivitatem Jerusalem Josue. Über diese Stelle vgl. Abr. Geiger, *Jüd. Zeitschrift* V, 173.-

A. Erste Generation\* (um 50—90 n. Chr.), Schule Schammajs, בית שמאי, und Schule Hillels, בית הלל. Vgl. Frankel, *Hod.* S. 45—55; Brüll, *Einl.* I, S. 45—49; Wacher, *Tann.* I, S. 14—25; *Schürer* II,

\* Die Einteilung in Generationen hat den Zweck, in übersichtlicher Weise zu zeigen, welche Thanna'im, bzw. welche Amoräer wesentlich gleichzeitig ihre Hauptthätigkeit entfalteten. Die jüdischen Autoren unterscheiden meist 5 Generationen; zweckmäßiger erscheint es, die zweite und die dritte als zwei Gruppen Einer Generation zu bezeichnen (so auch *Schürer*).

S. 297 f. Über die 18 Fragen, hinsichtlich deren bei der Beratung im Söller des Chananja ben Chizqijja ben Garon im Sinne der Schule Schammajs gegen die Schule Hillels beschlossen wurde, s. M. Lerner in: Mag. 1882, S. 113—144 u. 1883, S. 121—156.

‘Aqabja ben Mahalal’el: Frankel S. 56 f.; Brüll I, S. 49; Derenbourg S. 483 f.; Hamburger, R.-E. II, S. 32.

Rabban Gamli’el גמלי’ל, Enkel (oder Sohn?) Hillels, Lehrer des Apostels Paulus. Apostg. 22, 3, vgl. 5, 34 ff. Vgl. Frankel 57—59; Brüll 50 bis 52; Derenbourg 239—246; Hamburger, R.-E. II, 236 f.; Schürer<sup>2</sup> II, 300 f. Holländer, Die Institutionen des Rabban Gamaliel (in: Dritter Bericht über die öffentl. Rabbinatsschule in Eisenstadt, Halberstadt 1869. Deutscher Teil S. 1—6). Über die Familie G’s s. Zipser in: Ben Chananja 1866, Beilage Nr. 4, Sp. 53—57.

Der Gerichtshof der Priester: Frankel 60 f.; Brüll 52 f.

Die Richter Abmon und Chanan; Nachum der Weber, zur Zeit der Tempelzerstörung. Frankel 61—63; Brüll 53—55.

Chananja [nicht: Chanina], der Vorsteher der Priesterschaft חנניא, also noch zur Zeit des zweiten Tempels und zwar, weil regelmäßig mit diesem Titel genannt, wohl der letzte Inhaber dieses Amtes. Frankel 59 f.; Brüll 52; Bacher, Tann. I, 55—58.

Thunja ben Ha-qana (חנניא בן חנניא), Name ungewisser Deutung; die Schreibung mit ח am Ende ist viel besser bezeugt als die mit כ), Lehrer Tischna’els: Frankel 99; Brüll 94; Hamburger II, 852; Bacher, Tann. I, 58—61.

Rabban Schim’on ben Gamli’el I, zur Zeit des jüdischen Krieges, nach Josephus, Vita 38 ἀνὴρ πλήρης συνέσεως τε καὶ λογισμοῦ δυνάμενός τε πράγματα κακῶς κείμενα φρονήσει τῆ ἑαυτοῦ διορθώσασθαι, s. auch Rapp. 39. 44. 60; Jüd. Krieg IV, 3, 9. Vgl. Frankel 63 f.; Brüll 55 bis 57; Derenbourg 270—272; 474 f.; Hamburger II, 1121.

R. Zadoq (so die gewöhnliche Aussprache; vielleicht richtiger mit Handschrift de Rossi 138 צדוק, vgl. Saddouk in Czsch., Esra-Meh. der LXX u. Saddoukaiou) stand schon während des jüdischen Krieges in Ansehn, wird aber auch als in Jabne mit Gamli’el II, Eli’ezer und J’hoschua’ verkehrend erwähnt. Da er sicher einen gleichnamigen Enkel hatte, so ist an mehreren Stellen zweifelhaft, welcher von beiden β. gemeint ist; vgl. Bacher I, 47 bis 50; 54 Anm. 5; ferner Frankel 70 f.; Brüll 68 f.; Derenbourg 342 bis 344; Schürer<sup>2</sup> II, 303.

Rabban Jochanan ben Zakkaj wirkte im letzten Drittel des 1. Jahrh. n. Chr., bes. in Jabne. Aboth II, 8 f. werden als seine fünf Schüler genannt: R. Eli’ezer Sohn des Hyrkanos; R. J’hoschua’ ben Chananja, Jose der Priester, Schim’on ben N’than’el, El’azar ben ‘Arakh. Vgl. Landau, Mitšchr. 1851/52 S. 163—176; Frankel 64—66; Brüll 57—59; Derenbourg 266 f.; 276—288; 302—318; Hamburger, R.-E. II, 464—473;

Joseph Epiz, Rabban Jochanan ben Sakkai, Leipzig 1883 (48, Dissert.); Bacher Tann. I, 25—46; Schürer<sup>2</sup> II, 302 f.

El'ezer ben Ja'aqob der Ältere, dem auf dem Gebiete der Halakha namentlich Ausfagen über den Tempel und seine Einrichtungen angehören, f. Frankel 73—75; Brüll 71—75; Bacher, Tann. I, 67—72. (Ein Schriftgelehrter desselben Namens in der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. n. Chr. An vielen Stellen ist es schwer zu entscheiden, welcher von beiden gemeint ist.)

Chanina ben Dosa, Zeitgenosse des Jochanan ben Zakkaj, von der Legende als wunderthätig bezeichnet: M. Friedländer, Ben Dosa und seine Zeit oder der Einfluß der heidnischen Philosophie auf das Judenthum und Christenthum in den letzten Jahrhunderten des Alterthums, Prag 1872 (93) [nur mit Kritik zu benutzen]; Hamburger, R.-E. II, 130 f.; Bacher, Tann. I, 283 f.

B. Zweite Generation. (Um 90—130 n. Chr.) Ältere Gruppe. Rabban Gamliel II, Sohn des R. Schim'on ben G. I, oft zur Unterscheidung von seinem gleichnamigen Großvater als G. von Jabné ג' דִּיבְנֵה, bezeichnet; Nachfolger des Jochanan ben Zakkaj; galt um 90 bis 110 n. Chr. den Juden als höchste Autorität, so sehr, daß ihm, nachdem er einst wegen herrischen Auftretens seiner Würde als Haupt des Lehrhauses ישיבה enthoben und El'azar ben 'Azarja an seine Stelle gesetzt worden war, die Rasi-Würde wiedergegeben wurde, sobald Ausöhnung mit dem beleidigten R. J-hoschia' stattgefunden hatte, f. pal. Brakthoth IV, Blatt 7<sup>od</sup>, vgl. bab. 28<sup>a</sup>. Zu seiner Zeit verfaßte Sch'muel der Kleine die zwischen dem 11. und dem 12. Stücke des Sch'mone 'Esre-Gebetes eingeschaltete Verwünschung der Judenchristen, der בניינים, Brakthoth 28<sup>b</sup> Ende. Über G. II vgl. Landau, Mitzschr. 1851/52, S. 283—295; 323—335; Frankel 69 f.; Brüll 62—68; Derenbourg 306—313; 319—346; Hamburger, R.-E. II, 237—250; Albert Scheinin, Die Hochschule zu Jamnia und ihre bedeutendsten Lehrer mit besonderer Rücksicht auf Rabbi Gamliel II, Halle a. S. 1878 (77 S.; nur Teil I erschienen); Bacher, Tann. I, 78—100; Schürer<sup>2</sup> II, 304—306.

R. Papjas: Frankel 71; Brüll 69 f.

Dosa ben Archinos (Ἀρχίνος. Die Handschriften haben teils wie die meisten Ausgaben הרכינים, teils ארכינים): Frankel 71 f.; Brüll 70 f.; Derenbourg 368. 370; Hamburger II, 155.

El'ezer ben Hyrcanos (Ἰρκανός, וירקנוס), in der Mischna schlechtweg R. El'ezer (mehr als 320 mal), oft in Disput mit J-hoschia' ben Chananja und (oder) R. 'Aqiba. Vgl. Frankel 75—83; Brüll 75—82; Derenbourg 319 ff.; 366 ff.; Hamburger II, 162—168; Bacher, Tann. I, 100—160; Wassertrilling, Die halachische Lehrweise des G. b. S. (in: Jüd. Litbl. 1877, Nr. 22. 23. 26); E. A. R. Tötterman, R. Eliezer ben Hyrcanos sive de vi qua doctrina Christiana primis seculis

illustrissimos quosdam Judaeorum attraxit, Leipzig 1877 (39 S., vgl. Theol. Litztg. 1877, Sp. 687—689); Schürer<sup>2</sup> II, 306 f.

J'hoschua' ben Chananja, in der Mischna schlechtweg R. J'hoschua' (mehr als 140 mal), sehr oft in Kontroverse mit Eli'ezer ben Hyrkanos. Vgl. Frankel 83—90; Brüll 82—86; Derenbourg 319 ff.; 416 ff.; Hamburger R.-G. II, 510—520; Bacher, Tann. I, 129—194; Schürer<sup>2</sup> II, 306 f. und über sein Gespräch mit den Weisen Athens: L. J. Mandelstamm, Horae Talmudicae I, Berlin 1860.

Jose der Priester, Schim'on ben N'than'el und El'azar ben 'Arakh waren, wie auch R. Eli'ezer und R. J'hoschua', Schüler des Jochanan ben Zakkaj.

Jose der Priester: Frankel 90; Brüll 87; Bacher, Tann. I, 72 bis 74. || Schim'on ben N'than'el: Frankel 90; Brüll 87. || El'azar ben 'Arakh: Frankel 91; Brüll 87; Hamburger II, 155 f.; Bacher, Tann. I, 74—77.

El'azar (nicht: Eli'ezer) ben 'Azarja (s. S. 79, Absatz 4): Frankel 91—94; Brüll 88—91; Derenbourg 327 ff.; Hamburger II, 156—158; Bacher, Tann. I, 219—240; Schürer II, 307 f.

El'azar (nicht: Eli'ezer) ben Zadoq, Sohn des (oben S. 78 erwähnten) älteren Zadoq: Frankel 97—99; Brüll 91—93; Bacher, Tann. I, 50—54.

Schmu'el der Kleine (s. S. 79, Absatz 4): Frankel, Additamenta S. 6; Brüll 98 f.; Bacher, Tann. I, 375—378.

Nachum aus Gimzo (im südwestl. Judäa), Lehrer 'Aqibas: Brüll 94 f.; Bacher, Tann. I, 61—64.

Ben Baturi, בן פטורי: Bacher, Tann. I, 64—66.

El'azar aus Modi'im, zur Zeit des hadrianischen Krieges: Frankel 127 f.; Brüll 130; Bacher, Tann. I, 194—219.

C. Zweite Generation. Jüngere Gruppe. R. Tarphon hat in seiner Jugend noch dem Gottesdienst im Tempel beigewohnt, wird aber am häufigsten in Verbindung mit R. 'Aqiba genannt. Den Judenchristen feindselig, s. Schabbath 116<sup>a</sup>. Frankel 100—105; Brüll 100—103; Hamburger II, 1196 f.; Derenbourg 376—383; Bacher, Tann. I, 348 bis 358; Wolf, Bibl. Hebr. II, 836—838; Schürer<sup>2</sup> II, 311 f. Der Name T. ist sehr selten\*; dennoch ist der von Justinus Martyr erwähnte Trypho (über den Dialogus cum Tryphone Judaeo vgl. S. Krauß, Jew. Quart. Review V, 123—134) wohl nicht mit diesem T. identisch. טרפון, bei Hieron. zu Jes. 8, 11 Telphon, ist vielleicht der griechische Name Τερπών.

\* Kommt überhaupt in alter Zeit noch ein zweiter Träger des Namens vor? Schim'on ben Tarphon (Schib'oth 47<sup>b</sup> in einer Barajtha) könnte sein Sohn gewesen sein. — Aus pal. Bikkurim II, Hal. 1, Bl. 64<sup>a</sup> sei hier des wohl nur Einmal erwähnten טריפון בר הנחום דר' אבין בריה דר' הגדאcht.

R. Jischma'el ben Elifcha<sup>c</sup>, gewöhnlich schlechtweg R. Jischma'el, Zeitgenosse des R. Tarphon und des R. 'Aqiba, lebte aber zumeist in R'phar 'Aziz מִיַּד כַּבֵּר an der Grenze Edoms. Frankel 105—111; Brüll 103—116; Derenbourg 386—395; Hamburger II, 526—529; Bacher, Tann. I, 240—271; M. Petuchowski, Der Tanna Rabbi Jsmael, Halle 1892 (48, Dissert.); D. Hoffmann, Einl. 5 ff.; 18 ff.; 36 ff.; 51 ff.; 72 ff.; Schürer<sup>2</sup> II, 309 f.; Almqvist, Mechilta Bo, Einleit. bef. S. 39 ff.; 98 f. — Über die 13 hermeneutischen Regeln J.s s. Kap. VII, § 2. — Die Auslegung seiner Schule ist erhalten namentlich in den alten Midraschwerken M'hilta (zu Exodus), Siphra (zu Num.) und Midrasch ha-gadol, vgl. oben S. 56—58.

R. 'Aqiba ben Joseph, gewöhnlich schlechtweg R. 'Aqiba (mehr als 270 mal). Bekannt ist, daß er in Bar-Koth'ba den Messias gekommen glaubte. Von 'A. wird gerühmt, daß er aus jedem Häkchen קִיץ כְּרֵפָלָא des Gesetzes Berge von Galathoth zu deuten gewußt habe, M'nachoth 29<sup>b</sup>. Über seine Redaktion der Mischna s. oben S. 60. Vgl. Landau, Mtschr. 1854, 45—51; 81—93; 130—148; Frankel 111—123; Brüll 116—122; Derenbourg 329 ff.; 395 ff.; 418 ff.; Jf. Gastfreund רבי עקיבא חולדות לemberg 1871 (30 Bl.); Hamburger II, 32—43; Bacher, Tann. I, 271—348; Schürer<sup>2</sup> II, 310 f.; Almqvist, Mechilta Bo, Einleit. bef. S. 39 ff.; 100 f. — Außer zu Jes. 8, 11 (oben S. 77) wird 'Aq. von Hieronymus noch erwähnt in Epist. ad Algasiam c. 10 (ed. Martianay IV, 207): [Judaei] solent respondere et dicere: Barachibas et Simon et Helles [Hillel] magistri nostri tradiderunt nobis, ut bis mille pedes ambulemus in Sabbatho.

R. Jochanan ben Nuri: Frankel 123 f.; Brüll 122—125; Hamburger II, 490 f.; Bacher, Tann. I, 372—374.

Jose Ha-g'ilili: Frankel 125—127; Brüll 125—130; Hamburger II, 499—502; Bacher, Tann. I, 358—372.

El'azar אבתי (Aboti III, 18 einige Handschriften אבתי; schwerlich Chisma; denn nirgends ist אבתי geschrieben. Über den Namen vgl. Levit. Rabba 23). Frankel 134 f.; Brüll 149 f.; Bacher, Tann. I, 374 f.

Jochanan ben Broqa: Frankel 131; Brüll 137 f.; Bacher, Tann. I, 448 f.

Schim'on ben Nannos (סנן בן ננוס), auch einfach: Ben Nannos. Frankel 129; Brüll 132 f.

Jose, Sohn der Damascenerin, Schüler des R. Eli'ezer, Haggadist. Bacher, Tann. I, 393—397.

Chananja (nicht: Chanina) ben Thradjon, zu Sithnin in Galiläa, durch seine Tochter Brurja Schwiegervater des R. Me'ir. Frankel 133; Brüll 140; Hamburger II, 132; Bacher, Tann. I, 397—400.

Jose ben Dosma (vgl. Κοσμάς. Andre: Disma). Bacher, Tann. I, 401—403.

El'azar ben Prata (אזאר, vgl. Ἠρώτος, s. Sid, Griechische Personennamen S. 84. Andre: Parta): Frankel 133; Brüll 140; Bacher, Tann. I, 403—406. Zu unterscheiden von seinem gleichnamigen Großvater pal. Mgilla IV, 75<sup>b</sup>, Zeile 24.

J'huda ben Baba: Frankel 129 f.; Brüll 133 f.; Hamburger II, 450 f.; Bacher, Tann. I, 406—409.

Schim'on ben 'Azzaj, gewöhnlich einfach Ben 'Azzaj. Ben 'Azzaj, Ben Zoma, Elijša ben Abuja und R. 'Aqiba gingen in das „Paradies“ ערד, d. i. vertieften sich in theosophische Spekulation; aber nur R. 'Aqiba kam ungeschädigt an Glauben und Erkenntnisvermögen heraus (pal. Chagiga II, 77<sup>b</sup> oben; bab. Chag. 14<sup>b</sup> unten, 15<sup>b</sup> unten). Vgl. noch Frankel 135 f.; Brüll 143—147; Hamburger II, 1119—1121; Bacher, Tann. I, 409—424.

Schim'on ben Zoma, gew. einfach Ben Zoma. Frankel 136; Brüll 143 f.; Bacher, Tann. I, 425—432; Hamburger, N.-G. Suppl. I, 38—40.

Elijša ben Abuja, der „Faust“ des Judentums; mehrfach wird er unter der Bezeichnung ארר erwähnt, weil er als Apostat galt; war Lehrer des R. Me'ir. Vgl. Raph. Lévy, Un Tanah, p. 128—154. Außerdem vgl. Brüll 213—215; Hamburger N.-G. II, 168—171; Bacher, Tann. I, 432—436. Die Schrift אביש בן אבירא von M. D. Hoffmann, Wien 1880 (mir nicht zugänglich), enthält nach Bacher „viel scharfsinnige, aber zumeist unkritische und unhaltbare Konjekturen“.

Chananja (Chanina? Die Handschriften schwanken) ben Gamli'el II. Frankel 130; Brüll 134—136; Hamburger II, 131 f.; Bacher, Tann. I, 438—441.

Chananja (diese Form ist besser bezeugt als: Chanina) ben Antigonos. Frankel 128 f.; Brüll 131 f.; Bacher, Tann. I, 378 f.

El'azar ben J'huda aus Barthotha (Birhutha? s. Strack zu Aboth III, 7), auch ohne Nennung des Vaters ב אלעזר איש ב. Frankel 134; Brüll 142; Bacher, Tann. I, 442—445.

Schim'on aus Theman, ש' החימי. Frankel 137; Brüll 149; Bacher, Tann. I, 445 f.

Gleichfalls zu dieser Generation werden noch die älteren Schüler des R. 'Aqiba gezählt, so namentlich: R. Chananja ben Chathinaj (Frankel 136 f.; Brüll 148; Bacher, Tann. I, 436 f.); R. Schim'on aus Schiqmona (Frankel 137; Bacher, Tann. I, 446 f.); R. Chidqa (Frankel 137; Bacher 447).

Außerhalb Palästinas haben gelehrt: Mathja ben Cheresch (מרך Eigennamen 1. Chron. 9, 15. Andre: Charasch) in Rom. Frankel 130 f.; Brüll 136 f.; Bacher, Tann. I, 385—389. || J'huda ben B'thera (ב'תרא, Andre: Bathyra). Frankel 94—97; Brüll 29—32; Bacher, Tann. I, 379—385. Die zur Familie B. gehörenden Thanna'im sind oft schwer zu unterschei-

den. || Chananja, der Nefse (Bruders Sohn) des J'hoschia' ben Chananja, in Babylonien (נהר פקוד). Frankel 137; Bacher, Tann. I, 389—393.

D. Dritte Generation. (Um 130—160 n. Chr.) Schule R. Jischma'els, vgl. Frankel 143—149; Brüll 151—156; Bacher, Tann. II, 335—350; D. Hoffmann, in: Mag. 1884, S. 17—30, u.: Einleit. in die halach. Midraschim, Berlin 1887, bes. S. 18—20. || Jischma'els bedeutendste Schüler waren R. Joschija י'ש'י'א und R. Jonathan. Über sie vgl. Frankel 146—149; Bacher, Tann. II, 351—364. Sie werden sehr oft in M'chiltha und in Siphre, aber nicht in der Mischna erwähnt. Das erklärt Hoffmann, Mag. S. 20 f. richtig wie folgt: „Die von R. 'Aqiba rebigierte Mischna nahm zumeist auch die divergierende Ansicht des R. Jischma'el auf. Die Mischna des R. 'A. wurde dann von seinen Schülern weiter entwickelt und ausgebildet. In der Mischna des R. Me'ir, welche der Mischna Rabbis zur Grundlage diente, behaupteten die Aussprüche R. Jischma'els ihren alten Platz, wiewohl zumeist die Praxis sich nach R. 'A. richtete. Es ist aber ganz natürlich, daß die weitere Fortbildung der jischma'elitischen Theorie, wie sie von dessen Schülern ausgeführt wurde, in die Mischna des R. Me'ir und in Folge dessen auch in die Mischna Rabbis keine Aufnahme fand.“

Die späteren Schüler des R. 'Aqiba. Zur Charakteristik s. Frankel, 149—153. Acht Schüler seien hier verzeichnet, von denen die vier ersten am häufigsten genannt werden:

R. Me'ir מ'איר, Gatte der Brurja. Seine Mischnaredaktion ruhte auf der des R. 'Aqiba und lag der des J'huda Ha-nasi zu grunde, s. S. 60. Er wird in der Mischna etwa 330 mal (nur in 4 Traktaten nicht: Kosch ha-schana, Chag., Z'bachim, Thamid), in der Thosephta 452 mal erwähnt. Vgl. Frankel 154—158; Brüll 160—169; Hamburger II, 705—715; Raph. Lévy, Un Tanah. Etude sur la vie et l'enseignement d'un docteur juif du II<sup>e</sup> siècle, Paris 1873 (167; mit besonderer Rücksicht auf R. Me'ir); Ab. Blumenthal, Rabbi Me'ir, Frankf. a. M. 1888 (143); Bacher, Tann. II, 1—69.

R. Schim'on ben Jo'haj (י'רמאי), in der Mischna stets einfach R. Schim'on (etwa 325 mal); hat lange für den Autor des Zohar gegolten, in Wirklichkeit aber ist dies Hauptwerk der Dabbala in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. von Mosche ben Schem Tob de Leon in Spanien verfaßt worden. Mosche Ruziz, ס'פ'ר ב'ן י'רמאי Wien 1815 fol. (154; viel Oberflächliches); M. Pinner, Compendium des Hierosolymitan. und Babyl. Thalmud I, Berlin 1832, 4<sup>to</sup>; Frankel 168—173; Brüll 185—195; Hamburger II, 1124—1133; Bacher, Tann. II, 70—149.

R. Jose ben Chalaphtha, in der Mischna stets einfach R. Jose (etwa 330 mal). Frankel 164—168; Brüll 178—185; Hamburger II, 493—498; Bacher, Tann. II, 150—190.



R. J'huda ben Il'aj אילאי (El'aj), in der Mišna stets einfach R. J'huda (mehr als 600 mal). Frankel 158—164; Brüll 169—178; Hamburger II, 452—460; Bacher, Tann. II, 191—224. Von ihm stammt der Hauptteil des Siphra (des halath. Midraš zu Lev.), s. Hoffmann, Einleit. S. 26.

R. N'chemja, oft in Kontroverse mit R. J'huda ben Il'aj. Frankel 176; Brüll 198—200; Bacher, Tann. II, 225—274. Über das Verhältnis N'chemjas zu der uns erhaltenen Thosephtha s. oben S. 58.

R. El'azar ben Šammūa', in der Mišna stets einfach R. El'azar. Frankel 173 f.; Brüll 195—197; Hamburger II, 159; Bacher, Tann. II, 275—282.

R. Eli'ezer (nicht: El'azar) ben Ja'aqob (der Jüngere dieses Namens, vgl. oben S. 79 A.), zweite Hälfte des 2. Jahrh. Vgl. Frankel 176; Brüll 198; Bacher, Tann. II, 283—291.

R. Jochanan der Sandalenverfertiger יוֹחָנָן הַבַּנְיָוֵן, aus Alexandrien. Frankel 175 f.; Brüll 198; Bacher, Tann. II, 365 f.

Derselben Generation gehören an, gleichfalls Thanna'im der nachhadrianischen Zeit sind: Eli'ezer (diese Schreibung ist besser bezeugt als: El'azar) ben R. Jose Ga-g'ili. Frankel 186; Brüll 212; Hamburger II, 158 f.; Bacher, Tann. II, 292—307. Über die ihm zugeschriebenen 32 hermeneutischen Regeln s. Kap. VII, § 2.

R. J'hosūa' ben Darcha („Rahlkopf“, דַּרְחָא oder דַּרְחָא? Andre: Dorchā). Frankel 178; Brüll 202; Bacher, Tann. II, 308—321.

El'azar ben Jadoq II, Enkel des S. 80 B erwähnten E. ben Jadoq I.

R. Šim'on II ben Gamli'el II, Vater des J'huda Ga-nasi. Frankel 178—185; Brüll 203—209; Hamburger II, 1121—1124; Bacher, Tann. II, 322—334.

R. Jišma'el, Sohn des R. Jochanan ben Broqa. Frankel 185 f.; Brüll 209 f.; Bacher, Tann. II, 369 f.

Abba Ša'u'l. Frankel 176 f.; Brüll 200—202; Bacher, Tann. II, 366—369; Lewy, Über einige Fragmente aus der Mišna des Abba Saul, Berlin 1876, 4<sup>to</sup> (36) [vgl. D. Hoffmann, Mag. 1877, S. 114—120, und J. Egers, Mtschr. 1878, S. 187—192; 227—235].

R. Šhananja ben 'Aqabja (oder: 'Aqiba). Frankel 186; Brüll 211 f.; Bacher, Tann. II, 370.

R. Šhananja ben 'Aqaschja. Frankel 187; Brüll 212; Bacher, Tann. II, 376.

Jsi (auch: Jose) ben 'Aqabja [nicht identisch mit dem Folgenden, gegen D. Hoffmann, Einl. S. 38 f.]. Bacher, Tann. II, 371—373.

Jsi איסי (Verkürzung von Jose, Joseph) ben J'huda. Brüll 245 f.; Bacher, Tann. II, 373—376.

R. N'horaj נְהוֹרַאי, Zeitgenosse des Jose ben Chalaphtha, wahrscheinlich in Sepphoris wohnhaft. Bacher, Tann. II, 377—383.

Abba Jose ben Dos'thaj (דוסתאי, Dositheos): Bacher, Tann. II, 388 f.

E. Vierte Generation. Die Zeitgenossen Rabbis. (Um 160—220 n. Chr.) a. R. Dos'thaj ben Jannaj, tradierte die Äußerungen des R. Me'ir, des R. Jose und des R. El'azar. Bacher, Tann. II, 385—387.

R. Schim'on ben J'huda aus כפר עכו (über diesen Ortsnamen, der auch עכו ב' und עכו ל' geschrieben wird, s. G. Hildesheimer, Beiträge zur Geogr. Palästinas, Berlin 1886, S. 12. 81). Frankel 199; Brüll 232 f.; Bacher, Tann. II, 392.

Ahaj ben Joschijja (S. wohl der Schüler Jischma'els). Bacher, Tann. II, 393 f.

R. Ja'aqob. Frankel 202; Brüll 242 f.; Bacher, Tann. II, 395—397.

Symmachos ben Joseph (סומכוס, Σύμμαχος). Frankel 198; Brüll 230 f.; Bacher, Tann. II, 397.

R. Jiz'haq, oft in M'hiltha und Siphre erwähnt. Frankel 203; Brüll 245; Bacher, Tann. II, 397—399.

R. El'azar ben Schim'on (ben Jochaj). Frankel 199 f.; Brüll 235 f.; Hamburger II, 159—161; Bacher, Tann. II, 400—407.

R. Pin'chas ben Ja'ir, der Asket, Schwiegersohn des Schim'on ben Jochaj. Brüll 240 f.; Bacher, Tann. II, 495—499.

R. Jischma'el ben Jose (ben Chalaphtha). Brüll 247; Bacher, Tann. II, 407—411. Vgl. auch B. Königsberger, Jew. Qu. Rev. Vb. VI.

R. El'azar ben Jose (ben Chalaphtha). Brüll 246 f.; Bacher, Tann. II, 412—415.

R. M'nachem ben Jose (ben Chalaphtha), auch einfach: R. M'nachem. Frankel 199; Brüll 233 f.; Bacher, Tann. II, 415 f.

R. Jose ben J'huda (ben J'aj), oft in Kontroverse mit Rabbi. Frankel 198 f.; Brüll 231 f.; Bacher, Tann. II, 417—421.

R. J'huda ben Laqisch. Brüll 249; Bacher, Tann. II, 494 f.

R. El'azar ben J'huda. Frankel 199; Brüll 233; vgl. Bacher, Tann. II, 417 Anm. 4.

R. Schim'on ben El'azar (ben Schammua'?), oft in Kontroverse mit Rabbi. Frankel 200 f.; Brüll 236—238; Bacher, Tann. II, 422—436.

R. Jose ben M'schullam. Frankel 201; Brüll 238 f.; Bacher, Tann. II, 489.

R. Nathan, mit dem Beinamen Ga-babli, weil er zur Zeit des R. Schim'on ben Gamli'el II aus Babylonien nach Palästina übergesiedelt war. Oft in Kontroverse mit Rabbi. Die den Aboth d'Rabbi Nathan (oben S. 44 f.) zu grunde liegende Recension des Mischnatraktats Aboth rührt vielleicht von ihm her. Frankel 188—191; Brüll 218—223; Hamburger II, 846—850; Bacher, Tann. II, 437—453.

R. El'azar (diese Form scheint besser bezeugt als: Eli'ezer) ha-qappar קפפא („der Asphalt Händler“ vgl. syr. quphrâ = קפפא?; Levv, nh. Bb.

IV, 357 „der Gummihändler“). Frankel 202 f.; Brüll 243 f.; Bacher, Tann. II, 500—502.

Abba El'azar ben Gamla (G. = Gaml'el?; vgl. auch Diqbuqe Soph'rim zu M'nachoth 54<sup>b</sup>). Frankel 203; Brüll 244.

R. Schim'on ben Jose ben Laqonja לְקוּנְיָא, Schwager des El'azar ben Schim'on. Bacher, Tann. II, 488 f.

R. Schim'on ben M'nasja מְנַסְיָא. Frankel 202; Brüll, 239 f.; Bacher, Tann. II, 489—494.

R. J'huda ben Thema תְּמָא (Zeit ungewiß). Frankel 202; Brüll 242; Bacher, Tann. II, 556 f.

b. R. J'huda Ga-nasi הַנָּסִי, „der Fürst“ oder „der Patriarch“, gewöhnlich schlechtweg Rabbi, auch J'huda der Heilige oder רַבְּנֵי הַקְּדוֹשׁ, Sohn des R. Schim'on ben Gaml'el II, Redaktor der uns erhaltenen Mischna (s. S. 59). Seine Lebenszeit fällt wahrscheinlich in die Jahre 136—217 n. Chr. (s. D. Hoffmann, Mag. 1892, S. 251—254). Vgl. Mosche Kuniz, מְשֵׁה חַכְמִים, Fest I, Wien 1805 (79 Bl.; s. R. Rosenthal, Nr. 1203 des Anhangs zum Kataloge seiner Bibliothek); Abr. Krochmal, in: החלוץ [hebr. Zeitschrift] II (1853), S. 63—93; III (1854), S. 118—146; A. Bobek, Römische Kaiser in jüdischen Quellen, I (mehr nicht erschienen): Marc. Aurel. Antoninus als Zeitgenosse des Rabbi Jehuda ha-Nasi, Leipzig 1868 (158); D. Hoffmann, Die Antoninus-Agadoth (in: Mag. 1892, S. 33—55; 245—255); S. Gelbhaus, Rabbi Jehuda Hanassi und die Redaktion der Mischna, eine kritisch-historische und vergleichend-mythologische Studie, Wien 1876 (98). [In Wirklichkeit 1880 erschienen. Nur mit Vorsicht zu benutzen, s. Strack in Theol. Sitztg. 1881, Nr. 3]. Ferner: Frankel 191—197; Brüll 223—230; Hamburger II, S. 440—450; Bacher, Tann. II, 454—486.

c. Jüngere Zeitgenossen Rabbis, teilweise seine Schüler. Sie bilden den Übergang zu der Amoraerzeit, von welcher die Mischna Rabbis als autoritative Zusammenstellung des traditionellen Gesetzes anerkannt wird.

R. Chijja (חייא oder חייא; der Name ist wohl aus אַחִיָּה abgefürt; vgl. חַיָּה und אַחִיָּה). Chijja der Ältere (רַבָּא oder רַבָּא), Ch. bar Abba, Ch. der Babylonier, kam erst in höherem Alter aus Babylonien nach Palästina, wo er Rabbis Schüler und Freund wurde (vgl. oben S. 51, §. 6; 54, §. 11; 61, §. 5); Dheim Rabs. Hamburger II, 137—140; Bacher, Tann. II, 520—530; B. Baer, in: Mag. 1890, S. 28—49; 119—135.

Bar Dappara, eigentlich R. El'azar bar Dappara, der Sohn des El'azar ha-qappar. Hamburger, R.-E. II, Supplementband I, S. 36 bis 38; Bacher, Tann. II, 503—520.

Schim'on ben Chalaphtha, Freund Chijjas, wohnte in תְּיַנָּה bei Sepphoris. Bacher, Tann. II, 530—536.

Lewi ben Sisi לְוִי בֶן סִסִּי, im babyl. Thalmud gewöhnlich einfach Lewi (s. B. P'sachim 76<sup>b</sup>), auch Schüler Rabbis, nicht zu verwechseln mit dem der 2.

und der 3. Generation der Amoräer angehörigen Saggabisten R. Lewi. Bacher, Tann. II, 536—539.

R. Simaj סימאי, סימאי. Bacher, Tann. II, 543—546.

### § 3. Die Amoräer.\*

Wir stellen in jeder Generation die als palästinisch zu bezeichnenden Amoräer voran.

A. Erste Generation: Palästina. R. Chama חמא ben Bisa ביסא, Vater des R. Hoshaja. Bacher, Pal. Amor. I, 89 f.

R. Chanina ben Chama, in reifem Alter aus Babylonien nach Palästina gekommen, Schüler Rabbis, wohnte in Sepphoris. Bacher, Pal. Amor. I, 1—34.

R. Jannaj ינאי, war sehr reich, wohnte in Sepphoris, zur Unterscheidung von seinem gleichnamigen Enkel (ר' ינאי ועירא) auch סבא (der Alte) genannt. Hamburger II, 430 f.; Bacher, Pal. Am. I, 35—47.

J'huda und Chizqijja, die Söhne Chijas, mit ihrem Vater aus Babylonien nach Palästina gekommen. Bacher, Pal. Am. I, 48—57.

R. Jonathan ben Elazar, gewöhnlich einfach R. Jonathan, dem R. Chanina nahestehend und gleichfalls in Sepphoris wohnhaft. Bacher, Pal. Am. I, 58—88.

R. B'naja בנייה; im bab. Thalmud, in M'hiltha und Siphra בנאה, vielleicht ist also בנאה, בנייה („Baumeister“) zu sprechen. Bacher, Tann. I, 539—543.

Bar P'daja, voller Name: J'huda b. P'daja, ein Nefte des Bar Dappara, Lehrer des R. J'hoshua ben Lewi. Frankel, Einl. 70<sup>b</sup>, vgl. Bacher, Pal. Am. I, 124 f.

R. Hoshaja, Sohn des R. Chama ben Bisa, zur Unterscheidung von einem späteren H. ben Ch. auch H. Rabba (רבה der Große oder Ältere) genannt; für הושעיא im bab. Thalm. gewöhnlich אושעיא; Schüler des Bar Dappara und des R. Chijja, lebte meist in Cäfarea, war wie Rabbi, R.

\* Vgl. Abr. Zakhut, ירחסי, ed. Filipowski, S. 197—203, alphabetisches Verzeichnis S. 97—197. || J. Frankel, סבא הירושלמי, Einleitung in den jerusalemischen Talmud, Breslau 1870. Da Fr. Blatt 53<sup>b</sup>—131<sup>b</sup> die paläst. Amoräer in alphabetischer Reihenfolge nennt und bespricht, brauchte sein Buch bei den hier im Texte aufgezählten Namen nur ausnahmsweise citirt zu werden. Ergänzungen zu Fr.'s Verzeichnisse gibt Bacher, Pal. Amor. I, 567—570. || J. S. Weiß, דור דור ודורשיו, Zur Geschichte der jüdischen Tradition, III. Theil, Wien 1883. || Jul. Fürst, Kultur- und Literaturgeschichte der Juden in Asien, I. [einziger] Theil, Leipzig 1849 (318 S. — behandelt ausschließlich die jüdische Kultur und Litteratur in Babylonien). || Wilh. Bacher, Die Agada der babylonischen Amoräer, Straßburg i. E. 1878 (151); Die Agada der Palästinenischen Amoräer. Erster Band: Vom Abschluß der Mischna bis zum Tode Johanan's. Straßburg 1892 (587). — || Jo. Ehr. Wolf, Bibliotheca Hebraea II, 865—882, verzeichnet nach Bartolucci, Biblioth. Rabb. III, einen Teil der Amoräer, unter Beifügung einiger Erläuterungen.

Chijja und Bar Dappara Urheber einer großen Traditionsammlung (vgl. oben S. 61, Z. 5. 6). Bacher, Pal. Am. I, 89—108.

R. Jose ben Zimra יוסי בן זימרא. Seine Tochter war mit einem Sohn Rabbis verheiratet. Die meisten seiner haggadischen Aussprüche sind durch El'azar ben P'dath tradiert. Bacher, Pal. Am. I, 109—118.

R. Schim'on ben J'hozadaq. Seine Aussprüche sind durch Jochanan überliefert. Bacher, Pal. Am. I, 119—123.

R. J'hoschua' ben Lewi, in Lybda, einer der hervorragendsten Amoraer Palästinas in der ersten Hälfte des 3. Jahrh., besonders durch seine Beschäftigung mit der Saggaba. Hamburger II, 520—526; Bacher, Pal. Am. I, 124—194.

B. Erste Generation: Babylonien. Rab Schela רב שלא\* war Schulhaupt in N'harde'a schon, als Rab aus Palästina zurückkehrte. Bacher, Bab. Amor. 35.

Abba bar Abba, gewöhnlich nach seinem berühmten Sohne „der Vater Schmu'els“ genannt. Fürst, Kultur- u. Lit.-geschichte der Juden in Asien I, S. 92; Bacher, Bab. Am. 34.

Darna, „der Richter der Diaspora“. Bacher, Bab. Am. 34 f.

Mar Uqba מר עוקבא, wahrscheinlich Exilarch um 210—240 n. Chr. Erwähnt wird, daß er dem Gerichtshofe in Raphri präsiidierte. D. Hoffmann, Mar Samuel S. 74 ff.; Bacher, Bab. Am. 34; Felix Lazarus in: Brülls Jahrb. X (1890), 74—84.

Rab († 247 n. Chr.), eigentlich Abba, auch אבא אריכא („der Lange“ = hebr. קָאָרִיךָ) genannt, Nefte Chijjas, mit dem er nach Palästina gezogen war, um bei Rabbi zu lernen; Gründer und erster Rektor der Hochschule zu Sura am Euphrat. Vgl. M. J. Mühlfelder, Rabh. Ein Lebensbild zur Geschichte des Talmud, Leipzig 1871 (83); Bacher, Bab. Am. 1—33; Hamburger II, 956—966.

Mar Schmu'el († 254), auch שמואל ירחינאה „der Astronom“ (Baba M'zi'a 85<sup>b</sup>), Sohn des Abba bar Abba; Rektor der Hochschule zu N'harde'a. Vgl. D. Hoffmann, Mar Samuel, Rektor der jüdischen Akademie zu Nehardea in Babylonien, Leipzig 1873 (79); Sigm. Feßler, Mar Samuel, der bedeutendste Amora, Breslau 1879 (68); Hamburger II, 1072—1079; Bacher, Bab. Am. 37—45.

C. Zweite Generation: Palästina. R. J'huda II N'si'a (im pal. Thalmud ר' יהודה נשיא oder ר' יודן נשיא), Sohn Gamli'els III, Enkel Rabbis. Hamburger II, 898—901.

R. Jochanan bar Nappacha (נַפְתָּחָא der Schmied), gewöhnlich einfach R. Jochanan, lehrte anfangs in Sepphoris, später in Tiberias, starb,

\* Die Gelehrten in Babylonien führen den Titel Rab, die in Palästina den Titel Rabbi. Ohne Hinzufügung eines Namens bezeichnet Rabbi den Mißnarebakteur, Rab den babylonischen Amoraer אבא אריכא.

80 Jahre alt, im J. 279 n. Chr., das einflussreichste Schulhaupt der Amoräerzeit in Palästina. Über die Behauptung, J. habe den paläst. Talmud verfaßt, s. oben S. 63. Vgl. Horowitz in: Literaturblatt der jüdischen Presse 1871—1873 (Biographie, nicht vollendet); Hamburger II, 473—489; Bacher, Pal. Am. I, 205—339.

R. Schimon ben Laqisch, gewöhnlich Resch Laqisch (ר"ש לקיש), genannt, Schwager Jochanans. Bacher, Pal. Am. I, 340—418.

Chil-pha חילפא (im babyl. Talmud אילפא), Jugendgenosse Jochanans. Bacher, Pal. Am. I, 209 f.

R. Alexander, אלכסנדר (was Alexandraj zu sprechen ist), seine Heimat wahrscheinlich im Süden Palästinas. Er hat etliche Aussprüche des Jhošua ben Lewi überliefert, ist daher nicht zum ersten, sondern zum zweiten Amoräergeschlechte zu rechnen. Bacher, Pal. Am. I, 195—204.

Rahana (im pal. Talmud stets ohne Titel, im bab. רב רחנא), Schüler Rabs, siedelte von Babylonien nach Palästina über, wo er Schüler Jochanans war. Die gewöhnlich P'siqtha d'Rab Rahana genannte Homiliensammlung (herausgegeben von S. Buber, Lpz 1868; ins Deutsche übersetzt von Aug. Wünsche, Leipzig 1885) stammt aus späterer Zeit und ist dem Rab Rahana nur deswegen zugeschrieben worden, weil sie mit einem Ausspruch von ihm beginnt.

R. Chijja bar Joseph ist gleichfalls aus Babylonien nach Palästina gewandert und dort Schüler Jochanans geworden, mit dem er mehrfach disputierend erscheint.

R. Jose ben Chanina, älterer Schüler Jochanans; auch sind Kontroversen zwischen beiden erhalten. Bacher, Pal. Am. I, 419—446.

Rabbi Ba בא (oder Abba) bar Zabba וברא אבא. Frankel, Einl. 66<sup>b</sup>. 67<sup>a</sup>.

R. Chama bar Chanina, Sohn des R. Chanina bar Chama, in Sepphoris. Bacher, Pal. Am. I, 447—476.

R. Simlaj (Samlaj) שמל"י, Sohn des Abba, stammte aus N-harbe'a, wohnte dann in Lybda (schon Rab bezeichnet ihn als לודאה לודדנסי), später in Galiläa. Bacher, Pal. Am. II, 552—566 (Kontroverse mit Vertretern des christlichen Dogmas S. 555—557); Frankel, Einl. 127<sup>a</sup>.

R. Jizchaq II und R. Lewi s. dritte Generation.

D. Zweite Generation: Babylonien. Rab J-huda bar J-schezel († 299), gewöhnlich ohne Nennung des Vaters: Rab J-huda, Begründer der Hochschule in Bām B-ditha. Hamburger II, 491 f.; Bacher, Bab. Am. 47—52.

Rab Huna הונא רב († 297) in Sura. Bacher, Bab. Am. 52—60.

Rab Dattina קטינא (D-tina?) und G'niba, beide in Sura, waren gleichfalls Schüler Rabs. Bacher, Bab. Am. 71—73.

Rab Aba (Abba) bar Ahaba, אבא בר אבהא, in Sura. Bacher 74 f.

Rabba bar Abuha רבא בר אבוה, Schwiegervater des Rab Nachman. Bacher 46. 81.

Rab Matth'na מתנא, Schüler Sch'mu'els, dann wahrscheinlich des Rab J'huda. Bacher 83—85.

E. Dritte Generation: Palästina. R. Sch'mu'el bar Nachman (im bab. Thalmud, zuweilen auch im paläst.: bar Nachmani), Schüler des R. Jonathan ben El'azar; hochangesehener Haggabist; wirkte in Tiberias. Er war in Palästina geboren, ist aber zweimal in Babylonien gewesen: zuerst längere Zeit in jüngeren Jahren, später in amtlicher Sendung, um in Babylonien die Interkalation vorzunehmen. Bacher, Pal. Am. I, 477—551.

R. Jizchaq II, verkehrte während seiner Anwesenheit in Babylonien besonders mit R. Nachman bar Ja'acob, s. Bacher, Bab. Am. 79 f.; 86.

R. Lewi, oft als Haggabist genannt.

R. Abbahu אבדו (irrig viele: Abuhu), einer der späteren Schüler des R. Jochanan, Schüler auch des R. Jose ben Chanina. Hamburger II, 4—8; Berliq in: Mitschr. 1887, Febr. bis April, Juni u. Juli.

R. Ami I (im bab. Th. wird der Name stets אמאי, im pal. auch אימי, d. i. Jmi oder Jmmi, geschrieben), Schüler Hofša'jas und Jochanans. Er wird oft zusammen mit den beiden folgenden Gelehrten oder mit einem derselben genannt. Hamburger II, 56 f.

R. Asi (im bab. Th. אסי; im pal. gewöhnlich יוסי, doch auch אסא, אסי, vgl. Frankel, Einl. 100<sup>a,b</sup>), in Babylonien Schüler Rabs und Sch'mu'els, später in Palästina Jochanans. Hamburger II, 76 f.

R. Chijja II bar Abba, gleichfalls aus Babylonien nach Palästina gewandert, wo er Schüler des R. J'hoschua' ben Lewi und bes. des R. Jochanan war. Bacher, Bab. Am. 86 f.

El'azar ben B'dath; gew. ohne Nennung des Vaters; der Name wird im bab. Th. und in pal. Brathoth אלעזר, sonst im pal. Th. לעזר geschrieben; genoss in Babylonien den Unterricht Rabs und Sch'mu'els, in Palästina den Jochanans.

Schim'on bar Abba (im pal. Th. gewöhnlich ohne Titel, im bab.: Rab Sch.), aus Babylonien nach Palästina gewandert, war Schüler Chaninas und Jochanans.

R. Simon סימון, Schüler des J'hoschua' ben Lewi.

R. Z'ira, Schüler des J'huda bar J'shezqel, gegen dessen Willen er und Rabbi Abba II (Rabbi Ba) sich nach Palästina begaben, bab. Brathoth 24<sup>b</sup>.

R. Sch'mu'el bar R. Jizchaq. || R. Hila (הילא, אילא, אילעא, noch andre Verstümmelungen des Namens s. bei Frankel, Einl. 75<sup>b</sup>). || R. Z'riqan (Z'riqa). || R. Hofša'ja II. || R. Chananja „der Genosse der Gelehrten“ חברון דרבנן. || R. Jannaj bē R. Jischma'el. || R. Joschijja יאשיה. || R. Ba bar Mēmel, im bab. Th.: R. Abba bar M. || R. Ja'acob bar Jbi

אִידִי, Schüler Jochanans. || R. Fiszhaq bar Nachman. || R. Maiffa מַיִשָּׁא. || R. Bibi. — || R. Chaggaj und R. Jirm'ja f. in der vierten Generation.

F. Dritte Generation: Babylonien. R. Chisda (Chasda?), † 309, Schüler und Freund des Rab Huna, in Sura, besonders Saggadist. Bacher, Bab. Am. 61—71.

Rab Hamnuna. Bacher 73 f.

Rabba רבא bar Rab Huna. Bacher 62 f. || R. Fiszhaq bar Abbimi (Εἰδημος, f. Bacher 62). || R. Nachman bar Chisda (Ch. ist der eben erwähnte). Bacher 75 f.

R. Schöscheth, Schüler Sch'mu'els, daher anfangs in N'hardé'a, dann in Machuza, gründete ein Lehrhaus in Schilhi. Bacher 76—79.

R. Nachman bar Ja'aqob, gewöhnlich einfach Rab Nachman. Hamburger II, 819 f.; Bacher 79—83.

Rabba (pal. Thalm.: Abba אבא) bar bar Chana\*, רבבא בר בר חנה, war einige Zeit in Palästina, später in Pum B'ditha und in Sura. Bacher 87—93. Besonders bekannt geworden ist R. durch die mit Münchshauseniaden vergleichbaren phantastischen Erzählungen über seine Seereisen u. s. w.; vgl. L. Stern, Über den Talmud, Würzburg 1875, S. 18 f.; Karl Fischer (1802), Gutmeinung über den Talmud der Hebräer, Wien 1833, S. 75 ff.

'Ulla bar Fiszma'el, im bab. Th. יולא ohne Nennung des Vaters, in beiden Thalmuden ohne Titel; aus Palästina nach Babylonien übergesiedelt, von wo er jedoch wiederholt zum Besuch nach seiner alten Heimat zurückkehrte. Bacher 93—97.

Rabba bar Nachmani, auch einfach רבבא, † 331, Nachfolger des R. J'huda als Rektor der Hochschule in Pum B'ditha (zwischen beiden nur 5 Jahre Rab Huna bar Chijja). Er ist wahrscheinlich nie in Palästina gewesen. Die Rabboth genannten Midraschwerke werden ihm zugeschrieben, aber mit Unrecht. Wegen seiner scharfen Dialektik als der Bergentwurzeler יוקר הרים bezeichnet. Bacher 97—101. Er entscheidet in einer auf den Ausfall bezüglichen Frage zwischen Gott und der himmlischen Sitzung (ישיבה של מעלה), f. Baba M'zi'a 86<sup>a</sup>.

Rab Joseph (bar Chijja), † 333, wegen seiner umfassenden Kenntniss des traditionellen Gesetzes durch die Bezeichnung Sinaj סיני geehrt; nach Rabbas Tode Rektor in Pum B'ditha. Bacher 101—107.

G. Vierte Generation: Palästina. R. Jirm'ja, aus Babylonien stammend, Schüler des R. Z'ira. || R. Chaggaj, gleichfalls Schüler des R. Z'ira. || R. Bün bar Rahana. Diese drei gehören teilweise auch zur dritten Generation.

R. J'huda III R'si'a (im pal. Thalm. יהודה נשיאה ר' oder יודן ר' נשיא), Sohn des unbedeutenden Gamli'el IV.

\* Sein Vater hieß Abba bar Chana; daher בר zweimal.



R. Zona, bes. oft in der Ordnung Z'ra'im vom Traktate Pe'a an erwähnt.

R. Jose II, Kollege des R. Zona und gleichfalls Schüler des R. Hila.

R. Pin'chas, aus Babylonien nach Palästina gewandert. || R. Chizqija, Schüler des R. Firm'ja. || R. Judan. || R. Chelbo. || R. Chasbaj (vgl. Frankel 90<sup>ab</sup>). || R. Chin'na (חנינא, auch חנינה). || R. Tabi, führt oft Aussprüche des R. Joschija an. || R. Juda bar Pazi, aus Lybba. || R. J'hošua' aus Sit'hnin.

H. Vierte Generation: Babylonien. Abaji אבאי, † 338, Sohn des Rajlil, welcher ein Bruder des Rabba bar Nachmani; Schüler Rabbas und besonders Joseph's; des letzteren Nachfolger in Pum B'ditha. Hamburger II, 1—4; Bacher, Bab. Am. 107—113.

Raba\* רבא; mit vollem Namen Raba bar Joseph bar Chama, † 352, Schulhaupt in Machuza am Tigris. Bacher, Bab. Am. 108 f.; 114—133; A. J. Joffe, Mag. 1885, 217—224.

Rabba bar Mari, רבא בר מארי. Bacher 124—127.

R. Acha bar Sa'aqob in Baphunia (פפוניא, zum Bezirke von Pum B'ditha gehörig; Epiphaneia?). Bacher 137—139.

R. Abba bar 'Ulla, oft die zusammenziehende Schreibung: רבא בר עולא. Bacher 139 f.

Rabba bar Schela, רבא בר שלא. Bacher 140 f.

I. Fünfte Generation: Palästina. R. Ba (= Abba) bar Kohen. R. Abba Mari אבא מרי. || R. Matt'hanja, mehrfach zusammen mit A. M. || R. Mana II (מנא, מניא), Sohn des R. Zona. || R. Chananja II, oft in Verbindung mit Mana. || R. Jose bē R. Bān, unter den späteren Amoräern am häufigsten genannt. || R. Zona aus Bozra, ר' זונה בוצרי. || R. Thanchuma, bes. Haggadist. — || In dieser Zeit wohl auch: R. Chijja bar Aba II (ר' חייא בר אבא), Schüler und Kollege des R. Mana, und: R. Nachman.

K. Fünfte Generation: Babylonien. R. Nachman bar Jizhaq, † 356, war zusammen mit Raba Schüler des R. Nachman bar Sa'aqob. Hamburger II, 820 f.; Bacher, Bab. Am. 133—137.

R. Papa פפא, † 375, Gründer des Lehrhauses in Neresch bei Sura. Bacher 141—143.

R. Huna, Sohn des R. J'hošua' יהושע דרב בריה דרב. || R. Z'bid, Rektor in Pum B'ditha.

L. Sechste Generation: Palästina. Sch'mu'el, Sohn des R. Jose bē R. Bān.

M. Sechste Generation: Babylonien. Aš'i אשי, † 427, Neu-

\* Nur um Verwechslungen zu verhüten, schreibt und spricht man den Namen des Sohnes Nachmanis: רבא Rabba oder Rabbah (mit Dagesch und ה), den des bar Joseph: רבא Raba (ב ohne Dagesch, א am Ende).

begründer des Lehrhauses in Sura. Seiner Bemühungen um die Ordnung des von den älteren Amoräern aufgehäuften Lehrstoffes ist schon S. 66 gedacht. Bacher, Bab. Am. 144—147.

R. Kahana bar Thachlipha, Rektor in Pum B'ditha.

Mar bar Rabina. || Amemar אממר, Schulhaupt in N'harde'a. || Mar Zutra.

N. Siebente Generation: Babylonien. M'remar מרימר. || Mar bar Rab Aschi. || R. Thos'pha'a תוספאה ר'. || R. Abina (Rabina).

Über die Saboräer vgl. oben S. 66 und Juchasin, ed. Filipowski S. 204.

## Kapitel VII.

### Bur Charakteristik des Thalmuds.

#### § 1. Verschiedenheit der Schätzungen und Gewinnung des richtigen Standpunktes.

Über wenige Schriftwerke sind so widersprechende Urteile gefällt worden wie über den Thalmud. Auf der Seite der gesetzestreuen Juden wird vom „heiligen Thalmud“ mit Ausdrücken der höchsten Verehrung gesprochen\*;

\* Hirsch, Beziehung zc. S. 5 f. sagt, daß „der Thalmud die einzige Quelle ist, aus welcher das Judentum geflossen, der Grund ist, auf welchem das Judentum besteht, und die Lebensseele ist, welche das Judentum gestaltet und erhält. In der That, das Judentum, wie es in der welthistorischen Erscheinung des jüdischen Volkes verkörpert ist, und wie es in geistigen und sittlichen Fähigkeiten und Tugenden zu Tage tritt, die ihm selbst seine Feinde nicht abzutreiben wagen, ist durch und durch ein Produkt der thalmudischen Lehre und der von ihr geleiteten und gepflegten Erziehung und Bildung: Das bewußtvolle Wandeln durch allen Wechsel der Zeiten und der Gesche, das geduldige und vertrauensmutige Ausdauern in den herbsten, prüfungsvollsten Leiden, die opferfreudige Kraft der Überzeugungstreue . . . ; das Pflichtgefühl, das Gehorsam und Kreue für Fürst und Obrigkeit, Wohlwollen und Wohlthun für Mitbevölkerungen . . . bethätigt . . . ; das geistige Interesse und die geistige Begabung . . . ; die persönlichen Tugenden der Mäßigkeit, des Fleißes, der Wohlthätigkeit, der Sparsamkeit und gleichzeitig der Freigebigkeit . . . ; die Tugenden der Sittlichkeit, die denn doch noch heute in der Liste der groben Verbrechen gegen Leben, Keuschheit und Eigentum jüdische Namen zu den Seltenheiten zählen läßt; die Tugenden des Familienlebens, das glückliche Verhältnis der Ehe, der Eltern zu den Kindern, der Kinder zu den Eltern und der Geschwister unter einander; das Gemeindeleben . . . : alle diese Durchschnitts-Eigentümlichkeiten des jüdischen Charakters, die demselben gewiß nicht zur Unehre gereichen, . . . hat lediglich der Thalmud geschaffen, so sehr, daß, seitdem die Neuzeit sich mehr und minder dem Thalmud entfremdet hat, dies auch bereits in der Abnahme einiger dieser Eigentümlichkeiten zu bemerken ist“.

andere erklären ihn für ein Sammelsurium von Aberglauben und Gemeinheiten, sowie von Feindseligkeiten gegen das Christentum.

Für den Thalmud sind eingetreten namentlich: Emanuel Deutsch, *Der Thalmud*. Aus der siebenten englischen Auflage ins Deutsche übertragen, 2. Aufl. Berlin 1869 (68). || Samson Raph. Hirsch, *Über die Beziehung des Thalmuds zum Judenthum und zu der sozialen Stellung seiner Befenner*, Frankf. a. M. 1884 (38). || Adolf Zellinek, *Der Thalmud*. Zwei Reden. Wien 1865 (33). || Derf., *Der Thalmudjude*. [4] Reden. Wien 1882. 83 (14, 14, 15, 15). || M. Joël, *Meine in Veranlassung eines Processus abgegebenen Gutachten über den Thalmud in erweiterter Form* herausgegeben. Breslau 1877 (33). || Ludw. Stern, *Über den Thalmud*. Vortrag. Würzburg 1875 (44). || Lewinsohn, *תלמוד*. Warschau 1881. || L. Munk, *Der Thalmud*. Marburg 1887 (14). || M. Ehrentheil, *Der Geist des Thalmud*. Budapest 1887 (240). — Von christlicher Seite: Gutmeinung über den Thalmud der Hebräer. Verfasst von Karl Fischer, k. k. Zensor, Revisor und Translator im hebräischen Fache zu Prag. (Nach einem Manuscript vom Jahre 1802.) Wien 1883 (112). || Aug. Wünsche, *Der Thalmud*. Zürich 1879 (40). || Ansichten christlicher Gelehrter über den Thalmud, besonders die Nützlichkeit des Studiums desselben, haben zusammengestellt: K. Fischer, *Gutmeinung*, S. 15—24; Löwit in: *Populärwissenschaftl. Monatsblätter zur Belehrung über das Judentum* V (1885), 203—206; VI (1886), 206—208. 230—232; Joseph Perles, *Beiträge zur Geschichte der hebräischen und aramäischen Studien*, München 1884.

Gegen den Thalmud. Von jüdischer Seite: Jakob Rittseer junior, *Inhalt des Thalmuds und seine Autorität, nebst einer geschichtlichen Einleitung*. Preßburg 1857 (201). || E. Schreiber, *Der Thalmud vom Standpunkte des modernen Judenthums*. Berlin 1881 (52).

Das Hauptwerk der thalmudfeindlichen Litteratur ist: Johann Andrea Eisenmengers . . Entdecktes Judenthum, Oder Gründlicher und Wahrhafter Bericht, Welchergestalt die verstockte Juden Die Hochheilige Dreyeinigkeit, Gott Vater, Sohn und Heiligen Geist, erschredlicher Weise lästern und verunehren, . . die Christliche Religion spöttlich durchziehen . . Dabey noch viele andere . . Dinge und Groffe Irrthümer der Jüdischen Religion und Theologie, wie auch Viel lächerliche und kurzweilige Fabeln und andere ungeraimte Sachen an den Tag kommen; Alles aus ihren eigenen, und zwar sehr vielen, mit grosser Mühe und unverdrossenem Fleiß durchlesenen Büchern, mit Anziehung der Hebräischen Worte, und deren treuen Übersetzung in die Teutsche Sprach, kräftiglich erwiesen . . Allen Christen zur treuherzigen Nachricht verfertiget. 2 Bde. 4<sup>to</sup> [Frankf. a. M.] 1700 (998 u. 1108 S.). || Die auf Betreiben der Frankfurter Juden mit Beschlag belegte Originalausgabe wurde erst nach 40 Jahren freigegeben; daher ließ Friedrich I. einen ganz getreuen Neudruck herstellen mit der

Jahreszahl 1711 und der Ortsangabe „Königsberg in Preußen“. — Über E.'s Buch und Person vgl. J. Schudt, Jüdische Merkwürdigkeiten, Theil I, S. 426—438; IV Continuation 1, S. 285—287; Theil III, Nr. 1, S. 1—8 und IV Contin. 3, S. 4, 5, und bes.: Anton Theod. Hartmann, Johann Andreas Eisenmenger und seine jüdischen Gegner in geschichtlich literarischen Erörterungen kritisch beleuchtet. Parchim 1834 (40). Urteile von Joh. Franz Budde, D. G. Tychsen, Joseph Bamberger, Chr. B. Michaelis s. bei R. de Cholewa Pawlikowski, Der Talmud, Regensburg 1866, S. 331—333. Ferner vgl.: Leop. Löwenstein, Der Prozeß Eisenmenger (in: Mag. 1891, S. 209—240).

August Kohling, Der Talmudjude. Sechste Auflage. Münster 1877 (124 S. — Plagiat eines ebenso verlogenen wie gehässigen Menschen aus Eisenmengers Buch). || Ders., Franz Delitzsch und die Judenfrage. Antwortlich beleuchtet. Zweite Auflage. Prag 1881 (155).

In Bezug auf von Proselyten gethane Äußerungen gegen den Talmud, bezw. das Judentum hat man Vorsicht zu beobachten, weil dieselben oft durch Gehässigkeit und (oder) den Wunsch, die völlige Trennung von der früheren Religion zu beweisen, veranlaßt sind, oft auch von grober Unkenntnis zeugen. Aus älterer Zeit mag Ein Titel genügen: Frid. Samuel Brenz, Abgestreifter Jüdischer Schlangentalg. Auch aus der Gegenwart nur Ein Beispiel: Dr. Justus [Pseudonym für Hyron Briemann], Judenpiegel, 4. Aufl., Paderborn 1883 (88); Talmudische „Weisheit“. 400 höchst interessante märchenhafte Aussprüche der Rabbinen. Paderborn 1884 (67).

Manches Material zur Ermöglichung eines zutreffenden Urteils bieten: Franz Delitzsch, Kohling's Talmudjude beleuchtet, Leipzig 1881 (63); Siebente durch Beleuchtung der Gegenschrift Kohling's erweiterte Ausgabe (120). [Vgl. G. Strad in: Theol. Literaturblatt 1881, Nr. 17.] || Jos. Kopp [röm.-kath.], Zur Judenfrage nach den Akten des Prozesses Kohling-Bloch, 3. Aufl., Leipzig 1886 (199 S.; wichtig besonders durch die Vergleichung des in der jüdischen Literatur für anstößig Erklärten mit entsprechenden Äußerungen römisch-katholischer, speziell jesuitischer Autoritäten). || Außerdem verweisen wir auf den übrigen Inhalt der vorliegenden Arbeit.

Die Verschiedenheit der Urteile hat ihren Grund theils in der Verschiedenheit der religiösen Anschauungen und der Erziehung (Abstammung, Gewöhnung) der Urtheilenden, theils in der außerordentlichen Verschiedenartigkeit des Inhalts des Beurteilten, welche Verschiedenartigkeit jedem Beurteiler die Möglichkeit gibt, im Talmud stehende Äußerungen anzuführen, die für seine Ansicht sprechen oder doch für sie zu sprechen scheinen.

Zu einer gerechten Beurteilung des Talmuds ist zweierlei erforderlich:

A. Wir müssen wissen nicht nur, unter welchen (politischen u. s. w.) Verhältnissen und in welchen (religiösen u. s. w.) Anschauungen die Juden

in Palästina und in Babylonien während der fünf ersten Jahrhunderte n. Chr. gelebt haben, sondern auch wie diese Verhältnisse und Anschauungen entstanden sind. Die im Thalmud wahrzunehmende „Judaisierung des Gottesbegriffs“ z. B. (und das Bestimmtein auch des Lebens und Thuns Gottes durch die Thora) wird zwar nicht gerechtfertigt, verliert aber doch an Anstößigkeit und ihr Entstehen wird begreiflich, wenn man die alles Andere ausschließende oder wenigstens in den Hintergrund der Betrachtung drängende Wertschätzung des „Gesetzes“ bei den nach dem babylonischen Exil lebenden Juden erwägt.

B. Man muß im Gedächtnis behalten, daß der Thalmud nicht ein Gesetzbuch ist, nicht ein Rodez ist, in dem jeder Satz unbedingte Gültigkeit hat. Schon in der Mischna werden sehr häufig verschiedene Ansichten neben einander angeführt, ohne daß ein abschließendes Urteil hinzugefügt wird. Und die Gemara trägt fast durchweg den Charakter eines Sprechsaals oder einer Sammlung von Protokollen über die Diskussionen, in welchen die Amoraer die Sätze der Mischna besprochen (erläutert, ergänzt, modifiziert) haben. Nur verhältnismäßig selten kann man ohne weiteres aus dem Thalmud ersehen, was Halakha oder gültiges Gesetz ist.\* In der Regel muß man das gesetzlich Gültige durch Untersuchung zu Tage fördern, nämlich erstens durch Anwendung von Regeln, wie sie in dem halakhischen Teil des Sefer Thanna'im wa-amora'im zusammengestellt sind\*\*, zweitens und besonders durch Vergleichung der „die Praxis entscheidenden Codices“. Als solche gelten dem gesetzesstreuen Judentum namentlich (vgl. z. B. Hirsch, Beziehung zc.): *Sab ha-chazaqa* von Moses Maimonides, *Sepher ha-mizwoth* (*ha-gadol*) von Moses aus Coucy (c. 1260) und *Schulchan arukh* von Joseph Caro (1488—1575). Es ist hiernach völlig verkehrt, alle im Thalmud vorkommenden Äußerungen eines einzelnen Rabbi ohne weiteres für „Lehre des Thalmuds“ auszugeben und den Thalmud, bezw. das Judentum für alle derartigen Äußerungen verantwortlich zu machen. Man sollte in der Regel citieren „R. NN. jagt“ und dabei nicht nur die Zeit bezeichnen, in welcher der Gemeinte lebte, sondern auch bemerken, ob er Widerspruch gefunden hat, ob die Halakha nach ihm ist u. dgl.

Über die Verbindlichkeit des Thalmuds für das Judentum vgl. 1. S. R. Hirsch, Über die Beziehung zc. S. 4 f.: „Außer“ den „bis zu Moses hinaufreichenden Überlieferungen“, den mündlich tradierten Erläuterungen zu dem geschriebenen mosaischen Gesetze, „enthält der Th. noch urteilende und belehrende Aussprüche; Entscheidungen und Darstellungen

\* Hier sei daran erinnert (vgl. S. 67 Ende), daß die Saboräer mehrfach am Ende einer Debatte hinzugefügt haben: „Die Halakha ist . . .“

\*\* Z. B. § 16 (nach dem Druck in *Schem ha-g'dolim*): „Die Meinung des R. Aqiba ist stets maßgebend in der Kontroverse mit Einem Kollegen, nicht aber mehreren Kollegen gegenüber“.

späterer Gesetzeslehrer und Weisen, die als Folgerungen, Anwendungen oder Erläuterungen aus jenen Überlieferungen fließen und ihnen sich anschließen und gleich ihnen mit Verpflichtungskraft bekleidet sind, den sogenannten halakhischen Teil, oder es sind individuelle Ansichten, Sprüche, Parabeln 2c., die eine solche bindende Autorität nicht beanspruchen, der sogenannte agabische Teil. Es besteht aber der Th. aus zwei Werken. Das ältere, die Mischna, enthält die mündlich vorhandenen Überlieferungen in Sätzen von prägnant gefasster Kürze, deren Erläuterungen ebenfalls nur mündlich verblieben. Etwa 250 Jahre später wurden auch diese schriftlich in einem Werke niedergelegt, das die Gemara heißt. Diese G., ein händereiches Werk, ist seiner Form nach wohl ein Unicum in der Litteratur. Es sind die fast stenographisch aufgenommenen Diskussionen, wie sie in den Lehrhäusern verhandelt wurden. Sie enthalten daher auch entgegengesetzte Meinungen, aus welchen für die Praxis nur die sich schließlich ergebenden Resultate Geltung haben, wie sie\* in den Codices systematisch zusammengestellt sind.“ — 2. Ludw. Stern in Würzburg, gleichfalls streng orthodox, erklärt in einem Vortrage „Über den Talmud“, Würzburg 1875, „daß der Israelite nicht verpflichtet ist Agadastellen, die dem Verständnis nicht unmittelbar zugänglich sind, nach ihrem Wortlaute zu glauben, vielmehr das Recht hat diese in dem Sinne aufzufassen, der sich ihm bei reblichem Forschen ergibt, zumal für den unmittelbar verständlichen Teil der Agada nicht Gläubigkeit in dogmatischem Sinne, sondern nur jene Achtung gefordert wird, die den Worten so hochgelehrter Autoren gebührt. — Der Halakha kommt allerdings unbedingte Gültigkeit zu, und nach ihr ist das jüdische Leben bis aufs einzelste geregelt; aber in der Form, wie sie im Th. vorliegt, ist sie nicht geeignet direkt als Norm für das religiöse Leben angewendet zu werden. Sie erinnern sich . . . , daß schon die Mischna verschiedene Meinungen aufgenommen und daß in den halakhischen Diskussionen sich oft drei und mehr Meinungen geltend machen. Ich füge noch bei, daß im Th. selten angegeben ist, welche Meinung als Entscheidung gilt. Die Feststellung der Entscheidung aus der thalmudischen Diskussion ist wohl die schwierigste Aufgabe der rabbinischen Wissenschaft.“ Und weiter sagt er, „daß in den halakhischen Diskussionen des Th. tausende von Sätzen vorkommen, die, weil sie nicht als Entscheidung gelten, nur von theoretischer Bedeutung sind“. — 3. Leopold Stein (Standpunkt weitgehender Reform, war Rabbiner in Frankfurt a. M., gest. 1882), Die Schrift des Lebens II, Straßburg 1877, S. 223: „Der Th. erscheint nur als eine Sammlung von Lehrmeinungen, nirgends als ein abgeschlossenes Gesetzbuch“. S. 464: „Der Th. liefert uns Bericht, wie die ‚mündliche Lehre‘, im Sinne der Fortentwicklung des

\* [Aus diesem „wie sie“ ergibt sich, daß „Resultate“ auch außerhalb der „Codices“ stehen können. Auch sagt Hirsch nicht, daß alles in den Codices Stehende „Resultat“ sei.]

religiösen Lebens, ihr Amt im zweiten Jahrtausend unserer Religionsgeschichte vielfach umbildend geübt hat. Derselbe ist aber für uns in keiner Beziehung eine Bekenntnisschrift oder Quelle göttlicher Mitteilung.“ S. 69: „Wir müssen das Ansehen des Th. als einer Quelle des Bekenntnisses entschieden in Abrede stellen und Solches feierlich erklären. Derselbe muß jedes Anspruches auf höhere Geltung, daß er auch nur ein Jota von mosaischer Offenbarung und sinaitischer Mitteilung enthielte, was nicht deutlich in der Schrift stünde, vollständig entkleidet werden.“ S. 436: Wir müssen „leider behaupten, daß unendlich vieles, was der Th. für solche notwendigen Erläuterungen [des Schriftlichen, des pentateuchischen Gesetzes] ausgibt, sich als schädliche Menschenzang erweise, was den Glanz unserer Religion nur zu sehr verdunkelt hat“. Vgl. auch S. 458 f. 410. — 4. Isaac M. Wise (gleicher Richtung), *Judaism, its Doctrines and Duties*, 10. Aufl., Cincinnati und Chicago 1886, S. 5 f.: „Der Th. ist in diesem Buche nicht citiert oder auch nur erwähnt, obgleich fast jeder Paragraph durch thalmudische Stellen unterstützt werden kann, der Th. folglich, auch nach der Schätzung des Verfassers, gute, sogar vortreffliche Stellen enthalten muß. Amerikanische Rabbiner, unter ihnen auch der Verfasser, haben in verschiedenen Versammlungen die Autorität des Th. für abgeschafft erklärt; daher konnte er nur als geschichtliches Zeugnis befragt werden, um zu zeigen, wie die alten Ausleger des Gesetzes diese oder jene Stelle der Bibel verstanden.“ — 5. Ludw. Philippson, *Weltbewegende Fragen in Politik und Religion II*, 1, Leipzig 1869, S. 349—416 („Zur Charakteristik des Thalmuds“) vertritt den Standpunkt gemäßigter Reform.

## § 2. Die Hermeneutik des Thalmuds.

Weitaus die meisten Bestimmungen des „mündlichen Gesetzes“ hat man teils von vornherein (vgl. S. 48. 61), teils wenigstens nachträglich (besonders in den Diskussionen der Amoräer) aus der geschriebenen Thora, d. i. dem Pentateuch, gelegentlich auch aus anderen biblischen Büchern zu erweisen gesucht. Von dieser Auslegung oder Beweisführung ist nun zu bemerken, daß sie sehr häufig sachlich unzutreffend nicht nur erscheint, sondern auch ist. Dennoch ist sie nicht, wie man häufig meint, völlig willkürlich, sondern an gewisse Regeln, *הורא*, gebunden, die man kennen muß, um die Art der thalmudischen Schriftauslegung richtig zu beurteilen. Die Haggada verwendet dieselben Regeln, aber in freierer Weise, und ein Teil der an dritter Stelle zu erwähnenden Regeln gilt ihr sogar ausschließlich, so daß wir in den mit einem Bibelworte verbundenen haggabischen Erörterungen sehr oft nicht Auslegung haben, sondern Einlegung oder mittels eines Wortspiels oder sonst einer Gedächtnisunterstützung lose angeknüpfte Gedanken. Daher auch der Grundsatz: „Man erwidert nicht auf die Worte der Haggada“ (man gibt sich nicht die Mühe, sie zu widerlegen).

L. Dobschütz, Die einfache Bibelegeße der Tannaïm mit besonderer

Berücksichtigung ihres Verhältnisses zur einfachen Bibelerese der Amoraïm, Breslau 1893 (51).

Ş. Almqvist, *Mechilta Bo Pesachtraktaten med inledning ock glossar*, Lund 1892, Einleit. S. 21—37.

D. Hoffmann, Einleit. in die halachischen Midraschim, S. 3—5.

A) Die Sieben Regeln Hillels sind nicht von Ş. erfunden, sondern eine Zusammenfassung der damals üblichen Hauptarten des Beweisverfahrens. Thosephtha Sanhedrin Kap. 7 Ende (ed. Zuckermann S. 427); Einleitung zum Siphra, Ende (Ausgabe von Weiß Blatt 3<sup>a</sup>); Aboth d'Rabbi Nathan Kap. 37. Vgl. Ş. Grätz, Hillel und seine sieben Interpretationsregeln, in: *Mtschr.* I (1851/2), 156—162. || — 1. קל וחומר „Leicht und schwer“, Schluß a minori ad maius bzw. a maiori ad minus. Vgl. Andr. Georg Wähner, *Antiquitates Ebraeorum I* (Göttingen 1743), 425—449; M. Mielsziner, *The talmudic syllogism or the inference of kal vechomer in The Hebrew Review I* (Cincinnati 1880), 41—53. || גְּזֵרָה שְׁוֵהָ „Schluß nach Analogie“, kraft dessen, „weil in zwei Gesetzesstellen Worte vorkommen, die gleich lauten oder gleich bedeuten, beide Gesetze, wie verschieden sie auch an sich sind, gleichen Bestimmungen und Anwendungen unterliegen“. Beispiele Beza I, 6; Arachin IV, 4; Psachim 66<sup>a</sup> Ende. Vgl. Wähner, *Antt. Ebr. I*, 463—478; Mord. Plungian, ש' תל-פיות מאמר על הגו' ש' ספר תל-פיות מאמר על הגו' ש' Wilna 1849 (68); Hirschfeld, in: *Mtschr.* 1879, 368—374. || 3. בְּנֵן אָב מִכְתוֹב אֶחָד „Hauptnorm aus Einem Verse“ d. i. Anwendung der Analogie eines Gesetzes auf nicht ausdrücklich in demselben Genanntes. || 4. בְּנֵן אָב מִשְׁנֵי כְתוּבִים „Hauptnorm aus zwei Versen“. || 5. כְּלָל וּפְרָט וּפְרָט וּכְלָל „Generelles und Spezielles, Spezielles und Generelles“, d. i. Näherbestimmung des Allgemeinen durch das Besondere, des Besonderen durch das Allgemeine. Diese Regel ist in den dreizehn Midboth des R. Jischma'el in acht (Nr. 4—11) zerlegt. || 6. בְּיִצְאָהּ בּוֹ אֶחָד „Dem Ähnliches an einer anderen Stelle“, d. h. die Ähnlichkeit mit einer anderen Schriftstelle. || 7. דְּבָר הַלְמֵד מִעֵינָיו „Etwas, was aus dem Zusammenhange erlernt (erwiesen) wird.“

B. Die Dreizehn Midboth des R. Jischma'el (S. 81). In der Einleitung zum Siphra, Anfang; ferner mit deutscher Übersetzung bei Pinner, *Veracoth*, Einleitung Bl. 17<sup>b</sup>—20<sup>a</sup>. Außerdem vergl. D. Mill, *Catalecta Rabbinica*, Trajecti ad. Rh. 1728; Wähner, *Antiquitates Ebraeorum I*, 422—425; 483—491 (Nr. 3); 497—503 (Nr. 4—6); 509—523 (Nr. 7—13); F. Weber, *System der altsynagogalen palästinischen Theologie*, S. 106—115; F. Ş. Weiß, *Zur Geschichte der jüdischen Tradition II*, 105. || Sie stehen zwar bei den Juden in sehr hohem Ansehen — wie der Umstand zeigt, daß sie einen Bestandteil des täglichen Morgengebets bilden —, sind aber im wesentlichen nur eine veränderte Auflage der Sieben Midboth. Jischma'el 1 = Hillel 1; Jischm. 2 = Ş. 2; Ş. 3 = Ş. 3 und 4; Ş. 4—11 sind gebildet durch Zerlegung von Ş. 5.



(Schon R. Jochanan hat, Sch'bu'oth 26<sup>a</sup>, hervorgehoben, daß Jischma'el die Regel vom Allgemeinen und Besonderen mit Vorliebe angewendet habe); J. 12 = §. 7. Der 6. Auslegungsgrundsatz §. 8 ist weggelassen. Neu ist J. 13: שני כתובים המכחישין זה את זה עד שיבוא הכתוב השלישי, nach welcher Regel, wenn zwei Verse einander widersprechen, dieser Widerspruch durch Heranziehung eines dritten beseitigt werden soll.

C. Die Zweiunddreißig Midboth des R. Eli'ezer ben Jose Hag'ili. In den neueren Thalmudausgaben hinter dem Traktat Brakhoth; auch in des Karäers J'huda Gabasi (12. Jahrh.) Religionsystem Eschol-ha-kopher (Eupatoria 1836 Fol.). Vgl. auch Wähner I, 396—421; Pinner, Berachoth Einl. Bl. 20<sup>a</sup>—21<sup>b</sup>; J'bi Hirsch (ben Simcha) Kazellenbogen, ספר נתיבות עולם Wilna 1822 (62 Bl.), neue Auflage mit Zusätzen von Straßkun 1859; Wolf Einhorn, ספר מדרש תנאים, Wilna 1838, 4<sup>to</sup> (94 Bl.; vgl. auch seine Einleitung zu seinem Kommentar zum Midrasch Rabba, Wilna 1853); J'a'acob Reifmann משיב דבר Wien 1866 (72); Jsr. Hildesheimer in der hebr. Beilage zu: Dritter Bericht über die öffentl. Rabbinatschule zu Eisenstadt. Halberstadt 1869 [die Beilage enthält den betreffenden Abschnitt aus ספר הכריתות des R. Schimschon aus Chinon mit hebr. Komment. von Hild.]; W. Bacher, Agaba der Tannaiten II, 293—298; M. Schwab, Le Talmud de Jérusalem traduit, 2. Aufl., Bd. I, S. LXVII f.; S. Altmvist, Mechilta Bo, Einleit. S. 37—39; B. Königsberger, Die Deutungsregeln der heil. Schrift (in: Monatsblätter für Vergangenheit und Gegenwart des Judentums, I [Berlin 1890/91], S. 3—10. 90—94. Die hebr. Beilage enthält S. I—XVI die ersten elf Abschnitte der סדרות של ל"ג ברייתא של ל"ג. Unvollendet).

Im Thalmud selbst werden diese 32 Midboth noch nicht erwähnt; doch heißt es Shullin 89<sup>a</sup>: „Wo du die Worte des R. El. ben Jose Hag. in der Haggaba hörst, halte dein Ohr hin gleich einem Trichter.“ Wenigstens ein Teil dieser Midboth ist älter als Rabbi Eli'ezer.

Die vier ersten Regeln handeln vom Einbeziehen und Ausschließen. Sie wurden besonders von R. Aqiba angewendet, der sie von R. Nachum aus Gimzo gelernt hatte (Bacher, Agaba der Tannaiten I, 61—64. 308).

1. רבוי. Die Wörtchen אַתָּה, אַתָּה, אַתָּה zeigen eine Einschließung oder Vermehrung an. Gen. 21, 1 „Gott suchte Sara אַתָּה-שָׂרָה heim“, außer S. noch andere Frauen.

2. מיעוט. Die drei Wörtchen אַתָּה, אַתָּה, אַתָּה deuten auf eine Ausschließung oder Verminderung hin. Gen. 7, 23: „Und es blieb nur אַתָּה Noach übrig“ wird im Midrasch Gen. Rabba dahin gedeutet, daß Noach nicht unbeschädigt geblieben sei, vielmehr beim Stöhnen ob der Kälte Blut gespiesen habe. Rabbi Eli'ezer meint, N. habe einst dem Löwen nicht rechtzeitig die Nahrung gereicht und sei daher von diesem verwundet worden.

3. רבוי אַתָּה רבוי אַתָּה Einschließung nach Einschließung bedeutet, daß Mehreres eingeschlossen ist. 1 Sam. 17, 36: „Auch den אַתָּה אַתָּה Löwen,

auch גם den Bären schlug dein Knecht.“ Die drei Wörter גם, אה, גם zeigen an, daß drei weitere Tiere eingeschlossen, im ganzen also fünf gemeint sind.

4. מעוט אחר מעוט. Durch Ausschließung nach Ausschließung wird Mehreres ausgeschlossen. Num. 12, 2: „Hat nur allein רק אה mit Mose Gott geredet?“, d. h. nicht nur ohne M., sondern auch vor ihm; nicht nur mit M., sondern auch mit Aaron und mit Mirjam.

5. קל והמר מפרש. Ausdrücklich angegebener Schluß a minori ad maius und umgekehrt. (Vgl. Hillel 1).

6. קל והמר סהום. Angebeuteter Schluß a minori ad maius und umgekehrt.

7. גזרה שנה und 8. בנין אב (vgl. Hillel 2. 3).

9. דרף קצרה. Abgekürzte oder elliptische Ausdrucksweise.

10. דבר שהוא שנוי. Wiederholung.

11. סדור שנהלק. Trennung des Zusammengehörigen.

12. דבר שבא ללמד ונמצא למד. Etwas wird zur Vergleichung herbeigezogen, empfängt aber eben dadurch neues Licht.

13. ככל שאחריו מעשה ואינו אלא פרטו של ראשון. Folgt auf ein Allgemeines eine Handlung, so ist sie das Besondere des Ersteren. (Vgl. Hillel 5.)

14. דבר גדול שנתלה בקטן מוטו להשמיע האזן בדרף שהיא שמעת. Ein Bedeutendes wird mit etwas Geringem verglichen, damit deutlicheres Verständnis erzielt werde, z. B. Deut. 32, 2 die Thora mit dem Regen.

15. שני כתובים המכחישים כו. (Vgl. Tschamael 13.)

16. דבר המיוחד במקומו. Bedeutungsvoller Gebrauch eines Ausdrucks, z. B. Mal. 2, 16 „Der Gott Israels“, welcher Ausdruck sonst in den nachexil. Propheten Haggai, Sacharja, Maleachi nicht vorkommt.

17. דבר שאינו מתפרש במקומו ומתפרש במקום אחר. Ein an der Hauptstelle nicht erwähnter Umstand wird an einer anderen Stelle erwähnt. Die Beschreibung des Paradieses Gen. 2, 8 ist aus Ezech. 28, 13 zu ergänzen.

18. דבר שנאמר במקצתו והוא נהג בכל. Es wird ein besonderer Fall einer Art von Vorkommnissen erwähnt, obwohl die ganze Art gemeint ist, z. B. Deut. 23, 11 „nächtlicher Zufall“, weil die gemeinten Zufälle in der Nacht am häufigsten vorkommen.

19. דבר שנאמר בזה והוא הדין לחברו. Eine Aussage ist in Bezug auf einen Gegenstand gemacht, gilt aber auch für einen anderen; Psalm 97, 11 ist „Licht“ im zweiten, „Freude“ im ersten Versgliede zu ergänzen.

20. דבר שנאמר בזה ואינו ענין לו אבל הוא ענין לחברו. Eine Aussage paßt nicht zu der Stelle, wo sie steht, sondern zu einer anderen und kann dann auf diese bezogen werden. Deut. 33, 7 geht nicht auf S'huba, sondern auf Schimon.

21. דָּבַר שְׁהוּקָשׁ בְּשֵׁחִי מִדּוֹת וְאִתָּהּ נִתְּחַן לוֹ כְּחַתְּיָפָה שְׁבַשְׁחִיתָן. Etwas ist mit zwei Dingen verglichen, und man legt ihm nur die guten Eigenschaften bei. Vgl. Psalm 92, 13, wo der Fromme mit der fruchttragenden (aber schattenlosen) Palme und der schattigen (aber keine genießbaren Früchte bringenden) Ceber verglichen wird.

22. דָּבַר שְׁחִבְרוּ מוֹכִיחַ עָלָיו. Ein Satz, der aus dem Parallelsatz ergänzt werden muß. Psalm 38, 2 ist אֶל vor תִּיפְרְנִי zu ergänzen.

23. דָּבַר שְׁהוּא מוֹכִיחַ עַל חִבְרוּ. Ein Satz dient zur Ergänzung des Parallelsatzes.

24. und 25. Vgl. Sischma'el 9; Gillel 5.

26. בְּשֵׁל. Gleichnisrede.

27. מִמַּעַל. Erklärung durch das Vorhergehende.

28. מִנְּגַד. Erklärung durch das Gegenüberstehende.

29. גִּימטריא (nach Levy, nh. Wb. I, 1324 γεωμετρία, wahrscheinlich aber γραμματεία von γραμματεὺς notarius oder direkt aus γράμμα gebildet): α) Berechnung des Zahlenwerts der Buchstaben. Ben Uzzej sagte, wie wir Etha Rabba Anfang lesen, durch das erste Wort איכה der Klagelieder sei angedeutet, daß die Israeliten nicht eher ins Exil geführt worden seien, als bis sie verleugnet hätten den Einen א Gott, die zehn י Gebote, das nach zwanzig כ Generationen gegebene Gesetz der Beschneidung und die fünf ה Bücher der Thora. Die Zahl 318 (der Knechte Abrahams) Gen. 14, 14 wird in der P'siqtha d'Nab Kahana, Ausgabe von Buber Bl. 70b אליעזר El'ezzer gedeutet; der Brief des Barnabas findet in ihr eine Hinweisung auf das Kreuz T = 300 und Jesum IH = 18. In derselben P'siqtha Bl. 176a wird bemerkt, daß der Zahlenwert von הששן 364 sei. — β) Geheimalphabet oder Ersetzung der einzelnen Buchstaben durch andere Buchstaben, z. B. Jer. 51, 1 לֵב קָמִי = לֵב בְּשָׂדִים nach dem Alphabet את בש גר.

30. ἀνακρίων (über das Wort s. Sam. Krauß in der Byzantinischen Zeitschrift II [1893], S. 512 ff.). Zerlegung eines Wortes in zwei oder mehr, Deutung der einzelnen Buchstaben als eben so vieler Wörter, die mit ihnen beginnen, z. B. Num. 22, 32 ירט wird Siphra XIII, 9 (Blatt 12b der Ausgabe von J. S. Weiß) gedeutet ירָאֲתָהּ רָאֲתָהּ נִשְׁתָּהּ. In den Buchstaben des Wortes 1. Rön. 2, 8 findet man Thalm. Schabbath 104b und Midrasch zu Psalm 3, 3 die Schimpfwörter angedeutet, die Schim'i gegen David gebraucht habe: נוֹאֵף Ehebrecher, מוֹאָבִי Moabiter, רוֹצֵחַ Mörder, צוֹרֵר Dränger, תוֹעֵבָה Greuel.

31. מְקַדְּם שְׁהוּא מְאָחַר בְּעֵינָיו. Vorhergehendes, das nachgestellt ist. 1. Sam. 3, 3 gehören die Worte „im Tempel Gottes“ noch zu „war noch nicht erloschen“, obwohl „als Sch'mu'el lag“ dazwischen steht.

32. מְקַדְּם וְאִתָּהּ שְׁהוּא בְּפֶרֶשִׁיּוֹת. Mancher Bibelabschnitt bezieht sich auf eine frühere Zeit als ein vor ihm stehender und umgekehrt. Nach

Siphre Numeri Abschnitt 64 (Ausgabe von M. Friedmann) sollte Num. 7 vor Num. 1 stehn.

In der Überschrift wird gesagt, daß die haggadische Auslegung sich an diese Normen halte: בל"ב מדות אגדה נדרשת. Aber auch die Halakha hat sich nicht wenige dieser Grundsätze zu Nutzen gemacht. So gleich den ersten, Ribbuj: über גמ Deut. 26, 13 f. Ma'aser scheni V, 10; Num. 18, 28 f. Thrumoth I, 1.

Auch hat es für die Halakha wie für die Haggada noch manche andere Normen gegeben. Nach dem Satze „Jeder Bibelabschnitt, der nicht bei einem andren steht, ist mit Hinblick auf diesen auszulegen“ בל-פרשה שהיא Siphre Numeri Abschnitt 131 Anfang (zu 25,2) haben besonders El'azar ben 'Azarja und R. 'Aqiba die Schrift ausgelegt, f. Bacher, Agada der Tann. I, 236. 309, doch auch Eli'ezer ben Hyrtanos, f. daselbst S. 119.

Daniel Fink, Miggo [מינו = מנו = hebr. מתוך] als Rechtsbeweis im babylonischen Talmud, ein Beitrag zur Kenntnis der talmudischen Methodologie. Breslau 1891 (63).

Schließlich noch einige Proben aus der Exegese der Mišna, welche zugleich weitere Beweise dafür sind, daß der Halakha nicht nur die 13 Midboth des R. Jišma'el dienstbar gewesen sind. R. 'Aqiba stellt die Ribbujdeutung als einen Grundsatz auf in Šebu'oth III, 5 zu Lev. 5, 4; derselbe deutet Krithoth II, 4 den Infinit. absol. Lev. 19, 20 הפדה לא נפדה: sie sei halb frei. Anonyme Deutungen aus vorausgestelltem Inf. absol.: Baba M'zi'a II, 9: Deut. 22, 1 ה'שב תשיבם; II, 10: Exod. 23, 5 יוב יוב. Der Plural Gen. 4, 10 דמי אהיה wird Sanhedr. IV, 5 erklärt: „sein Blut und seines Samens Blut“. Sota V, 1 deutet R. 'Aqiba das überflüssige Baw in ונטמא Num. 5, 29, Rabbi das zweimalige Vorkommen des Wortes ונטמא v. 14 u. 29. Über die Vernachlässigung des Versendes Deut. 25, 2 in Makoth III, 10 vgl. oben S. 32. — Eine wissenschaftliche Untersuchung der Hermeneutik der Mišna ist erwünscht.

### § 3. Traktat Chullin, Mišna VIII, 1 mit G'mara.

Mišna. In Bezug auf alles Fleisch ist verboten es mit Milch zu kochen, ausgenommen Fleisch von Fischen und Heuschrecken. Und es ist verboten es mit Käse zusammen auf den Tisch zu bringen, ausgenommen Fleisch von Fischen und Heuschrecken. Wenn jemand gelobt kein Fleisch zu essen, so hat er doch Erlaubnis in Bezug auf Fische und Heuschrecken.

G'mara. Fleisch von Geflügel mit Milch gekocht ist also biblisch<sup>1</sup> verboten. Nach wessen Ansicht? Nicht nach R. 'Aqiba. Dieser sagt ja [§ 4]:

<sup>1</sup> Man unterscheidet biblische, direkt in der Thora vorgeschriebene Gebote תורה אוריינית und rabbinische תורה רבנית.

„Wild und Geflügel mit Milch zu kochen ist nicht biblisch verboten.“<sup>2</sup> — Da führe ich den Schluß der [hier § 1 vorliegenden] Mišna an:<sup>3</sup> „Wenn jemand gelobt kein Fleisch zu essen, so hat er doch Erlaubnis in Bezug auf Fische und Heuschrecken.“ Also ist Geflügel mit Milch [biblisch] verboten. Wir kamen zu R. Aqiba, welcher sagte: „Alle Dinge, in Betreff deren ein Bote sich Erlaubnis holt, gehören zu derselben Art“, wie gelehrt ist [Š-barim, Mišna VII, 1]:

„Wenn jemand gelobt hat kein Grünes, jéreq, zu essen, so hat er doch Erlaubnis in Bezug auf Kürbisse; R. Aqiba verbietet es. Man sagte zu R. Aqiba: „Nicht wahr, man sagt zu seinem Boten: »Hole mir Grünes«, und der antwortet: »Ich habe nur Kürbisse gefunden«?“ Er antwortete ihnen: „So ist es. Würde der Bote etwa sagen, er habe nur Erbsen gefunden? Also gehören die Kürbisse zum Grünen, nicht aber die Erbsen.““

Der erste Teil der Mišna [nach welchem Geflügel in Milch zu kochen biblisch verboten ist] entspricht der Ansicht der Weisen, der Schluß [nach welchem Fische und Heuschrecken zum Fleisch gehören] entspricht der Ansicht des R. Aqiba.

R. Joseph<sup>4</sup> sagte: „Es ist die Ansicht Rabbis.<sup>5</sup> Der hielt sich an die Thanna'im; in Bezug auf die Gelübde stimmte er R. Aqiba bei, in Bezug auf Fleisch und Milch aber den Weisen.“ — R. Ašchi<sup>6</sup> sagte: „Alles ist die Ansicht des R. Aqiba,<sup>7</sup> und so meinte er es: In Bezug auf alles Fleisch ist verboten, es mit Milch zu kochen, hinsichtlich eines Teils biblisch (Fleisch von Vieh), hinsichtlich eines Teils rabbinisch (Fleisch von Wild und Geflügel); ausgenommen Fleisch von Fischen und Heuschrecken, welches weder biblisch noch rabbinisch verboten ist.“

<sup>2</sup> Für diese seine Ansicht, daß Geflügel mit Milch zu kochen nur rabbinisch verboten, biblisch erlaubt sei, weiß R. Aqiba einen Beweis in der Thora zu finden. In der angeführten Mišna sagt er, das dreimalige Vorkommen des Satzes „Du sollst das Böckchen nicht kochen in der Milch seiner Mutter“ Exod. 23, 19; 34, 26; Deut. 14, 21, daß noch Anderes als das durch den unmittelbaren Wortlaut Angegebene ausgeschlossen sei, nämlich erstens Geflügel, zweitens Wild, drittens unreines Vieh. (Vgl. B'V'V oben S. 100, Nr. 2).

<sup>3</sup> Während der Anfang der Mišna Chullin VIII, 1 der Ansicht des R. Aqiba widerspricht, folgt der Schluß derselben Mišna einer anderwärts (Š-barim VII, 1) von R. Aqiba geäußerten Ansicht. Demnach muß — so meint der hier im Talmud Redende — R. Aqiba als Autor des Schlusses der Mišna Chullin VIII, 1 angesehen werden, während der Anfang von den Weisen herrührt, mit welchen R. Aqiba in Kontroverse war.

<sup>4</sup> s. oben S. 91 F.

<sup>5</sup> s. oben S. 86. Rab Joseph meint: Rabbi ist der Autor der Mišna Chullin VIII, 1, der in einem Punkte den Weisen, in einem andren Punkte dem R. Aqiba beistimmt.

<sup>6</sup> s. oben S. 92 M.

<sup>7</sup> R. Aqiba ist der Autor der ganzen Mišna.

Mischna. Und es ist verboten, es<sup>8</sup> mit Käse . .

G'mara. Rab Joseph sagte: Daraus kannst du entnehmen, daß Geflügel mit Milch biblisch verboten ist; denn wenn du denken wolltest, es sei nur rabbinisch verboten, dann wäre doch das Essen selbst nur ein rabbinisches Verbot — sollten wir dann das auf den Tisch Bringen um des Essens willen rabbinisch verbieten? — [Frage:] Und woher zeigst du, daß wir nicht ein rabbinisches Vorbeugungsverbot wegen eines rabbinischen Verbots<sup>9</sup> geben? — [Antwort:] Wir haben ja gelernt [Challa, Mischna IV, 8]:

„Challa von außerhalb Palästinas<sup>10</sup> darf von einem Priester in Anwesenheit eines Nichtpriesters an demselben Tische gegessen und darf jedem Priester gegeben werden.“

Abaji<sup>11</sup> entgegnete: „Mit Verlaub. Wenn er uns hören ließe, daß es sich um Challa von außerhalb Palästinas in Palästina handelte, da könnte wegen der biblisch verbotenen Challa Palästinas ein vorbeugendes rabbinisches Verbot gegeben werden, und wenn wir dann keins gäben, dann wäre es<sup>12</sup> daraus zu entnehmen. Aber außerhalb des Landes kann so geschehen, weil eben gar kein Anlaß zu einem vorbeugenden rabbinischen Verbote vorhanden ist.<sup>13</sup> Hier jedoch, wenn du jemandem erlaubst Geflügel und Käse aufzutragen, so wird er dazu kommen auch Fleisch und Käse aufzutragen und dann »Fleisch mit Milch« zu essen, was biblisch verboten ist.<sup>14</sup> — Rab Schešeth<sup>15</sup> erhob den Einwand: Schließlich ist

<sup>8</sup> Fleisch mit Einschluß von Geflügel; denn ausdrücklich ausgenommen sind nur Fische und Heuschrecken.

<sup>9</sup> Diejenigen rabbinischen Verbote, welche den Zweck haben zu verhüten, daß ein biblisches Verbot übertreten werde, heißen חֲרִיב, welches Wort man mit Vorbeugungsverbot übersehen kann. Zu dem Gedanken, daß man nicht aus Besorgnis, ein rabbinisches Verbot möchte übertreten werden, ein weiteres rabbinisches Verbot hinzufügt, vgl. Beza 2b. 3a (Levy, nh. Wb. I, 320).

<sup>10</sup> In Palästina gegebene Challa (Teighebe) ist, weil als Hebe angesehen (vgl. Num. 15, 20 mit Lev. 22, 10—13), in gleicher Weise wie Hebe biblisch verboten. Zum Schutze dieses Verbotes ist auch die Challa außerhalb Palästinas Nichtpriestern zu essen verboten, aber nur rabbinisch. Deshalb darf sie in Anwesenheit des Nichtpriesters am Tische gegessen werden, was bei der biblisch verbotenen Hebe nicht geschehen darf.

<sup>11</sup> s. oben S. 92 H.

<sup>12</sup> nämlich dies, daß man kein rabbin. Vorbeugungsverbot wegen eines rabbinischen Verbotes gibt.

<sup>13</sup> Also — so meint Abaji — darf man aus Mischna Challa IV, 8 nicht mit Rab Joseph folgern, daß ein rabb. Vorbeugungsverbot nicht wegen eines rabbin. Verbotes angeordnet werde.

<sup>14</sup> Also — so meint Abaji weiter gegen Rab Joseph — folgt aus dem rabbinischen Verbote Geflügel und Käse zusammen auf den Tisch zu bringen nicht, daß das Verbot Geflügel und Milch zu essen ein biblisches sei.

<sup>15</sup> s. oben S. 91 F.

doch beides<sup>16</sup> nur kalt.<sup>17</sup> — Abaji antwortete: „Es ist zu besorgen, daß man es in einer heißen Pfanne auf den Tisch bringt.“<sup>18</sup> — [Einwand:] Schließlich ist doch diese Pfanne ein zweites Gefäß<sup>19</sup>, und ein zweites Gefäß würde kein Kochen mehr bewirken. [Antwort:] Aber es ist zu besorgen, daß man es in der ersten Pfanne auf den Tisch bringt.

#### § 4. Die Sprache.

Hinsichtlich der sprachlichen Beschaffenheit hat man im Talmud drei Bestandteile zu unterscheiden: a. Die Mischna ist in hebräischer Sprache abgefaßt und zwar in dem gewöhnlich als Neuhebräisch bezeichneten Idiom. Dieses zeigt im Vergleich mit dem biblischen Hebräisch eine Reihe von Neubildungen (Beispiele hat namentlich Siegfried gesammelt). Außerdem haben das Aramäische, das Griechische und (am wenigsten) das Lateinische Einfluß ausgeübt: die beiden letzterwähnten Sprachen nur auf den Wortschatz (s. Hortmann, *Thesauri Linguae Hebraicae e Mischna augendi Partic. I, S. 40—47*; dazu Part. III, S. 95, Anm. 78), das Aramäische auch auf die Wortbildung, die Wortbeugung und den Satzbau. Auch ein großer Teil beider Gemaren (besonders die haggadischen Stücke) ist hebräisch abgefaßt; die Sprache steht der der Mischna sehr nahe. — b. Die Sprache der aramäischen Bestandteile der palästinischen Gemara ist eine westaramäische, also dem Biblischen Aramäisch, dem Samaritanischen und dem Thargumischen nahe verwandt. — c. Die Sprache der aramäischen Bestandteile der babylonischen Gemara dagegen gehört dem ostaramäischen Sprachzweige an, steht also dem Syrischen und dem Mandäischen nahe. — Weiteres in der unten S. 119—121 angegebenen Literatur.

## Kapitel VIII.

### Litteratur.

#### § 1. Zur Einleitung.

Eine Übersicht über die „Einleitungen in den Talmud“ hat J. S. Weiß gegeben: מבואות התלמוד ותולדותיהם, in seiner Zeitschrift *Beith*

<sup>16</sup> Fleisch und Käse (bezw. Milch).

<sup>17</sup> Und die Thora verbietet doch nur das Kochen. Also bleibt in jedem Fall, ob man über „Geflügel mit Milch“ wie Rab Joseph oder wie Abaji urteilt, das Essen von kaltem Fleisch mit kalter Milch nur rabbinisch verboten. Ein Verbot des Auftragens ist also immerhin Hinzufügung von rabbinischem Verbot zu rabbinischem Verbot.

<sup>18</sup> Und das käme dem Kochen gleich.

<sup>19</sup> Das Gefäß, welches über dem Feuer gestanden hat, heißt „das erste Gefäß“; das Gefäß, in welches aus diesem gegossen wird, ist „das zweite Gefäß“.

Talmud I (Wien 1881), S. 26—31. 53—60. 85—89. 115—122. 153—159. 181—184 und II (1882), S. 1—8.

J. Hamburger, Real-Encyclopädie für Bibel und Talmud. Abtheilung II. Die talmudischen Artikel A—Z. Strelitz 1883 (1331 S.), Supplementband I, Leipzig 1886 (158 S.). [Sehr viele Druckfehler. Von den Arbeiten christlicher Gelehrter hat der Verf. so gut wie gar keine Kenntnis.]

Als ältester Versuch einer Einführung in das Studium des Thalmuds kann bezeichnet werden das in der Zeit der G'onim verfaßte Schriftchen Seber thanna im wa'amora'im. Der erste oder chronologische Teil beschäftigt sich mit der Aufeinanderfolge der Gesetzesgelehrten; der zweite oder halathische zeigt, wie man aus Mišna und G'mara die Halakha (das religionsgesetzlich Geltende) erschließen könne und wie gewisse Termini zu erklären seien. Veröffentlicht ist es z. B. von S. D. Luzzatto in der hebr. Zeitschrift Kérem Chémeb IV, 184—200; Salomon Taubig, מורה שלום [M'wə šəlalōm], I. Teil, München 1872; S. Grätz (s. hernach Joseph ibn Aqnin).

Den halathischen Teil haben veröffentlicht: Ch. J. D. Azulai, Šēm ha-g'dolim; Filipowski in seiner Ausgabe des ספר ירושין (London 1857), S. 251—253; in deutscher Übersetzung: D. D. Strašun, Der Tractat Taanit . . ins Deutsche übertragen (Halle 1883), S. XI—XIX. Vgl. noch J. Brüll in: Jahrb. (1879), 43—45.

Š'mu'el Ha-nagid (Ibn Nagdila; nicht: Ibn Nagrela, vgl. Hebr. Bibliographie III, 89; XIII, 123), in Granada, † 1055. Der in des Jeschua' Ha-lewi Halikhoth 'Olam und in die neueren Thalmudausgaben (bei Pinner, Berachoth, Einleit. Bl. 12<sup>a</sup>—17<sup>a</sup>) aufgenommene מכור התלמוד (ist nur ein (meist Erklärungen verschiedener Termini enthaltender) Teil eines größeren Werkes.

Missim ben Ja'aqob, ספר המפתח של מעולי התלמוד, herausgeg. von Jaf. Goldenthal, Wien 1847 (63 Blatt).

Mosché ben Majmon (Maimonides 1135—1204) hat seinem Mišna-kommentar eine gewöhnlich als Vorrede zur Ordnung Z'ra'im citierte Einleitung in den Thalmud, speziell in die Mišna vorangeschickt. Das arabische Original mit lat. Übersetzung veröffentlichte Edw. Pococke, Porta Mosis, Oxford 1655. 4<sup>to</sup>. Die hebr. Version des J'huda ben Š'lo'omo Al-charizi mit deutscher, unter Benutzung des Grundtextes gefertigter Übersetzung s. bei Pinner, Berachoth, Einleit. Bl. 1<sup>b</sup>—12<sup>a</sup>.

Joseph ben J'huda ibn 'Aqnin, später Lieblingsschüler des Maimonides: „Einleitung in den Talmud, ein Theil der Abhandlung über Maße und Gewichte im Pentateuch und Talmud, von Joseph ibn-Aqnin. Aus dem Arabischen in's Hebräische übersetzt, zum ersten Mal aus einer Handschrift edirt, nebst Seber Tenaim [!] W'Amoraim, nach einer Handschrift von neuem edirt.“ [Zubelschrift des Breslauer jüdisch-theol. Seminars zum 70. Geburtstag J. Frankels. Herausgeber ist S. Grätz.] Breslau 1871



(XVIII, 37). [Vgl. Hebr. Bibliographie XIII, 38—43; M. Steinschneider, Die hebräischen Übersetzungen des Mittelalters. Berlin 1893, S. 920.]

Šchimschon (ben Šizhaq) aus Chinon in Frankreich, Anfang des 14. Jahrh.: ספר בְּרִיחַת (Buch der Bundeschließung [mit der göttlichen Lehre]).\*

Šizhaq (ben Ša'aqob) Danpanton (קנפנטון, † 1463, דרכי התלמוד zuerst [Konstantinopel, um 1520] 4<sup>to</sup>; Venedig 1565, 4<sup>to</sup> u.; zuletzt herausgegeben von J. S. Weiß, Wien 1890.

Jeschu'a [ישועה, nicht: J-hošhûa'] Ša-lemi, aus Tlemsen, schrieb nach 1467 in Toledo הליכות עולם. Mit lateinischer Übersetzung von Constantin L'Empereur, Clavis Talmudica etc., Leiden 1634. 4<sup>to</sup> (wieder abgedruckt von Bashuyfen 1714). — Kommentare dazu: von Joseph Daro קארו († 1575, der Verfasser des Šulchan 'Aruch): כללי התלמוד in den Ausgaben Saloniki 1598, Vened. 1639, Livorno 1792, und von Šč'lomo Algazi אלגאזי (17. Jahrh.): יבין שמועה in den beiden letzterwähnten Ausgaben.

Šč'lomo (ben Šijaqim) Finzi (nicht: Panzi)\*\* aus Rovigo (16. Jahrh.): מפתח הגמרא, zuerst in dem Sammelwerk חמת ישירים, Venedig 1622; mit latein. Übersetzung von Chr. S. Ritmeier: Clavis Gemarae, Helmst. 1697. 4<sup>to</sup>, danach abgedruckt von Bashuyfen 1714.

Moššé ben Dani'el aus Rohatin in Galizien: סוגיות התלמוד Zolkiew 1693, mit latein. Übersetzung von Bashuyfen in dem Sammelwerke: תפוח התלמוד הגדול sive Clavis Talmudica Maxima [enthält: Jeschu'as Šalithoth 'Dlam, M'bo' ha-g'mara von Samuel Ša-nagid, Maphthēach ha-g'mara von Šč. Finzi und die Sugtijoth ha-thalmud, alles mit latein. Übersetzung; außerdem einige Abhandlungen von B.], Hanau 1714. 4. (140 u. 552 S.).

Ša'aqob ben Šč'mu'el Šhagiz (חאגז, zweite Hälfte des 17. Jahrh.) s. oben S. 55, §. 10, in der Einleitung zu seinem Mišna'atkommentar עץ חיים (Livorno 1653 f., Berlin 1716 f.; vorher schon Ordnung Z'ra'im, Verona 1650). Vgl. auch החלת הכמה, Verona 1647, Amsterdam 1709.

Ma'atši Rohen (zweite Hälfte des 18. Jahrh.), ד מלאכי, Livorno 1767. 4<sup>to</sup>, Berlin 1852.

Šhizqijja Abulafia, ספר בן וקנים. Livorno 1793. Der erste Teil, mit dem besonderen Titel יסוד עולם, ist methodologisch.

Š'bi (Hirsch ben Me'ir) Šhajas [so die Bibliographen; hebr. חייות], תלמוד מבוא Zolkiew 1845, 4<sup>to</sup> (28 Bl.).

Die bisher genannten Schriften sind, soweit sie nicht einen dem des

\* In der Einleitung heißt es: לואת נקרא, אשר כרת ברית אהבה לדת, שמו ספר כריתות.

\*\* Über den Namen des Verf. s. M. Steinschneider, Catalogus librorum Hebraeorum in Bibliotheca Bodleiana, Berlin 1852 ff., Nr. 6914.

Seber thanna'im entsprechenden chronologischen Teil haben, fast ausschließlich methodologischen Inhalts.

Zur Einleitungslitteratur im eigentlichen Sinne des Wortes können folgende Bücher und Aufsätze gerechnet werden:

a. Zur Mischna: **β. Frankel**, דרכי המשנה כו, *Hodegetica in Mischnam librosque cum ea conjunctos. Pars prima* [mehr nicht erschienen]: *Introductio in Mischnam*. Leipz. 1859 (342). Dazu: הוספוא הוספוא לספר דרכי המשנה ומפתח et Index ad librum *Hodegetica in Mischnam*, das. 1867 (68 S.). Vgl. über dies wichtige Werk: **β. Auerbach** המשנה על דרכי המשנה, Frankfurt a. M.; **ש. β. Rapoport** מפיני שולום ואמת Prag; **ש. β. Rämpf** סוד מרחיק סוד Prag; **ש. Klein** מפני קשט Frankf. a. M., alle 1861. || **Jacob Brüll** מבוא המשנה, *Einleitung in die Mischna*, Frankfurt a. M. I: Das Leben und die Lehrmethode der Gesetzeslehrer von Esra bis zum Abschlusse der Mischnah 1876 (293). II: Plan und System der Mischnah 1885 (167). || **Joaq. Dppenheim** תולדות המשנה, *Zur Geschichte der Mischna*. Preshburg 1882 (52). Separat-abbdruck aus בית הלמוד II. || **С. М. Шиллер-Сзинецкы**, Artikel: *Mishnah*, in: *Encyclopedia Britannica* °XVI, 502—508. || **Dünner**, Veranlassung, Zweck und Entwicklung der halakhsichen und halakhsich-exegetischen Sammlungen während der Thanna'im-Periode, im Umrisse dargestellt, in: *Mitschr.* 1871, 137 ff., 158 ff., 313 ff., 363 ff., 416 ff., 449 ff. || **Derf.**, **R. Jhuda Ga-nassi's** Anteil an unserer Mischna, das. 1872, 161 ff., 218 ff. || **D. Hoffmann**, Die erste Mischna und die Controversen der Tanaim, Berlin 1882 (54). || **Derf.**, Bemerkungen zur Kritik der Mischna, in: *Mag.* 1881, 121—130. 169—177, und 1882, 96—105. 152—163. XI (1884), 17—30. 88—92. 126—127. **Ab. Geiger**, Einiges über Plan und Anordnung der Mischnah, in: *Wissenschaftl. Zeitschr. für jüd. Theologie* II (1836), 474—492. || **Eob. Cohn**, Aufeinanderfolge der Mischnahordnungen, in: *Geigers Jüd. Zeitschrift für Wissenschaft und Leben* IV (1866), 126—140. || **W. Landsberg**, Plan und System in der Aufeinanderfolge der einzelnen Mischnas, in: *Mitschr.* 1873, 208—215. || **J. Derenbourg**, Les sections et les traités de la Mischnah, in: *Revue des Études juives* III (1881), 205—210. || **M. Lerner**, Die ältesten Mischna-Kompositionen (in: *Mag.* 1886, S. 1—20 [unvollendet]). || **Ludw. A. Rosenthal**, Über den Zusammenhang der Mischna. Ein Beitrag zu ihrer Entstehungsgeschichte. Straßburg 1890/92. I: Die Sabbuzäerkämpfe und die Mischnasammlungen vor dem Auftreten Hillel's. II: Vom Streite der Bet Schammai und Bet Hillel bis zu Rabbi Akiba (95 + 90).

b. Zum paläst. Talmud: **β. Frankel**, מבוא הירושלמי, *Introductio in Talmud Hierosolymitanum*. Breslau 1870 (158 Bl.). || — **ש. β. β. Rapoport**, in: *Kérem Chémed* I (Wien 1833), S. 83—87 (Brief 23). || **Ab. Geiger**, Die jerusalemische Gemara im Gesamtorganismus der

thalmudischen Litteratur, in: Jüd. Ztschr. f. Wissensch. u. Leben 1870, 278—306. || Der jerusalemische Thalmud im Lichte Geigerscher Hypothesen, in: Mtschr. 1871, 120—137. || J. Wiesner גבעת ירושלים (Sonderabdruck aus der Zeitschrift השרת, II, Wien 1872). || M. Schwab, Le Talmud de Jérusalem traduit, 2. Aufl., Bd. I (s. unten § 2, b).

c. Zum babyl. Thalmud: N. Brüll, Die Entstehungsgeschichte des babylonischen Thalmuds als Schriftwerkes, in: Jahrb. II (1876), 1—123.

d. Zum Thalmud überhaupt. Junz, Die gottesdienstlichen Vorträge der Juden, Berlin 1832, Kap. 3: „Mibrasch“). || M. Steinschneider, Catalogus librorum Hebraeorum in Bibliotheca Bodleiana, Berlin 1860, 4<sup>to</sup>, Sp. 209—290. || E. M. Pinner, Tractat Berachoth. Berlin 1842 Fol. Die vorangeschickte Einleitung in den Thalmud enthält auf 24 Blättern hebräisch und deutsch: Maimonides' Einleitung in die Mischna, die Einl. in den Thalmud von Schmu'el Ha-nagid, die 13 Auslegungsregeln des R. Jischma'el, die 32 desgl. des R. El'ezer ben Jose Ha-g'ili, Verzeichnis der in der Mischna citierten Bibelverse mit einigen Notizen über die Anführungsformeln, Verzeichnis der Simanim (s. oben S. 66, Z. 28 ff.), Bemerkungen über Bath Döl. — H. Grätz, Geschichte der Juden 2 Bd. IV, Leipzig 1866. || Z. Frankel, Beiträge zur Einleitung in den Thalmud, in: Mtschr. 1861, 186—194. 205—212. 258—272. || Wertheimer, Le Talmud. Première leçon. Histoire de la formation du Talmud. Genf 1880 (32). || J. Derembourg, Artikel Talmud, in: Lichtenbergs Encyclopédie des sciences religieuses XII (Paris 1882), 1007—1036. || A. Darmesteter, Le Talmud (in: Revue des Études Juives XVIII [1889], Actes et Conférences p. CCCLXXXI—DCXLII). — || Von christlichen Autoren: Jo. Christ. Wolf, Bibliotheca Hebraea, Hamburg II (1721) 657 bis 993; IV (1733), 320—456. || Andr. Georg Wähner, Antiquitates Ebraeorum, vol. I (Götting. 1743), 231—584. || Bernh. Picq, Artikel Talmud, in: Cyclopaedia of Biblical, Theological, and Ecclesiastical Literature, New York X (1881), 166—187. || Derselbe, The Talmud what it is, New York 1887 (147).

Nachschlagewerke: M. Steinschneider, Über thalmudische Realindices, Onomastica und dgl. nebst Beschreibung einer bisher unbekanntenen Handschrift im Besitze des Hrn. G. Brecher in Prosknitz (in: Serapeum 1845, S. 289—301).

Ab. Jellinek, קונטרס הכללים. Wien 1878 (32). [Ziemlich vollständiges Verzeichnis der von jüdischen Autoren herrührenden Schriften über Methodologie des Thalmuds und den Seder thanna'im wa-amora'im.]

Ab. Jellinek, קונטרס המפתח. Wien 1881 (36). Bibliographie der Nominal-, Verbal- und Real-Indices zum babyl. und jerusal. Talmud,

zur Midrasch- und Sohar-Literatur und der alphabetisch geordneten Sagada-sammlungen.

יצחאק בן שמואל Lampronti (1679—1756, Arzt und Rabbiner in Ferrara), פחד יצחק. Die Buchstaben ט-א dieses umfangreichsten Real-Wörterbuchs zum Thalmud und zu den Decisoren (פוסקים) sind erschienen Venedig, Reggio, Livorno 1750—1840 in 5 Foliobänden, א-נ—Anfang ק (קים), Lpz 1864—1874 in 5 Bänden; die letzten 4 Teile Berlin 1885—1888.

מ. Raßenellenbogen, ספר אלפא ביתא [Reallexikon zum Thalmud]. Teil I: א. Frankf. a. M. 1855 (254).

שם. Jeh. L. Rapoport ספר ערך מלין Erech Millin [Encyclopädie für Thalmud, Thargum, Midrasch]. Teil I: א. Prag 1852 (282). 4<sup>to</sup>.

Masmina שער הציין Wilna 1877 [Register über die halathischen Themata im Thalmud].

מ. D. Cahen, ספר שכיח החמדה. Repertorium talmudicum sive memorabilia omnia de personis et rebus, quae in utroque Talmude et Midraschim occurrunt... Item series integra commentatorum Talmudicorum medii aevi... collegit et in ordinem alphabeticum digessit... M.D.C.... emendavit L. Wogue. Lyon 1877 (228).

## § 2. Übersetzungen.

a. Mischna. Mischna sive totius Hebraeorum juris, rituum, antiquitatum ac legum oralium systema cum clarissimorum Rabbino-  
rum Maimonidis et Bartenorae commentariis integris. Quibus accedunt variorum auctorum notae ac versiones in eos quos ediderunt codices. Latinitate donavit ac notis illustravit Guilielmus Surenhusius. Amsterdam 1698—1703. 6 Bde. Fol. [Text hebr. und lat.; Maimon. und 'Ob. di Bert. lat.; außerdem die Anmerkungen von Arnoldi (Thamid), Coccejus (Sanh. und Makkoth, ohne die Excerpte aus der G'mara), L'Empereur (Baba Damma, Midboth), Jagius (Aboth), Gutfius (Ordnung Z'ra'im bis Ma'astroth Kap. 2), Houting (Nofsch ha-fchana), Leusden (Aboth), Lund (Tha'anith), Seb. Schmidt (Schabbath, 'Erubin), Sheringham (Zoma), Wagenfell (Sota, ohne die Auszüge aus der G'mara). || משניות, Berlin 1832—34. 6 Teile 4<sup>to</sup> [Text vokalisiert, deutsche Übers. mit hebr. Lettern, Kommentar כה נחה כה נחה, kurze deutsche Einleitungen und Noten; herausgegeben durch die „Gesellschaft von Freunden des Gesetzes und der Erkenntnis“, gew. nach J. M. Jost genannt.] || Johann Jacob Rabe: Mischnah oder der Text des Talmuds... übersetzt und erläutert. Dnolzbach 1760—63. 6 Teile 4<sup>to</sup>. [Auf dieser Arbeit ruht die Übersetzung in der Mischna-Ausgabe, Wien 1817—1835.] || Eine neue Ausgabe des vokalisiertes Textes mit deutscher Übersetzung ist von A. Sammler (Berlin 1886 ff.) begonnen, wird von Baneth und D. Hoffmann fortgesetzt.

Eighteen Treatises from the Mishna. Translated by D. A. de Sola and M. J. Raphall, London 1843 (368 S.). [Brakhoth, Ril'ajim; Schabbath, Erubin, P'sachim, Zoma (nur Kap. 8), Sukka, Beza, Rosch ha-schana, Tha'anith, Mgilla, Mo'eb Datan; S'bamoth (Kapp. 6, 8 und einige kleinere Stücke weggelassen), R'thuboth, Gittin, Dibbuschin; Chullin; Zabajim].

Joseph Barclay, The Talmud. A Translation of eighteen Treatises from the Mishna, with Notes and Appendix. London 1878 (380). [Brakhoth, Sch'bi'ith; Schabbath, P'sachim, Zoma, Sukka, Rosch ha-schana, Tha'anith, Chagiga; Sanhedrin, Aboba Zara, Aboth; Thamid, Mibboth; R'ga'im, Para, Zabajim. — Baraita über die Stiftshütte.]

b. Paläst. Thalmud. Blasius Ugolini hat in seinem Thesaurus antiquitatum sacrarum, Bd. 17—30 (Vened. 1755—65 Fol.), 17 Traktate mit eigener lateinischer Übersetzung ediert. Bd. 17: P'sachim; 18: Sch'qalim, Zoma, Sukka, Rosch ha-schana, Tha'anith, Mgilla, Chagiga, Beza, Mo'eb Datan; 20: Ma'asroth, Ma'aser Scheni, Challa, 'Orla, Bitturim; 25: Sanhedrin, Maffoth; 30: Dibbuschin, Sota, R'thuboth. || Moïse Schwab, Traité des Berakhoth du Talmud de Jérusalem et du Talmud de Babylone traduit pour la première fois en français. Paris 1871. [S. 1—217 pal. Th., S. 219 ff. babyl. Th.]; Le Talmud de Jérusalem traduit pour la première fois. 11 Bände, Bd. 2—11: Paris 1878 bis 1889. Band 1: Paris 1890 mit der Bezeichnung: Nouvelle édition. (Introduction et tables générales. Traité des Berakhoth. CLXXII, 176 S.). || Joh. Jac. Rabe: Der Talmudische Tractat Peah von dem Uderwinkel aus der Hierosolymitanischen Gemara übersetzt und mit Anmerk. erläutert, nebst einer Abhandlung von der Versorgung der Armen bey den Juden. Anspach 1781. (10, X, 156) 4<sup>to</sup>.

c. Babylon. Thalmud. In der Mitte zwischen Übersetzung und Bearbeitung des Inhalts stehen die beiden Werke von J. J. M. Rabinowicz: Législation criminelle du Talmud. Organisation de la magistrature rabbinique..., ou traduction critique des traités talmudiques Synhedrin et Makhoth et des deux passages du traité Edjoth. Paris 1876 (XL, 232) und: Législation civile du Thalmud. Nouveau commentaire et traduction critique. 5 Bde., Paris, 1: Les femmes, les païens selon le Thalmud 1880 (XCI, 466); 2: Baba Kama, 1877 (LXXXIV, 509); 3: Baba metzia, 1878 (LII, 486); 4: Baba bathra, 1879 (LI, 420); 5: La médecine, les païens, 1879 (LXX, 431).

d. Übersetzungen einzelner Traktate s. § 3c.

### § 3. Erläuterungsschriften.

a. Mishna.

Moses Maimonides (1135—1204) schrieb zwischen seinem 23. und dem 30. Lebensjahre in arabischer Sprache einen Kommentar zur Mishna

(כתב אלטראג), das Buch der Leuchte, ist eine von Späteren gebrauchte Bezeichnung, welche vielleicht dadurch veranlaßt ist, daß Maim. selbst mit dem Ehrentitel המאור genannt wurde, vgl. M. Steinschneider, Die hebr. Übersetzung des Mittelalters, Berlin 1893, S. 922). „Von den verschiedenen Männern [die Namen s. bei Steinschneider, Catal. Bodl. Sp. 1883], die sich die Aufgabe stellten den Komm. bes. dem nördl. Europa [durch Übersetzung] zugänglich zu machen, verstanden manche nur mittelmäßig arabisch oder hebräisch, manche waren obendrein ungeschulte Thalmudisten. Man macht sich schwer einen Begriff von der Fahrlässigkeit, mit der diese Unerufenen ans Werk gingen... Am schlimmsten steht es... mit dem Seder T'haroth“ (Derenbourg). Die hebr. Übersetzung ist in vielen Ausgaben der Mischna (Neapel 1492 Fol.), Niva di Trento 1559 u. s. w.) und den meisten des Thalmuds abgedruckt. — || Von dem arabischen Original ist erst wenig veröffentlicht: Edw. Pococke Porta Mosis, Oxford 1655 (Vorreden zu: Mischna, Ordnung Dodašim, Ordn. T'haroth, Trakt. M'nachoth; Erklärung des 10. Kap. im Trakt. Sanhebrin und der den Pirke Aboth vorangeschickten „Acht Kapitel“). || J. Barth, Maimonides' Commentar zum Tractat Maškoth, im arab. Original und verbesserter hebr. Übersetzung. Berlin (Leipz.) 1881 (28) vgl. J. Derenbourg, in: Revue des Études juives II (1881), 335—338. || Ernst Weill, Der Commentar des Maimonides zum Tractat Berachoth. Arabischer Text mit hebr. Übersetzung u. Anmerk., Straßburg 1891 (33 u. 38). || J. Zivi, Der Commentar des Maimonides zum Tractat Demai. Arabischer Text mit hebräischer Übersetzung und Anmerkungen. Berlin 1891 (43 u. 27). || Salomon Hamberger, Maimonides Commentar zum Tractat Kilajim. Zum ersten Male im arab. Urtext herausgegeben, mit verbesserter hebr. Übersetzung und mit Anmerkungen versehen. Frankfurt a. M. 1891 (58 u. 28). || M. Friedländer, פירוש המשניות לרמב"ם על מסכת ראש השנה על פירוש המשוניות לרמב"ם על מסכת ראש השנה ומתורגם עברית בלשון ערבית ומתורגם עברית (in: Jubelschrift zum siebenzigsten Geburtstag des Dr. Jsr. Gildesheimer, Berlin 1890, Hebr. Abteilung S. 95—103 [nur zu 1,3—3,1]. || E. Baneth, ספר המאור, פירוש הרמב"ם על מסכת אבות ומתורגם עברית בלשון ערבית ומתורגם עברית (in: Jubelschrift für Gildesheimer, Hebr. Abt. S. 57—76; Deutsche Abt. S. 121—125 [nur zu Kap. 1]). || M. Weiß druckt jetzt den arab. Commentar zu Sanhebrin 1—3 mit hebr. Übersetzung. || J. Derenbourg, סדר מהרות עם פירוש הרב ר' משה בן מימון, Commentaire de Maimonide sur la Mischnah Seder Tohorot publié pour la première fois en arabe et accompagné d'une traduction hébraïque, Berlin 1887—1889 (236, 244 u. 276); vgl. noch Derenb. in: Jubelschrift zum neunzigsten Geburtstage des Dr. L. Zunz, Berlin 1884, I, 152—157.

Ascher ben J'chi'el, gewöhnlich רא"ש Rosch genannt, aus Deutschland, † 1327 in Toledo, Komm. zu Ord. I u. VI, zuerst in der Thalmudausgabe Amsterdam 1714/6 u. Frankf. a. M. 1720/1.

Obadja di Bertinoro (Ende des 15. Jahrh.), in vielen Mišnaausgaben: Bened. 1549 (Ordn. IV—VI), Riva di Trento 1559 u. f. w.

Ṣiṣḡaq ibn Ḡabbaj גבאי; sein Kommentar כף נחת in nicht wenigen Mišnaausgaben: Benedig 1609, 1614, 1625 u. f. w.

Ṣom Tob Lipmann Heller (1579—1654), seine תוספות יום טוב in mehreren Mišnaausgaben, zuerst Prag 1614—17, 4<sup>to</sup>, vermehrt Krakau 1642—44, 4<sup>to</sup>, Wilmersdorf 1681—84, 4<sup>to</sup> u. f. w.

Ṣa'aqob ben Ṣḡmu'el Ḥagiz (Mitte des 17. Jahrh., vgl. oben S. 55), Komment. עץ חיים, mit dem Text: zu Ordnung I, Verona 1650; zur ganzen Mišna, Livorno 1653 f.

Ḥeliṣḡa' ben Abraham (aus Grodno), Komm. קב ונקי in den Ausgaben: Amsterd. 1697; 1698; 1713 u. f. w.

Ṣḡneior Ḥḡeibusḡ (שניאור פייבוש) ben Ṣa'aqob, Komm. מלא כף נחת (nach Obadja und Heller zusammengestellt), in den Ausgaben: Offenbach 1737, Berlin 1832—34 (Jost).

Ṣiṣḡaq ben Ṣa'aqob Ḥajjuth, ורע יצחק [Kommentar zur Mišna], Frankf. a. Ob. 1732. 4<sup>to</sup>.

David Ḥajjim Corinaldi, ס' בית דוד [Kommentar zur Mišna], Amsterdam 1739. 4<sup>to</sup>.

Ṣiṣra'el Ḥiṣḡḡuḡ, עם הפירוש תפארת ישראל. [Mišna mit Kommentar ח' ] 6 Bde. Hannover, Danzig, Königsberg 1830—1850.

Nathan (ben Ṣḡim'on) Adler, ס' משנת רבי נתן, [Kommentar zur Mišna]. Bd. 1 [Z'ra'im] Frankf. a. M. 1862. 4<sup>to</sup>.

Ṣḡraga Ḥḡeibusḡ Frenkel (שרגא פייבוש פראנקעל), לקוטי המשנה, Breslau 1873, 4<sup>to</sup> (133 Bl.).

Eine große Reihe von Kommentaren (Obadja di Bert., Heller, Ḥiṣḡḡuḡ, מלא כף נחת u. f. w.) enthält die neue Wilnaer Ausgabe 1887, 4<sup>to</sup>; doch sind nur die Ordnungen I und VI erschienen.

Über die Kommentare in der Mišnaausgabe von Surenhus s. S. 111.

#### b. Babylonischer Ṣalmud.

Gerṣḡom ben Ṣḡhuba, genannt מאור הגולה (in Mek, später in Mainz, † 1040), schrieb Kommentare zu Ṣḡarith, Mo'ed Qatan (dieser unter dem Namen Rasḡis gedruckt), Baba Bathra und zur Ordnung Dobaṣḡim, welche in der Wilnaer Ṣalmudausgabe (Witwe u. Brüder Romm) gedruckt sind, s. Rohut, Supplement zum 'Aruth 1892, S. 8—27.

Ḥanan'el ben Ḥuṣḡi'el (2. Hälfte des 11. Jahrh.) verfaßte zu wenigstens zwanzig Traktaten Kommentare, von denen der zu Ḥṣaḡim durch J. Stern (Paris 1868) und der zu Maḡtoth durch Berliner gedruckt sind, s. [A. Berliner,] Migdal Ḥananel. Über Leben und Schriften R. Ḥananel's in Kairvan nebst hebr. Beilagen. Leipzig 1876 (XXXII, 52). Noch andere Traktate s. in der Wilnaer Ṣalmudausgabe (Witwe u. Brüder Romm), vgl. Rohut, Supplement zum 'Aruth 1892, S. 28—81.

Raschi (R. Sch'lomo Jizchaki, aus Troyes, † 1105) hat zu den meisten der mit Gemara versehenen Traktate einen von den Juden außerordentlich geschätzten und in der That höchst wertvollen Kommentar geschrieben, der einen Bestandteil fast aller Thalmudausgaben bildet. Vgl. S. G. Weiß, תולדות רבינו שלמה בן יצחק, Wien 1882 (72 S.; S. 38 ff. über die Frage, zu welchen Traktaten wir Raschis Komm. nicht haben).

Sch'mu'el ben Me'ir führte den durch den Tod seines Großvaters Raschi abgebrochenen Kommentar zu Baba Bathra zu Ende (von Bl. 29<sup>a</sup>). Sein Kommentar zu P'sachim Kap. 10 ist neben dem Raschis gedruckt, der zu Aboda Zara in der hebr. Beilage zu Mag. 1887.

Wesentlich ergänzend verhalten sich zu Raschi die Thosaphisten, die namentlich im 12. und im 13. Jahrh. in Deutschland und in Frankreich Lebenden בעלי הוספות, Verfasser der Thosaphoth (wörtl.: Ergänzungen). Die Thosaphoth, soweit sie gedruckt sind, stehen in den Thalmudausgaben am äußeren Rande des Textes (Raschi am inneren) und werden nach den Anfangsworten (דבור המתחיל=רה) der einzelnen Bemerkungen citiert. Die gründlichste Belehrung über die Verfasser der Thosaphoth und die in den Th. citierten Autoren hat Zunz gegeben: Zur Geschichte und Literatur I (Berlin 1845), 29—60; über die gedruckten Th. s. bes. S. 46.

Pisq's Thosaphoth. „Ein Deutscher des 14. Jahrh. excerpierte aus den ihm vorliegenden . . . Th. zu 36 Traktaten . . . die Resultate oder Decisionen. Sie befinden sich in unseren Thalmudausgaben hinter den Thosaphoth der einzelnen Traktate, für jeden besonders nach Paragraphen numeriert. . . Die 8 Traktate Schabbath, P'sachim, Gittin, R'huboth, Chullin, Damma, M'z'a, Bathra, ihrem Inhalte nach in Recht und Religion tief eingreifend, enthalten allein die Hälfte aller jener [5931] Decisionen, die für die Praxis eine gewisse Autorität erlangt haben“ (Zunz a. D. S. 59).

Mosché ben Nachman רמב"ן (13. Jahrh., Spanien). Ausgaben seiner Chibbushim zu zahlreichen Thalmudtraktaten s. Zedner S. 590. 591.

Sch'lomo ibn Adreth רשב"א († 1310, Rabbiner in Barcelona). Ausgaben seiner Chibbushim s. Zedner S. 713. 714.

Ascher ben J'ch'el, Kommentar zum Traktate N'darim (in den meisten Thalmudausgaben).

Jom Tob ben Abraham aus Sevilla ריטב"א (Schüler des Sch'lomo ibn Adreth). Chibbushim, s. Zedner S. 784. 785.

Sch'lomo Luria, † in Lublin 1573. חכמת שלמה, zuerst Kratau c. 1582, 4<sup>to</sup>; in vielen Thalmudausgaben als חידושי מהרש"ל (Novellen des R. Sch. L.) oder einfach als מהרש"ל.

B'zal'el Asch'znazi (Schüler des 1573 gestorbenen David ibn Zimra רדב"ן), שטה מקבצת, zu zahlreichen Thalmudtraktaten, s. Zedner S. 94. 95.

Sch'mu'el Ebels, gewöhnlich kurz מהרשא genannt. Seine חידושי אנגות und חידושי הלכות stehen in vielen Thalmudausgaben.



Meir Lublin (ben G'balja) oder מר"ם, † 1616. Auch sein Kommentar מאיר עיני חכמים zu 17 Traktaten ist in die meisten neueren Thalmudausgaben aufgenommen.

Elijja Wilna (Rabbiner in Wilna, † 1797; von den Neueren oft Ga'on genannt). Seine scharfsinnigen Anmerkungen in den neueren Thalmudausgaben, zuerst: Wien 1830 f.

'Aqiba Eger, Rabbiner in Posen, † 1837. Seine kurzen Noten zuerst in der Thalmudausgabe, Prag 1830—34.

Ein wichtiges Hülfsmittel für das Verständnis des bab. Thalmuds sind auch die zuerst der Ausgabe von Justiniani (Venedig, Fol. 1546—51) beigelegten, in späteren Ausgaben mehrfach ergänzten Arbeiten des J'hoš'ch'a' Bo'az: מפורת התלמוד b. i. Nachweis der Parallelstellen im Thalmud (von J'š'h'a'jahu Berlin verbessert, seit den Ausgaben Wien 1830 u. Prag 1830); תורה אור, b. i. Nachweis der im Thalmud citierten Bibelstellen, und עין משפט b. h. Hinweise auf die Halakha-Sammlungen von Moš'e ben Maimon, Moš'e aus Coucy und Ja'aqob ben 'Aš'er (vgl. Steinschneider, Cat. Bodl. Sp. 214—216; 1554).

c. Erläuterungen und Übersetzungen zu einzelnen Traktaten (nach dem hebräischen Alphabet).

α. Aboth. Charles Taylor, Sayings of the Jewish Fathers, comprising Pirke Aboth and Pereq R. Meir in Hebrew and English, with critical and illustrative Notes. Cambridge 1877. (145, 56 S.; Text nach dem 1883 von Lowe edierten Miš'natodeb). || S. L. Strack, פירקי אבות. Die Sprüche der Väter, ein ethischer Miš'natatraktat, herausgegeben u. erklärt, 2. Aufl. Berlin 1888 (66). [Text vokalisiert; S. 12 f. weitere Litteraturangaben]. || D. Hoffmann, Die erste Miš'na, Berlin 1882 (S. 26—37: Kritische Untersuchung über den Tr. Aboth). || N. Brüll, Entstehung und ursprünglicher Inhalt des Traktates A., in: Jahrb. VII (1885), 1—17. || Sf. Loeb, Notes sur le chapitre 1<sup>er</sup> des Pirke Aboth, in: Revue des Études Juives XIX (1890), S. 188—201.

ב. Baba Bathra. Rabbinowicz f. S. 112, c.

Baba M'z'a. A. Sammter, סבכה בבא מציעא בן תלמוד בבלי. Talmud Babylonicum. Tractat Baba Mezia mit deutscher Übersetzung und Erklärung. Berlin 1876 Fol. (174 S.; 2—119 doppelt). || Rabbinowicz f. S. 112, c.

Baba Damma. Rabbinowicz f. S. 112, c.; Miš'na: L'Empereur; Leiden 1637, vgl. oben Surenhus S. 111, a.

Bra'kthoth. L. Chiarini, Le Talmud de Babylone, traduit en langue Française et complété par celui de Jérusalem. 2 Vde. Leipzig 1831 (414 u. 373) [nur Bra'kthoth]. || E. M. Pinner, Talmud Babil. Babylonischer Talmud. Tractat Berachoth Segensprüche. Mit deutscher Übersetzung... [Raschi, Thosaphoth, Maimonides, sprachl. u.

fachl. Anmerk.] Einleitung in den Talmud [vgl. oben S. 110, Z. 12 ff.]. Erster [einziger, den ganzen Tr. B. enthaltender] Band. Berlin 1842. (16 S., 24 u. 87 Bl. Fol.; auch mit hebr. Titel). || Joh. Jac. Rabe, der talmudische Tractat Brachoth von den Lob-Sprüchen als das erste Buch im ersten Theil nach der Hierosolymitan- und Babylonischen Gemara. Aus dem Hebr. überfetzt und . . . erläutert. Halle 1777. 4<sup>to</sup> (28, 382). [G. G. F. Löwe (getauft)]. Der erste Abschnitt des ersten Traktats vom Babylonischen Talmud, betitelt: Brachoth . . . überfetzt, nebst Vorrede und Einleitung. Mit drei Anhängen. Hamburg 1836 (XLV. 107). || Mor. Sella, Talmud-Schatz, I, Budapest [ohne Jahr, c. 1880; gibt in Übersetzung die Mischna B. und Auszüge aus der Gemara]. || Guisius, f. S. 111, a. || J. Wiesner, Scholien zum babylonischen Talmud. 1. Heft, Brachoth, Prag 1859 (159).

7. Dammaj. Guisius, f. S. 111, a.

i. Zbachim. Blasius Ugolini in seinem Thesaurus antiquitatum sacrarum, Bd. XIX (Venedig 1756, Fol.) gibt Text und latein. Übersetzung.

n. Chagiga. M. B. Streane, A Translation of the Treatise Chagigah from the Babylonian Talmud with Introduction, Notes, Glossary, and Indices, Cambridge 1891 (XVI, 166). || J. S. Göttinger, Discursus gemaricus de incestu, creationis et currus opere ex cod. Chagiga c. 2 misn. 1 petitus, latinitate donatus, . . . illustratus, Leiden 1704. 4<sup>to</sup>.

1. Sabajim. M. J. Dwmann, Lotio manuum Judaeis usitata, ex codice Mischnico . . . restituta, Hamburg 1706.

Joma. G. L. Strack, Joma, der Mischnatraktat, „Versöhnungstag“ herausgegeben u. erklärt. Berlin 1888 (40). || Rob. Sheringham, London 1648, f. oben S. 111, a. || J. Derenbourg, Essai de restitution de l'ancienne redaction de Masséchet, Kippourim, Paris 1883 (46) [Sonderabdruck aus Revue des Études Juives VI, S. 41 ff.].

2. Kil'ajim. Guisius, f. oben S. 111, a.

2. Megilla. M. Ramicz, Der Traktat Megilla nebst Tosafat [so] vollständig ins Deutsche übertragen. Frankfurt a. M. 1883 (117) [sehr mangelhaft, nur mit Vergleichung des Originals zu benutzen].

Midboth. L'Empereur, Leiden 1630, f. oben S. 111, a.

Makoth. G. S. Hirschfeld, Tractatus Macot cum scholiis hermeneuticis, glossario necnon indicibus adjectis. Berlin 1842 (173) [ohne latein. Übersetzung]. || Joh. Coch (Coccejus), Duo tituli Thalmudici Sanhedrin et Maccoth . . . cum excerptis ex utriusque Gemara versa et . . . illustrata. Amsterdam 1629. 4<sup>to</sup> (16 u. 440); vergl. oben S. 111, a (Surenhus hat die Auszüge aus der Gemara weggelassen); Rabbinowicz f. S. 112, c.

**M'nachoth.** Ugolini im Thesaurus antiquitatum sacrarum **Ab. XIX** gab Text und latein. Übersetzung.

**Ma'asroth.** Guifius, bis Kap. 2, s. oben S. 111, a.

**o. Sota.** Jo. Christoph Wagenfeil, Sota. Hoc est liber Mischnicus de uxore adulterii suspecta una cum libri En Jacob excerptis Gemarae Versione Latina et Commentario perpetuo . . . illustrata. **Utdorf** (bei Nürnberg) 1674. 4<sup>to</sup> (52, 1234, 88) [bei Surenhus (oben S. 111, a) ohne die Auszüge aus der Gemara].

**Suffa.** מִסְכָּה סוּכָה מִתְלִמוֹד בְּבֵלִי. Hoc est Talmudis Babylonici codex Succa . . . Latinitate donavit, . . . illustravit Frid. Bernh. Dachs . . . Accedit Joh. Jac. Crameri . . . Commentarius posthumus. **Utrecht** 1726. 4<sup>to</sup> (580).

**Sanhedrin.** M. Rawicz, Der Tractat Sanhedrin. Ins Deutsche übertragen und mit erläuternden Anmerkungen versehen, **Frankfurt a. M.** 1892 (IX, 543, XX). [besser als die Übersetzung von M'gilla]. || Ugolini im Thesaurus antiquitatum sacrarum, **Ab. XXV** (Venedig 1762 Fol.) gab Text u. latein. Übersetzung. || Coccejus, s. bei M'asroth. || Rabbinoicz s. oben S. 112, c.

**y. 'Aboda Zara.** Ferd. Christian Ewald, **Aboda Sarah**, oder der Götzendienst. Ein Tractat aus dem Talmud. Die Mischna und die Gemara, letztere zum erstenmale vollständig übersetzt, mit einer Einleitung und Anmerk. begleitet, **Nürnberg** 1856 (XXV, 545) [enthält die vokalisierte Mischna, aber nicht den Grundtext der Gemara. Zweite [Titel-] Ausgabe 1868]. || Georg Eliezer Ezbard, Tractatus Talmudici Avoda Sara sive de Idololatria caput primum [secundum] e Gemara Babylonica Latine redditum et . . . illustratum. **Hamburg** 1705 [1710]. 4<sup>to</sup>. (48, 352 [Kap. 2: 593] S.) || G. L. Estrach, **'Aboda Zara**, der Mischnatractat „Götzendienst“ herausgegeben und erklärt, **Berlin** 1888 (36).

**'Edujjoth.** J. H. Dünner, Einiges über Ursprung und Bedeutung des Tractates Edojoth [so], in: **Mitschr.** 1871, 33—42. 59—77. Rabbinoicz, **Législ. crimin.** (s. oben S. 112, c), S. 205—212 über 'Eb. 1, 4—6.

**'Erubin.** Seb. Schmidt s. oben S. 111, a. || J. Wiesner, **Scholien zum babylonischen Talmud.** 3. Theil: **Erubin** und **Pesachim.** **Prag** 1867, S. 1—75.

**d. P'e'a.** Guifius, s. oben S. 111, a.

**P'sachim.** J. Wiesner, **Scholien zum babyl. Talmud.** III (**Prag** 1867), S. 79—176. || W. H. Lowe, **The Fragment of Talmud Babli P'sachim of the ninth or tenth Century**, in the University Library, **Cambridge.** **Cambridge** 1879. 4<sup>to</sup> (S. 1—48 Erläuterungen zu P'sachim 7<sup>a</sup> Ende bis 9<sup>a</sup> Mitte und 13<sup>a</sup> Ende bis 16<sup>a</sup> Anfang).

**7. Rosch ha-schana.** M. Rawicz, **Der Tractat Rosch ha-Schanah**

mit Berücksichtigung der meisten Lofafot in's Deutsche übertragen. *Frankf. a. M.* 1886 (176). [ein wenig besser als die Übersetzung des *Tr. Migilla*]. || *Henr. Gouting*, *Amsterdam* 1695, 4<sup>to</sup> (mit Auszügen aus der *G'mara*), vgl. oben S. 111, a. || *J. G. Gunning*, *Rosj-Hassjana* (in der in *Utrecht* erscheinenden Zeitschrift *Theologische Studien*, 1890, S. 31—74. 179 bis 200). [Holländische Übersetzung u. Erklärung des *Mischnatraktats*].

v. *Sch·bu'oth*. *Ludw. Blau*, Über die Komposition des *Mischnatraktates* *Sch.* (in: *Monatsblätter für Vergangenheit u. Gegenwart des Judentums* I, S. 97—101, *Dez.* 1890). [zeigt, daß der *Traktat* aus der Erklärung zweier *Bibelabschnitte* *Lev. 5* (*Kapp.* 1—5) u. *Ex. 22*, 5—14 (*Kapp.* 6—8) zusammengestellt ist].

*Sch·bi'ith*. *Guifius*, s. oben S. 111, a.

*Schabbath*. *H. L. Strack*, *Schabbath*, der *Mischnatraktat Sabbath* herausgegeben und erklärt. *Leipzig* 1890 (78). || *Mor. Geller*, *Talmud-Schaz* II, *Budapest* [ohne Jahr, o. 1882; gibt in Übersetzung die *Mischna* *Sch.* und Auszüge aus der *G'mara*]. || *Seb. Schmidt*, s. oben S. 111, a. || *J. Wiesner*, *Scholien zum babylonischen Talmud*, 2. Heft. *Sabbath*. *Brag* 1862 (277).

*Sch·qalim*. *Jo. Heinr. Otho*, *Lexicon rabbinico-philologicum.. auctum est a. J. F. Zachariae*, *Altona und Kiel* 1757, S. I—LIV [*Mischna* mit lat. Übersetzung u. kurzen Anmerkungen].

n. *T'hamid*. *Ugolini*, *Codex misnicus de sacrificio jugi*, in: *Thesaurus antiquitatum sacrarum*, Bd. XIX (*Venedig* 1756 Fol.), Sp. 1467—1502 [Text, latein. Übersetzung, Anmerkungen]. || *Arnoldt*, s. oben S. 111, a.

*T'ha'anith*. *D. D. Straschun*, *Der Tractat Taanit des babylonischen Talmud*, zum ersten Male ins Deutsche übertragen [und erläutert]. *Halle* 1883 (XIX, 185). || *Lund*, s. oben S. 111, a.

#### § 4. Hülfsmittel zum sprachlichen Verständnis.

a. *Mischna*. *Chananja* (*Elchanan Chaj*) *Rohen*, *ספר שפה ארח*, *Ragionamento sulla lingua del testo misnico*, *Reggio* 1819—22.

*Ant. Theob. Hartmann*, *Thesauri linguae Hebraicae e Mischna augendi particula* I, II, III, *Kostoc* 1825—26. 4<sup>to</sup> (116 S. mit fortlaufender Seitenzählung).

*Abt. Geiger*, *Lehr- und Lesebuch zur Sprache der Mischnah*. *Breslau* 1845 (X, 54 u. X, 135 S.). [Vgl. *H. Grätz* in: *Der Orient*, *Literaturblatt* 1844, Nr. 52; 1845, Nr. 1. 2. 4—6. 41. 42. 46. 48 bis 50; *J. Levy*, daselbst 1848, Nr. 51].

*L. Dukes*, *Die Sprache der Mischna lexikographisch und grammatisch betrachtet*, *Ehlingen* 1846 (127). || *J. G. Weiß*, *משפט לשון המשנה*, *Studien über die Sprache der Mischna*. *Wien* 1867 (XVIII, 128) [hebräisch]. || *H. L. Strack* und *Carl Siegfried*, *Lehrbuch der neu-*

hebräischen Sprache und Litteratur, Karlsruhe [Berlin] 1884. (S. 1—92 Abriß der Grammatik von Siegfried, S. 93—132 Litteraturübersicht von Straß).

Sal. Stein, Das Verbum der Mischnasprache, Berlin 1888 (54). || J. Hillel, Die Nominalbildungen in der Mischnah, Frankfurt a. M. 1891 (52).

#### b. Talmud.

Nathan ben J. Chi'el (11. Jahrh. in Rom) ספר הערוך [Wörterbuch zum Talmud] zuerst vor 1480 ohne Ort u. Jahr; Pesaro 1517 2c. Fol. || Mit Zusätzen u. Berichtigungen von dem Arzte Benjamin Musaphja unter dem Titel: ספר סופא הערוך Amsterd. 1655 Fol. — || Neubearbeitungen von Landau u. von Kohut. M. J. Landau, כ"ה הערוך. Rabbinisch-aramäisch-deutsches Wörterbuch zur Kenntniß des Talmuds, der Targumim und Midraschim; mit Anmerkungen 2c. Prag 1819—24. 5 Bde. (1676 S., ohne die Einleitungen 2c.). [Jedem Schlagworte ist die deutsche Übersetzung beigelegt, außerdem zahlreiche deutsche Anmerk.] || Aruch completum ... auctore Nathane filio Jechielis ... corrigit, explet, critice illustrat Alex. Kohut. 8 Bde. u. 1 Supplementheft, Wien 1878—1892 [nach den besten Ausgaben und 7 Handschriften; Varianten; Zusätze u. Anmerkungen in hebr. Sprache].

Joh. Buxtorf (Water), Lexicon Chaldaicum, Talmudicum et Rabbinicum ... editum a J. Buxt. Filio. Basel 1640 Fol. (2680 Spalten).

Jacob Levy, Neuhebräisches und chaldäisches Wörterbuch über die Talmudim und Midraschim. Nebst Beiträgen von G. L. Fleischer, 4 Bde., Leipzig 1876—1889 (567, 542, 736, 741 S.). || M. Sattes, Saggio di giunte e correzione al Lessico Talmudico, Turin 1879 (142); Nuovo saggio di giunte e corr. al Less. Talm. Rom 1881, 4<sup>to</sup> (81); Miscellanea postuma Fasc. I: Terzo Supplemento al Less. Talm., Mailand 1884 (VII, 48). [Nachträge und Berichtigungen zu Levys Wörterbuch].

M. Jastrow, Dictionary of the Targumim, the Talmud Babli and Yerushalmi and the Midrashic Literature, London u. New York 1886 ff. 4<sup>to</sup>. [fast ganz nach Levy].

Golli, Dizionario del linguaggio ebraico-rabbinico, 1. Heft. Padua 1867 (bis אחרית).

A. Stein, Talmudische Terminologie, zusammengestellt und alphabetisch geordnet, Prag 1869 (XIII, 62).

S. M. Bondi, אור אחר oder Beleuchtung der im Talmud von Babylon und Jerusalem, in den Targumim und Midraschim vorkommenden fremden, bes. lateinischen Wörter. Dessau 1812 (XXIV, 272) [hebr. u. deutsch].

Ab. Brüll, fremdsprachliche Redensarten und ausbrücklich als fremdsprachlich bezeichnete Wörter in den Talmuden und Midraschen. Leipzig 1869 (58).

Julius Fürst, Glossarium Graeco-Hebraeum oder der griechische Wörtersehag der jüdischen Midraschwerke. Straßburg 1891 (216).

Sam. Krauß, Zur griechischen und lateinischen Lexikographie aus jüdischen Quellen, in: Byzantinische Zeitschrift II (1893), 493—548. || Derselbe wird demnächst ein größeres Werk über die in Thalmud und Midrasch-vorkommenden griechischen und lateinischen Lehnwörter veröffentlichen.

S. D. Luzzatto, Elementi grammaticali del Caldeo Biblico e del dialetto Talmudico Babilonese, Padua 1865 (106). || Grammatik der biblisch-chaldischen Sprache und des Idioms des Thalmud Babli. Deutsch von M. S. Krüger, Breslau 1873 (123).

Isaak Rosenberg, Das aramäische Verbum im Babylonischen Talmud. Marburg 1888 (67). [Sonderabdruck aus: Mag. 1887, S. 61 bis 89. 154—189].

Moses Schlefinger, Das aramäische Verbum im Jerusalemischen Talmud. Berlin 1889 (86). [Sonderabdruck aus: Mag. 1889, S. 1 bis 40. 84—116. 156—168].

Gustaf Dalman, Grammatik des galiläischen Aramäisch, Leipzig 1894, J. C. Hinrichs [im Druck].

Von Chrestomathieen sei genannt: Ph. Leberer, Lehrbuch zum Selbstunterricht im babylonischen Talmud. Ausgewählte Musterstücke.. mit Übersetzung, .. sprachlichen und sachlichen Erläuterungen. 3 Hefte, Preßburg u. Frankfurt a. M. 1881. 1887. 1888 (96, 104, 96).

## § 5. Galathja.

Für das Verständnis speziell der halathischen Bestandteile der Thalmude sind wichtig

### a. Die Thalmudkompendien.

J. Hilbesheimer, „Galachoth Geboloth nach dem Texte der Handschrift der Vaticana. Herausgegeben und mit kritischen Noten [in hebr. Sprache] versehen.“ Berlin 1890 (652). Einleitung und Register sind 1892 erschienen (VIII, 162). || Derselbe, Die Vaticanische Handschrift der Galachoth Geboloth. Besprochen und in Auszügen mitgeteilt. [Jahresbericht des Rabbiner-Seminars 5646] 1886 (42). — Die H. G. sind wahrscheinlich von Rab Schim'on Dijara קיארא, welcher nach Rab J'hudai Ga'on lebte.

Leon Schloßberg רא הלכות או הלכות פסוקות, Versailles 1886 (X, 148). [angeblich von den Schülern des J'hudai Ga'on. Nach einer Handschrift in Dxford].

Ch. M. Horowitz, בית נכות הדלכות, 2 Teile, Frankfurt a. M. 1881 (64, 64). [enthält u. a. die dem Ḥubai Ga'on zugeschriebenen הלכות קצובות; außerdem ḥalafische Schriften von Ḥ'onim].

Ḥiḥaq ben Ja'aqob aus Jes, daher Alphasi genannt (c. 1013 bis 1103) ספר רב אלפס Venedig 1521 f.; 1552; Kiwa di Trento 1558; Krakau 1597, alle in Fol., u. oft.

Ascher ben Ḥi'el (gest. 1327). Sein gewöhnlich „Ascheri“ genanntes Thalmudkompendium ist in den meisten Ausgaben des babyl. Thalmuds abgedruckt.

b. Die Responsen (Rechtsgutachten) der Ḥ'onim.

β. Frankel, Entwurf einer Geschichte der Litteratur der nachtalmudischen Responsen. Breslau 1865 (96).

Joel Müller, מפרח להשובות הגאונים, Einleitung in die Responsen der babylonischen Geonen. Berlin 1891 (300).

### § 6. Ḥaggaba.

Ja'aqob (ben Šōlomo) ibn Ḥabib (Anfang des 16. Jahrh.) stellte die ḥaggabischen Bestandteile, bes. des babylon. Thalmuds zusammen. Sein עין יעקב ist sehr oft gedruckt: Saloniki c. 1516, Venedig 1546 f.; unter dem Titel בית ישראל Vened. 1566, als עין פרוסיק 1603, Vened. 1625 u. f. w. (alle in 2 Bänden Fol.). Da der Verf. noch nach Handschriften gearbeitet hat, sind die Lesarten in den unverstümmelten Drucken des עין יעקב oft von Nutzen für die Kritik des Textes in den Thalmudausgaben.

Š-mu'el Japhé (zweite Hälfte des 16. Jahrh.) sammelte die ḥaggabischen Bestandteile des paläst. Thalmuds: יפה מראה Venedig 1590 Fol., Amsterd. 1727 Fol. Mit einigen Zusätzen durch Noach Ḥajjim ben Mošeh Levin aus Kobrin unter dem Titel ספר בנין ירושלים ohne Ort 1864. 4<sup>to</sup> (126 Bl.).

Gabr. Müller ספר אוצר אגרות בבלי וירושלמי Preßburg 1877. I [א-ג]. (VIII, 239).

El. Susmann, ילקוט אליעזר Preßburg 1864 [Die Ḥag. in Thalmud und Midrašch stofflich geordnet].

Elia Rohen, מדרש תלפיות [Titel nach Hoh. 4, 4, vgl. Brakhoth 30<sup>a</sup>. Ḥaggabisches Reallexikon] Warschau 1875.

Š. Ḥ. Fränkel (פרענקעל) ספר ציון לדרש, Krakau 1877 (6+156 Bl. — alphabetisches Register zu den ḥaggad. Stellen). || Mordḥaj ben Binjamin, מפרח האגרות, Wilna 1880.

Š. S. Hirschfeld, Die ḥagabische Exegese. Berlin 1847 (XXI, 546).

W. Wachter, Die Agaba der Tannaiten. 2 Bde. Straßburg i. E. 1884. 1890 (457 u. 578). || Verf., Die Agaba der babylonischen Amoräer, Straßburg i. E. 1878 (151). || Verf., Die Agaba der palästinenfischen Amoräer, 1. Bd.: Vom Abschluß der Mišna bis zum Tode Joḥanans. Straßburg i. E. 1892 (XVI, 587).

Aug. Wünsche, Der Jerusalemische Talmud in seinen haggadischen Bestandtheilen zum ersten Male in's Deutsche übertragen. Zürich 1880. (297 S. — Vgl. S. Strack in Theol. Litztg. 1880, Nr. 16). || Derf., Der Babylonische Talmud in seinen haggadischen Bestandtheilen. Wortgetreu übersetzt und durch Noten erläutert. Leipzig. Erster Halbband [Z'ra'im, Mo'ed] 1886 (XVI, 552). Zweiter Halbband. 1. Abtheilung [Maschim] 1887 (378); 2. Abth. [Die drei Baboth] 1888 (224); 3. Abth. [Schluß von N'ziqin] 1889 (470); 4. Abth. [Dobaschim, T'haroth] 1889 (201).

B. J. Pershon, A Talmudic Miscellany, or, A Thousand and one Extracts from the Talmud, the Midrashim, and the Kabbala. London 1880 (XXVII, 361). || Derf., Treasures of the Talmud, being a Series of classified Subjects from A to L compiled and translated from the Babylonian Talmud. London 1882 (330).

J. huda Seni (di Cologna, im 16. Jahrh.) יהודה יעלה, Sammlungen von Sentenzen und Sprüchwörtern im Talmud und Midrasch. Jerusalem [Berlin] 1890 (204 u. 54).

Leop. Dukes, Rabbinische Blumenlese [Sprüche aus dem Buche Strack, Thalmud u. Midrasch, mit Übersetzung u. Glossar]. Leipzig 1844 (333).

Moïse Schuhl, Sentences et proverbes du Talmud et du Midrasch, suivis du traité d'Aboth [mit Übersetzung u. Erläuterungen] Paris 1878 (546).

Morgenstern, מלין דרבנן Warschau 1875.

Nicholsburg, מלין דרבנן Warschau 1881.

B. Beer, Leben Abrahams nach Auffassung der jüdischen Sage. Leipzig 1859 (215).

Kurrein, Traum und Wahrheit. Lebensbild Josefs nach der Agada. Bielitz 1887.

M. Gudemann, Religionsgeschichtliche Studien. Leipzig 1876 (144). || Derf., Mythenmischung in der Haggada. Ein Beitrag zur jüd. Sagen-geschichte, wie zur Mythologie der Ägypter, Phöniker und Griechen, in: Mtschr. 1876, 177 ff., 225 ff., 255 ff.

M. Grünbaum, Beiträge zur vergleichenden Mythologie aus der Haggada, in: Ztschr. der Deutschen Morgenländ. Gesellschaft 1877, 183—359.

M. Gaster, Beiträge zur vergleichenden Sagen- und Märchenkunde, in: Mtschr. 1880, 35 ff., 78 ff., 115 ff., 215 ff., 316 ff., 422 ff., 472 ff., 549 ff.; 1881, 78 ff., 130 ff., 368 ff., 413 ff. || Derf., Zur Quellenkunde deutscher Sagen und Märchen, in: Germania, Vierteljahrschrift für deutsche Alterthumskunde XXV (1880), 274 ff.; XXVI (1881), 199 ff.

Sam. Bač, Die Fabel in Talmud und Midrasch, in: Mtschr. 1875, 540 ff.; 1876, 27 ff., 45. 126 ff., 195 ff., 267 ff., 493 ff.; 1880, 24 ff.,



68 ff., 144. 102 ff., 225 ff., 267 ff., 374 ff., 417 ff.; 1881, 124 ff., 260 ff., 406 ff., 453 ff.; 1883, 317 ff., 521 ff., 563 ff., 573; 1884, 23 ff., 114 ff., 255 ff.

**M. Grünwald**, Die Kirchenväter in ihrem Verhältnis zur talmudisch-mibrafschischen Litteratur, insbesondere zur Hagada (in: Königsberger's Monatsblätter für Vergangenheit u. Gegenwart des Judentums I [Berlin 1890/91], Heft 1—4 [Salamander, Sinai, Adam, Chiliasmus, Auferstehung der Toten, der jüngste Tag].

### § 7. Andere Monographien.

a. Theologie. **Ferd. Weber**, System der altsynagogalen palästini- schen Theologie aus Targum, Mibrafsch und Talmud dargestellt. Leipzig 1880 (XXXIV, 399). [Vgl. **H. Straß**, Theol. Literaturblatt 1881, Nr. 1. 2].

**Aug. Wünsche**, Die Vorstellungen vom Zustande nach dem Tode nach Apokryphen, Thalmud und Kirchenvätern (in: Jahrbücher f. protest. Theologie 1880, S. 355—383. 495—523).

**Gust. Dalman**, Der leidende und sterbende Messias der Synagoge im ersten nachchristlichen Jahrtausend. Berlin 1888 (100).

**Leop. Löw**, Die talmudische Lehre vom göttlichen Wesen, 1866 (in: Gesammelte Schriften I, Szegebin 1889, S. 177—186).

**M. Duschak**, Die biblisch-talmudische Glaubenslehre. Wien 1873 (XXV, 256).

b. Philosophie. **Ab. Rager**, Die Religionsphilosophie des Thalmud in ihren Hauptmomenten dargestellt. Leipzig 1864 (44).

**M. Jacobson**, Versuch einer Psychologie des Thalmud. Hamburg 1878 (107).

**J. Wiesner**, Zur thalmudischen Psychologie, in: Mag. f. jüd. Gesch. u. Lit. I (1874), 14 f., 18 f., 24 f.; 39. 41. 46 f.; 54 f., 58 f.; 74—76. 79 f.; 98 f., 103 f.; II (1875), 10—12. 14—16; 46 f., 50—52. 54 f.

c. Aberglaube. **D. Joël**, Der Aberglaube und die Stellung des Judenthums zu demselben. Heft I Breslau 1881 (116).

**Gideon Brecher**, Das Transcendentale, Magie und magische Heilarten im Talmud. Wien 1850 (233).

**Leop. Löw**, Zur talmudischen Mantik, 1866 (in: Gesammelte Schriften II, Szegebin 1890, S. 105—114); Die Astrologie bei den Juden, 1863 (in: Ges. Schriften II, 115—131).

d. Ethik. **L. Lazarus**, Zur Charakteristik der talmudischen Ethik. Breslau (Berlin) 1877 (48).

**M. Bloch**, Die Ethik in der Halacha. Budapest 1886 (96).

**Albert Rasz**, Der wahre Talmudjude. Die wichtigsten Grundsätze des talmudischen Schriftthums über das sittliche Leben des Menschen.

Berlin 1893 (XV, 165) [nach הלמודי על פי התלמוד von Siḥaq Ssumalski, Warschau 1889; 2. Aufl. 1893 (160)].

Ḥ. Cohen, Die Nächstenliebe im Talmud. Ein Gutachten. 3. Aufl. Marburg 1888 (35).

E. Grünebaum, Die Sittenlehre des Judenthums andern Bekenntnissen gegenüber. Nebst dem geschichtlichen Nachweise über Entstehung und Bedeutung des Pharisaismus und dessen Verhältniß zum Stifter der christlichen Religion, 2. Aufl. Straßburg 1878 (XXXVI, 448).

M. Duschak, Die Moral der Evangelien und der Talmud. Eine vergleichende Studie im Geiste unserer Zeit. Brünn 1877 (58).

S. J. Moscoviter, Het Nieuwe Testament en de Talmud. Rotterdam 1884.

Ḥ. Dort, Evangelie en Talmud, uit het oogpunt der zedelijkheid vergeleken, Leiden 1881 (107). || Ders., The Talmud and the New Testament. Reprinted from the Modern Review. London 1883 (57).

Weiteres Material zur Gewinnung eines Urteils über den Talmud findet man in den S. 94 f. angeführten Schriften von Eisenmenger u. s. w. einerseits, Em. Deutsch, S. R. Hirsch u. s. w. andererseits.

e. Zum Verständniß des Neuen Testaments. Joh. Lightfoot, Horae hebraicae et talmudicae (zu den Evangelien, der Apostelgesch., dem Briefe an die Römer und dem 1. Briefe an die Korinther): Opera omnia, Ausg. v. Joh. Leusden, Franeker 1699 fol., Bd. 2, S. 243 bis 742. 783—928.

Joh. Gerh. Meuschen, Novum Testamentum ex Talmude et antiquitatibus Judaeorum illustratum. Leipzig. 1736. 4<sup>to</sup>. (1216). Sammelwert, enthält: Balth. Scheib: Loca Talmudica über Jesus, die Apostel u. zur Erläuterung des Neuen Test. S. 1—232, ferner Abhandlungen von Joh. Andr. Danz, Jak. Rhenferd, Herm. Wittius und Meuschen selbst.

Christian Schöttgen, Horae hebraicae et talmudicae in univ. sum Novum Testamentum. Dresden u. Leipzig 1733. 4<sup>to</sup>. (1280). Band II hat den Titel: Horae hebr. et talm. theologiam Judaeorum dogmaticam antiquam et orthodoxam de Messia impensae. 1742. (996). || Ders., Jesus der Wahre Messias aus der alten und reinen Jüdischen Theologie dargestellt und erläutert. Leipzig. 1748. (32, 998, 42 S.; ist Übersetzung von Horae II, S. 1—709).

Jo. Jak. Wettstein, Novum Testamentum graecum editionis receptae cum lectionibus variantibus . . . necnon commentario pleniore ex scriptoribus veteribus hebraeis, graecis et latinis . . 2 Bde. Fol. Amsterdam 1751. 52.

Ḥ. Nork, Rabbinische Quellen und Parallelen zu neutestamentlichen Schriftstellen. Leipzig 1839. (CC, 419). [Aus Lightfoot, Schöttgen u.]

Carl Stegfried, Analecta Rabbinica ad N. T. et patres

ecclesiasticos spectantia. Leipzig 1875 (Gratulationschrift zum Jubiläum des Magdeburger Domgymnasiums, S. 3—11). || Derf., Rabbiniſche Analecten, in: Jahrbücher für proteſt. Theologie I (1876), 476—478.

Franz Delitzſch, Horae Hebraicae et Talmudicae. Ergänzungen zu Lightfoot und Schöttgen, in: Zeitschrift für die geſammte luther. Theologie u. Kirche. Bd. XXXVII—XXXIX (1876—1878).

Aug. Wünſche, Neue Beiträge zur Erläuterung der Evangelien aus Talmud und Midraſch. Göttingen 1878. (566). [Viel Material, aber einſeitig zu Gunſten der Phariſäer; vgl. z. B. S. 529].

Thom. Robinſon, The Evangelists and the Mishna; or, Illustrations of the four Gospels drawn from Jewish Traditions. London 1859 (332).

W. S. Bennett, The Mishna as illustrating the Gospels. Cambridge 1884. (116).

Wilh. Surenhus, פירוש המשנה sive Βιβλος Καταλλαγης in quo secundum veterum theologorum Hebraeorum Formulas allegandi, & Modos interpretandi conciliantur loca ex V. in N. T. allegata. Amſterd. 1713. 4<sup>to</sup>. (712).

f. Zur Auslegung des Alten Testaments. Beiſpielsweiſe ſeien drei Schriften genannt:

β. J. Herſhon, פירוש חומשי התורה לפי התלמוד. Bd. I, Genesis, London 1874 (437) [nur hebräiſch]. Englische Überſetzung: The Pentateuch according to the Talmud. I: Genesis with a Talmudical Commentary. London 1883 (XXXII, 531).

ε. Schiffer, Das Buch Kohelet. Nach der Auffaſſung der Weiſen des Talmud und Midraſch und der jüdiſchen Erklärer des Mittelalters. I [mehr nicht erſchienen]: Bis zum Abſchluß des babyl. Thalmuds. Frankfurt a. M. 1884 (140).

δ. Deutiſch, Die Sprüche Salomo's nach der Auffaſſung im Talmud und Midraſch. I [mehr nicht erſchienen]: Einleitendes. Berlin 1885 (108).

g. Rechtswiſſenſchaft. J. L. Saalſchütz, Das Moſaiſche Recht, nebst den vervollständigenden thalmudisch-rabbinischen Bestimmungen, 2 Aufl., Berlin 1853 (XXXIV, 879).

ε. Mayer, Die Rechte der Iſraeliten, Athener und Römer. 2 Bde. Leipz. 1862. 66 (418 u. 564).

Jacques Levy, La jurisprudence du Pentateuque et du Talmud. Conſtantine 1879 (51 S.).

β. Frankel, Der gerichtliche Beweis nach moſaiſch-talmudiſchem Rechte. Berlin 1846 (544).

γ. Klein, Das Geſetz über das gerichtliche Beweisverfahren nach moſaiſch-thalmudiſchem Rechte. 1885 (41).

Dscar Bähr, Das Geſetz über falſche Zeugen nach Bibel und Tal-

mud. Berlin 1882 (80). || **J. Frankel**, Die Eidesleistung der Juden. Dresden u. Leipzig 1840 (170). || **J. Blumenstein**, Die verschiedenen Eidesarten nach mosaisch-talmudischem Rechte und die Fälle ihrer Anwendung. Frankf. a. M. 1883 (31 S. — nicht gründlich).

**M. Duschak**, Das mosaisch-talmudische Strafrecht, Wien 1869 (95). || **S. Mendelsohn**, The Criminal Jurisprudence of the Ancient Hebrews; compiled from the Talmud and other Rabbinical Writings, and compared with Roman and English Penal Jurisprudence. Baltimore 1891 (VIII, 270).

**E. Goitein**, Das Vergeltungsprinzip im biblischen und talmudischen Strafrechte (in: Mag. 1892, S. 1—32. 187—204; 1893, S. 33—49. 83—104).

**Thonisson**, La peine de mort dans le Talmud. Brüssel 1886.

**J. Wiesner**, Der Bann in seiner geschichtlichen Entwicklung auf dem Boden des Judenthumes. Leipzig 1864 (107).

**Mos. Bloch**, Das mosaisch-talmudische Polizeirecht. Budapest (Leipz.) 1879 (43).

**G. B. Fassel**, Das mosaisch-rabbinische Civilrecht. 2 Bde. Groß-Ranisch 1852. 54 (898). || **Derf.**, Das mosaisch-rabbinische Gerichtsverfahren in civilrechtlichen Sachen. Groß-Ranisch 1859 (295). || **Mos. Bloch**, Die Civilproceß-Ordnung nach mosaisch-rabbinischem Rechte. Budapest (Leipzig) 1882 (108).

**L. Auerbach**, Das jüdische Obligationenrecht. 1. [einziger] Band. Berlin 1871 (627). [Die Einleitung handelt u. a., S. 62—114, von der Geschichte der Entstehung des Thalmuds].

**h. Familie und Familienrecht. B. Buchholz**, Die Familie in rechtlicher und moralischer Beziehung nach mosaisch-talmudischer Lehre. Breslau 1867 (138).

**J. Frankel**, Grundlinien des mosaisch-talmudischen Eherechts. Breslau 1860. 4<sup>to</sup> (48).

**M. Duschak**, Das mosaisch-talmudische Eherecht. Wien 1864 (150).

**Ludw. Lichtschein**, Die Ehe nach mosaisch-talmudischer Auffassung und das mosaisch-talmudische Eherecht, Leipzig 1879 (X, 172).

**M. Wielziner**, The Jewish Law of marriage and divorce in ancient and modern times, and its relation to the law of the state. Cincinnati 1884 (149).

**Leop. Löw**, Eherechtliche Studien, 1860—67 (in: Gesammelte Schriften III, Szegedin 1893, S. 13—334).

**E. Fränkel**, Das jüdische Eherecht. München 1891.

**Jos. Bergel**, Die Eheverhältnisse der alten Juden im Vergleiche mit den griechischen und römischen. Leipzig 1881 (33).

**J. Stern**, Die Frau im Talmud. Zürich 1879 (47).

**S. Renyer**, Dissertatio de tutela secundum jus Talmud. Leiden 1847.

- A. Wolff, Das jüdische Erbrecht. Berlin 1888 (50).
- Moses Bloch, Das mosaisch-talmudische Erbrecht. Budapest 1890 (70).
- Jos. Perles, Die jüdische Hochzeit in nachbiblischer Zeit. Leipzig 1860 (24). [Sonderabdruck aus: Mtschr. 1860].
- Jos. Perles, Die Leichenfeierlichkeiten im nachbiblischen Judenthume. Breslau 1861 (32). [Sonderabdruck aus: Mtschr. 1861].
- Friedr. Imm. Grundt, Die Trauergebräuche der Hebräer, Leipzig 1868 (60).
- i. Unterricht und Erziehung. B. Straßburger, Geschichte der Erziehung und des Unterrichts bei den Israeliten. Von der vortalmudischen Zeit bis auf die Gegenwart. Stuttgart 1885 (310).
- Joseph Simon, L'éducation et l'instruction des enfants chez les anciens Juifs d'après la Bible et le Talmud. 3<sup>me</sup> édit. Leipzig, 1879 (63).
- Bloch-Gubensberg, Das Pädagogische im Talmud. Vortrag. Halberstadt 1880 (26).
- Sam. Marcus, Zur Schul-Pädagogik des Talmud. Berlin 1866 (55). [Wien 1877 in 2. (Titel-?) Auflage als zweiter Teil von: Die Pädagogik des israel. Volkes von der Patriarchenzeit bis auf den Talmud].
- M. Duschak, Schulgesetzgebung und Methodik der alten Israeliten. Wien 1872 (179).
- Jos. Wiesen, Geschichte und Methodik des Schulwesens im talmudischen Altertume. Straßburg 1892 (49).
- k. Sklaven. M. Wielziner, Die Verhältnisse der Sklaven bei den alten Hebräern nach biblischen und talmudischen Quellen. Kopenhagen [Leipzig] 1859 (68).
- Jadoc Kahn, L'esclavage selon la Bible et le Talmud. Paris 1867 (138). || Übersetzung: Die Sklaverei nach Bibel und Talmud. Prag 1888 (133).
- J. Winter, Die Stellung der Sklaven bei den Juden in rechtlicher und gesellschaftlicher Beziehung nach talmud. Quellen. Breslau 1886 (66).
- R. Grünfeld, Die Stellung der Sklaven bei den Juden nach biblischen und talmudischen Quellen I. 1886 (38).
- M. Dliżki, Der jüdische Sklave nach Josephus und der Halacha (in: Mag. 1889, S. 73—83).
- Tony André, L'esclavage chez les anciens Hébreux. Paris 1892 (197).
- l. Handwerk. Franz Delitzsch, Jüdisches Handwerkerleben zur Zeit Jesu, 3. Aufl. Erlangen 1879 (83).
- S. Meyer, Arbeit und Handwerk im Talmud. Berlin 1878 (46).
- m. Tracht. Adolf Brüll, Trachten der Juden im nachbiblischen Alterthume. I. [einziger] Theil. Frankf. a. M. 1873 (90).

n. Maße, Münzen, Gewicht. B. Zuckermann, Über talmudische Münzen und Gewichte. Breslau 1862. 4<sup>to</sup> (40).

L. Herzfeld, Metrologische Voruntersuchungen zu einer Geschichte des ibräischen resp. altjüdischen Handels. Leipzig 1863. 65 (95 u. 103).

L. Zuckermann, Das jüdische Raafsystem und seine Beziehungen zum griechischen und römischen. Breslau 1867 (58 S. u. 4 Tabellen).

o. Mathematik. B. Zuckermann, Das Mathematische im Talmud. Beleuchtung und Erläuterung der Talmudstellen mathematischen Inhalts. Breslau 1878. 4<sup>to</sup> (64). — [Vgl. auch M. Steinschneider in: Hebr. Bibliographie XV (1875), S. 128].

p. Zeitrechnung. B. Zuckermann, Materialien zur Entwicklung der altjüdischen Zeitrechnung. Breslau 1882 (68).

q. Geschichte. Beispielshalber seien genannt:

Sam. Krauß, Die römischen Besatzungen in Palästina (in: Mag. 1892, S. 227—244; 1893, S. 104—133).

J. Fürst, Antoninus und Rabbi (in: Mag. 1889, S. 41—45); D. Hoffmann, Die Antoninus-Agadol im Talmud und Midrasch (in: Mag. 1892, S. 33—55. 245—255).

Felix Lazarus, Die Häupter der Vertriebenen [רשי גלויים]. Beiträge zu einer Geschichte der Exilsfürsten in Babylonien unter den Arsakiden und Sassaniden. Frankf. a. M. 1890 (VIII, 183) (= Jahrb. für jüd. Gesch. u. Litt. Bd. X).

r. Geographie. Ad. Neubauer, La géographie du Talmud. Mémoire couronné par l'académie des inscriptions et belles-lettres. Paris 1868 (XL, 468 S.). — Dagegen scharf, aber treffend: J. Morgenstern († 3. April 1887), Die französische Academie und die „Geographie des Talmuds“ Berlin [1870] (35); Verf. Die franz. Academie u. die „G. des T.“ Zweite vollständige Auflage [In Wirklichkeit eine ganz neue, ergänzende Schrift]. Berlin 1870 (96).

Ab. Berliner, Beiträge zur Geographie und Ethnographie Babyloniens im Talmud und Midrasch. Berlin 1883 (71).

Hirsch Hildesheimer, Beiträge zur Geographie Palästinas. Berlin 1886 (93).

s. Naturkunde. Joseph Bergel, Studien über die naturwissenschaftlichen Kenntnisse der Talmudisten. Leipz. 1880 (102).

L. Lewysohn, Die Zoologie des Talmuds. Frankf. a. M. 1858 (400). [Nicht genügende Kenntnis der Quellen].

M. Duschak, Zur Botanik des Talmud. Budapest (Leipz.) 1870 (136).

Imm. Löw, Aramäische Pflanzennamen. Leipz. 1881 (490). [Sehr fleißig und gelehrt].

t. Heilkunde. H. J. Wunderbar, Biblisch-talmudische Medicin oder Darstellung der Arzneikunde der alten Israeliten. Riga-Leipzig 1850—60. 2 Bde.

Leop. Löw, Zur Medizin und Hygiene (Dampfbäder, Ärzte, Aderlassen und Schröpfen, Kaiserschnitt) 1860—66 (in: Gesammelte Schriften III, Szegedin 1893, S. 367—406).

Jos. Bergel, Die Medizin der Talmudisten. Nebst einem Anhang: Die Anthropologie der alten Hebräer. Leipz. 1885 (88).

Joach. Galpern, Beiträge zur Geschichte der talmud. Chirurgie. Breslau 1869.

M. S. Israels, Collectanea Gynaecologica ex Talmude Babylonic. Gröningsen 1845.

M. Rawitzki, Ueber die Lehre vom Kaiserschnitt im Thalmud, in: Virchows Archiv für patholog. Anatomie und Physiologie u. klinische Med. Bd. 80 (1880), 494—503. Vgl. dagegen und dazu: Bd. 84 (L. Kotelmann), Bd. 86 u. 95 (Rawitzki), sowie: Mag. 1881, 48—53; 1884, 31—35.

J. S. M. Rabbinowicz, Einleitung in die Gesetzgebung und die Medizin des Thalmuds. Aus dem Franzöf. übersezt von S. Mayer. Leipzig 1883 (272). (Übersezt aus Bd. 5 des oben S. 112, c genannten Werks].

### Abkürzungen.

Brüll, Jahrb. = M. Brüll, Jahrbücher für Jüdische Geschichte und Litteratur. 10 Bde., Frankf. a. M. 1874—1890.

Mag. = Magazin für die Wissenschaft des Judenthums. Berlin 1874 ff. (Jahrg. XVII = 1890.)

Monatschr. = Monatschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums. Breslau (Krotoschin). Jahrg. XXXVI = 1887.

Steinschneider, Cat. Bodl. = Catalogus librorum Hebraeorum in Bibliotheca Bodleiana, Berlin 1852—1860.

Zedner = Catalogue of the Hebrew Books in the Library of the British Museum, London 1867.

©. 6, §. 20 lies: Kap. V, § 6 (©. 64). || ©. 77, §. 7 lies: Labaj. || Letzer ist beim Reindruck ein Teil der hebräischen Vokalzeichen abgesprungen.

# Register.

## I. Erklärte hebräische Wörter.

אב בית דין	76	בָּלַל וּפָרַט	99	סְמוּכָה	103
אב הטמאה	40	כְּרַמְלִית	18	סְפָרֵי הַמִּירָס	44
אבות מלאכות	18	לוֹלֵב	22	סַחַם	60
אגדה	4	מִנּוּ	103	עֲכוּ"ם	34
אונאה	30	מִדָּה	56	עַם הָאָרֶץ	42. 50
אמרא	3	מִדְרָשׁ	4	עָרוֹב	19 f.
אנס	31	מִדְמַע	16	פְּגוּל	35
ארוסין	29	מוֹכֵן	22	פְּסוּל	35
אבא	7	מוֹעֵד	24	פְּרָדָס	82
בו ביום	29	מְכִילֵתָא	56	פְּרוּבּוּל	15
בי רב	51	מְלוּג	26	פָּרַט	99
בנין אב	99	מַסְכַּח	5	פָּרַק	5
בדיהא	2	מַעוּט	100	צֵאן בְּרוּל	26
גורה	105	מְקַדֵּם וּמֵאַחֵר	102	קַל וְחֹמֶר	99
גורה שורה	99	מְקַצֵּה	22	קָפַר	85
גימטריא	102	מְשַׁנֶּה	1	רַב, רַבִּי	88
גמרא	3	נוֹטְרִיקוֹן	102	רַבּוּי	100
דמי	14	נוֹלָד	22	רְשׁוּת	18 f.
דמע	16. 14	נְטִילַת יָדַיִם	43	שְׁנָה	1
הגדה	4	נְשִׂיא	76	שְׁתּוּף מְבוּי	20
הלכה	4	נֶשֶׁךְ	31	הוֹסְפָתָא	2
זוגות	76	סְבוּרָאֵי	66	תּוֹרָה שֶׁבַעַל פֶּה	49
חבר	42	סֶבֶר	66	תְּלַמוּד	3
חליץ	25 f.	סֶדֶר	5	תֵּנּוּן	2
יבמות	25	סִמְנַיִם	67	תְּרִבִּית	31



## II. Namenverzeichnis.

B. [Buch] bezeichnet die Litteraturprodukte (Ordnungen und Traktate des Thalmuds, die sog. kleinen Traktate, die halakhsichen Midraschim u. s. w.). — || T = Thanna. — || A = Amoräer. bA = babylonischer Amoräer. || Die unmittelbar hinter T und A stehenden Zahlen (1—7) zeigen an, welcher Generation der vorher genannte Lehrer angehört. || S. = Saboräer.

- |                                   |                            |                           |
|-----------------------------------|----------------------------|---------------------------|
| Abba Arefha bA 1. 88.             | Zsi b. 'Aqabja T 3. 84.    | Ba (ob. Abba) bar Kohen   |
| — El'azar b. Gamla                | Alexander A 2. 89.         | A 5. 92.                  |
| T 4. 86.                          | El'ezer b. Hyrfanos        | Ba bar Mémel A 3. 90.     |
| — Abba Jose b. Dos'thaj. T 3. 85. | T 2. 79.                   | Baba Bathra B. 31.        |
| — Mari A 5. 92.                   | — b. Jose Sa-g'ili T 3     | — M'zi'a B. 30.           |
| — Scha'ul T 3. 84.                | 84.                        | — Damma B. 29.            |
| — bar Abba bA 1. 88.              | — b. Ja'aqob I, T 1. 79.   | Bän bar Rahana A 4. 91.   |
| — bar bar Ghana =                 | — b. Ja'aqob II, T 3. 84.  | Bibi A 3. 91.             |
| Rabba b. b. Gh.,                  | Elischa' b. Abuja T 2. 82. | Béza B. 22.               |
| bA 3. 91.                         | El'azar אבא ארזא T 2. 81.  | Bêth Hillel. 77.          |
| — bar Zabba A 2. 89.              | — aus Modi'im T 2. 80.     | Bêth Schammaj. 77.        |
| — bar Mémel A 3. 90.              | — Sa-qappar T 4. 85.       | B'choroth B. 36.          |
| — bar 'Ulla bA 4. 92.             | — b. S'huda (aus Bar-      | Bikkurim B. 17.           |
| Abbahu A 3. 90.                   | thotha) T 2. 82.           | Ben Zoma T 2. 82.         |
| Abothi B. 34.                     | — b. S'huda T 4. 85.       | Ben 'Azzaj T 2. 82.       |
| — b' Rabbi Nathan B. 44.          | — b. Jose T 4. 85.         | Ben Baturi T 2. 80.       |
| Abtaljon T 77.                    | — b. 'Azarja T 2. 80.      | B'naja A 1. 87.           |
| Abaji bA 4. 92.                   | — b. 'Arakh T 2. 80.       | Bar B'daja A 1. 87.       |
| Abina bA 7. 93.                   | — (b. B' bath) A 3. 90.    | Bar Nachmani A 3. 90.     |
| Ebel Rabbathi B. 45.              | — b. B'rata T 2. 82.       | Bar Dappara T 4. 86.      |
| Abba bar Ahaba bA 2. 89.          | — b. Baboq I, T 2. 80.     | B'ratthoth B. 13.         |
| Admon T 1. 78.                    | — b. Baboq II, T 3. 84.    | B'thera ברתרא 82 Ende.    |
| Ahiloth B. 40.                    | — b. Dappara T 4. 86.      |                           |
| Dhaloth B. 40.                    | — (b. Schammûa') T 3.      | ג G.                      |
| Dscha'ja = Hofcha'ja              | 84.                        | Gittin B. 28.             |
| A 1. 87.                          | — b. Schim'on T 4. 85.     | Giza S. 66.               |
| Acha b. Ja'aqob bA 4. 92.         | Ami (= Smi) I, A 3. 90.    | Gamli'el I, T 1. 78.      |
| Ahaj b. Chanilai S. 66.           | Amemar bA 6. 93.           | — II, T 2. 79.            |
| Ahaj b. Joschijja T 4. 85.        | Asi (= Jose) A 3. 90.      | G'niba bA 2. 89.          |
| Aher T 2. 82.                     | Aschi bA 6. 92.            | Gerim B. 46.              |
| Zlpha = Chilpha A 2. 89.          |                            | ד D.                      |
| Zmi (= Ami) I, A 3. 90.           | ב B.                       | Dosa b. Archinos T 2. 79. |
| Zsi b. S'huda T 3. 84.            | Ba (oder Abba) bar         | Dos'thaj b. Jannaj T 4.   |
|                                   | Zabba A 2. 89.             | 85.                       |

Dammaj B. 14.  
Dereh Érez B. 45.

ה ה.

Huna bA 2. 89.  
— b. Š-hoššāa<sup>c</sup> bA 5.  
92.

Horajoth B. 34.  
Hoššā'ja I, (Rabba)  
A 1. 87.

Hoššā'ja II, A 3. 90.

Hila A 3. 90.

Hillel T. 77.

Hamnuna bA 3. 91.

ז Z.

Z'badjim B. 35.

Z'bib bA 5. 92.

Zabim B. 43.

Zutra bA 6. 93.

Z'ira A 3. 90.

Z'riqan, Z'riqa A 3. 90.

Z'ra'in B. 6.

ח ח.

Chaggaj A 4. 91.

Chagiga B. 25.

Chidqa T 2. 82.

Choni חנני T 24.

Chizqijja, Sohn Chijjas  
A 1. 87.

Chizqijja A 4. 92.

Chijja (bar Abba) T 4. 86.

— II bar Abba A 3. 90.

— bar Aba II, A 5. 92.

— bar Joseph A 2. 89.

Chilpha = Šlpha A 2. 89.

Chin'na A 4. 92.

Chelbo A 4. 92.

Challa B. 17.

Chullin B. 36.

Chama b. Visa A 1. 87.

— bar Chanina A 2. 89.

Chanina b. Dosa T 1. 79.

— b. Chama A 1. 87.

Chanana T 1. 78.

Chanania, Vorsteher der  
Priester T 1. 78.

— Neffe des Š-hoššāa<sup>c</sup>  
T 2. 83.

— Genosse der Gelehr-  
ten A 3. 90.

— II, A 5. 92.

— b. Antigonos T 2. 82.

— b. Gamli'el II, T 2. 82.

— b. Chakhtinaj T 2. 82.

— b. 'Aqabja T 3. 84.

— b. 'Aqaschja T 3. 84.

— b. Th'radjon T 2. 81.

Chisda bA 3. 91.

Chasdaj A 4. 92.

צ Z.

Zabi A 4. 92.

Z'bul jom B. 43.

Z'haroth B. 6 u. 42.

Zarphon T 2. 80.

ש S.

Šošhijja T 3. 83.

— A 3. 90.

Š-bamoth B. 25.

Šadajim B. 43.

Š'huda Ša-nafi T 4. 86.

— II, Š-fi'a A 2. 88.

— III, Š-fi'a A 4. 91.

Š'huda (b. Š'af) T 3. 84.

— b. Šaba T 2. 82.

— b. Š'thera T 2. 82.

— Sohn Chijjas A 1.  
87.

— b. Šabaj T. 77.

— (bar Šechezqel) bA 2.  
89.

— b. Šaqišch T 4. 85.

— b. Š'baja A 1. 87.

Š'huda b. Théma T 4. 86.

Šuda bar Šazi A 4. 92.

Š-hoššāa<sup>c</sup> aus Sihnin  
A 4. 92.

— (b. Chananja) T 2. 80.

— b. Šewi A 1. 88.

— b. Š-rachja T. 77.

— b. Šarča T 3. 84.

Šudan A 4. 92.

Šochanan חנני T 3. 84.

— b. Š-roqa T 2. 81.

— b. Zakkaj T 1. 78.

— b. Šuri T 2. 81.

— (bar Šappacha) A 2.  
88.

Šom Šob B. 22.

Šoma B. 21.

Šona A 4. 92.

— aus Šozra A 5. 92.

Šonathan T 3. 83.

— (b. Š'azar) A 1. 87.

Šose Ša-g'lili T 2. 81.

— der Priester T 2. 80.

Šose II, A 4. 92.

Šose = Šsi, A 3. 90.

Šabba Šose S. 66.

Šbba Šose b. Šos'thaj  
T 3. 85.

Šose bē Š. Šan A 5. 92.

— Sohn der Damas-  
cenerin T 2. 81.

— b. Šimra A 1. 88.

— (b. Šhalaphtha) T 3.  
83.

— b. Chanina A 2. 89.

— b. Š'huda T 4. 85.

— b. Šochanan T. 77.

— b. Šo'ezet T. 77.

— b. Š-šullam T 4. 85.

— b. 'Aqabja T 3. 84.

— b. Šosma T 2. 81.

Šoseph (bar Chijja)  
bA 3. 91.

Jannaj A 1. 87.  
 — bē N. Jisḥma'el A 3.  
 90.  
 Ja'aqob T 4. 85.  
 — bar Jdi A 3. 90.  
 Jizḥaq T 4. 85.  
 Jizḥaq II, A 3. 90.  
 — bar Abdimi bA 3. 91.  
 — bar Nachman A 3. 91.  
 Jim'ja A 4. 91.  
 Jisḥu'oth B. 6.  
 Jisḥma'el (b. Elisḥa')  
 T 2. 81.  
 — b. Jochanan ben  
 D-roqa T 3. 84.  
 — b. Jose T 4. 85.

י ר.

Rahana A 2. 89.  
 — bar Thachlipha bA 6.  
 93.  
 Ruthim B. 46.  
 Ril'ajim B. 15.  
 Ralla B. 45.  
 Relim B. 39.  
 Rippurim B. 21.  
 R-rithoth B. 38.  
 R-thuboth B. 26.

ל ז.

Lewi A 3. 90.  
 — (b. Sisi) T 4. 86.

מ נ.

Me'ir T 3. 83.  
 M-gilla B. 24.  
 M-gillath Tha'anith  
 B. 52.  
 — Juchasin B. 52.  
 Mibdoth B. 39.  
 Mo'eb B. 6.  
 Mo'eb Datan B. 24.  
 M-zuza B. 46.

Majšča נמ"ב A 3. 91.  
 Makkoth B. 32.  
 M-thiltḥa B. 56.  
 Mathšḥirin B. 43.  
 Mana II, A 5. 92.  
 M-nachemb. Jose T 4. 85.  
 M-nachoth B. 35.  
 M-'ila B. 38.  
 Ma'asroth B. 16.  
 Ma'aser šḥeni B. 16.  
 Miqwa'oth B. 42.  
 Mar j. Zutra, 'Uqba,  
 Šḥmu'el  
 Mar bar Rab Ašḥi  
 bA 7. 93.  
 — bar Rabina bA 6. 93.  
 M-remar bA 7. 93.  
 Masḥqin B. 25 u. 43.  
 Mathja b. Chérefḥ T 2.  
 82.  
 Matḥna bA 2. 90.  
 Matthanja A 5. 92.

נ ר.

N-ga'im B. 41.  
 Nibba B. 43.  
 N-darim B. 27.  
 N-horaj T 3. 84.  
 N-ziqin B. 6 u. 29.  
 Nazir B. 27.  
 Nachum T 2. 80.  
 N-ḥunja b. Sa-qana  
 T 1. 78.  
 N-ḥemja T 3. 84.  
 Nachman bar Chisda  
 bA 3. 91.  
 — (bar Ja'aqob) bA 3.  
 91.  
 Nachman bar Jizḥaq  
 bA 5. 92.  
 Naschim B. 6.  
 Nitthaj T. 77.  
 Nathan T 4. 85.

ס.

Sota B. 28.  
 Symmachos b. Joseph  
 T 4. 85.  
 Simaj T 4. 87.  
 Simon A 3. 90.  
 Simuna S. 66.  
 Sutta B. 22.  
 Samma bar J-huda  
 S. 66.  
 Sanhedrin B. 31.  
 Šepher Thora B. 46.  
 Siphra B. 56.  
 Siphre B. 57.  
 Sophrim B. 45.

י 'Ajin.

'Aboda Zara B. 34.  
 'Abdim B. 46.  
 'Edujoth B. 33.  
 'Ulla (bar Jisḥma'el)  
 bA 3. 91.  
 'Uqba bA 1. 88.  
 'Uqzin B. 44.  
 'Aqabja b. Mahalal'el  
 T 1. 78.  
 'Aqiba T 2. 81.  
 'Erubin B. 19.  
 'Arakḥin B. 37.  
 'Orla B. 17.

פ.

Pe'a B. 14.  
 Pin'chas A 4. 92.  
 — b. Ja'ir T 4. 85.  
 P-sachim B. 20.  
 Papa bA 5. 92.  
 Papias T 2. 79.  
 Para B. 41.  
 Péreq ha-šalom B. 46.  
 Pirqa Aboth B. 34.

ז ב.

Zadoq I, T 1. 78.  
Zizith B. 46.

ק D.

Qibbuschin B. 29.  
Qodaschim B. 6.  
Qattina bA 2. 89.  
Qinnim B. 39.  
Qorbanoth B. 35.  
Qarna bA 1. 88.

ר R.

Rosch ha-schana B. 23.  
Rab bA 1. 88.  
Raba רבא (bar Joseph  
bar Chama) bA 4.  
92.  
Rabba bar 'Ulla = Rab  
Abba b. 'U. bA 4.  
92.  
Rabba רבא (bar Nach-  
mani) bA 3. 91.  
Rabba רבא bar Abuhu  
bA 2. 90.  
Rabba bar bar Chana  
bA 3. 91.  
Rabba רבא bar Rab  
Guna bA 3. 91.  
Rabba רבא bar Mari  
bA 4. 92.  
Rabba bar Schela bA 4.  
92.

Rabba Jose S. 66.  
Rabbi T 4. 86.  
Rabina bA 7. 93.  
Rasch Laqisch = Schim-  
on b. L., A 2. 89.

ש S.

S-machoth B. 45.  
Simlaj (Samlaj) A 2.  
89.

ש Sch.

Sch-bu'oth B. 32.  
Sch-bi'ith B. 15.  
Schabbath B. 18.  
Sch'hitath Chullin B. 36.  
— Qodaschim B. 35.  
Schéla bA 1. 88.  
Sch'muel bA 1. 88.  
— der Kleine T 2. 80.  
— bar Abahu S. 66.  
— Sohn des Jose bé  
R. Bân A 6. 92.  
— b. Zizhaq A 3. 90.  
— bar Nachman A 3.  
90.  
Schammaj T. 77.  
Schim'on aus Schiq-  
mona T 2. 82.  
— aus Theman T 2. 82.  
— bar Abba A 3. 90.  
— b. El'azar T 4. 85.

Schim'on b. Gamli'el I,  
T 1. 78.  
— b. Gamli'el II, T 3.  
84.  
— b. Zoma T 2. 82.  
— b. Chalaphtha T 4.  
86.  
— b. J'huda T 4. 85.  
— b. J'hozadaq A 1. 88.  
— (b. Zochaj) T 3. 83.  
— b. Jose b. Laqonja  
T 4. 86.  
— b. Laqisch A 2. 89.  
— b. Mnasja T 4. 86.  
— Nannos T 2. 81.  
— b. N'than'el T 2. 80.  
— b. 'Azzaj T 2. 82.  
— b. Schatach T. 77.  
Sch'ma'ja T. 77.  
Sch'qalim B. 21.  
Sch'ef'eth bA 3. 91.

ת Th.

Thos'pha'a bA 7. 93.  
Thosephtha B. 2 u. 58.  
Th'mura B. 37.  
Thamid B. 38.  
Thanchuma A 5. 92.  
Tha'anith B. 23.  
Th'phillin B. 46.  
Th'rumoth B. 15.

## Schriften des Institutum Judaicum in Berlin.

1. **Marr, Gust.**, Jüdisches Fremdenrecht, antisemitische Polemik und jüdische Apologetik. Berlin, 1886, Reuther & Reichard. (80 S.) 1 M.
2. **Strack, H. L.**, Einleitung in den Thalmud. 2. Aufl. Leipzig, 1894, J. C. Hinrichs. (VIII, 136 S.) 2 M. 50 Pf.
3. — **Joma.** Der Mischnatraktat „Versöhnungstag“ herausgegeben und erklärt. Berlin, 1888, Reuther & Reichard. (40 S.) 80 Pf.
4. **Dalman, Gust.**, Der leidende und der sterbende Messias der Synagoge im ersten nachchristl. Jahrtausend. 1888, daselbst. (IV, 100 S.) 2 M.
5. **Strack, H. L.**, 'Aboda Zara. Der Mischnatraktat „Götzendienst“, herausgegeben und erklärt. 1888, daselbst. (36 S.) 80 Pf.
6. — **Pirqé Abôth.** „Die Sprüche der Väter“, ein ethischer Mischnatraktat, herausgegeben und erklärt. 2. Aufl. 1888, daselbst. (66 S.) 1 M. 20 Pf.
7. — **Schabbath.** Der Mischnatraktat „Sabbath“, herausgegeben und erklärt. [Text unvokalisiert; in 3, 5, 6 vokalisiert.] Leipzig, 1890, J. C. Hinrichs. (78 S.) 1 M. 50 Pf.
8. **Beder, Wilh.**, Immanuel Tremellius. Ein Proselytenleben im Zeitalter der Reformation. 2. Aufl. 1890, daselbst. (60 S.) 75 Pf.
9. **de la Roi, Joh.**, Die evangelische Christenheit und die Juden unter dem Gesichtspunkte der Mission geschichtlich betrachtet. Berlin, 1884—1892, Reuther & Reichard. 3 Bände. (440, 356, 458 S.) 17 M. 50 Pf.
10. **Laible, Heinr.**, Jesus Christus im Thalmud. Mit einem Anhang: Die thalmudischen Texte, mitgeteilt von G. Dalman. 1891, daselbst. (122 S.) 2 M. 40 Pf.
11. **Dalman, G.**, Was sagt der Thalmud über Jesum? [Unzensurierter Grundtext der thalmudischen Aussagen.] 1891, daselbst. (19 S.) 75 Pf.
12. — **Jüdisch-deutsche Volkslieder aus Galizien und Rußland.** 2. Ausgabe. Berlin, 1891, Evang. Vereins-Buchhandlung. (VIII, 74 S.) 1 M. 50 Pf.
13. — **Jesaja 53,** das Prophetenwort vom Sühnleiden des Heilsmittlers, mit besonderer Berücksichtigung der synagogalen Literatur. 2. Ausgabe. 1891, daselbst. (IV, 56 S.) 1 M.
14. **Strack, H. L.**, Der Blutaberglaube in der Menschheit, Blutmorde und Blutritus. Vierte, neu bearbeitete Auflage. München, 1892, C. F. Beck. (XII, 156 S.) 2 M.
15. — **Die Juden,** dürfen sie „Verbrecher von Religions wegen“ genannt werden? Berlin, 1893, Hermann Walthers. (32 S.) 40 Pf.
16. **Beder, W.**, Ferd. Wilh. Beder. Eine Heldengestalt in der Judenmission des 19. Jahrh. Berlin, 1893, Evang. Vereins-Buchhandlung. (72 S.) 80 Pf.
17. **Dalman, G.**, Jüdische Melodien aus Galizien und Rußland. Zum ersten Male aufgezeichnet. Leipzig, J. C. Robolshy. 1 M. 20 Pf.
18. — **Kurzgefaßtes Handbuch der Mission unter Israel.** Berlin, 1893, Reuther & Reichard. (144 S.) 2 M. 40 Pf.
19. **Saphir, Ad.**, Christus und die Schrift. Aus dem Engl. von J. v. Lanczowski. 4. Ausgabe. Leipzig, 1894, J. C. Hinrichs. (XIV, 137 S.) 1 M., geb. 1 M. 50 Pf.









